This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

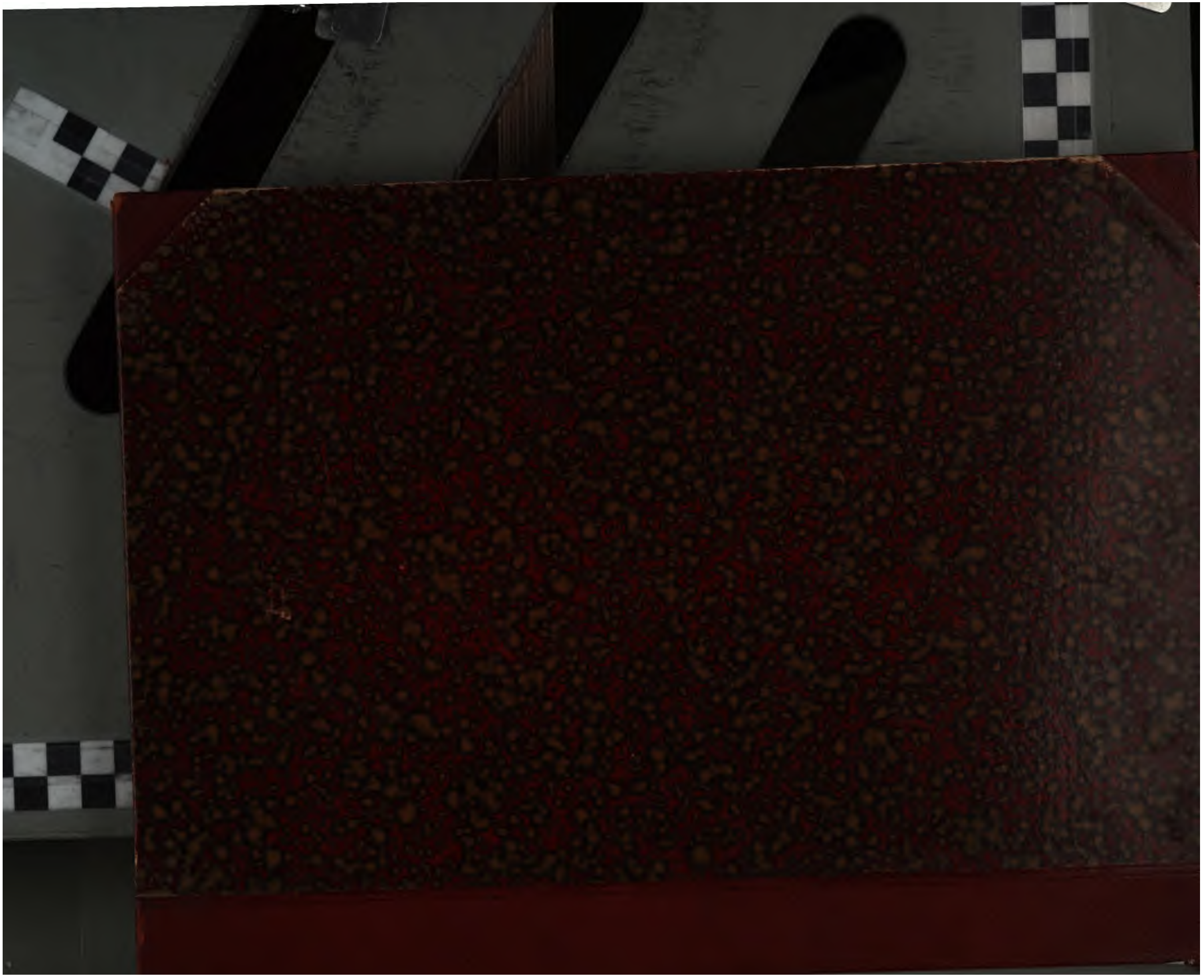

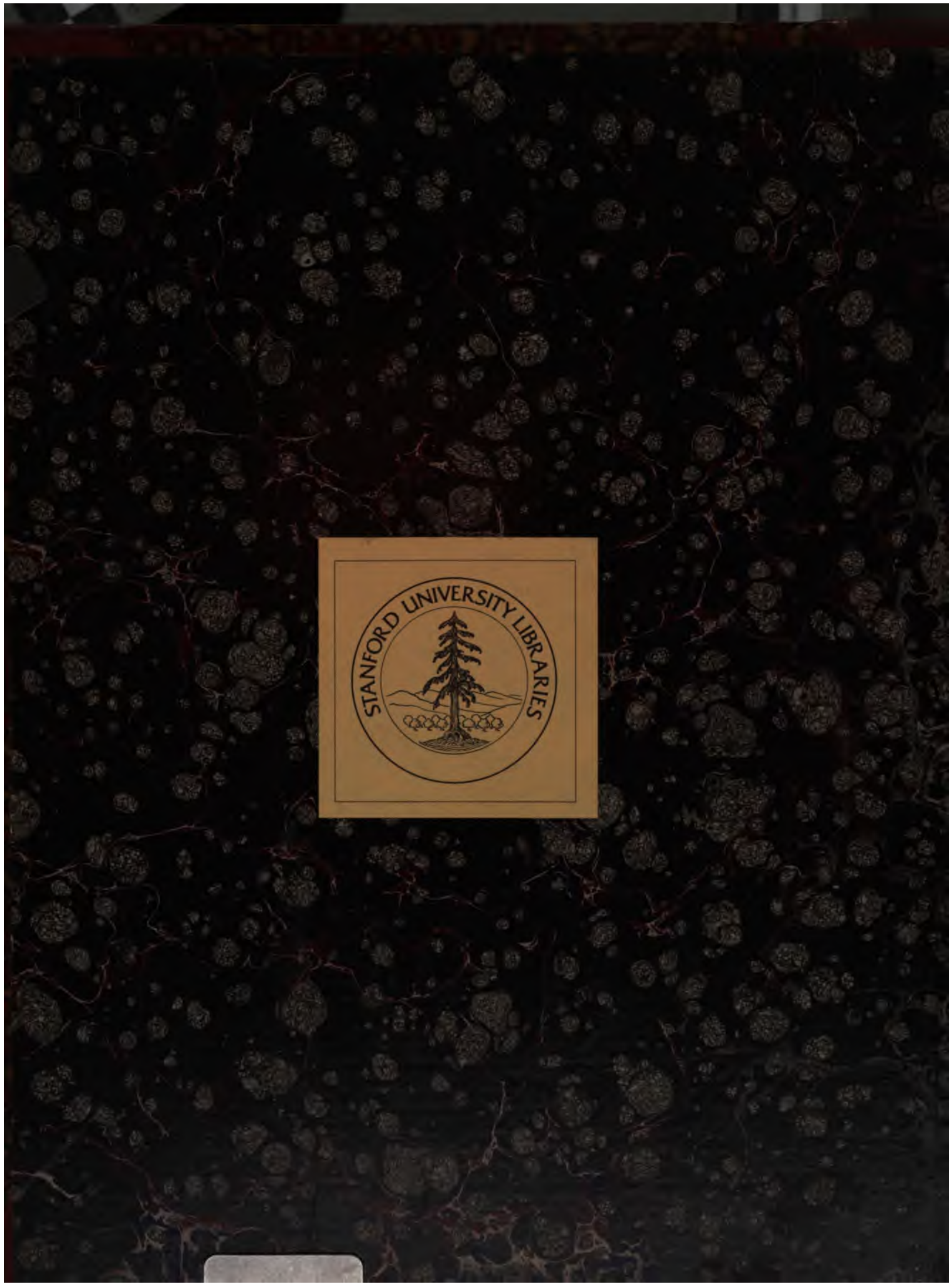
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

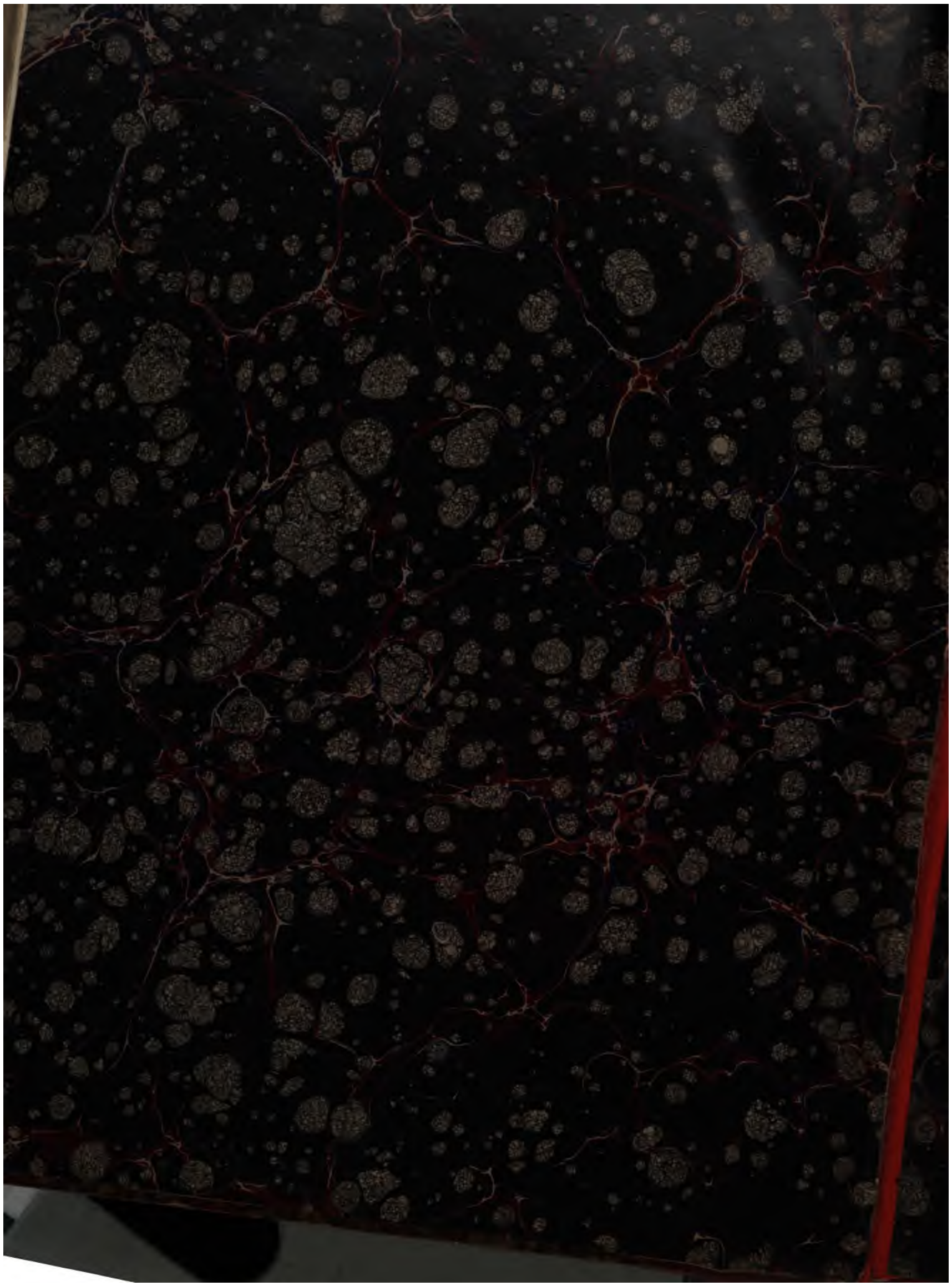

Heraldisch genealogische Zeitschrift.

ORGAN

des

heraldisch genealogischen Vereines

in

Wien.

VII. Jahrgang

1877.

Jahrbuch

des

Heraldisch-genealogischen Vereines

ADLER

in Wien.

IV. Jahrgang.

Mit 25 Bildtafeln und 10 in den Text gedruckten Illustrationen.

WIEN.

Selbst-Verlag des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler".

1877.

CS 500
H4
Jahr 4
1877

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STK
FEB 18 1961

Redigirt unter Leitung des Ausschuss-Mitgliedes
Dr. Ed. Gaston Pöttickh Grafen von Pettenegg.

Vereins-Buchdruckerei in Graz.

Inhalt.

	Seite
Vorbericht	IX
Rechnungs-Ausweis für das VII. Vereinsjahr	XI
Mitglieder-Verzeichniß	XII
Hans Baldung genannt Grien und seine heraldische Thätigkeit. Von Alfred Grenser	1
Verkehrt stehende Inschriften. Von F. K. Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell	15
Ueber die Kalendarien der Domstifter. Von Stanislaus Bormanns, Archivar in Namur	17
I. Kalender des Olmützer Domcapitels auf das Jahr 1692	18
II. Kalender des Brixener Domcapitels auf das Jahr 1683	20
III. Kalender des Trienter Domcapitels auf das Jahr 1682	20
Mittelalterliche Kampfschilde. Ein Beitrag zur Geschichte der Wappen. Von F. K. Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell	22
Original-Diplomsconcept der Palatinats- und Ritterwürde-Verleihung nebst Reichs-Adelsstandserhebung an Tizian Vecelli. Mitgetheilt von Albert Heilmann, Offizial im k. k. Ministerium des Innern	25
Die Wappenschilde der Päpste. Von Dr. C. O von Querfurth	28
Ueber die Adelsverhältnisse in Schweden. Von Franz Altmann, Vorstand des Adels-Archivs im k. k. Ministerium des Innern	35
Die Polani zu Wisent. Ergänzung zu Wißgrill's „Schauplatz des n. ö. landsäßigen Adels" im III. Jahrgange des Jahrbuches des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler". Von Karl Gundacker Freiherr von Suttner	37
Gräflich Ortenburg'sche Siegel. Von F. Warnecke	40
Studien und Forschungen zur Geschichte der angewandten Heraldik in Wien. Verzeichniß jener Künstler und Kunsthandwerker, über deren Leben und künstlerische Thätigkeit (im Sinne der heraldischen Kunst) ich nähere Mittheilung machen kann, zugleich als eine Uebersichtstafel der vorzüglichsten Künstler Wiens, welche vom 15. bis Schluß des 18. Jahrhundertes hier im Dienste der Heraldik thätig gewesen sind. (Mit Ausschluß der Kunst-, Gelb-, Glocken-, Zinngießer und der Bildhauer.) Von Dr. H. Kábdebo	41
Wappenmaler	41
Wappen-Wachsbossirer	41
Wappenmacher?	41
Wappen-Steinschneider	41
Wappen-Graveure, Medailleure, Siegel- und Stempelschneider, Ciseleure	42
Wappen-Sticker	43
Wiener Xylographen des XVI. Jahrhunderts, welche besonders schöne Wappen schnitten	43
als Radirer	43
Skizze über die Familie Brentano	45
Studien über Hofpfalzgrafen, insbesondere über Ursprung und Entwicklung dieser Würde und die mit derselben verbundenen Privilegien. Nebst einem Verzeichnisse einiger Hofpfalzgrafen (Comites palatini). Von Gustav A. Seyler, Redacteur in Berlin	47
Standeserhöhungen und Gnadenakte unter der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. (Fortgesetzt von Albert Heilmann, Offizial im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern, auf Grund der dortigen ämtlichen Quellen)	59
Verzeichniß derjenigen Personen, welchen die Führung ausländischer Adelsgrade als solcher in Oesterreich in den Jahren 1876 und 1877 gestattet wurde (Fortsetzung)	64
Verzeichniß der an geistliche Würdenträger innerhalb der Jahre 1876 und 1877 verliehenen Wappenbriefe	64
Ergänzungen zu den in den sechs Jahrgängen des „Adler" gebrachten Standeserhöhungen	64
Literatur	65

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juli 1877 den VI. Jahrgang der Vereins-Publikationen der Allergnädigsten Annahme zu würdigen und aus diesem Anlasse einen namhaften Beitrag dem Vereine zuzuwenden geruht.

Ebenso geruhten Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Kronprinz Erzherzog Rudolf

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Carl Ludwig

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Victor

Protector des Vereines

Seine kais. und königl. Hoheit der hochwürdigste durchlauchtigste Herr

Erzherzog Wilhelm

dieselben Publikationen huldvollst entgegen zu nehmen und durch gnädigste Beiträge die Zwecke des Vereines zu fördern.

Vorbericht.

Der statutenmäßigen Gepflogenheit folgend, erlaubt sich der gefertigte Ausschuß, über die Geschehnisse im abgelaufenen siebenten Vereinsjahre Bericht zu erstatten, welcher von Seiner Excellenz dem Herrn Vereinspräsidenten der am 29. Jänner 1878 einberufenen VIII. General-Versammlung vorgetragen wurde.

Der von der am 6. März 1877 abgehaltenen VII. General-Versammlung gewählte Ausschuß hatte die Ehre, die Vereinsgeschäfte auf die Weise zu führen, daß Seine Excellenz der Herr Graf Hugo von Abensperg und Traun das Präsidium, Herr Baron Pettenegg die Leitung der Zeitschrift und zumeist das Schriftführeramt, Herr Dr. von Franzenshuld die Instandhaltung der Vereinsbüchersammlung und des Archives, Herr Baron Sommaruga die Cassaverwaltung, Herr von Weittenhiller die Führung des Protokolles und Herr Alfred Grenser das Amt eines Revisors übernahmen.

Im Schatzmeisteramte trat im Laufe des Jahres eine Veränderung ein, indem Baron Sommaruga aus Gesundheitsrücksichten sich genöthigt sah, einen längeren Urlaub anzutreten und demnach mit 7. November 1877 aus dem Vereins-Ausschusse zu dessen lebhaften Bedauern zu scheiden. Herr Paul Ritter von Raab, welcher unserem Vereine schon seit dessen Inslebentreten angehört, hatte die Güte, seine Cooptation in den Ausschuß anzunehmen und das Amt eines Schatzmeisters anzutreten.

Hinsichtlich des Standes der Mitglieder ist zu bemerken, daß derselbe so ziemlich gleich geblieben ist, und wolle derselbe aus dem nachstehenden Mitglieder-Verzeichnisse entnommen werden; eine noch immer viel zu geringe Zahl, um dem Verein jene Mittel und Unterstützung zu gewähren, die ihm vorgestreckten Ziele voll und mit Beruhigung erreichen zu können.

Es ergeht daher an die verehrten Herren Mitglieder die wiederholte und dringende Bitte, in ihren Kreisen gefälligst möglichst viele Vereinsgenossen anwerben zu wollen.

Durch Austritt hat der Verein 12 Mitglieder verloren, während demselben 13 Mitglieder neu beigetreten sind.

Auch in dem verflossenen Jahre genoß der Verein die Allerhöchste und höchste Auszeichnung, daß Seine kais. und königl. apostol. Majestät, sowie mehrere der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge durch huldreichste Annahme der Publicationen denselben erfreuten, sowie durch Spendung namhafter Beträge dessen Zwecke gnädigst förderten.

Hiebei muß noch erwähnt werden, daß das verehrliche Mitglied Herr Friedrich Freiherr von Brentano durch ein Geschenk von 50 fl. den Verein zu besonderem Danke verpflichtete.

Die weiteren Ergebnisse der Cassaverwaltung können aus dem nachstehenden Ausweise entnommen werden.

Der Ausschuß versammelte sich zu 29 Sitzungen, deren vorwiegendste Berathungsgegenstände die Durchführung der projectirten heraldisch-genealogisch-sphragistischen Ausstellung und die Feststellung der Jahrespublicationen, endlich Administrations-Angelegenheiten und die Besorgung des Vereins-Haushaltes waren.

Aus Anlaß der erwähnten Exposition, die im April, Mai und Juni dieses Jahres in den Räumen des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie stattfindet, hat sich der Vereins-Ausschuß durch mehrere Herren von Fach verstärkt, die durch die zugesendeten Programme schon bekannt gegeben wurden.

Zu dieser Ausstellung, welche nicht nur in umfassendster Weise die geschichtliche Entwicklung der Wappen-, Geschlechter und Siegelkunde in Europa, sondern auch deren Anwendung auf Kunst und Gewerbe zur Darstellung bringen soll, sind zahlreiche Anmeldungen aus Oesterreich, Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich und Italien eingelaufen und steht zu erwarten, daß dieselbe dem Vereine und den von uns gepflegten Wissenszweigen zur Ehre gereichen wird.

Die überaus mannigfachen und keineswegs mühelosen sowie kostspieligen Vorarbeiten, die diese Exposition erfordert, sind die Ursache, daß die Jahrespublication um einige Monate später als bisher erscheint, welche Verzögerung demnach die verehrlichen

P. T. Herren Mitglieder in gerechter Würdigung dieser Umstände entschuldigen wollen. Der Schriften-Austausch unseres Vereines hat sich gegenüber dem Vorjahre um einen vermehrt, indem der Verein auch mit der Gewerbeschule zu Bielitz in Siebenbürgen über deren Bitte in Publicationen-Wechsel trat.

Die VII. General-Versammlung berief hierauf durch Acclamation den bisher amtirenden Vereins-Ausschuß auch für das VIII. Vereinsjahr zur Leitung der Geschäfte und ertheilte der Cassa-Verwaltung einstimmig das Absolutorium.

Schließlich hatte noch Herr von Weittenhiller die Güte, einen Vortrag: „über Vasallen und Ministerialen im Mittelalter" zu halten, welcher mit vielem Beifalle aufgenommen wurde.

Der Ausschuß.

Rechnungs-Ausweis für das VII. Vereinsjahr.

(Vom 1. Jänner bis 31. December 1877.)

Einnahmen	fl.	kr.
Saldo-Vortrag aus dem VI. Vereinsjahre	801	81
Huldvollstes Geschenk Seiner kaiserlichen und königlichen apostol. Majestät	200	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinz Rudolf	25	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig	30	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor, Protector des Vereines	50	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Wilhelm	25	—
Ehrengabe und Jahresbeitrag Sr. Excellenz des Herrn Hugo Grafen von Abensperg und Traun, Präsident des Vereines	50	—
Mitgliederbeiträge einschließlich der Nach- und Vorauszahlungen	1899	16
Für 13 Stück Diplome à 3 fl.	39	—
Erlös für veräußerte Jahrbücher ꝛc.	254	—
Interessen für zwei Sparcassabücheln	36	01
Summe der Einnahmen	3409	98
Die Ausgaben den Einnahmen gegenübergestellt	2558	42
verbleibt ein Saldo-Vortrag pro VIII. Vereinsjahr pr.	851	56

Ausgaben	fl.	kr.
Honorar für Zeichner, Lithographen, Xylographen und artistische Anstalt	328	68
Kalligraphische Arbeiten für die Diplome	14	—
Anschaffungen für die Bibliothek und Buchhandlungs-Rechnungen	6	—
Miethzins für das Vereinslokal einschließlich der Bedienung, Beheizung und Beleuchtung	125	38
Vereinsdiener, Neujahrsgelder ꝛc.	42	—
Buchbinder-Arbeiten	37	90
Druckerei-Rechnungen	1468	55
Porti und kleinere Auslagen	222	72
Expedition des Jahrbuches pro 1876	79	98
Auslagen für die Einrichtung des Vereinszimmers	195	08
Auslagen für Kanzlei-Requisiten	38	13
Summe der Ausgaben	2558	42

Wien, am 31. December 1877.

Der Schatzmeister:

Paul Ritter von Raab.

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden:

Alfred Gronsor,
Revisor.

Mitglieder-Verzeichniß [1]

des

Heraldisch-genealogischen Vereines „Adler" in Wien.

Protector:

Seine kaiserliche und königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr

Ludwig Josef Anton Victor

kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, k. k. General-Major und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 56, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Ausschuß:

Vorsitzender:

Abensperg und Traun Hugo, Reichsgraf von, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Oberst-Jägermeister Sr. Majestät des Kaisers, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ehrenmitglied der Accademia Araldica Italiana in Pisa und der Raccolta Daugnon in Mailand ꝛc. ꝛc. (Wien, I. Wipplingerstraße 38).

Waldbott von Bassenheim zu Bornheim Friedrich, Reichsfreiherr, k. k. Kämmerer, Hof-Secretär i. P. (Post Tolcsva in Oberungarn).

Pettenegg Eduard Gaston Pöttickh, Graf von, Dr. phil. Rathsgebietiger des Hoch- und Deutschmeisterthums, Comtur des h. Deutschen Ritter-Ordens zu Sterzing, k. k. Kämmerer und Ahnenprobenexaminator im Oberstkämmereramte Sr. Majestät, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold"; Leiter des Jahrbuches (Wien, I. Bezirk, Singerstraße 7).

Raab Paul, Reichsritter von, k. und k. Rechnungsraths-Adjunkt im gemeinsamen obersten Rechnungshofe; Schatzmeister (Wien, III., Radetzkystraße 6).

Hartmann Edler von Franzenshuld Ernst, Dr. phil., Custos an den kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" und Ehrenmitglied der freien Genossenschaft der Graveure Wiens; Bibliothekar und Archivar (Wien, I., Singerstraße 7).

Weitenhiller Moriz Maria Edler von, Beamter der k. k. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt, Ehrenmitglied des heraldischen Vereines „Rother Löwe" in Zwickau, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold", Redacteur des geneal. Taschenbuches der Ritter- und Adelsgeschlechter; Protokollführer (Wien, I., Grünangergasse 8).

Grenser Alfred, Buchhändler, Ehrenmitglied der Accademia Araldica Italiana in Pisa und der freien Genossenschaft der Graveure Wiens, Rechnungsrevisor, (Wien, Braumüller'sche Hof-Buchhandlung, I., Graben 21).

Ehren-Mitglieder:

Burger Honorius, inful. Abt des Benedictiner-Stiftes Altenburg in Niederösterreich, kaiserl. Rath ꝛc.

Crollalanza Johann Baptist, Reichsritter von, Ehren-Präsident und Gründer der Accademia Araldica Italiana in Pisa (Via Fibonacci 6).

Folliot de Crenneville Franz, Graf, Oberst-Kämmerer Sr. Majestät des Kaisers, Feldzeugmeister und Inhaber des 75. Infanterie-Regimentes, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe und Kanzler des Leopold-Ordens, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., k. k. Hofburg).

Hefner-Alteneck Jacob Heinrich von, Dr. phil., Vorstand des königl. baier. National-Museums (München).

Hohenlohe-Waldenburg Friedrich Karl, Reichsfürst zu,

---

[1] Die P. T. Mitglieder werden hiermit höflichst ersucht, vorkommende Rangserhöhungen und Wohnungsveränderungen etwa bei Gelegenheit der Uebersendung des jeweiligen Jahresbeitrages dem Vereins-Ausschusse gütigst bekannt geben zu wollen.

General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Ehren-Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold“ ꝛc. ꝛc. (Kupferzell, Württemberg).

Köhne Bernhard Freiherr von, geheimer Rath und Chef der Heroldie-Abtheilung des kais. russ. dirig. Senats, Ehren-Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold“ (St. Petersburg).

Linstow Hugo Freiherr von, königl. preuß. Hauptmann a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold“ ꝛc. [als ordentliches Mitglied beigetreten] (Berlin, Kurfürstenstraße 19).

Mayer von Mayerfels Karl Ritter und Edler, Dr. phil., kön. bair. Kammerherr und Oberst a. D., auch Gutsbesitzer, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold“ (München, Unteranger 11).

Rietstap J. B., kön. niederländ. Staatsbeamter, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold“ (im Haag).

Sacken Eduard, Freiherr von, Dr. phil., Director der ersten Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses, k. k. Regierungsrath, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien und Mitglied der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Wien, I., k. k. Hofburg).

Stillfried-Rattonitz von Alcántara Rudolf Bernhard, Graf, kön. preuß. Ober-Ceremonienmeister, wirkl. geheimer Rath, Kammerherr und Vorstand des Herolds-Amtes in Berlin, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold“, Ehrenmitglied der Accademia Araldica Italiana in Pisa ꝛc. [als ordentliches Mitglied beigetreten] (Berlin).

Wirkliche Mitglieder:

Abensperg und Traun Otto, Reichsgraf von, Oberst-Erbland-Panierträger in Oesterreich ob und unter der Enns, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Weihburggasse 26).

Althaus Camillo, Freiherr von, k. k. Major des 21. Infanterie-Regiments (Josefstadt in Böhmen).

Andrian-Werburg Gottfried, Reichsfreiherr von, Comtur von St. Michael des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer und Major in der Armee.

Anthony Ritter von Siegenfeld Alfred, k. k. Lieutenant im 11. Uhlanen-Regiment (Zolkiew, Galizien).

Arneth Alfred, Ritter von, Direktor des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, k. k. Hofrath und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Giselastraße 7).

Batthiany von Németh-Ujvár Iván, Graf, (Kittsee bei Pressburg).

Bergmann Karl, Ritter von, regulirter Chorherr von St. Florian und Pfarrer zu Goldwörth bei Linz.

Bernstorff Gottfried Graf, von (Lübeck, Breitestraße 971).

Beust Marie, Freiin von (Baden bei Wien, Franzenstraße 9).

Birck Ernst, Ritter von, Dr. phil., k. k. Hofrath und Director der k. k. Hofbibliothek, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (Wien, I. k. k. Hofburg).

Boeß Karl, jun., Wappenmaler, Leiter der heraldisch-artistischen Anstalt und correspondirendes Mitglied der Accademia Araldica Italiana in Pisa (Wien, I., Graben 28).

Brandis Freiherr zu Leonburg, Forst und Fahlburg Otto, Reichsgraf und Herr zu, k. k. Kämmerer, Lieutenant in der Reserve des 10. Dragoner-Regimentes und Legations-Secretär bei der k. k. österr. Botschaft in Rom.

Braumüller Wilhelm, Ritter von, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler (Wien, I., Graben 21).

Brentano Friedrich, Freiherr von, Ehrenmitglied der Accademia Araldica Italiana in Pisa (Hietzing, Hetzendorferstraße 14).

Bresciani Franz Ludwig Maria, Reichsfreiherr von, Justizritter des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer (Görz).

Breunner-Enkevoirth August, Graf von Asparn, Edler Herr auf Staatz, Freiherr auf Fladnitz, Stübing, Rabenstein ꝛc., Reichsgraf, Erbkämmerer des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns (Wien, I. Singerstraße 6 und Schloß Grafenegg bei Krems in Niederösterreich).

Brucken-Fock Benno Franz Wilhelm Freiherr von, Dr. jur., Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold“ (Dessau, Antoinettenstraße 15).

Buttlar Anna, Gräfin von, Freifrau von Brandenfels geb. Herrin und Gräfin zu Stubenberg, k. k. Sternkreuz-Ordensdame (Graz, Carmeliterplatz 1).

Buttlar-Elberberg Rudolf, Freiherr von, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold“ und des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel (auf Buttlarshof bei Fritzlar, Kurhessen).

Chimani Karl, kais. Rath und Hilfsämter-Director des k. k. Obersthofmeisteramtes (Wien, I. k. k. Hofburg).

Chlumecky Johann, Ritter von, k. k. wirklicher geheimer Rath, Handelsminister, Reichsraths-Abgeordneter ꝛc. (Wien, I. Parkring 16).

Cikowski Ladislaus, Ritter von Radwan, Gutsbesitzer und Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens (Sloboda, Post Kozowa, Galizien).

Cimiotti-Steinberg Ludwig Josef, Ritter von, k. k. Truchseß, wirkl. Hofrath und erster Septemvir der kroatisch-slavonischen Septemviraltafel (Wien, VII. Mariahilferstraße 8).

Coburg-Gotha August, Prinz von, Herzog zu Sachsen, k. k. österr. General-Major und königl. sächsischer General-Lieutenant ꝛc. ꝛc. (Wien, I. Seilerstätte 3).

Coreth von Coredo und Starkenberg Karl Theodor Reichsgraf, k. k. Kämmerer und Major, zugetheilt dem Hofstaate Sr. kais. Hoh. des Herrn Erzh. Karl Ludwig (Wien, IV. Mozartgasse 7).

Coronini Johann Baptist, Reichsgraf von Cronberg, Freiherr von Dornberg, Herr von und zu Prebacina und Gradiscuta, k. k. Feldzeugmeister und Inhaber des 6. Infanterie-Regimentes, wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe (St. Peter bei Görz).

Czarniecki Kasimir Graf Lodzia (Czachury bei Skalmierzyce, Posen und Bircza in Galizien).

Dalberg Karl, Reichsfreiherr von und zu, genannt Kämmerer

von Worms, Ehrenritter des h. Deutschen Ritter-Ordens (Rečič bei Datschitz, Mähren).

Degenfeld-Schonburg Ferdinand, Reichsgraf, Edler und Pannerherr auf Hohen-Eybach, k. k. Kämmerer, Oberst im Generalstabe und Erzieher Ihrer kais. Hoheiten der Herren Erzherzoge Franz und Otto (Wien, IV. Favoritenstraße 7).

Desfours-Walderode zu Mont, Athienville und Eckhausen Theodor, Reichsgraf (Morchenstern in Böhmen).

Di Pauli von Treuheim Anton, Freiherr (Kaltern, Südtirol).

Dobeneck Rudolf, Freiherr von, k. bair. Rittmeister a. D. (Frankfurt a. M., Brentanogasse 23).

Dobřensky von Dobřenic Johann, Freiherr von (Schloß Choteborž, Böhmen).

Dorth zu Neckarsteinach Rudolf, Freiherr von, Comtur des h. Deutschen Ritter-Ordens von Haugwitz, k. k. Kämmerer und Major i. P. (Wien, VI. Papagenogasse 4).

Drahotuszky Franz, Ritter von, Ehren-Canonicus von Neutra und Präfect des bischöfl. Waisenhauses in Sillein bei Teschen in Ungarn.

Drasche Ritter von Wartinberg Heinrich, Fabriks- und Realitätenbesitzer (Wien, I. Opernring, Heinrichhof).

Ellinger Julius, Ritter von (Wien, I. Bräunerstraße 6).

Enzenberg zum Freyen- und Jöchelsthurm Franz, Reichsgraf von, Herr und Landmann in Tirol ꝛc., Patricier in Triest, k. k. wirklich geheimer Rath und Kämmerer, lebensl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Innsbruck).

Essen Otto, von, kais. russischer Legations-Secretär (Baden-Baden).

Falkenhayn Franz, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer, erbl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes u. Oberstlieutenant a. D. (Walpersdorf bei Herzogenburg, Niederösterreich).

Falkenhayn Johann Nepomuk, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant a. D. (Wien, I. Lobkowitzplatz 1).

Familien-Fideicommiß-Bibliothek Seiner Majestät des Kaisers (Wien, k. k. Hofburg).

Fehrentheil und Gruppenberg Eduard von, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, königl. preuß. Major a. D., Ehrenmitglied der Accademia Araldica Italiana in Pisa (Breslau, Ritterplatz 8).

Frankenstein Heinrich, Reichsfreiherr von und zu, k. k. Kämmerer und Rittmeister (Traunegg bei Wels, Oberösterreich).

Fröschel Berthold, inf. Probst des Stiftes Klosterneuburg, kaiserlicher Rath, Oberst-Erbland-Hofkaplan ꝛc. (Klosterneuburg).

Gatterburg Constantin Adolf, Reichsgraf von, Freiherr auf Retz, Herr auf Zwölfaxing und Pellendorf, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer, Oberlieutenant a. D. und n. ö. Landtags-Abgeordneter (Wien, I. Dorotheergasse 12).

Geisbe Leopold, Xylograph (Wien, II. Taborstraße 51).

Goeckingk Hermann Adrian Günther von, königl. preußischer Premierlieutenant a. D., Ehrenritter des Johanniterordens, Ballei Brandenburg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wiesbaden in Nassau).

Goldegg und Lindenburg Hugo, Ritter von und zu, k. k. Kämmerer und Hauptmann a. D., Gutsbesitzer, Ehrenmitglied der Accademia Araldica Italiana in Pisa, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Untermais bei Meran).

Grafenried Emanuel, Freiherr von, Herr zu Burgstein (Paris, 4 Boulevard d'Anteuil Boulogne s. S).

Groß Hanns, J. U. Dr., k. k. Gerichts-Adjunct (Feldbach in Steiermark).

Grünne Arthur, Hemricourt, Graf von, Ehrenritter des Maltheser-Ordens (Brüssel, Rue Montoyer Nr. 10 und Chateau de Hamal bei Tongres, Belgien).

Gudenus Ernst, Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer, Reichsraths-Abgeordneter, Gutsbesitzer ꝛc. (Wien, I. Habsburgergasse 7).

Hackher zu Hart Ferdinand, Reichsritter, k. k. Ober-Finanzrath und Vicedirector der k. k. Hof- und Staatsdruckerei (Wien, I. Parisergasse 4).

Hahn Josef, Reichsgraf von, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Linienschiffs-Fähnrich in der Reserve (Neuhaus in Holstein, Post Lütjenburg).

Handel-Mazzetti Anton, Freiherr von, k. k. Landesgerichts-Auscultant (Wien, I. Weihburggasse 18).

Handel-Mazzetti Victor, Freiherr von, k. k. Hauptmann des 30. Infanterie-Regimentes (Preßburg).

Hantken Eugen, Ritter von Prudnik, k. k. Regierungsrath im Oberstkämmereramte Sr. Majestät des Kaisers und Hauptmann a. D. (Wien, I. k. k. Hofburg).

Hardegg auf Glatz und im Machlande Julius, Reichsgraf zu, Oberst-Erbland-Mundschenk in Oesterreich unter der Enns und Erbland-Truchseß in Steiermark, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Schloß Stetteldorf, Nieder-Oesterreich und Wien, I. Kurrentgasse 5, bei Dr. Alfred Nagl).

Harrach Alfred Karl, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Wien, I. Freiung 3).

Hasenauer Karl, Freiherr von, Architekt (Wien, I. Parkring 18).

Helferstorfer Othmar, inful. Abt zu unserer Lieben Frau bei den Schotten und zu Telky, n. ö. Landesmarschall und lebensl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I. Schottenhof).

Helm Vincenz, Ritter von, Donat-Ritter des h. s. Johanniter-Ordens, J. U. Dr. und Dr. phil., Ministerialrath im k. k. Ministerium des Innern (Wien, I. Judenplatz 11).

Hessen und bei Rhein Alexander, Prinz von, Großherzogliche Hoheit, k. k. General der Cavallerie, Inhaber des 6. Dragoner-Regimentes, des großherzogl. 2. Infanterie-Regimentes Nr. 116 und des kais. russ. 8. Uhlanen-Regimentes, Ritter des k. k. Militär-Maria-Theresien-Ordens, des kön. preuß. Ordens pour le mérite und des kais. russ. St. Georg-Ordens (Darmstadt).

Hofmann Leopold Friedrich, Freiherr von, k. k. wirkl. geheimer Rath und Reichsfinanzminister, Chevalier de grâce des h. s. Johanniter-Ordens, lebensl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes ꝛc. (Wien, I. Johannesgasse 5).

Hohenbühel Ludwig, Freiherr von, genannt Heufler zu Rasen, k. k. Sectionschef a. D. (Hall in Tirol).

Hohenlohe-Schillingsfürst Constantin, Prinz zu, erster Oberstthofmeister Sr. Majestät des Kaisers, Feldmarschall-Lieutenant, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des

Ordens vom goldenen Vließe, lebensl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, II. im Augarten-Palais).

Hütter Emil, Beamter des Wiener Magistrates, Mitglied mehr. wissensch. Vereine und Ehrenbürger der l. f. Stadt Mödling (Wien, IX. Wasagasse 27).

Hutten-Czapski Bogdan, Graf von (Berlin, französische Straße 60).

Ilg Albert, Dr. phil., Custos an den kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Wien, IV. Dannhausergasse 3).

Jüptner Freiherr von Jonstorff Hans (Wien).

Kabbebo Heinrich, Dr. phil. (Wien, III. Kolonitzgasse 6).

Kálnoky Béla, Graf, Freih. von Köröspatak, Reichstagsabgeordneter, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Prödlitz, Mähren und Wien, I. Habsburgergasse 10).

Katzler Vincenz, akadem. Maler und Lithograph (Wien, III. Erdbergerstraße 3).

Keiß Peter, Fabrikant (Wien, I. Graben 16).

Kielmansegg Erich, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer, Bezirkshauptmann und Lieutenant in der Reserve (Baden bei Wien).

Kielmansegg Karl, Reichsfreiherr von, Frei- und Erbherr von Gföhl, Großgrundbesitzer, Reichsraths- und n. ö. Landtags-Abgeordneter (Hainstetten bei Amstetten in Niederösterreich und Wien, II. Ferdinandstraße 18).

Kinsky von Wchinitz und Tettau Ferdinand Bonaventura, Fürst, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe und k. k. Major a. D. (Wien, I. Freiung 4).

Klein von Wisenberg Hubert, Freiherr, J. U. Dr., Gutsbesitzer (Wien, II. Praterstraße 42).

König Alois, n. ö. Landesarchivar (Wien, III. Hauptstraße 68).

König von und zu Warthausen Elise, Freiin, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Stuttgart und Schloß Warthausen in Württemberg).

Kolař Martin, Professor am k. k. Ober-Realgymnasium (in Tabor, Böhmen).

Krahl Karl, kais. königl. und königl. ungar. Hofwappenmaler (Wien, I. Krugerstraße 13).

Krzyzanowski Stanislaus Débno, Ritter de Wola Sieninska, von, Dr. phil. (Lemberg, Kosinskistraße 6).

Kudriaffsky Eufemie, von (Wien, VIII. Laudongasse 33).

Kunsthistorische Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, 1. Gruppe (Münz- und Antiken-Cabinet).

Landes-Ausschuß des Königreiches Dalmatien.

Landes-Ausschuß der Markgrafschaft Mähren.

Landes-Ausschuß des Herzogthums Oesterreich unter der Enns.

Landes-Ausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Lange von Burgenkron Emil, J. U. Dr. und Oberinspector bei der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen (Wien, VIII. Wickenburggasse 2).

Langer von Lannsperg Karl, Ritter, J. U. Dr., Legationsrath, Kanzler und Chevalier de grâce des h. s. Johanniter-Ordens (Wien, I. Seilerstätte 5).

Leidinger Josef, Beamter im Obersthofmeisteramte Sr. Majestät des Kaisers (Wien, Währing, Martinstraße 81).

Leitner Quirin, Ritter von, k. k. Regierungsrath, Schatzmeister des a. h. Kaiserhauses (Wien, I. Bellariastraße).

Lengnick August, k. k. Hof-Secretär im Oberst-Kämmereramte Seiner Majestät des Kaisers und k. k. Hauptmann in der Reserve (Wien, Hofburg).

Leon Moriz, Reichsritter von, k. k. Rittmeister a. D. (Schloß Trautmannsdorf bei Meran).

Lichnowsky-Werdenberg Robert, Graf, Hausprälat Sr. Heiligkeit des Papstes, Domdechant des Metropolitan-Capitels von Olmütz, Consistorialrath und Doctor der Rechte (Olmütz).

Lobkowitz Rudolf, Reichsfürst von, k. k. Kämmerer und Oberst (Budapest).

Loë zu Wissen Kaspar, Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Schloß Schinnen bei Sittard in holländisch Limburg).

Loë zu Wissen Maximilian, Graf von, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens und königl. preuß. Kammerherr (Wissen, Rheinprovinz).

Lorinser Friedrich Wilhelm, Dr. med., k. k. Sanitätsrath und Director des Wiedener allgem. Krankenhauses (Wien, IV. Favoritenstraße 30).

Ludwigstorff-Goldlamp Leopold, Freiherr von, Herr zu Deutsch-Altenburg, Wankheim, Steinabrunn und Prellenkirchen, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Gunterstorf, Niederösterreich).

Mac-Neven ô Kelly d'Aghrim Franz Wilhelm, Reichsfreiherr von, k. k. Lieutenant und Conceptsadjunkt bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Vöcklabruck.

Marx Wilhelm, Ritter Marxberg, k. k. Polizeipräsident (Wien, I. Schottenring 11).

Masch G. M. C., D. phil., großherzoglicher Archivrath und Pastor zu Demern (bei Rehna in Mecklenburg).

Mayer von Festenwald Wenzel, k. k. Oberlieutenant a. D. und Gutsbesitzer (Wien, VI. Windmühlgasse 4).

Meran Franz, Graf von, Freiherr von Brandhofen, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und k. k. Major in der steiermärkischen Landwehr-Cavallerie (Graz, Leonhardgasse, Palais Meran).

Meraviglia-Crivelli Franz Xaver, Graf, Rechtsritter des h. s. Johanniter-Ordens, Comtur von Brünn und Kralic, k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Reserve (Rom).

Meraviglia-Crivelli Rudolf Johann, Graf, k. k. Rittmeister a. D. (Klattau in Böhmen, Wiener Vorstadt 20).

Mirbach-Harff Wilhelm, Graf, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens (Schloß Harff, Rheinprovinz).

Mittrowsky von Mittrowitz Freiherr von Nemyßl, Wladimir, Graf, k. k. geheimer Rath, Kämmerer, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Major a. D. (Brünn).

Montecuccoli Maximilian, Graf, k. k. Kämmerer (Schloß Mitterau, Westbahnstation Prinzersdorf).

Montenach Johann Baptist von, k. k. Kämmerer und Rittmeister, zugetheilt Sr. königl. Hoheit dem Herzog Philipp von Württemberg (Wien, IX. Strudelhofgasse 3).

Montenuovo Wilhelm Albrecht, Fürst von, General der Cavallerie und Inhaber des 10. Dragoner-Regimentes, k. k.

Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe (Wien, I. Löwelstraße 6).

Nahuys Maurin, Edler Herr und Graf von, aus dem Hause Horstmar-Ahaus (Wiesbaden, Elisabethstraße 2).

Nedopil Leopold, h. u. d. geistl. Rath, Novizenmeister der Ritternovizen, Archivar u. Pfarrer des h. Deutschen Ritter-Ordens zu St. Elisabeth (Wien, I. Singerstraße 7).

Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein Karl Friedrich, Reichsfürst zu, Graf zu Oettingen, Baldern und Soetern, erblicher Reichsrath des Königreiches Baiern und erbliches Mitglied der Kammer der Standesherren im Königreiche Württemberg (Wallerstein bei Nördlingen in Baiern).

Oeynhausen Julius, Graf von, Mitglied des königl. preuß. Heroldsamtes und königl. preuß. Kammerjunker, auch Mitglied des Vorstandes des Berliner heraldischen Vereines „Herold" und der Accademia Araldica Italiana in Pisa (Berlin, Magdeburgerstraße 7).

Pálffy-Daun von Erdöd Wilhelm, Reichsgraf, Fürst zu Thiano, Marchese von Rivoli, Grand von Spanien erster Classe, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer und Oberst der königl. ungarischen Honved-Cavallerie (Schloß Stübing, Südbahnstation).

Pergen Anton, Reichsgraf und Edler Herr von, Obersterblandmünzmeister von Oesterreich ob und unter der Enns, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer, Oberlieutenant in der Landwehr und Legationssecretär a. D. (Schloß Aspang, Niederösterreich).

Peter Anton, k. k. Schulrath und Director der Lehrerbildungsanstalt in Teschen.

Pfersmann von Eichthal Victor, Ritter, k. k. Bezirkshauptmann in Neunkirchen (Niederösterreich).

Prittwitz und Gaffron Hans, von, k. preuß. Hauptmann a. D. (Oels in preuß. Schlesien).

Raadt Johann Theodor von, Procurist und Bureauchef der Westphälischen Unions-Actien-Gesellschaft für Bergbau (Werdohl in Westphalen).

Rakowsky Stefan von, k. k. Kämmerer (Groß-Stjavnicz, Post Rózsahegy).

Rátky von Salamonfa Emil, k. u. k. Official im Reichs-Finanz-Ministerial-Archiv (Wien, III. Beatrixgasse 4).

Regner von Bleyleben Alfred, Ritter, k. k. Professor des technischen Institutes in Brünn.

Reiffenstein Gottlieb, k. k. Hof-Kunstdruckerei und artistische Anstalt (Wien II. Rothen Sterngasse 21).

Reischach Sigmund, Reichsfreiherr von, des h. s. Maltheser-Ritter-Ordens Bailli, Comtur von St. Johann in Wien, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, General-Feldzeugmeister und Inhaber des 21. Infanterie-Regimentes (Wien, I. Opernring 9).

Rogawski Lubin Rola de magna Rogasyn k. k. Hüttenmeister (Delatin, Ostgalizien).

Rohan Camill, Fürst von, Herzog von Montbazon und Bouillon, Fürst von Guemenée, Rochefort und Montaubau, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Prag).

Rüdt von Collenberg zu Bödigheim Ferdinand, Graf, Doctor Jur. et. phil. (Neapel).

Rüdt von Collenberg zu Bödigheim Weiprecht, Graf, k. k. Hauptmann im Generalstabscorps (Oedenburg, 16. Cavallerie-Brigade).

Salm-Reifferscheidt-Krautheim Leopold, Reichsfürst und Altgraf zu, Erbherr zu Dyk, Alster und Hackenbroich, Ehrenritter des h. Deutschen Ritterordens (Schloß Neu-Cilli, Steiermark).

Sandersleben Karl von, k. k. Oberlieutenant a. D. (Dresden).

Schaumburg-Lippe Wilhelm Karl August, Prinz zu, Edler Herr zu Lippe, Graf zu Schwalenberg und zu Sternberg, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Major (Ratiborzitz bei Skalitz).

Schilling von Henrichau August, Ritter, k. k. Truchseß und Hofrath des Oberstkämmereramtes Sr. Majestät des Kaisers (Wien, k. k. Hofburg).

Schindler Georg Louis (Bregenz).

Schmakowsky Karl, von, kön. preuß. Kammerherr, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens (Radau bei Zembowitz, preuß. Oberschlesien).

Schmerling Josef, Ritter von, k. k. wirkl. geh. Rath, Feldzeugmeister, Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 67, Landwehr-Obercommandanten-Stellvertreter (Wien).

Schmidegg von Sár Labány Franz, Graf, k. k. Kämmerer (Gmunden).

Schmidel Edmund, k. k. Gerichtsadjunct (Wien, VIII. Schmidgasse 8).

Schneeburg zu Salthaus und Platten Wilhelm, Freiherr von, päpstlicher Hausprälat, Dompropst des Metropolitan-Capitels und inful. Prälat an der Metropolitankirche zu Olmütz.

Schultes Karl, Ritter von, k. und k. Hof- und Ministerial-Secretär im Ministerium des kaiserl. Hauses und des Aeußern (Wien, I. Schottenhof, 5. Stiege, 1. Stock).

Schulz Friedrich, k. k. Landesgerichts-Directions-Adjunct und beeideter landtäflicher Wappenmaler (Prag).

Schwarzenberg Johann Adolf, Fürst und Herr zu, gefürsteter Landgraf in Kleggau, Graf zu Sulz, Herzog zu Krumau, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes ꝛc. ꝛc. (Wien, I. Neuer Markt 8).

Schwerdtner Johann, Medaillen-, Siegel-, Wappen-, Schrift- und Stanzengraveur, Vorstand-Stellvertreter der freien Genossenschaft der Graveure Wiens (Wien, VI. Mariahilferstraße 47).

Schwerzenbach Karl von, Fabriksbesitzer (Bregenz).

Seilern und Aspang Karl Max, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant (Kremsier).

Selbern Gustav, Graf, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer und Major a. D. (Wien, I. Spiegelgasse 15).

Sommaruga Oscar, Freiherr von, Dr. jur., Concipist der k. k. Forst- und Domainen-Direction in Wien, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wien, I. Reichsrathsstraße 3).

Spangen von Uyterneſſe Karl, Graf, k. k. Oberlieutenant in der Reſerve des 4. Infanterie-Regimentes. (Enzersdorf im Thale bei Stockerau in Nieder-Oeſterreich).

Spiegel zum Dieſenberg-Hanxleden Ferdinand Auguſt, Graf von, k. k. Lieutenant in der Reſerve des 7. Uhlanen-Regimentes (Wiſchenau in Mähren).

Sprinzenſtein Ernſt, Reichsgraf von, k. k. Major und Commandant des 7. Landwehr-Bataillons (Wels).

Starke Georg, Kunſthändler (Görlitz, Schleſien).

Starke Paul, Stadtrath und Rittergutsbeſitzer (Sorau, Nieder-Lauſitz).

Sternberg Zdenko, Reichsgraf von, Ehrenritter des h. ſ. Johanniter-Ordens und k. k. Kämmerer (Jemnitz, Poſt Poſtupitz).

Stillfried Eduard, Freiherr von, k. k. Kämmerer (Wien, I. Teinfaltſtraße 3 oder Baden-Baden).

Strachwitz Heinrich, Graf von, Premierlieutenant a. D. (Patſchkau in Schleſien).

Sulkowski Joſef Maria Ludwig, Reichsfürſt (Wien, IV. Matzleinsdorferſtraße 47).

Suttner Guſtav, Freiherr von (Wien, I. Wipplingerſtraße 10).

Suttner Karl Gundacker, Freiherr von, k. k. Kämmerer, Mitglied der Accademia Araldica Italiana in Piſa (Wien).

Suttner Karl Gundacker, Freiherr von, k. k. Vice-Secretär im Ackerbau-Miniſterium und Lieutenant in der k. k. 11. Landwehr-Dragoner-Escadron (Wien, III. Jacquingaſſe 1).

Terſch Emil, Ritter von, Gutsbeſitzer (Chudwein, Poſt Littau).

Thill Franz, k. k. Hoflieferant und Hausbeſitzer (Wien, VIII. Tiegergaſſe 38).

Thill Karl, k. k. Major a. D. und Cuſtos an der Schatzkammer des A. h. Kaiſerhauſes (Wien, I. k. k. Hofburg).

Thun und Hohenſtein Guido, Reichsgraf von, a. o. Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am k. k. öſterr.-ung. Hofe, Comtur des h. ſ. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer, außerordentlicher Geſandter nnd bevollmächtigter Miniſter a. D. und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauſes des Reichsrathes (Salzburg und Wien, Hotel „Stadt Frankfurt").

Thun und Hohenſtein Ladislaus, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeiſter a. D. (Prag, Marienplatz 4).

Thürheim Andreas, Reichsgraf und Herr von, Freiherr auf Bibrachzell, Erblandfalkenmeiſter in Oeſterreich ob der Enns, k. k. Kämmerer und Major a. D. (Salzburg, Bayerhauſergaſſe 17).

Baux Karl, Freiherr de, k. k. Kämmerer, Major im Genieſtabe, Adjutant Sr. kaiſ. Hoheit des Herrn Erzherzogs Leopold (Wien, II. Praterſtraße 42).

Vetter von der Lilie Felix, Graf von, Freiherr auf Burg Feiſtritz, k. k. Kämmerer, Rittmeiſter a. D. (Schloß Neuhübel bei Stauding, Mähren).

Vorſt-Lombeck und Gudenau, Mirbach zu Harff Ernſt, Reichsfreiherr von der, Ehrenritter des h. Deutſchen Ritterordens, auch Mitglied des Berliner heraldiſchen Vereines „Herold" (Ziadlowitz, Poſt Loſchitz in Mähren).

Waldbott von Baſſenheim zu Bornheim Hedwig, Reichsfreiin, geb. Freiin von Beuſt, k. k. Sternkreuzordens-Dame (Poſt Tolcsva in Oberungarn).

Walderdorff Eduard Wilderich, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeiſter a. D. (Schloß Klafterbrunn, Poſt Wilhelmsburg, Niederöſterreich).

Walderdorff Hugo, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Schloß Hauzenſtein bei Regensburg).

Wallis Maximilian, Graf, k. k. Kämmerer, Beſitzer der Herrſchaft Niederleis bei Ernſtbrunn in Niederöſterreich.

Warnecke Friedrich, königl. preuß. geheimer expedirender Secretär im Miniſterium für Handel ꝛc., auch Mitglied des Vorſtandes des Berliner heraldiſchen Vereines „Herold" (Berlin, Schillerſtraße 18).

Waſſerburger Paul, k. k. Baurath, Stadtbau- und Hofſteinmetzmeiſter (Wien, IX. Berggaſſe 13).

Werſebe Guſtav, Freiherr von, k. k. Oberſtlieutenant im 1. Dragoner-Regimente.

Wilczek Johann, Reichsgraf von, Frei- und Pannerherr von Hultſchin und Gutenland, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und erbliches Mitglied des Herrenhauſes des Reichsrathes (Wien, I. Herrengaſſe 5).

Wimpffen Franz, Freiherr von, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Oberſt und Oberſthofmeiſter Sr. kaiſ. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig Victor (Wien, I. Schwarzenbergplatz 13).

Woeber Franz Xaver, Scriptor der k. k. Hofbibliothek (Wien, Hofbibliothek).

Wögerer Heinrich, k. k. Hofrath am oberſten Gerichts- und Caſſationshofe (Wien, I. Wollzeile 32).

Wurzbach Ritter von Tannenberg Alfred (Wien, I. Eliſabethſtraße 5).

Zallinger-Stillendorf Franz von, Reichsrathsabgeordneter (Stillendorf bei Bozen).

Correſpondenten:

Bormans Stanislaus, Conſervator im Staatsarchive zu Namur.

Dachenhauſen Alexander von, kgl. preußiſcher Premierlieutenant a. D. (Wien, I. Jakoberhof 8).

Heilmann Albert, Official im k. k. Adelsarchive, Miniſterium des Innern (Wien, I. Judenplatz 11).

Lapaix Conſtantin, Wappen-Graveur, Mitglied mehrerer gelehrter Geſellſchaften (Nancy, Frankreich).

Querfurth Kurt O. von, Dr. jur., Advokat und Notar zu Oſchatz in Sachſen.

Seiler Guſtav Adalbert (Berlin).

Vorſtermann van Oyen, A. A., Director der genealogiſchen und heraldiſchen Archive in Maeſtricht.

Weyhe-Eimcke Arnold, Freiherr von.

Hans Baldung genannt Grien

und seine heraldische Thätigkeit.

Von

Alfred Grenser.

Die „Albertina“ in Wien — Kupferstichsammlung Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht — bewahrt unter ihren Kunstschätzen eine Serie von Wappenzeichnungen des trefflichen oberdeutschen Malers, Formschneiders und Kupferstechers Hans Baldung genannt Grien, Zeichnungen, die nicht allein für den Heraldiker von hohem Interesse sind, indem sie eine Reihe illustrer Personen und Familien des Elsasses, namentlich Straßburgs, in ihren Insignien vorführen, sondern auch jedem Kunstfreund werth sein müssen, weil sie einen, erst in neuester Zeit [1]) richtig gewürdigten Meister altdeutscher Kunst von höchster Originalität in einer Richtung kennen zu lernen Gelegenheit geben, in der andere große Meister, ein Martin Schongauer, Michael Wohlgemuth, Hans Burgkmaier, Albrecht Dürer, die beiden Beham, Hans Holbein, Virgil Solis, Jost Ammann u. A. so Schönes und Mustergiltiges geleistet haben. [2])

Da gewiß die Ansicht allgemein getheilt wird, daß gute Vorbilder-Sammlungen die mächtigsten Grundlagen zur Hebung des künstlerischen Elementes in der Industrie und im Gewerbe sind, so glaubte ich endlich auch von diesem Standpuncte aus eine Publication jener schönen heraldischen Handzeichnungen gerechtfertigt.

Durch die Liberalität Sr. kaiserlichen Hoheit des hohen Besitzers wurde mir die Bewilligung zur Vervielfältigung der Blätter zu Theil; mein durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Heliographie trefflich bewährter Freund Herr Albert Franz in Wien hat auch in diesem Falle seine Meisterschaft in der getreuen Wiedergabe der Originale dargethan.

Bevor ich die in Rede stehenden Wappenzeichnungen eingehend bespreche, glaube ich indeß das Markanteste über die Person und allgemeine künstlerische Bedeutung ihres Urhebers vorausschicken zu sollen.

Eine Monographie über Hans Baldung genannt Grien, wie unsere Literatur z. B. eine so treffliche aus der Feder M. Thaussing's über Dürer, aus der Woltmann's über Holbein besitzt, ist zur Zeit noch nicht geschrieben. Bausteine dazu besitzen wir wohl zahlreiche, [3]) aber der Baumeister, der sie zum stolzen Baue verwerthet hätte, fand sich noch nicht, obwohl schon Professor Thaussing 1869 [4]) bemerkte, daß das Bedürfniß einer solchen Monographie „sozusagen in der Luft liege“. Die ausführlichste Dar-

[1]) Noch die große Ersch-Gruber'sche Encyclopädie (VII. Theil 1821) fertigt den Meister in 29 halbbrüchigen Zeilen ab.

[2]) Vergleiche darüber meine frühere Arbeit „Deutsche Künstler im Dienste der Heraldik“, Jahrb. d. herald. Vereines, II. Jahrg., 1875 und Sep.-Abr., und die schönen, bei C. A. Starke in Görlitz erschienenen Arbeiten Fr. Warnecke's: Heraldische Kunstblätter in Facsimiledruck von A. Frisch in Berlin, I. u. II. Lfg., mit ca. 360 Wappen nach alten Meistern.

[3]) Mehr oder minder ausführliche Nachrichten, denen ich in Nachstehendem gefolgt bin, geben: Prof. Fr. Müller, Die Künstler aller Zeiten u. Völker, Stuttgart 1857, Ebner & Seubert, I. Band, S. 76—77. — Mayer's Conv.-Lex., 3. Aufl., Leipzig 1874, II. Band, S. 465. — Brockhaus, Conv.-Lex., 12. Aufl., Leipzig 1875, II. Band, S. 756. — Bucher, Gesch. d. technischen Künste, Stuttg. 1875, Spemann, I. Band, S. 405. — O. Eisenmann in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, Leipzig 1875, II. Band, S. 17 u. ff. Derselbe in Mayer's Künstler-Lexikon. — A. Woltmann, Geschichte d. deutschen Kunst im Elsaß, Leipzig 1876, Seemann, S. 278—296.

[4]) Zahn's Jahrbücher f. Kunstwissenschaft, II. Jahrg., S. 213.

stellung dessen, was bisher über den Meister erforscht und geschrieben, zugleich vermehrt durch zahlreiche eigene Erhebungen hat Dr. Alfred Woltmann in seinem schönen Buche: „Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß" niedergelegt und dieser Darstellung folgen wir im Wesentlichsten bei nachstehender Skizze.

Zunächst die Person und die Familie des Meisters betreffend, bin ich so glücklich, durch die gütigen Mittheilungen des Herrn Hauptmann Kindler von Knobloch zu Straßburg, eines trefflichen Kenners der elsässischen Familiengeschichte, zu den bereits durch Eisenmann und Woltmann bekannten Daten einige neue hinzufügen zu können.

Baldung — wohl abgeleitet von Balduin = der heldenmüthige Sieger, der mächtige Ueberwinder — ist der eigentliche Familienname; der Beiname Grien oder Grün kommt bei keinem andern Mitgliede des Geschlechtes vor als bei unserm Maler, der denselben höchst wahrscheinlich wegen seiner Vorliebe für die grüne Farbe angenommen hatte, die nicht nur sein Anzug aufwies, wie durch seine beiden Selbstbildnisse bewiesen ist, die auf einem Altar von 1507 im Besitze des Herrn F. Lippmann in Wien und auf der Rückseite des 1516 vollendeten Freiburger Hochaltars angebracht sind, sondern die auch in seinem Familienwappen (drei grüne Lindenblätter an langen Stielen aus einem grünen Dreihügel aufwachsend in silbernem Felde) figurirt.[5])

Hans Baldungs Geburtsjahr ist nicht genau ermittelt, mag aber zwischen 1470—1476 zu suchen sein; als seine Heimath wird Gmünd in Schwaben angenommen, wenigstens nennt er sich auf der Inschrift des Freiburger Hochaltars selbst Joannes Baldung cog. Grien, Gamundianus, ebenso wird er in Freiburger Urkunden Hans von Gmünd genannt; ob er aber zu Gmünd wirklich geboren und nicht vielmehr zu Straßburg, ist zweifelhaft, denn während zwar bekannt ist, daß sich Meister Hans Baldung erst 1509 dauernd in Straßburg niederließ — 17. April kauft er das Bürgerrecht daselbst — kommt schon 1492 ein M. Johann Baldung „lauss. Eccl. Arg. iuratus Procur." zu Straßburg vor.[6]) Haben wir hier den Vater Baldungs, oder einen Onkel des Meisters vor uns? Einen Bruder gewiß nicht, da der gleiche Vorname dagegen spricht.

Bestimmt können wir nur als einen Bruder Grünhansens aufführen Kaspar Baldung, nach der „Allgem. deutschen Biographie", II. S. 19, ebenfalls in Schwäbisch-Gmünd geboren, am 30. Juli 1499 zu Freiburg im Breisgau immatriculirt, seit 1502 Magister artium und Lehrer der Philosophie und schönen Wissenschaften, 1515 J. U. Doctor und Mitglied der Juristenfacultät, 1521 Rector, 1529 Advocat in Straßburg, später Beisitzer am Kammergericht, gestorben 1540;[7]) als ein Neffe aber des Künstlers wird bezeichnet Pius Hieronymus Baldung, aus Schwäbisch-Gmünd, 1506 in Freiburg immatriculirt und J. U. Doctor, 1510 Rath in der vorderösterreich'schen Regierung zu Ensisheim, noch 1532 lebend.[8]) Eine Schwester des Malers befand sich 1496 im badischen Nonnenkloster Lichtenthal.[9])

Zu Freiburg im Breisgau lebte unser Meister 1511 bis zum Frühjahr 1517, mit der Ausarbeitung seines größten Werkes, des schon erwähnten Hochaltars im Münster beschäftigt. Nach der Beendigung kehrt er nach Straßburg zurück, wo er am 5. Mai 1517 von Neuem das Bürgerrecht erwerben mußte, wie aus der Stelle des Bürgerbuchs „Item Hans Grien der moler hat das burgrecht koufft vnnd wil mit den Zur Steltzen dienen Actum Zinstags noch Jubilate" hervorgeht. Von nun an blieb er bis zu seinem Tode in Straßburg; seine Wohnung lag „in der Brandgassen zwischen Rheingraf Jacobs Thumbherrn, jetzo der Hanau'sche Hof und Velten Kipfen's Haus, gegen Graf Bernhard von Eberstein Thumbhernhof".[10]) Vermählt hatte er sich 1510 mit Margaretha, geborne Herlin (Margred Härlerin nennt sie das citirte Manuscript Collect. geneal.), die ihn überlebte und später Hausfrau des Straßburger Bürgers Philipp Winter wurde. Ein Leibgedinge, welches Baldung sich und seiner Gattin von den Pflegern des Freiburger Münsters ausbedungen hatte und das unter seinem Namen an die Witwe weiterbezahlt wurde bis zu ihrem Tode im Jahre 1552 hat in der neuern Literatur langezeit falsche Annahmen über sein eigenes Todesjahr hervorgerufen.[11]) Hans Baldung genannt Grien starb, laut den Rathsbüchern, im September 1545, als bischöflicher Hofmaler, Großrathsherr und Mitglied der Zunft zur Stelzen.[12]) Wie es scheint hat er nur eine einzige Tochter gehabt, Margarethe Baldungin, an den Straßburger Philipp von Gottesheim vermählt (im Jahre 1545 erwähnt in dem citirten

---

[5]) Es wäre auch nicht unmöglich, daß der Beiname von einer Besitzung herrührte, die diesen Namen führte. In Straßburg kommt nämlich der Name Grien zu wiederholten Malen als Ortsbezeichnung vor. So wird 1466 eine Localität bei der Schindbrücke bezeichnet als „gegen dem Grien"; am Holzmarkt war ein Haus „neben dem Grien" und eine Herberge „zu dem Grien" 1466; im Spittelgässel ein Haus „zu dem Grien" 1472; jenseits der St. Thomans-Brücke „gegen der Drenken über" 1497 ein Haus „an dem Grien". Albergrien oder Olbergrien hieß ein Unrathgraben in Verbindung mit dem uralten, noch heute existirenden Schneidergraben zu Straßburg. Alber ist der alte Name für Pappelbaum, Grien bedeutet Sand, Kies, sandiges Ufer. Daher vermuthet der leider nicht genannte Autor des trefflichen Büchleins: „Gassen- und Häusernamen Straßburgs im Mittelalter", 1871, S. 153, daß in sehr alter Zeit jener Graben, ehe man einen engen stinkenden Dohlen daraus gemacht, der ganzen Länge nach an seinem sandigen Ufer mit Pappelbäumen bepflanzt gewesen sei. Albergrien hieße also ein mit Pappeln bestandenes Ufer.

[6]) Nach einem Manuscripte der kaiserlichen Universitäts-Bibliothek in Straßburg, betitelt: „Collectanea genealogica".

[7]) Zasii epistolae p. 430. — Schreiber, Gesch. d. Univers. Freiburg, I. 84. — Stintzing in der „Allgem. deutschen Biographie", II. S. 19.

[8]) 1532 dedicirte ihm sein Kanzler Zasius sein Werk: „Tractatus Institutionum". Im Jahre 1511 hatte er in der Abtei Murbach die später verlorene Handschrift des Cajus epitom. und Paulus entdeckt, welche er Zasius und Amerbach mittheilte. Vergleiche Stintzing, U. Zasius, S. 180, 319. — Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg, S. 82 u. ff. — Zasii epistolae p. 431. — Stintzing in der „Allgem. deutschen Biographie", II. S. 20.

[9]) Müller, Die Künstler aller Zeiten u. Völker, I. S. 76.

[10]) Collectanea geneal. Mscr.

[11]) Das französische Prachtwerk: L'art en Alsace-Lorraine par René Menard, Paris 1876 läßt S. 76 Hans Baldung Grün gar erst 1562 zu Straßburg sterben!

[12]) Die Zunft zur Stelzen, eine der 20 Zünfte Straßburgs, umfaßte die Goldschmiede, Maler, Drucker, Buchbinder, Glaser, Bildhauer, Formschneider, Kupferstecher, Schriftgießer, Papiermacher, Buchhändler „vnd allerlei Künstler" (Zedler, Universal-Lex., Bd. 40, S. 690). Bei der Aufnahme in den Bürgerverband mußte sich jeder Bürger einer der bestehenden Zünfte anschließen; wie schon erwähnt, trat Baldung in die Zunft seiner Fachgenossen; dieselbe führte den Namen „zur Stelzen" von dem Schild ihrer Trinkstube und ihrem Zunft-Wappen, zwei in's Andreaskreuz gelegten Stelzen (lange Stangen mit Trittbrettchen), beseitet in jedem Winkel von drei Quadraten, 2 und 1. — Seine Zunft hatte den Meister Baldung 1545, also in seinem letzten Lebensjahre, in den „großen Rath" gewählt. Dieser bestand aus 30 Bürgern, deren zehn von Adel sein mußten. Die Großrathsherren wurden „Constoffler" genannt, von dem alten deutschen Worte Stoffel = Rathshaus. (Zedler a. a. O. S. 688.)

Manuscript: Collectanea geneal.) und wahrscheinlich nach ihres Gatten Tode nochmals vermählt mit dem Juristen Rümelin, denn ein Grabstein zu Eschau ist der „Margaretha Baldungin, Joh. Bernh. Rümelin J. U. D. Ehefrau, gestorben 10. December 1560" gewidmet. Mit ihr scheint die Familie erloschen zu sein, denn später wird des Geschlechtsnamens nirgends mehr erwähnt.[13])

Es resultirt also aus Vorstehendem die folgende genealogische Uebersicht:

M. Johann Baldung, 1492 bisch. Straßb. geschworner Procurator (ob der Vater?)

N. N. ältester Bruder des Malers	2. Hans Baldung, gent. Grien, der Maler, geb. ca. 1476, † Sept. 1545 zu Straßburg, vermählt 1510 mit Margaretha Härlerin, † 1552.	3. Kaspar Baldung, geb. ca. 1480, seit 1502 Lehrer an der Universit. Freiburg, später Advocat zu Straßburg, † 1540.	4. N. Baldungin, 1496 Nonne im badisch. Kloster Lichtenthal.
Pius Hieronymus Baldung, seit 1506 Lehrer an der Univers. Freiburg, 1510 österr. Rath zu Ensisheim, noch 1532 lebend.	Margaretha Baldungin, vermählt mit Philipp von Gottesheim, nach dessen Tode mit Johann Bernh. Rümelin, J. U. D.; † 10. December 1560, zu Eschau begraben.		

Wo Baldung seine Jugend verbracht, bei wem er seine Kunst erlernt, ist bis jetzt urkundlich nicht nachzuweisen gewesen, doch gibt der Gang seiner künstlerischen Entwicklung ziemlich deutliche Fingerzeige. Schon früh scheint er an den Oberrhein gekommen zu sein, wo er sich anfangs unter dem Einflusse von Martin Schongauer's Schule zu Colmar befindet. Für ein solches Schulverhältniß spricht die Nachbarschaft der Reichsstädte Colmar und Straßburg, in welch' letzterer wir die Jugend des Meisters wenigstens suchen dürfen. In der Fürstencapelle zu Kloster Lichtenthal bei Baden-Baden befinden sich zwei beiderseits bemalte Altarflügel, die für früheste Jugendarbeiten Baldung's gelten. Sie sind gegenwärtig als Seitenaltäre aufgestellt, beide weisen die Jahreszahl 1496 auf, der erste ein Monogramm aus den Buchstaben H und B zusammengesetzt. Dieser stellt die Himmelfahrt der Maria Aegyptiaca auf goldenem Grunde dar; die Heilige steht auf einem von drei Engeln emporgehaltenem Brett; zwei oben schwebende Engel läuten mit Glocken; mehrere Momente aus ihrer Legende sind in der Landschaft zu sehen. Drei fast lebensgroße Gestalten von weiblichen Heiligen auf der Außenseite, Helena, Apollonia und Kunigunde, auf gemustertem Goldgrunde, werden als von hoher Zartheit und tiefer Empfindung geschildert. Die Typen in ihrer demüthigen Lieblichkeit, die Haltung und Bewegung, die feine Haarbehandlung, die klare Farbe erinnern, sagt Woltmann, an Schongauer. — Der zweite Flügel enthält das Martyrium der heiligen Ursula und ihrer Gefährten bei ausgebildetem landschaftlichen Hintergrunde mit Stadt und Gebirge, auf der Außenseite Barbara, Anna nebst der kleinen Maria mit dem Kinde und Agnes; Sockel und obere Abtheilung sind mit kleineren Darstellungen versehen.

Im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ist alsdann ein großer Umschwung in Baldung's Kunstcharakter eingetreten, denn von da ab sehen wir ihn sehr entschieden der Bahn Dürers folgen. Höchst wahrscheinlich hat der hochbegabte Schwabe vom Jahre 1507—1509 in Dürer's Werkstatt gearbeitet[14]) und eine liebevolle Hingabe an die besondere Vortragsweise seines Vorbildes beeinflußte in der Folge seine Schöpfungen.

Vom Jahre 1507 datirt der herrliche Sebastians-Altar der Lippmann'schen Sammlung in Wien, früher in der Sammlung Wilke zu Halle. Das Mittelblatt, welches die Bezeichnung [M] 1507 trägt, enthält das Martyrium des heiligen Sebastian, auf den Innenseiten der Flügel zeigen sich die Heiligen Stephanus und Christophorus, auf den Außenseiten Appolonia und Dorothea. Auf dem Mittelbilde hat sich der Künstler, wie schon Eingangs erwähnt, in hellgrüner Kleidung, Rock und Hosen von gleicher Farbe, selbst angebracht,[15]) wie neun Jahre später am Freiburger Altar, wo er sich als grüngekleideter Mann mit einer Lanze, neben ihm ein Knabe mit dem Monogramm-Täfelchen des Meisters, verewigt hat; das frühere Bild ist bartlos, das spätere zeigt den edlen, männlichen Kopf mit einem Vollbarte eingerahmt.

Dasselbe Monogramm und die gleiche Jahreszahl wie der Sebastians-Altar zeigt auch einer der wenigen Kupferstiche, die wir von Hans Baldung besitzen, einem Alten, der ein Mädchen liebkost.[16])

Ein im Berliner Museum befindlicher Altar mit der Anbetung der Könige im Mittelbild und den Heiligen Georg und Mauritius auf den Flügeln, sowie vier Tafeln, ehemals Vorder- und Rückseiten von zwei Altarflügeln in der Gallerie zu Karlsruhe, darstellend die Marter der Zehntausend, die Echtheitsprobe des von der heiligen Helena aufgefundenen Kreuzes durch Erweckung eines Todten, die Heiligen Viacus und Acharius, Agnes und Barbara, werden gleichfalls für Arbeiten Baldung's angesehen.

Vom Jahre 1509 an finden wir, wie schon erwähnt, den Meister häuslich in Straßburg niederlassen, zunächst beschäftigt mit Zeichnungen für den Holzschnitt, namentlich zur Ausschmückung von Büchern. Einige der ersten Proben enthält das Buch „Granatapfel", nebst mehreren andern angehängten Schriften, von Johann Geiler von Kaisersberg, bei Johann Knoblauch in Straßburg 1508—1511 erschienen. Die Blätter sind mit dem Monogramm HB gezeichnet, das früher fälschlich auf Burgckmaier gedeutet ward, eines indeß schon mit dem Monogramm, das der Künstler später

[13]) In Tirol blühte zur Zeit unseres Meisters eine Familie Baldnng, über die ich in den Acten des k. k. Adels-Archivs zu Wien folgendes finde: 1524 erscheint Hieronymus Baldung in dem vom Tiroler Gubernium sub Nr. Hofkanzley 17129.829 vorgelegten Auszuge der Tiroler Adelsmatrikel eingetragen Nr. II, Fol. 33, Nr. 322. — Datirt Brüssel 18. August 1531, verbessert Kaiser Karl V. seinem „lieben getreuen Jheronimus Baldung unsers fruntlichen lieben Bruders Ferdinand Röm. auch Hungarischen u. Behamischen Kunigs Tirolisch Cannzler vnd Exeprantius Baldung gebruder seiner lieb. Diener" ihr bisher geführtes Wappen: „nemblichen im grundt aines roten schildes drey weiß Puhel und darauf zween aufrecht gegeinand strebende gelb Lewen" dahin, daß fürderhin der Bühel (Dreiberg) ausgelassen bleibt und nur die zwei Löwen allein im Schilde geführt werden. — Auch diese Tiroler Familie Baldung von adeligem Stande, für deren Zusammenhang mit der Straßburger Familie übrigens nichts spricht, scheint nicht lange geblüht zu haben, wird wenigstens später ebenfalls nicht mehr erwähnt.

[14]) M. Thausing in den Quellenschriften f. Kunstgeschichte, III. Bd. (Dürer's Briefe und Tagebücher, Wien 1872) meint S. 229, Anmerk. 113, 32, daß Baldung vermuthlich ein Mitschüler Dürer's bei Michael Wolgemut (dem Altmeister der Nürnberger Schule, geb. 1434, † 1519) gewesen sei. — Seine persönliche Freundschaft mit Dürer ist übrigens bezeugt dadurch, daß er nach dessen Tode eine Haarlocke des großen Meisters erhielt, die sich später, gut beglaubigt, im Besitze des Malers Eduard Steinle befand, letztlich aber in den Besitz der Wiener Akademie der Künste übergegangen ist.

[15]) Diesem Bildniß ist die kleine Porträtskizze Hans Baldung's, die in die Initiale am Beginn dieses Aufsatzes eingeflochten ist, nachgebildet.

[16]) Passavant 3.

am häufigsten verwendet: HB. — Zahlreiche kleinere Bilder enthält der 1511 bei Martin Flach erschienene Hortulus anime, namentlich Apostel- und Heiligenfiguren. Von 1510 datirt ein prächtiges Helldunkelblatt des Meisters von drei Platten: „Die vier Hexen", ein dämonisch behandelter Stoff: drei nackte Hexen beim Feuer sitzend, eine vierte auf einem Bock durch die Luft reitend. Ein paar weitere bedeutende Blätter datiren ein Jahr später (1511): eine heilige Familie mit der heiligen Anna, die mit dem Kinde spielt; St. Hieronymus in der Landschaft; endlich Adam die Eva, welche ihm den Apfel reicht, umschlingend, auch als Clairobscur-Holzschnitt von zwei Platten vorhanden.

Um dieselbe Zeit malte Hans Baldung den Markgrafen Christoph von Baden, für dessen Herrscherhaus er überhaupt vielfach beschäftigt gewesen zu sein scheint. Es ist eines der schönsten Porträts, die wir von seiner Hand besitzen, aufbewahrt in der Gallerie zu Karlsruhe. Ein zweites, 1515 gemaltes Porträt desselben Fürsten (geb. 1453, gest. 1527) befindet sich in der Schleißheimer Gallerie. Mit seiner ganzen Familie kommt endlich der Markgraf noch auf einem länglichen Gemälde der Karlsruher Sammlung vor, das etwa auch um 1511 für die fürstliche Begräbnißcapelle zu Lichtenthal entstanden sein mag und das auch die Wappenschilde des markgräflichen Hauses im Vordergrunde aufweist. — Markgraf Christophs Sohn Bernhard (geb. 1474, gest. 1536) kommt außerdem in einer Zeichnung aus dem Jahre 1512 in Baldung's noch später zu erwähnenden Skizzenbuche in Karlsruhe vor.

Zwei mit 1512 bezeichnete Darstellungen des Christus am Kreuze zwischen den Schächern, in den Museen zu Berlin und zu Basel, werden zu den flüchtigeren Producten des Künstlers gezählt, während eine nicht datirte Darstellung der Kreuzigung in der Gallerie zu Aschaffenburg diesen überlegen sein soll.

In den Jahren 1511—1516 entstand des Meisters schönste und bedeutendste Schöpfung, zugleich eines der großartigsten Werke altdeutscher Kunst: der Hochaltar des Münsters zu Freiburg im Breisgau, aus eilf großen Gemälden bestehend. Die Haupttafel zeigt die Krönung Maria's mit prächtiger Darstellung Gott-Vaters mit langem, weißen Bart, in echt königlicher Würde, der Himmel, in schimmernden Goldglanz getaucht, bevölkert von zahlreichen kleinen Engeln. Auf den Flügeln stehen die zwölf Apostel, großartige Charakter-Bilder mit Dürer'schem Faltenwurf. — Die Außenseite des innern Flügelpaares und die jetzt feststehenden Innenseiten der äußern Flügel enthalten vier Hauptmomente aus der frühern Geschichte Mariens: die Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Christi und die Flucht nach Aegypten. Letztere gilt als Baldungs schönste Arbeit. — Auf den Außenseiten der vordern Flügel erscheinen zwei Heiligenpaare: Hieronymus und Johannes der Täufer, Georg und Laurentius; zwischen ihnen auf der Rückseite des Schreines, die figurenreiche Darstellung des Heilands zwischen den Schächern am Kreuz; hier erscheint, wie schon oben erwähnt, auch die Gestalt des Malers selbst. Das Werk trägt die Inschrift: Joannes. Baldvng. cog. Grien. Gamvndianus. deo. et. virtute. auspicibus. faciebat.

Nach der Beendigung dieses Werkes kehrte der Meister wieder nach Straßburg zurück, wo er am 5. Mai 1517 sein Bürgerrecht erneuerte und von nun an bis zu seinem Tode wohnen blieb. Merkwürdig, daß gerade im Elsaß, wo der Künstler so lange lebte, wirkte und schuf, heute kein einziges seiner Werke mehr nachzuweisen ist. Spuren von Wandmalereien an den Chorwänden in der kleinen Klosterkirche zu Walburg im Hagenauer Walde, die Apostel darstellend, sollen im Style der Gewandung, in den Typen und in den Motiven der Bewegung deutlich an Hans Baldung erinnern, sind aber heute durch Uebermalung bis zur Unkenntlichkeit entstellt, so daß sich nicht mehr mit Gewißheit entscheiden läßt, ob diese Wandmalereien von Baldung's Hand stammen oder Versuche eines geringern Malers, der seine Motive — vielleicht seine Apostelfolgen in Holzschnitt — benutzt hat, gewesen sind.

Während der Jahre, die er in Freiburg zubrachte und in der nächstfolgenden Zeit entstanden noch manche Gemälde, die zu seinen besten gehören.

Im Wiener Belvedere bewundern wir das trefflich durchgeführte Brustbild eines blonden Jünglings von edelster Schlichtheit der Auffassung. Es trägt die Jahrzahl 1515;[17]) zwei Bildnisse, Pfalzgraf Philipp in der Münchner Pinakothek und ein unbekannter bärtiger Mann in der Gallerie zu Karlsruhe tragen die Jahrzahl 1517.

Eines seiner interessantesten religiösen Gemälde, das Martyrium der heiligen Dorothea, in der Gallerie der patriotischen Kunstfreunde zu Prag, entstand noch 1516. Es zeigt bei kleinem Maßstabe die Figuren von vollendeter Durchführung: als Hauptperson die Heilige knieend im rothen Kleide, den Tod erwartend, hinter ihr der Henker, gelb gekleidet mit grünen Aermeln, ihren Hals richtend, vor ihr ein liebliches Knäblein mit einem Korb voller Rosen; zahlreiche Nebenfiguren in trefflich behandelter Winterlandschaft. Wegen breiter und wirkungsvoller Behandlung der Landschaft ist auch die heilige Familie in der Kunst-Akademie zu Wien, nicht datirt, besonders hervorzuheben. Zwei treffliche kleine Gemälde, dem Hange der Holbein'schen Zeit nach Todesgestalten Rechnung tragend, bewahrt das Baseler Museum, das eine mit dem Monogramm, das andere mit der Jahrzahl 1517 bezeichnet. Auf dem ersten umarmt der Tod als Teufel von rückwärts ein junges Weib, das er an Kopf und Brust packt und an dessen Mund er seine Zähne drückt; auf dem andern packt der Tod ein junges, fast nacktes Weib, das verzweiflungsvoll die Hände faltet und um Erbarmen jammert, bei den langen blonden Haaren und schleppt sie zu dem Grabe, auf das er mit der Rechten deutet; oben stehen die Worte: hie must du yn.

Von 1520 datirt ein Nachtstück in der Gallerie zu Aschaffenburg: die Anbetung des neugebornen Christuskindes, von 1522 ein Bild im Museum zu Berlin, die Steinigung des heil. Stephanus. Im Uebrigen jedoch wurden die religiösen Gemälde jetzt nach und nach selten, was mit dem Eindringen der Reformation in Straßburg in Zusammenhang gebracht werden mag, wobei Altäre und Heiligenbilder entfernt, neue Kirchenbilder nicht mehr gemalt wurden. Die Liechtenstein-Gallerie in Wien besitzt von Baldung noch eine überlebensgroße Halbfigur der Madonna mit dem Kinde, von 1530, die indeß zu den schwächern Arbeiten des Künstlers zählt. Sein letztes datirtes Gemälde, vom Jahre 1539, ist eine Magdalena vor dem auferstandenen Christus, in der Gallerie zu Darmstadt.

Von Kupferstichen, die dem Meister zugeschrieben werden dürfen, kennt man bis jetzt nur drei, unter dem Titel: „Der Schmerzensmann", „der ein Pferd zügelnde Stallknecht" (jedenfalls

[17]) G. F. Waagen in seinen „Vornehmsten Kunstdenkmälern Wiens", Wien 1866, I. Theil, S. 165, nennt es „das beste, uns von diesem schwäbischen Maler bekannte Bildniß" und rühmt die sehr schlichte und wahre Auffassung neben der sichern und in's Einzelne gehenden Ausführung.

der hervorragendste) und „Maria den Leichnam ihres Sohnes beweinend".

Dagegen beträgt die Zahl der Baldung'schen Holzschnitte, die nach denen von Holbein und Dürer zu den schönsten deutschen Leistungen in dieser Technik gezählt werden, über 150 Blatt.[18]) Schon in alter Zeit waren sie hoch geschätzt, sonst hätte Albr. Dürer nicht des „Grünhansens Ding" (worunter er die Baldung-Grün'schen Blätter versteht), auf seiner Reise nach den Niederlanden mitgenommen und dortigen Künstlern verkauft und verehrt.[19]) Von den ältesten, vor dem Freiburger Aufenthalte entstandenen, geschah bereits Erwähnung. Einiges ist aus den nächsten Jahren datirt, besonders lebhaft wird aber die Production gleich nach Vollendung des Freiburger Hochaltars, sobald Hans Baldung wieder in Straßburg wohnt. Die Bilder zu den zehn Geboten, zu einem 1516 bei Grieninger in Straßburg erschienenem Buche: „die zehen gebot erclert und ußgelegt durch etlich hochberümbte lerer", lebendige sittenbildliche Darstellungen, sind leider von ziemlich roher Hand geschnitten.[20]) Bald aber folgt ein Hauptblatt nach dem andern, meist religiöse Darstellungen mit herrlichen Charakterfiguren, oder mythologische Motive mit derberer Phantastik, von Bildnissen ein Luther als Augustinermönch und der Prediger Caspar Hedion, einer der Vorkämpfer der Reformation in Straßburg, letzterer von 1543. Ein für die Manier des Künstlers bezeichnendes Blatt: „Die Mütter" hat in Bucher's schönem Buche: „Geschichte der technischen Künste" I. Band. Fig. 67 ein Facsimile gefunden und mag dort eingesehen werden. Drei Holzschnitte mit Pferden, sämmtlich von 1534, das eine bezeichnet mit Jo. Baldvng fecit, die beiden andern ohne den Vornamen, gelten für eigene Versuche Hans Baldung's im Formschnitt.

Helldunkel anzuwenden liebt Grien auch in seinen Holzschnitten. Clair obscur-Blätter, mit mehreren Stücken gedruckt, sind darunter besonders häufig. Bei religiösen wie profanen Gegenständen ist es seine Art, oft in das Abenteuerlich-Seltsame abzuschweifen und immer Neues aufzusuchen. Stets erreicht er darin eine staunenswerthe Großartigkeit, mag er über Adam und Eva nach dem Sündenfall alle Wucht des göttlichen Gerichts hereinbrechen lassen, so gewaltig wie es selbst Michelangelo kaum ersinnt, mag er uns den entseelten Leib des Heilands zeigen, den mit Sturmes-Ungestüm Engel gegen Himmel tragen, reissend schnell in ihrem Flug und dennoch mühsam sich gegen die Schwere des Leichnams stemmend, mag er ein tolles Bachanal erfinden, das wie eine Vorahnung von Rubens ist. (Woltmann in der Zeitsch. f. Kunst 1866 S. 283 ff.)

Unter den wenigen Glasgemälden, von denen wir die Zeichner kennen, ist das Fenster der Alexandercapelle des Chorganges am Freiburger Münster nach Baldungs Composition gemalt.

Nach den Gemälden, Kupferstichen und Holzschnitten Hans Baldung's werfen wir noch einen Blick auf seine Zeichnungen.

Nächst Dürer und Holbein besaß Deutschland damals kaum einen zweiten so trefflichen und so productiven Zeichner. In der einfachen Federzeichnung wie in der Zeichnung auf farbigem Grunde mit aufgesetzten Lichtern kommt er Dürer nahe, und da er seiner ganzen Richtung nach mehr Zeichner als Maler ist, zeigt er sich in diesen Arbeiten vielleicht am günstigsten. In Basel, Berlin, Paris, Stuttgart, Florenz, London, Frankfurt, Wien, Karlsruhe, Kopenhagen ꝛc. finden sich Zeichnungen des Meisters, über die Woltmann a. a. O. ausführlicher berichtet. Eine Reihe interessanter, sehr sicher und frei mit Silberstift gezeichneter Studienblätter enthält sein Skizzenbuch, welches dem Kupferstichcabinet zu Karlsruhe angehört; darunter befindet sich auch ein Greif und ein Löwe für Wappen.

Den künstlerischen Charakter des Meisters schildert Woltmann mit folgenden Worten:

„Hans Baldung ist ein scharf ausgeprägter und energischer künstlerischer Charakter. Der Stil, den er sich aneignete, ist ohne seinen engen Anschluß an Dürer nicht denkbar, welcher nicht nur auf seine Zeichnung und sein Formgefühl, sondern auch auf seine geistige Auffassung wirkte. Wenn aber auch Baldung bei diesem Verhältnisse der Empfangende war, so gehört er doch keineswegs zu den bloßen Nachfolgern des Meisters. Ein verwandter Zug seines eigenen Wesens hat ihn zu diesem geführt, und so bewahrt er auch unter dem Einfluße Dürers seine Individualität. Ein Gefühl von Kraft und Größe, ein Zug zum Erhabenen durchdringt ihn. Baldung beseelt seine Gestalten mit energischem Leben, aber die Tiefe, warme Religiosität von Dürer liegt ihn ferner. Auch sein Humor ist nicht so voll und naiv, wie bei dem Nürnberger Meister, klingt aber immerhin auch in manchen Schöpfungen ernsten Charakters anmuthig durch, die Vermittlung Dürer's führte ihm gewisse Bildungsmomente zu, die er auf keine andere Weise sich in Deutschland hätte aneignen können. Als er später plötzlich von dem Vorbilde eines andern genialen Neuerers, des Hans Grünewald — mit dem er früher oft verwechselt wurde — lebhaft ergriffen wurde, und sich nun Ziele setzte, die über seine ursprüngliche Anlage hinausreichten, bewahrte er sich doch inmitten des kühnen Aufschwungs, den er damit nahm, und der coloristischen Effecte, die er nun anstrebte, durch den Halt, den ihm Dürer's Richtung bot, noch immer jenes sichere Stylgefühl und jenen maßvollen Ernst, den Grünwald oft vermissen läßt. Eine Grenze für sein Schaffen bildet der Umstand, daß er sich erst spät und auch dann nicht vollständig genug mit dem Formensinn der Renaissance vertraut macht, was um so auffallender ist, als seine Beziehungen zu Dürer wahrscheinlich in die Jahre unmittelbar nach dessen Rückkehr aus Venedig fallen. Aber er war eben eine derbe Natur mit beschränktem Schönheitsgefühl und unter starkem Einfluß der volksthümlichen Phantasie. Namentlich in den architectonischen Formen und im Ornament vermag es sich nur mühsam von der gothischen Tradition und vom Naturalismus loszulösen, und diese Gewöhnung an Schwulst und Willkür lastet überhaupt auf seinem Formgefühl. Im Verständniß des Körpers und selbst des Nackten bringt er es allmälig weiter, an der Hand Dürer's und durch eigenes hingebendes Studium der Natur. Namentlich in seiner spätern Epoche zeigt er sich, den Stoffen wie der Auffassung nach, auch in dem Kreise der Renaissance heimisch. Seine kühne Phantastik, sein Zug zum Seltsamen haben oft ein abspringendes Wesen in seiner Production zur Folge, seine Arbeiten sind ungleichartig und mitunter nicht bloß aus Flüchtigkeit unbefriedigender. Die Härte seines Farbensinnes stößt uns oft ab, aber in bestimmten Fällen, bei ganz einfachen Aufgaben, wie bei Bildnissen, oder bei ganz großen Schöpfungen, für die er schwungvoll seine höchste

---

[18]) Vergleiche die Verzeichnisse von Bartsch, t. VII. S. 301—322 und Passavant t. III. S. 318—326.

[19]) A. Woltmann in der Zeitschrift f. Kunst 1866, S. 283 ff. und M. Thausing in Dürer's Tagebüchern. (Quellenschriften zur Kunstgeschichte, III. Bd.)

[20]) Theilweise sind diese Schnitte wieder benützt in Geiler von Kaisersperg's „Buch der Sünden des Mundes", Straßburg 1518.

Kraft aufbietet, leistet er auch in malerischer Beziehung Bedeutendes. Ein Meister ist er in der Zeichnung, und das volksthümliche Darstellungsmittel des Holzschnittes weiß er sich in großartiger Weise dienstbar zu machen. In der Geschichte des geistigen Lebens im Elsaß während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nimmt er einen ehrenvollen Platz ein."

Hans Baldung's künstlerischer Nachlaß wurde von dem Straßburger Maler Nicolaus Krämer gekauft, nach dessen Tode er von dessen Witwe ihrem Bruder Büheler geschenkt ward.

Was speciell die Handzeichnungen von Wappen betrifft, mit denen wir uns in den folgenden Zeilen beschäftigen wollen, so hat ein näheres Eingehen auf sie mit Sicherheit erwiesen, daß sie weder zu gleicher Zeit entstanden, noch für einen Ort — etwa zur Ausschmückung eines Zunfthauses — geschaffen worden, vielmehr zu den verschiedensten Zeiten und zwar zwischen den Jahren vor 1508—1541[21]) gezeichnet und den verschiedensten Persönlichkeiten gewidmet waren, vom Goldenen-Vließ-Ritter angefangen bis zum ehrbaren Straßburger Bürger herab. Es war eben eine Zeit, wo alle Welt Wappen verlangte, wo Wappen sozusagen „Mode" waren. Der Adel wie der Bürger jener Zeit gab dem Künstler vielfache Beschäftigung, ließ sein und seiner Familie Bildnisse malen, seine Häuser mit Gemälden zieren, vor Allem aber die Fenster der Prunkzimmer mit dem höchsten und vornehmsten Schmucke der Bauten des Mittelalters, mit Glasmalereien zieren. Die Bürger eiferten mit dem Adel in lebhaften Bildern täglich vor Augen zu haben, was sie und ihre Vorfahren erlebt hatten. Alles in Allem ward dies durch das Geschlechts-Wappen — Schild, Helm und Kleinod — ausgedrückt, das gerade zu Baldung's Zeit fast das ausschließliche Motiv bei der Wahl solcher Fenster bildete, umrahmt von Säulen oder Pfeilern und einer spitz- oder kielbogigen Bekrönung von knorrigen Aesten mit Blattornamenten, das Wappen oft begleitet von prächtigen Figuren als Schildhalter. Baldung wurde, an seinem Sitze, dem reichen und prächtigen Straßburg mit seinen alten Geschlechtern, häufig angegangen, Entwürfe zu solchen Glasfenstern zu liefern und die zwanzig Blätter, die die Albertina im Jahre 1873 von dem Kunsthändler Posonyi erworben und nun aufbewahrt, sind Vorbilder gewesen für den Glaskünstler, dem die Uebertragung der nüchternen Zeichnung in die glühende Farbenpracht der bunten Scheibe oblag. Hier haben sich wohl die Zeichnungen gesammelt, sind vielfach mit einer kurzen Bezeichnung der Person oder Familie, für die die Arbeit abzuliefern war, versehen worden und so schließlich nach jahrhundertelangem Wandern durch verschiedene Hände an ihren jetzigen Aufbewahrungsort gelangt.

Die Zeichnungen sind auf Papier mittelst der Feder mit Tusche entworfen und oft an Stellen mit dem Pinsel gehöht; handschriftlich sind meist, als Notiz für den Glaskünstler, die Farben notirt: r. für roth, w. oder v. für weiß, g. für gelb, b. für blau; grüne Farbe ist durch die Zeichnung eines kleinen Blättleins angedeutet.[22])

Die Art der Auffassung war wohl durch die herkömmliche Chablone und durch eine vielfache Behandlung des ähnlichen Gegenstandes durch die ausgezeichnetsten frühern Maler und Zeichner schon festgestellt und es blieb daher unserm Künstler bei diesen Darstellungen nichts übrig, als jener herkömmlichen Weise durch einzelne neue Motive, durch eine größere Abwechslung in den unwesentlichen Zuthaten der Schildhalter, der umgebenden Architectur und Ornamenten die höhere Ausbildung zu ertheilen. In den Schildhaltern namentlich, dann auch bei einzelnen Blättern in den kleineren figürlichen Motiven, die ihre Stelle in den dreieckigen Zwickeln einnehmen, die zwischen dem Bogen und dem rechtwinkeligen Rahmen über der eigentlichen Wappenzeichnung sich bilden, hatte er ein ganz freies Feld für seine Erfindungskraft und bewährte dieselbe in einer Art, daß diese Wappendarstellungen auch für den Nichtheraldiker als eine höchst interessante Composition anzusehen sind. Darin zeigt sich eben das Walten des wahren Künstlers, daß er solchen Kunstwerken, ungeachtet sie eine geringe Stufe für seine freie Phantasie abgeben, mit scharfem Blicke das Lebensblut seiner Kunst injectirt, den spröden Stoff zur höchsten Ausbildung und vollsten Geltung bringt.

Indem ich nun zur nähern Betrachtung der einzelnen Blätter übergehe, lasse ich sie in der Ordnung folgen, wie sie in den Tafeln beigegeben sind; eine chronologische oder andere Folge sollte nicht beobachtet werden, höchstens daß die vornehmeren Geschlechter den Anfang machen. Die meisten Zeichnungen mußten in unserer Reproduction, um ein einheitliches Format zu erzielen, verkleinert werden; die Originalgröße ist bei Beschreibung jedes Blattes in Centimetern angegeben.

Blatt I.

Ein Tartschenschild, der sich aber der Form der sogenannten deutschen Schilde insofern nähert, als die Einschnitte am rechten und linken Seitenrande, doch nicht auf beiden Seiten gleichförmig erscheinen. Es hatte sich diese Schildform, zusammengesetzt aus der einseitig eingeschnittenen Tartsche und den Halbrundschilden zu Ende des 15. Jahrhunderts herausgebildet. Der Schild ist geviertet und zeigt Feld 1 und 4 in Roth die weiße dreilappige Kirchenfahne der Werdenberge,[23]) Feld 2 und 3 in Weiß den schwarzen eckig gezogenen (gestuften) Schrägbalken der von Heiligenberg,

[21]) In nur einem Falle, bei Blatt VIII, ist eine Jahrzahl (1541) angemerkt, doch läßt sich aus verschiedenen Momenten annähernd die Zeit der Entstehung einiger anderer schließen, z. B. muß Blatt I zwischen 1528 bis 1530 entstanden sein, da Graf Felix Werdenberg ums erstere Jahr herum zum Vließ-Ordensritter ernannt wurde, dessen Insignien bereits auf dem Blatte vorkommen, 1530 aber starb. Blatt XVI dagegen dürfte schon in die Zeit vor 1508 fallen, da Odile von Hohenburg, geb. von Rothweil, deren Wappen hier dargestellt ist, in letzterem Jahre starb.

[22]) Warnecke bringt in seinen Herald. Kunstblättern, I. Serie, Blatt 7, Text Nr. 27, eine Baldung zugeschriebene, für ein Glasgemälde bestimmte unvollendet gebliebene Handzeichnung mit dem Wappen des Wildgrafen Jacob zu Daun, Domherrn zu Straßburg, † 1557, und bemerkt in der Anmerkung dazu, daß unter den 26 im Besitze Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg befindlichen Wappen-Entwürfen zu Glasgemälden von Schweizer Malern des 16. und 17. Jahrhunderts sich auch 13 mit dem Monogramm H. B. G., hervorragend durch geniale Zeichnung verbunden mit schönem Schwung der Linien und reichste Abwechslung in der Composition, befinden. Wir konnten auf diese Blätter hier keine Rücksicht nehmen, da wir uns nur mit den in der Albertina befindlichen 20 Blättern zu beschäftigen vorgenommen hatten, unterschreiben aber mit Vergnügen die Aeußerung Warnecke's, „es wäre sehr wünschenswerth, wenn diese gediegenen heraldischen Vorbilder, deren Werth umso höher anzuschlagen ist, als die danach gefertigten Glasgemälde wohl nur zum geringen Theile noch vorhanden sind, weiteren Kreisen durch Vervielfältigung zugänglich gemacht würden".

[23]) Bekanntlich war dies das Stammwappen der gesammten von den oberrhätischen Pfalzgrafen von Rothenfahn abstammenden Sippe der Grafen

schwäbischer Dynastengrafen, deren Name und Wappen nach Aussterben an die Werdenberge übergegangen war, nachdem Hugo II. von Werdenberg die Grafschaft Heiligenberg 1277 gekauft hatte. — Zwei Helme überhöhen den Schild, von denen der vordere das Werdenberg'sche Kleinod, eine rothe, weiß besetzte Bischofsmütze, der zweite das Heiligenberger Kleinod: einen weißen Brackenkopf zeigt. Reiche Decken umfließen den Schild, um welchen die Kette des Ordens vom goldenen Vließ hängt. Als Schildhalter erscheint auf der linken Seite[24]) ein reich-gekleidete Jungfrau, deren wallendes und prächtig-gefaltetes Kleid von der Helmdecke zum Theil gedeckt wird. Rechts und links sind in Contur Säulen angedeutet, deren rechte oben in ein delphinartiges Meerungeheuer ausläuft. Im linken Untereck das Monogramm H. B. G. Höhe der Zeichnung 32 Cm., Breite 24 Cm.

Das vorstehende Wappen ist durch die Zeit in der es entstanden und durch das goldene Vließ, das den Schild umhängt, gekennzeichnet als das des berühmten Grafen Felix von Werdenberg-Heiligenberg, eines der letzten Sprossen jenes uralten berühmten Zweiges des Montforter Geschlechts, welches in Vorarlberg und Schwaben durch drei Jahrhunderte in hohem Ansehen geblüht hat, dessen Glieder mächtig auf ihre Zeit einwirkten und mit der Volksgeschichte besonders Oberschwabens in steter und inniger Verbindung standen.[25])

Graf Felix von Werdenberg war einer der drei Söhne des Grafen Georg von Werdenberg († 1500) aus der Ehe mit Katharina Markgräfin von Baden. Diese drei Söhne waren Johann V., Christof und Felix. Mit ihnen starb der männliche Stamm der Grafen von Werdenberg aus. Felix übertraf seine beiden Brüder bei Weitem an Bedeutung. Johann wird als ein guter, aber minder tüchtiger und minder thätiger Mann geschildert, der, ungeachtet seines Erstgeburtsrechts, weniger beachtet wurde und nie als das Haupt der Familie erscheint. Es starb 9. Juli 1522 kinderlos. — Christof übertraf ihn in dieser Beziehung, zeigte sich aber jederzeit als ein einfacher, ruhiger und Frieden liebender Mann und sein ganzes Leben und Wirken war das Bild eines echten deutschen Edelmannes seiner Zeit. Ganz anders war das Treiben und Thun des jüngsten Bruders Felix. Er war stolz, ehrsüchtig, höchst reizbar, dabei thätig, ein wackerer Kriegsmann, ein noch größerer Hofmann. Am Hofe Kaisers Max I. erzogen, mit dessen Gnade und Vertrauen beehrt, kam er nach dessen Tode an den Hof dessen Enkels, des Kaisers Karl V., an welchem er eine bedeutende Rolle spielte. Sein Ansehen war daher immer das größte und sein Name war in Deutschland allgemein bekannt und berühmt. Noch jung, befand er sich schon im Gefolge Kaiser Maxens in den Niederlanden, hatte sich in den Kriegen des Letztern mit Frankreich und den Niederländern vortheilhaft ausgezeichnet und stand als Anführer wiederholt an der Spitze ansehnlicher Heerhaufen. Zudem wurde er noch jung kaiserlicher Rath. Als solcher befand sich Graf Felix 1503 in Köln, woselbst Pfalzgraf Philipp mit dem Kaiser ausgesöhnt wurde. Hier ernannte ihn Kaiser Maximilian zum Ritter des Georgenordens, damals nach dem Orden des goldenen Vließes des ersten Ordens der österreichischen Monarchie. Kaiser Max führte ihm auch die Erbtochter des Grafen Claudius von Foy und Neufcastell als Gattin zu (1505), die in den Niederlanden (Luxemburg) bedeutende Herrschaften: Mußelburg, Montmedi, Zolnern, Bryberg besaß. Die Hochzeit fand zu Trier am 14. Mai 1505 in Gegenwart Kaiser Maxens statt. Schwer schädigte Graf Felix von Werdenberg seinen guten Ruf durch die am 10. Mai 1511 geschehene Ermordung des Grafen Andreas von Sonnenberg auf einem Felde nahe bei dem Dorfe Hunderfingen bei Riedlingen an der Donau; Händel wegen Grenzstreitigkeiten, endlich persönliche Beleidigung bei der Hochzeit des Herzogs Ulrich von Württemberg mit der bayer'schen Herzogin Sabina zu Stuttgart am 2. März 1511 hatten Veranlassung dazu gegeben. Dieser Mord verursachte allgemeines Aufsehen in ganz Deutschland und gab Anlaß zu langjährigen Streithändeln, die erst mit dem Tode des Grafen Felix (1530) endeten. Vanotti hat S. 454 u. ff. den ganzen Hergang dieses Ereignisses ausführlich erzählt, ein interessanter Beitrag zur Sittengeschichte der damaligen Zeit. Trotz dieses Ereignisses erhielt sich Graf Felix in ungeschmälerter Gunst bei Kaiser Max wie auch bei dessen Enkel Kaiser Karl V.; fast immer hielt er sich am Hofe Kaiser Karl V. auf, gehörte zu den geachtetsten deutschen Räthen und konnte sich des besondern Vertrauens und der Gunst des Kaisers rühmen. Den Beweis gab Kaiser Karl V. hauptsächlich dadurch, daß er ihn zum Ritter des goldenen Vließes, des ersten Ordens der spanisch-niederländischen Monarchie ernannte, ihm 2400 Livre jährlich Gehalt als Rath anwies und ihm laut Urkunde datirt Brüssel 28. März 1528 die Nutznießung der Grafschaft Roußy gegen einen Abzug von 1200 Livre an obigem Gehalt auf die Dauer seines Lebens überließ.[26]) Auf diese Weise durch des Kaisers Huld und Gnade geschützt, achtetete er die Klagen und Beschwerden der Truchsessen von Waldburg, als der Sonnenberg'schen Partei, um so weniger, als ein großer Theil seiner persönlichen Feinde starb und das Gehässige seiner That (die Ermordung des Grafen Andreas) mit den Jahren vieles an seiner Gräßlichkeit verloren hatte. Mit Karl V. kam, als einer der angesehensten Hofherren, Graf Felix 1530 auf den so bekannten Reichstag nach Augsburg. Mit seiner ihm eigenen Heftigkeit und schonungslosen Parteisucht nahm Graf Felix auch an den merkwürdigen Ereignissen dieses Reichstages Theil. Sei es, um sich dem Kaiser und dessen so viel geltenden spanischen Räthen zu empfehlen oder auch aus persönlicher Ueberzeugung und Abneigung, einer Folge der Erziehung und des steten Aufenthaltes am kaiserlichen Hofe, soll Graf Felix sich als ein erklärter und erbitterter Feind und Gegner der lutherischen Reformatoren gezeigt und sich sogar der harten Worte bedient haben: „Er werde nicht ruhen, bis er zu Pferde bis an die Sporn in dem Blute der Lutheraner reiten könne". Den 11. Juli 1530 ging er Abends zu Bett, den andern Morgen fand man ihn in seinem Blute erstickt! Seine vielen Feinde und Gegner sahen hierin Gottes rächende und vergeltende Hand, die den Mann, welcher den Grafen Andreas von Sonnenberg auf grausame Art ermordet, und, schon an Jahren vorgerückt, noch so blutdürstige Gesinnungen geäußert hatte, so plötzlich und unerwartet in seinem eigenen Blute sterben ließ. — Sein Bruder Graf Christof starb am 29. Jänner 1534

von Montfort, Tübingen, Werdenberg ꝛc., die diese Kirchenfahnen oder Gonfanons in verschiedenen Farben führten. Siehe hierüber F. K. Fürst von Hohenlohe: Das Fürstenberg'sche Wappen, S. 52 ff.: „Ueber die Wappen der Grafen von der Fahne".

[24]) Rechts und links hier wie immer in der Folge in heraldischem Sinne genommen.

[25]) Von Vanotti, J. N., Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Bellevue bei Constanz 1845, 8°, S. 449 u. ff.

[26]) In dieser Zeit muß Hans Baldung's Zeichnung des gräflichen Wappens entstanden sein.

auf dem Schlosse zu Sigmaringen als der letzte Werdenberg![27]) — Durch die werdenbergische, an den Grafen Friedrich von Fürstenberg vermählte Erbtochter Anna gingen Güter und Wappen an das Fürstenberg'sche Geschlecht über.[28])

Blatt II.

Allianz: I. quadrirter Schild mit 4 Löwen und zwar das Feld 1 und 4 roth-geändert mit rothem Löwen in Weiß, Feld 2 und 3 ein rother Löwe in Gold. — Der Helm trägt einen sitzenden Löwen zwischen zwei fächerartigen, schräg auswärtsgekehrten Federbüschen. II. Schild ebenfalls quadrirt: 1 und 4 drei gelbe Sparren in Roth, 2 und 3 mit rother Einfassung zeigt in Weiß einen schwarzen Löwen. — Helmkleinod: ein wachsender weißer Schwan. — Beiderseits reiche Decken, ganz weiß. — Das Ganze in runder Scheibe, Durchmesser 21 Cm. — Zwischen beiden Kleinoden: „Bürsth (?) vnnd Hannauw". Unten zwischen beiden Schilden das Monogramm H. B. G.

Es repräsentiren diese Wappen offenbar die Ehe zwischen Thomas Wild- und Rheingrafen zu Kyrburg (aus der 1681 erloschenen Linie dieses uralten Dynastengeschlechts zur Kyrburg bei Kirn an der Naße) gestorben 1553, mit Juliana Gräfin von Hanau-Lichtenberg, über deren Leben nähere Daten zu eruiren mir indeß nicht möglich war.

Im Hanau-Lichtenberg'schen Wappen (II.) bilden die Sparren das Hanau'sche Stammwappen, der Löwe im umränderten Felde das der alten Herren v. Lichtenberg im Elsaß, die 1471 ausstarben und durch die Erbtochter Anna den Namen auf das Geschlecht der Grafen Hanau Babenhausen'scher Linie verpflanzten. Die Stellung des I. Wappens bedingt, daß das Hauptstammwappen (Wildgraf von Dhaun, der rothe Löwe in G.) im scheinbar 2 und 3 Felde steht, das aber hier, der Stellung des Schildes entsprechend das vornehmere Feld ist, während 1 und 4 (richtiger also 2 und 3) wohl Lichtenberg repräsentiren soll, nur soll der Löwe nicht roth sondern schwarz sein. Der Helmschmuck ist bei I. der Rheingräfliche, bei II. der Hanau'sche.

Blatt III.

Quadrirter Schild. 1 und 4 ein grimmer Löwe, Blau in Gelb. 2 und 3 von Roth über Gelb quergetheilt. — Ueber dem Schild zwei Spangenhelme verschiedener Form. Der erste trägt einen offenen, roth-gelb getheilten Flug, doch ist auf der Zeichnung des prächtig stylisirten Fluges keine Andeutung der Quertheilung zu sehen. Den zweiten Helm bedeckt eine rothe, gelbaufgestülpte Mütze, deren Knopf mit einem Pfauenbusch besteckt ist, den zwei kleine Fähnlein, roth über gelb getheilt, beseiten. Reiche gothische Decken (beim vordern Helm gelb-blau, beim hintern gelb-roth) umwallen Helme und Schild. Zur Seite des zweiten Helmes ist dies Wappen durch den beigesetzten Namen „Solms" als das dieser uralten Dynasten bezeichnet; im rechten Untereck das Monogramm des Künstlers. — Darstellung in runder Scheibe, 21 Cm. Durchmesser.

Welchen der vielen Sprossen des Hauses der Grafen von Solms dies Blatt gefertigt ward, läßt sich, da jeder positive Anhalt fehlt, nicht eruiren. Vermuthungen lassen sich allenfalls an der Hand von Hübner's genealogischen Tabellen aufstellen, entbehren aber natürlich irgend eines Werthes. Das Wappen, das nachmals mancherlei Vermehrungen erfahren, ist das im 16. Jahrhunderte geführte einfache der berühmten und edlen Familie: der Löwe und erste Helm wegen der Grafschaft Solms, die Theilung und der zweite Helm wegen der Herrschaft Münzenberg.[29])

Blatt IV.

Links ausgeschnittene Tartsche, quergetheilt: oben in Grün sechs goldene Berge, zu drei und drei übereinandergestellt, unten weiß ohne Bild. — Spangenhelm mit reichen gothischen Decken, als Kleinod den Rumpf einer gekrönten Jungfrau tragend, deren Gewand mit der Schildfignr gezeichnet ist und unter deren Krone ein wallender in prächtigem Faltenwurf gehaltener Schleier hintenabfliegt. Den Schild hält links eine liebliche Jungfrau, gekleidet in der Tracht des 16. Jahrhunderts, das Unterkleid in reichem Faltenwurf, die Brust mit Schnüren und Stickereien verziert, die Aermel mit Puffen und Schlitzen, dem Handgelenke fest angeschlossen, das Haar aufgelöst den Rücken hinabwallend, einen niedern breitkrämpigen Hut mit Straußenfedern auf dem Kopfe tragend. — Rechts eine massive, schwere Säule, oben in Zierrathen ausgehend. An ihrem Fuße des Meisters Monogramm. Höhe 37 Cm., Breite 27 Cm.

Das Blatt ist mit „Wernher vonn Landesperg" bezeichnet, und in der That ist das gegebene Wappen jenes des alten mächtigen Geschlechts der Landsperge, wie es auch Siebmacher I. 192 abbildet, Meding I. Nr. 458 beschreibt. Die Familie von Landsperg, erst seit etwa 25 Jahren erloschen, war während sieben Jahrhunderten eine der edelsten des Elsasses, wo sie reiche Besitzungen inne hatte. Obwohl die Turnierbücher schon im 10. Jahrhunderte der Landsperge gedenken, fängt die beglaubigte Stammreihe (nach Lehr II. S. 294 ff.) erst mit Conrad von Landsperg 1144 an. Er war der Vater der berühmten Aebtissin von Hohenburg, Herrade de Landsperg, der Stifterin des Klosters Truttenhausen und Verfasserin des berühmten Hortus deliciarum, der ersten Zierde der Manuscriptsammlung der Straßburger Bibliothek. — Günther von Landsperg, Bruder der Aebtissin Herrade, nahm mit ihr Antheil an der Gründung von Truttenhausen 1181. Sein Sohn Conrad, der zweite dieses Namens, Ritter, lebte 1191. Er erbaute im Jahre 1200 das Schloß Landsperg, jetzt Ruine, vier Kilometer nördlich von Barr, Kreis Schlettstadt, auf einem Terrain, das ihm seine Schwester Edelindis, Aebtissin von Hohenburg, abgetreten hatte. Ein Werner von L., der in die Zeit des Baldung paßt, kommt bei Lehr nicht vor.[30]) Meding beschreibt das Helmkleinod des Wappens als einen Rumpf mit „Mohrengesichte", das Haupt mit einem weißen Wulst, dessen breite Bänder zur Linken wehen, und über demselben mit einer Krone bedeckt; er trägt goldenes Ohrgehänge ꝛc. Bei Baldung läßt sich eine Andeutung an ein „Mohrengesicht" nicht erkennen. Als eine Eigenthümlichkeit des Landsperg'schen Wappens muß die Farbe der Helmdecke bezeichnet werden, die ganz weiß ist. Doch finden sich auch hierin Ausnahmen, z. B. bei Siebmacher a. a. O., wo die Decken weiß und grün bezeichnet sind.

Blatt V.

Rechts ausgeschnittene Tartsche quer getheilt; oben in Grün die sechs gelben Berge wie auf der vorigen Darstellung, hier

[27]) Vanotti a. a. O. S. 466.

[28]) Vergleiche auch Meding, Nachrichten von adeligen Wappen, III. Nr. 933. — Stammbuch des deutschen Adels, IV. S. 180.

[29]) Vergl. Grote, Stammtafeln, S. 132—134.

[30]) Vergl. übrigens die Bemerkung bei Erklärung zu Blatt V.

aber als Pyramide sich aufbauend, so daß unten drei, darüber zwei, oben ein Berglein. Unten „wyß“ ohne Bild. Der Spangenhelm trägt die gekrönte, in des Schildes Farben und Figuren gekleidete Jungfrau wie auf Blatt IV., nur daß hier statt des Schleiers zwei Binden unter der Krone hinten abfliegen. Schildhalter ist ein Landsknecht in reicher Tracht, in vielfach geschlitztem Wamms, Puffen an den Knieen und Schuhen, einen Schultermantel umgehangen, den Kopf mit federgeschmücktem Barett bedeckt, mit der Rechten gegen den Schild deutend, mit der Linken die Hellebarde haltend. Ihm zur Seite strebt eine mit „blo“ bezeichnete Säule empor, oben zeigen sich zwei Darstellungen aus dem Volksleben damaliger Zeit: rechts steinwerfende Männer (ein junger Mann hebt den Stein um ihn zu schleudern, während ein anderer, die Rechte in die Hüfte gestemmt, ihm zuschaut. Im Hintergrunde drei weitere Männer, wovon zwei im Gespräch); links hakelnde Männer (ein Mann in mittelalterlicher Haustracht, ein anderer in langem Mantel die Hände zum „Häkeln“ gerichtet,[31]) andere zu ähnlichem Spiel geschickt im Hintergrunde) Höhe 39 Cm., Breite 29 Cm.

Das Blatt, mit „Wolff von Landesperg“ bezeichnet, ist ein Pendant zum vorhergehenden und zeigt, wie wir gesehen, das Wappen derselben Familie wie auf Blatt IV. Wolff ist wohl jener Wolfgang von Landsperg, Stiftshauptmann (Vidame de Strasbourg nennt ihn Lehr II. S. 296), der 1546 starb und zweimal vermält gewesen war: a) mit Euphemie Völsch, b) mit Anna, Tochter des Nikolas von Uttenheim zu Ramstein und der Beatrix von Landsperg.

Ueber die Landsperge des Elsaß vergleiche man übrigens Seifert, Genealogie hochadeliger Eltern und Kinder. — Hoppenrodt 53. — Gauhe, Adelslex. I. 858. — Bucelini, Germ. II. 155 ff. — Hertzogs Chronik liv. VI. p. 255. — Schöpflin Alsat. illustr. — Herr Hauptmann Kindler von Knobloch vermuthet in den beiden Brüdern Werner und Wolf von Landsperg die Söhne des Jakob von Landsperg in Niederehrnheim.

Blatt VI.

Schöngeschweifte, links ausgeschnittene Tartsche, quer getheilt: oben in Roth ein achteckiger, silberner Stern, unten golden (gelb) ohne Bild. — Prächtiger Spangenhelm mit dem Rumpf eines feuerspeienden Rüden, dessen Brust und Rücken mit einem halbsichtbaren Stern belegt sind. Reiche gothische Decken (roth und gelb) umgeben Helm und Schild. Neben dem Kleinod die Bezeichnung Zornn — zum Ried. Unter dem Schild des Meisters Monogramm. Höhe 24 Cm., Breite 17 Cm.

Die Zorn und die Müllenheim, sagt der Chronikenschreiber Hertzog, sind die zwei ältesten und berühmtesten Familien des Nieder-Elsaß; als die Regierung von Straßburg noch in den Händen des Adels war, waren es diese beiden Familien, die die Gewalt ausübten.

Der Ursprung der Zorn verliert sich im Dunkel der Vorzeit; gewiß ist, daß Friedrich Zorn 1209 dem Turnier zu Worms beiwohnte. Um dieselbe Zeit kommt schon ein Ludwig Zorn zum Ried, vermält mit Agathe von Hochfelden vor. Seit dem 13. Jahrhunderte verbreiten sich die Zweige des Geschlechts über das ganze Elsaß. Hertzog gibt 33 Helmzierden, mit denen die verschiedenen Linien ihren gemeinsamen Sternschild überhöhten. Heute existiren von den vielen bestandenen Zweigen nur noch die Zorn von Plobsheim (ehemals Bracken-Zorn) und die Zorn von Bülach.

Die Zorn zum Ried, deren Wappen Hans Baldung Grien gezeichnet hat, sind anno 1581 erloschen.[32]) Von ihnen lebten zu des Meisters Zeiten: Jacob Zorn zum Ried, 1525—1531 Stettmeister von Straßburg und Nicolas Zorn zum Ried, 1542 bis 1548 Stettmeister ebendaselbst. Es ist wahrscheinlich, daß für Einen dieser beiden der Entwurf, den wir vor uns haben, gefertigt worden. Das Haus der Zorne mit dem Zunamen „Zu dem Rüden“ lag in der Krutenouwe (Krautenau).[33])

Blatt VII.

Im Schilde ein Sparren, begleitet von drei (2 und 1) gabelförmigen Figuren. Der Stechhelm mit reichen gothischen Decken trägt einen geschlossenen Flug in des Schildes Figuren. Neben dem Kleinod steht zweimal der Name „Müsler“, unten neben dem Schilde des Meisters Monogramm. Höhe 23 Cm., Breite 17 Cm.

Bei Siebmacher (II. 133) wird diese Straßburger Familie Museler genannt und hier sind auch die Farben des Wappens, von denen auf Baldungs Zeichnung keine Andeutung gegeben ist, zu ersehen: Rother (bei Siebmacher gold-gerandeter) Schild mit silbernem Sparren, begleitet von drei gestürzten Gabeln. Gekrönter Helm (bei Baldung fehlt die Krone) mit geschlossenem Flug in des Schildes Farben und Zeichnung. Decken roth und gold.

Ueber die Familie finden sich in Hertzog's Elsässer Chronik VI. Buch S. 189 — wo von „abgestorbenen adeligen Geschlechtern“ die Rede ist — einige Notizen. Lehr erwähnt ihrer nicht. Durch gütige Mittheilung des Herrn Stadtarchivar Bruckner in Straßburg wurden mir aus den dortigen Rathsbüchern folgende Notizen: Johann Museler, Mitglied der Metzgerzunft und Großrathsherr anno 1349. — Fritsch Museler hatte beide Eigenschaften anno 1367. — Peter Museler desgleichen in den Jahren 1394, 1403, 1406, 1413 und 1415. — Reinbold Museler, Mitglied der Schifferzunft und Großrathsherr in den Jahren 1476, 1479. Peter Museler ebenfalls mit beiden Eigenschaften bekleidet in den Jahren 1493, 1496, 1497, 1501. — Herr Hauptmann Kindler von Knobloch bemerkt noch dazu, daß die Musler, anfangs bürgerlich, später mit adeligem Prädikate vorkommen; eine vollständige Stammtafel findet sich in den Collectaneen dieses Genealogen.

Das auf Blatt VI gegebene Wappen Zorn zum Ried und das hier beschriebene der Musler bilden übrigens Pendants, die sich wohl auf nachstehende Allianz beziehen könnten, über die ein Manuscript der kaiserlichen Universitätsbibliothek zu Straßburg „Collectanea genealogica“ Mittheilung macht: „Jacobus Zorn zum Ryet armiger argentinensis vitricus Margarethae et Ursulae adhuc minorum filiarum quondam Casparis Klöbe-

---

[31]) Häkeln, in der Schweiz häggeln, in Kärnten hägeln und hanggeln, in Oberbayern hakeln heißt ein Spiel, in dem zwei Gegner eine Probe ihrer Kraft dadurch geben, daß sie die gekrümmten Mittelfinger der Hand hakenförmig in einander fügen und sich so über eine gewisse Linie zu ziehen suchen, welche zu diesem Behufe mit Kreide oder sonstwie auf dem Boden angebracht worden ist. Vergl. Leipziger ill. Zeitung 1868, Nr. 1286. — Grimm, Deutsches Wörterbuch, IV. Bd., 2. Abth., Leipzig 1877, S. 180. — Sander's Wörterbuch der deutschen Sprache, 1:60, I. S. 659.

[32]) Lehr, l'Alsace noble, III. S. 238. — Weitere Quellen: Stammbuch des Adels, IV. S. 261. — v. Meding, Nachr. v. adel. Wappen, II. Nr. 997.

[33]) Gassen- u. Häuser-Verzeichn. Straßburgs im Mittelalter, S. 101

louch armigeri argentinensis et Elizabethe Müselerin, ejus dum vixit uxore, nunc uxore praedicti Jacobi Zorn zum Ryet.“ [34])

Blatt VIII.

Rechts ausgeschnittener großer tartschenförmiger Schild, auf weißem Grunde drei blaue Querbalken zeigend. Der Spangenhelm trägt einen kugelförmigen Busch weiß und rother Rosen in sechs Querreihen. Die reichen gothischen Decken sind roth und weiß (auf der Zeichnung leicht colorirt). Ueber dem Kleinod: „Josep Drucksess vonn Rejnfelden 1541.“ Höhe 33 Cm., Breite 28 Cm.

Es ist dies Blatt das einzige der Baldung'schen Serie, welches mit einer Jahreszahl bezeichnet ist. Die Familie der Truchseßen von Reinfelden ist eine uralte schwäbisch-elsässische. Heinrich T. v. Rheinfelden Ritter 1263. Ein anderer Beisitzer des Provinztribunals im Elsaß 1300. Werner und Hermann lebten um 1360. Clara war 1391 Aebtissin des Convents von Oelsperg, Udalrich Canonicus zu Basel 1421. 1432 war ein Peter T. v. R. Mitglied des Straßburger Raths. — Die ununterbrochene Stammreihe jedoch kann erst mit Mitte des 15. Jahrhunderts begonnen werden (Lehr III. S. 161). Ein Josef 1541, wie ihn Baldung nennt, kommt bei Lehr nicht vor, sondern nur ein Johann Hammann (Sohn des Sebastian, vermält 1516 mit Ursula von Eptingen), Präfekt von Riquewihr, gestorben 1562, vermält in erster Ehe mit Dorothee von Willsperg, in zweiter mit Anna von Müllenheim. Das Wappen findet sich abgebildet bei Siebmacher I. 192. Lehr beschreibt es a. a. O. wie folgt: „D'argent à trois fasces d'azur, l'écu timbré d'un casque de tournoi orné de lambrequins de gueules et d'argent. Cimier: une boule nébulée d'azur et d'argent à quatre fasces de gueules.“ — Interessant ist jedenfalls die von den Schildfarben ganz abweichende Farbe der Decken und des Kleinods, eine seltene heraldische Ausnahme. — Die Familie blüht noch heute. [35])

Blatt IX.

Tartschenförmiger, doch beiderseits, wenn auch ungleich ausgeschnittener Schild, quergetheilt: oben in Silber ein rother, prächtig gezeichneter, wachsender grimmer Löwe, unten blau ohne Bild. — Der Spangenhelm mit gothischen (rechts roth-weißen, links blau-weißen) Decken, trägt den wachsenden Löwen, den Rücken mit drei Kugeln geziert. Schildhalter (links) ein Landsknecht mit Brustharnisch, Oberschenkelhose mit Schlitzen und Kniepuffen, kurzem Schwert, barhäuptig, mit der Rechten den Schild, mit der Linken eine Hellebarde haltend. Rechts eine Säule, welche den Plafond stützt, der perspectivisch angedeutet erscheint. Oben steht: „Ludwig vonn Ending“. Darüber mit kleinerer und zierlicherer Schrift: „Kindlin in deß gespuß“. Neben den Füßen des Schildhalters das Monogramm Hans Baldung Griens. Höhe 30 Cm., Breite 24 Cm.

Die von Endingen waren uralte elsässische Edle und Patrizier zu Straßburg. [36]) Johannes de Endingen testis in einem welsch-neuenburgischen Brief 1307. Rudolf v. Endingen, Ritter, 1331. Thomen v. Endingen, Ritter, Stettmeister zu Straßburg 1396—1417. Johann Rudolf v. Endingen, Ritter, des Raths zu Straßburg 1401, Gesandter der Stadt auf dem Constanzer Concil 1413, Stettmeister 1407—1424. Johann Balthasar, des Vorigen Sohn, Stettmeister 1470—1480. Johann Ludwig von Endingen, Stettmeister 1504—1523' ist jener, für den Meister Baldung vorstehendes Blatt gezeichnet. Die Familie ist 1652 erloschen mit Friedrich Richard von Endingen, Sohn des Jacob Richard und der Anna Dorothea von Wickersheim.

v. Meding beschreibt das Wappen nach einem Stammbuchblatte des Jacob Reichardt von Endingen 1608 wie folgt: Im obern silbernen Felde des quergetheilten Schildes einen halben oder wachsenden rothen Löwen, dessen lange und starke Mähnen zwischen den Vorderpranken liegen, mit ausgeschlagener rother Zunge und doppeltem Schwanze. Das untere blaue Feld ist ohne Wappenbild. Auf dem Helm ist der wachsende Löwe wie im Schilde, doch ohne Schwanz, und auswendig an Kopf und Hals, die Länge herab, mit drei silbernen Kugeln besetzt. Helmdecken roth und blau. — Bei Siebmacher I. 193 sind Zunge und Klauen des Löwen blau tingirt, der Schwanz ist einfach, doch mit zwei Knoten versehen, die Helmdecken sind rechts roth, links silbern und blau. — Da die Baldung'sche Zeichnung Farbenandeutungen nicht hat, habe ich nach vorstehenden Angaben die Farben beigefügt.

Blatt X.

Roth-geränderter goldener Schild mit grünem Querbalken. Spangenhelm mit weißen Decken, als Kleinod den Hals und Kopf eines weißen Bracken mit schwarzem, beringten Halsband tragend. Den Schild hält rechts ein Landsknecht mit federgeschmücktem Barett, geschlitztem Wamms und Oberbeinkleid, in der Rechten die lange Hellebarde haltend. Breite Säulen in Conturen rahmen beiderseits das Bild ein, das oben durch die Darstellung eines Turniers geziert ist: zwei Ritter, die Pferde mit wallenden Decken belegt, rennen mit eingelegten Lanzen gegeneinander; hinter Jedem noch ein Reiter, in der Mitte die Wärtel und Zuschauer. Das Blatt trägt neben des Meisters Monogramm (zu Füßen des Schildhalters) die Bezeichnung: „Jacob vonn Ratsamhausen“. Höhe 29 Cm., Breite 22½ Cm.

Die von Rathsamhausen, ein uraltes elsässer Edelgeschlecht, sind heute erloschen. Ihr Stammschloß lag an der Ill, ¾ Stunde von Selestadt entfernt; zwei benachbarte Dörfer trugen die Namen Ober- und Nieder-Rathsamhausen. Das Schloß war während 4—5 Jahrhunderten eines der größten und bedeutendsten des Elsaß; das Geschlecht, das seinen Namen führte, hat geglänzt in hohen kirchlichen und militärischen Würden, durch illustre Heirathen, große Besitzungen. Urkundlich erscheint zuerst in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts Andre Herr von Rathsamhausen, Gemahl von Agnes von Stauffenberg, der 1209 dem Turnier zu Worms beiwohnte. Im folgenden Jahrhundert bildet die Familie bereits fünf Zweige, die ihren Beinamen hatten zum Stein, von Kunigsheim, von Tryberg, von der Dicke und von Ehenweyer. Der erste und letzte dieser Zweige sind allein bis auf die neuere Zeit gekommen, die Rathsamhausen zum Stein verschwinden zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Ihnen gehörte jener Jacob von Rathsamhausen an, dessen Wappen uns Hans Baldung vorführt.

---

[34]) Kaufs-Urkunde vom III. Non. Novembris 1499 u. XVII. Kal. Augusti 1501. Bezirks-Archiv Straßburg, E 1493. Freundliche Mittheilung des Herrn Hptm. Kindler von Knobloch.

[35]) Lehr, l'Alsace noble, III. S. 160 ff. — Stammbuch d. deutschen Adels, IV. S. 96.

[36]) Vergleiche Mone IV. 370, 379. — Lehr III. S. 314, 322, 406, 407. — Stammbuch I. 334. — v. Meding III. 198.

Er ſtarb anno 1539; ſeine Gemahlin war Margarethe, Tochter Friedrich's von Fleckenſtein und der Martha von Dratt geweſen.[37]) Den goldenen Schild führte allein die Linie zum Stein. Die Rathſamhauſen zu Ehenweyer hatten den Schild ſilbern mit grünem Querbalken und rothem Rand. Eine Eigenthümlichkeit des Wappens iſt die einfärbige (weiße) Helmdecke, die ſich gerade bei Elſäſſiſchen Familien mehrfach vorfindet, ſo z. B. bei den Landspergen.

Blatt XI.

Quergetheilter Schild. Oben ein grimmiger Löwe, wachſend, unten ohne Bild. Der ſchöne Spangenhelm mit reichen gothiſchen Decken trägt den wachſenden Löwen am Rücken der Länge hinab mit drei Kugeln beſteckt. Maſſive Säulen in Conturen ſäumen das Bild ein; oben die Darſtellung einer Jagd: ein Jäger zu Pferd verfolgt mit Hunden einen Haſen in leichtbeſtandenem Walde. Neben dem Schildesfuße rechts: „Thomen von Ending", links des Meiſters Monogramm. Höhe 27 Cm., Breite 20 Cm.

Das Wappen und ſeine Farben, ſowie die Familie, der es angehörte, haben wir bereits oben bei Blatt IX. kennen gelernt und verweiſen deshalb dorthin. Der Vorname Toman kommt in der Familie von Endingen ſchon 100 Jahre vor Baldung vor. Zu des Meiſters Zeiten führt Lehr a. a. O. keinen „Thomen" auf, für den das Blatt gefertigt ſein könnte; wahrſcheinlich war „Thomen von Ending" ein Bruder jenes Ludwigs, für den das Blatt Nr. IX. beſtimmt war.

Blatt XII.

Tartſchenförmiger, viermal von Weiß und Blau quergetheilter Schild. Der Spangenhelm mit reichen Decken „recht rot letz" trägt Hals und Kopf eines Bocks, beſeitet von zwei Fähnlein, das rechte von Weiß über Blau quergetheilt mit einem Reichsapfel belegt, das linke aber blau mit kleinem weißen Schildlein belegt. Rechts und links dieſer Darſtellung Andeutung von Säulen, die oben in ein Ornament abſchließen, über dem die Darſtellung eines Gaſtmahls in zwei Partieen erſcheint. Rechts ſitzen fünf Perſonen im Kreis um einen Tiſch, links drei Perſonen (zwei Männer und eine Frau) an kleinem rundem Tiſch. Zur Seite des Schildes: „Jacob von Seldenek", darunter des Meiſters Monogramm. Höhe 26 Cm., Breite 20 Cm.

Die Seldeneck, angeblich 1583 erloſchen, waren Ministeriales imperii und hatten das Reichsküchenmeiſteramt zu Lehen; ganz ſinnvoll hat daher der Künſtler als allegoriſche Ausſchmückung ein „Gaſtmahl" auf dem Blatte angebracht. — Siebmacher II. 72 gibt ihr Wappen unter den Fränkiſchen und nennt ſie „Seldeneck-Nordenberg". Hier iſt der Schild wie bei Baldung's Darſtellung viermal von Silber und Blau quergetheilt, der Bock auf dem Helme roth, die Decken weiß und roth. Von den Fähnlein fand ich hier und bei andern Seldeneck'ſchen Wappendarſtellungen keine Spur. Die genealogiſchen Werke betonen die einerlei Abſtammung mit den Küchenmeiſtern von Nortenberg und laſſen das Geſchlecht, wie erwähnt, 1583 erlöſchen. (Stammbuch III. 377) Dagegen führt Lehr III. 71 noch in neueſter Zeit einen Freiherrn Auguſt von Seldeneck an, der ſich 1836 mit Caroline Roeder von Diersburg von der uralten elſäſſiſchen Familie, geboren 1808, vermählt hat.

[37]) Lehr, l'Assce noble, III. p. 5. — Stammbuch des Adels, III. S. 211. — v. Meding, Nachrichten, III. Nr. 647.

Blatt XIII.

Tartſchenförmiger, weiß-gerandeter rother Schild mit gelbem Querbalken. Der gekrönte Spangenhelm mit reichen Decken trägt einen hohen, mit einer Kugel beſteckten Hut. Neben dem Helm links die Bezeichnung Vegersth; im rechten Untereck des Künſtlers Monogramm. Höhe 25 Cm., Breite 27 Cm.

Es gehört vorſtehendes Wappen dem alten Straßburger Edelgeſchlechte der Fegersheim an, aus dem Her Sifrid von Vegersheim bereits 1299 urkundlich vorkommt[38]) und deſſen Wappen Siebmacher I. 193 unter dem Namen von Fergersheim unter den Elſäſſiſchen gibt: Schild wie oben beſchrieben, auf dem gekrönten Helme mit gelb und rothen Decken aber einen Pfauenbuſch als Kleinod. v. Meding II. 234 ſah das Wappen auf einem Stammbaume wie folgt: Im rothen Felde ein goldener Balken. Auf dem gekrönten Helme drei Pfauenfedern nebeneinander. Decken golden und roth. Der weiße Schildesrand fehlt alſo hier.

Gertrude von Fegersheim heirathete 1347 Conrad von Schauenburg, der 1407 ſtarb.[39]) — Clara von Fegersheim vermählte ſich um 1438 mit dem Bailli zu Brumath Martzolf von Weitersheim, deſſen erſte Gattin Veronika von Nippenburg 1437 geſtorben war.[40]) — Sebaſtian von Fegersheim lebte zu unſeres Künſtlers Zeiten und für ihn ward vielleicht die Wappenzeichnung gefertigt. Mit ſeiner Frau Salome von Sulz hatte er neun Söhne und mehrere Töchter. Eine der letztern, Salome von Fegersheim heirathete 1557 den Friedrich von Bock, deſſen erſte Gattin Apollina Knobloch die letzte ihres Stammes geweſen war.[41]) — Die Schweſter dieſer Salome Bock, gebornen von Fegersheim, Urſula von Fegersheim vermählte ſich circa 1586 mit Georg III. Roeder von Diersburg, geboren 1556, † 1601, der zuerſt im Dienſte des Biſchofs von Straßburg, Johann von Manderſcheid, geweſen war und in einer Miſſion dieſes Prälaten nach Rom ging, ſpäter die Deutſch-Ordens-Ritterwürde und eine Commende erhielt. Nichtsdeſtoweniger, zwiſchen 1583—87 ſchloß er ſich der Reformation an, heirathete wie erwähnt, um das völlige Ausſterben ſeiner Familie zu verhindern, denn die einzige damals noch exiſtirende zweite Linie der Roeder, nämlich von Rodeck, war eben auf dem Punkte zu erlöſchen. Mit Urſula von Fegersheim zeugte er ſechs Söhne und zwei Töchter, von denen Lehr III. S. 66 Näheres mittheilt. — Eine dritte Tochter des Hauſes von Fegersheim, Urſula, heirathete 1539 Georg von Wurmſer, geboren 1508, † 1550;[42]) wann indeß der Mannsſtamm des Geſchlechts erloſchen iſt, konnte ich nicht ausfindig machen.[43]) Reſte des alten, bereits 1065 urkundlich vorkommenden Schloſſes Fegersheim, 14 Kilometer öſtlich von Straßburg, Kanton Geispolsheim, wo wohl die Wiege der Familie zu ſuchen iſt, ſollen ſich noch erhalten haben.[44])

Blatt XIV.

Tartſchenförmiger Schild, worin die Büſte eines häßlichen bartloſen Mannes (Mohren) mit krauſem Haupthaar, den Hals umwunden mit einer Perlenkette, an der vorn ein Kreuzlein hängt. Der auf dem Schilde ſtehende Stechhelm mit reichornamentirten Decken trägt die menſchliche Büſte wiederholt, doch hier ohne Halszierrath. Den Schild hält rechts eine Jungfrau mit einer Haube auf dem Haupte, von der ein Schleier über Nacken und

[38]) Mone V. 392. — [39]) Lehr III. 112. — [40]) Lehr III. 196.
[41]) Lehr II. 93. — [42]) Lehr III. 229.
[43]) Stammbuch I. 357 führt die Familie als † an.
[44]) Kraus, Kunſt u. Alterth. in Elſaß, S. 59.

Schulter niederwallt und deren langes Kleid in reichem Faltenwurf dargestellt ist. Eingefaßt wird das ganze Bild von Säulen, die oben in dürres Astwerk spitzbogenförmig auslaufen, zwei Bilder scheidend, welche Liebesscenen darstellen: rechts eine Jungfrau mit Barett und Feder, auf Rasen sitzend; ein vor ihr stehender Jüngling legt eine Hand auf ihre Schulter, die andere ruht in der Hand der Geliebten; — Links ein Liebespaar sitzend und im Gespräch vertieft, er seinen rechten Arm um ihre Schulter legend. — Zu Füßen der schildhaltenden Jungfrau des Meisters Monogramm und der Name Pfeffing. — Höhe 30 Cm., Breite 23 Cm.

Die Pfeffinger waren ein „Straßburgisch vornehm Geschlecht" und giebt Siebmacher V. 235 ihr Wappen als in Gold einen Mohrenkopf, Kleinod dasselbe Bild aufwachsend, Decken golden und schwarz. Bei Lehr (III. 452) finde ich Susanne Pfeffinger um 1500 als die Gemahlin Friedrich Prechtler's in Straßburg. Heinrich Pfeffinger wurde „wegen Erbauung der Bergwerke" von Kaiser Ferdinand durch Brief de dato 12. September 1553 in den Adelstand erhoben.[45]) Noch 1728 kommt ein Johann Friedrich Pfeffinger, Mitglied der Zunft Fleur, als Stadtrath zu Straßburg vor.[46])

Blatt XV.

Allianz: Zwei etwas gegeneinander-gelehnte deutsche Schilde werden von einem hinter ihnen aufrecht stehenden Löwen, dem der später noch näher zu beschreibende Kleinodhelm über den Kopf gestülpt ist, gehalten: der vordere Schild zeigt in Weiß, respective Silber ein schwarzes Schräggitter (Wappen des Geschlechts Hohenstein); der Linke die bekannten Insignien der Müllenheime: goldgerandeter rother Schild mit weißer Rose. Der dem schildhaltenden Löwen übergestürzte Helm trägt, ein interessanter Ausnahmsfall, nicht das Kleinod des männlichen Wappenschildes der Hohensteine (einen Brackenkopf, schräggegittert wie der Schild. Siebmacher II. 126) sondern das der Frau, als aus dem vornehmeren Stamme der von Müllenheim: den Rumpf einer roth-gekleideten, auf der Brust mit der Wappenrose belegten lieblichen Jungfrau mit Eselsohren und hinten abhängenden langen Zöpfen. Roth und weiß leichtcolorirte reichornamentirte Decken umgeben den Helm; das Ganze steht zwischen zwei in Conturen angedeuteten Säulen, die oben in einen Barockbogen auslaufen, über dem die Darstellung eines Scheibenschießens die Zeichnung nach oben abschließt. (Rechts bedeckter Bretterstand mit vier Schützen, wovon einer ladet, der andere zielt, die beiden übrigen zuschauen. Links ist die Wand mit der Scheibe, dem Zeiger und gaffendem Volk, in der Mitte aber ein laufender Hund; im Hintergrunde auf einer Bank die Gewinnste: Humpen, Teller ꝛc.) Zu Füßen des schildhaltenden Löwen erscheint des Meisters Monogramm, darunter im Abschnitt die Namen: Hohstein vnd Mülnheim. Höhe 35 Cm., Breite 25 Cm.

Die Hohensteine scheinen ein bedeutendes Geschlecht nicht gewesen zu sein; Lehr erwähnt ihrer gar nicht, das „Stammbuch des deutschen Adels" (II. 177) kennt nur Namen und Wappen nach Siebmacher II. 126 und III. 130, weiß aber sonst über die Familie nichts zu sagen. In Müllenheim'schen Urkunden kommt der Name zweimal vor: Daniel de Mülnheim, filius qu. strenui viri Heinrici de Mülnheim, militis Argent. et uxor ejus, Dna Barbara, filia qu. validi viri Jacobi de Hohenstein 1476. 1484. 1489 — Ottilia de Mülnheim relicta quondam Burcardi de Hohenstein armigeri 1461.[47])

Nach F. X. Kraus, Kunst u. Alterth. im Elsaß, Straßb. 1876, ist das Stammhaus der Familie in der jetzigen Schloßruine Hohenstein bei Nideck, Kreils Molsheim zu suchen; dieser gelehrte Autor führt ferner an, daß die Familie zuerst 1226 urkundlich erscheint, 1540 aber erloschen sei; sie habe die gleichnamige Burg, wenigstens in der letzten Zeit, als bischöfliches Lehen besessen. Von dem unter Bischof Berthold II. um 1340 geschleiften Schlosse sind nur mehr einige Reste der Umfassungsmauer und der auf einen Felsen aufsteigende Donjon erhalten.

Die Müllenheime[48]) zählten zu den ältesten und edelsten Geschlechtern Straßburgs. Ihr Name kommt sehr variirend vor: als Mülnheim, Mülheim, Mülleim, Müllen, Müllene, Mülle ꝛc. Sie sollen aus der Schweiz stammen, erscheinen aber schon in frühester Zeit zu Straßburg und sind seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im hohen Rathe, seit welcher Zeit sie beständig an der Regierung der Stadt participirten. Ums Jahr 1400 theilten sie sich schon in wenigstens 15 Zweige mit Beinamen — zu ihrem gemeinsamen Rosenschilde sind nicht weniger als 24 verschiedene Kleinode bekannt. Die auf unserer Darstellung vorkommende seltsame Helmzierde einer eselsohrbedachten Jungfrau kommt auch bei Siebmacher III. 147 Nr. 1 vor.

Blatt XVI.

Allianz: zwei etwas gegeneinander gekehrte Schilde: I. ein Zinnenthurm mit offenem Thor und abstehenden Thorflügeln. II. ein gewellter Querbalken, beseitet von drei (2 und 1) Rosen. — Beide Schilde überhöht gemeinsam ein gekrönter Stechhelm mit wachsendem Löwen als Kleinod. Am Fuße des ersten Schildes der Namen Hohburg, an dem des zweiten der Name Rottweyl. Höhe 16 Cm., Breite 19 Cm.

Wohl die schwächste der Baldung'schen Wappenscizzen, freilich auch eine der frühesten. Die Hohenburge und Rothweil, deren Wappenallianz wir in vorstehender Skizze sehen, waren beide vornehme patricische Geschlechter Straßburgs. Götz von Hohenburg, von der Zunft zum Anker, 1494 Ammeister der Stadt Straßburg, starb 1498. Seine Frau war Brigitte Happenmacher. Deren Sohn Gottfried von Hohenburg, Ammeister der Stadt Straßburg in den Jahren 1509, 1515 und 1521 war es, für den der Meister obige Wappenskizze gefertigt. Seine erste Frau, deren Wappen auf der Darstellung miterscheint, war Odile von Rothweil, die 1508 starb. Nach ihrem Tode vermählte er sich in zweiter Ehe mit Adelaide von Büre, die 1525 gestorben ist, während ihr Gatte, Gottfried von Hohenburg, ein Jahr früher mit Tode abgegangen sein soll. Ihm hatte Kaiser Max mit Brief vom 1. September 1509 sein altes Wappen mit dem schwarzen Zinnenthurme in silbernem Schilde bestätigt. Der Sohn Gottfrieds aus der Ehe mit Ottilia von Rothweil, ebenfalls ein Gottfried von Hohenburg, liegt im Barfüsser-Kloster zu Straßburg begraben, ein Enkel aber, Johann von Hohenburg, geboren 1534, Ammeister der Stadt Straßburg in den Jahren 1591, 1597 und 1603, starb 1607. Ein Gottfried von Hohenburg endlich war es auch, der als letzter seines Stammes 1654 starb.[49])

---

[45]) Gütige handschriftl. Mittheilung des Herrn Hauptmann Kindler von Knobloch in Straßburg.

[46]) Lehr.

[47]) Gütige Mittheilungen des Herrn Hptm. Kindler v. K.

[48]) Lehr III. p. 373 u. ff.

[49]) Lehr III. 444. — Handschr. Mittheil. d. Hrn. Hptm. Kindler v. K.

Blatt XVII.

Zwei einfache Schilde; der vordere zeigt in Blau einen grün gekleideten, die Hände zum Gebet gefalteten Engel, aus Wolken aufwachsend; der andere in Weiß einen grünen Dreihügel mit drei an langen Stengeln aus dem mittleren Berge emporwachsenden grünen Lindenblättern, von denen das mittlere gerade emporsteht, die anderen rechts und links zur Seite neigen. Hinter beiden Schilden ein Engel in grün und rother Gewandung, mit blauem Flügelpaar. Ober dem linken Schildlein des Meisters Monogramm. Höhe 21 Cm., Breite 16 Cm.

Ich glaube hier des Meisters eigenes Wappen vor mir zu haben. In der Einleitung ist nachgewiesen, welch' angesehene Stellungen Glieder seines Geschlechtes und Namens bekleideten. — Findet sich auch weder bei Lehr, noch bei Siebmacher oder in einem andern einschlägigen Werke ein Wappen der Familie Baldung, so darf doch als zweifellos angenommen werden, daß dieselbe ein solches geführt hat; wie Dürer sich ein solches Zeichen selbst gewählt hatte — die offene Thür, vide Zeitschrift des heraldischen Vereins „Adler", Jahrg. 1872, S. 119 — so mochte wohl auch Meister Baldung dem Zuge seiner Zeit gefolgt sein, sich ein Wappenbild zu wählen, wenn solches nicht von seinen Voreltern auf ihn gekommen war. Seine Vorliebe für die grüne Farbe bethätigte er auch in diesem Hauszeichen: dem Beinamen Grün entsprechend, wählte er ein grün Berglein und drei grüne Blätter. — Ob der Entwurf für sein eigen Haus war und der Engelschild nur als symmetrische Beigabe figuriren sollte; oder ob letzterer auch ein Geschlechtswappen bildet, in welchem Falle die Zeichnung für ein weibliches Mitglied der Familie Baldung und deren Ehegemal bestimmt gewesen sein müßte, können wir nicht mit Gewißheit angeben. Das Wappen Philipps von Gottesheim, der 1545 Margaretha Baldungin zur Ehefrau hatte, ist es nicht, denn die von Gottesheim führten das Wappen, welches Siebmacher I. 196 gibt: Goldgerandeter blauer Schild mit rothem Schrägbalken, der mit drei goldenen Sternen belegt ist. Einen Engel ähnlich dem obigen führten die Straßburger Wesner (Siebmacher V. 233). Eine Allianz Wesner und Baldung läßt sich aber nicht auffinden. Möglich auch, daß das Blatt für des Künstlers Schwester bestimmt war, die sich im badischen Nonnenkloster Lichtenthal befand,[50]) das der Bruder 1496 mit Gemälden schmückte. In diesem Falle wäre der Engel als ein Symbol des geistlichen Berufs der Schwester anzusehen.

Blatt XVIII.

Allianz: zwei Schilde mit einem dahinter stehenden Engel als Schildhalter. I. in Gold ein blauer, gold-gekrönter Löwe. II. in Roth drei schrägrechts gelegte weiße Hirschstangen. Ueber dem Löwenschilde das Monogramm des Meisters. Höhe 21 Cm., Breite 16 Cm.

Der blaue gekrönte Löwe in Gold ist offenbar das Wappen der alten elsässischen und rheinländischen, noch heute blühenden Familie von Lützelburg, Siebmacher I. 128, die bei allen Hochstiftern und Ritterorden aufgeschworen ist, aus Lothringen stammt, aber in verschiedenen Linien über den Elsaß, den Breisgau, Sachsen und die Lausitzen verbreitet war.[51]) Schon 1209 erscheint Heinrich von Litzelburg auf dem Turniere zu Worms, ein anderer Heinrich 1337 auf dem zu Ingelheim. Die sichere Stammreihe beginnt mit Eginolf von Lizelburg, der 1350 zu Imlingen in Lothringen saß, Else von Heringen zur Gemalin hatte und 1371 starb. Zu Meister Baldungs Zeiten lebte nach Lehr II. S. 326 Friedrich von Lützelburg, Herr von Imlingen und Sareck, Marschall des bischöflichen Hofes zu Straßburg 1533; für ihn kann indeß die Zeichnung nicht gewesen sein, da er mit Sophie, Tochter Antons Münch von Wilsperg vermählt war, deren Wappen mit den drei Hirschstangen nicht stimmt, denn die Münch von Wildsperg führten nach Siebmacher II. 133 sechsmal von Silber und Roth quergetheilt und als Helmkleinod einen Mönchsrumpf.

Blatt XIX.

Tartschenförmiger Schild, gespalten; vorn ein Querbalken, oben von einem Adler, unten von einem Löwen begleitet; hinten in Roth ein aufrecht gestelltes Fleischerbeil. — Ohne Helm und sonstige Beigaben. Höhe der Zeichnung 7 Cm., Breite 7 Cm., Papierhöhe 12 Cm., Breite 11 Cm.

Es ist dies das Wappen der Metzgerzunft zu Straßburg, einer der 20 Zünfte der alten deutschen freien Reichsstadt, in die die gesammte Bürgerschaft getheilt war und die sämmtlich ihre eigenen Banner und Wappen-Insignien führten, welche in Rudolphi's heraldica curiosa[52]) beschrieben sind. Die vordere Schildeshälfte mit Balken, Adler und Löwe beruht offenbar auf einer kaiserlichen Verleihung; die hintere enthält das uralte Symbol des Fleischerhandwerkes, aus dessen Mitgliedern zumeist die Genossen der Zunft bestanden.[53])

Der Entwurf wurde vielleicht für die Trinkstube des Zunfthauses, die stets in hervorragender Weise, namentlich auch mit bunten Glasfenstern, geschmückt wurde, gefertigt. Das Zunfthaus der Metzger in Straßburg trug den Namen „zur Blum", wonach auch die ganze Zunft „zur Blum", später „fleur" genannt ward. Schon 1398 wird „der Metziger Trinkstube, gegen der St. Nicolaikapelle über" urkundlich erwähnt, kommt 1424 und 1493 als „stupa convivalis zu der Blumen" vor und war noch bis in die neueste Zeit ein Gasthaus mit dem Schilde „zur Metzgerstube".[54]) Sie lag am Gießen — einem vom „krummen Rhein" abzweigenden Kanal, der durch die Stadt floß. An dem „Metzigergießen", wie einer der kleineren Gräben, in die sich der Gießen theilte, hieß, lag auch in alter Zeit der Markt, wo sich die Metzger mit Schlachtvieh versahen; die Metzig selbst war nicht weit davon auf dem anderen Ufer der Ill. Schon im Stadtrecht des 12. Jahrhunderts (im II. Bde. von Grandidier's histoire de l'Église de Strasbourg) finden sich zu Straßburg die Metziger = carnifices, als Gewerbe aufgeführt; 1334 bilden sie bereits eine der damals bestandenen 25 geordneten Zünfte, die sich 1483 auf 20 reducirten, bei welcher Zahl es auch bis zur Aufhebung der Zünfte in der Revolution blieb. Wer zu Straßburg das

---

[50]) Prof. Fr. Müller, Die Künstler aller Zeiten u. Völker, I. Bd., Stuttgart 1857, S. 76.

[51]) Vergleiche über die Lützelburge von Hattstein, II. 207 u. ff. — Zedler, Universal-Lexikon, XVIII. 1135. — Gauhe, Adels-Lexikon, I. 954–57. — Seifert, Genealogie adel. Eltern u. Kinder. — Taschenbuch d. freiherrl. Häuser, 1848 u. 1856.

[52]) J. A. Rudolphi, Neu-vermehrte heraldica curiosa, Franckfurth 1718, Folio, II. Theil, S. 165–166.

[53]) Grenser, Zunft-Wappen und Handwerker-Insignien, Jahrbuch der freien Genossenschaft der Graveure in Wien pro 1876.

[54]) Straßburger Gassen- und Häuser-Namen im Mittelalter, Straßburg 1871, 8°. Ein treffliches Büchlein mit ungeahnter Fülle werthvollen historischen Materiales.

Bürgerrecht genießen wollte und nicht adelig oder Patrizier war, mußte sich, wenn er auch keine bestimmte Beschäftigung hatte, in irgend eine Zunft aufnehmen lassen, deren Wahl ihm frei stand, bei der er aber dann, nach dem gebräuchlichen Ausdrucke, zu dienen hatte; er nahm Theil an ihren Rechten, aber auch an ihren Pflichten.

Blatt XX.

Die Umrisse eines tartschenförmigen Schildes sind mit Röthel leichthin entworfen. Ausgeführt ist nur der den Schild überhöhende, mit einem Wulst bedeckte prächtige Stechhelm und die neben den Schild gestellte Figur einer völlig unbekleideten Jungfrau, die mit der Linken den Schild hält, mit der Rechten den Schoos deckt. Unter dieser Figur in zierlicher Schrift eine nicht recht leserliche Bezeichnung: „Friedrich Pru her der Jung“ (?), daneben des Meisters Monogramm. Höhe 18 Cm., Breite 16 Cm.

Ueber die Bestimmung dieses Blattes ließen sich allenfalls durch Entzifferung der Unterschrift Vermuthungen aufstellen. Der Besteller scheint jedenfalls den Entwurf, noch bevor er fertiggebracht ward, nicht acceptirt zu haben, vielleicht wegen der Wahl des allzuwenig decenten Schildhalters, und so wanderte er, unvollendet wie er jetzt vor uns liegt, in die Sammelmappe des Künstlers.

Der nüchternen Beschreibung und unternommenen Deutung der vorstehenden Wappenblätter füge ich zum Schlusse noch einige allgemeine Bemerkungen bei, die sich aus der Betrachtung derselben ergeben.

Die hohe Bedeutung der Schöpfungen Baldung's in dieser sonst wenig gewürdigten Richtung liegt meines Erachtens darin, daß uns auch aus ihnen die richtige, echt heraldische Auffassung widerstrahlt, welche die ähnlichen Arbeiten anderer großer Künstler jener Zeit durchdrang und die für die Leistungen unseres modernen Kunstgewerbes wieder geltend zu machen das unablässige Streben der heraldischen Brüdervereine „Adler“ in Wien und „Herold“ in Berlin ist; es ist unzweifelhaft, daß in neuerer Zeit in Folge dieser Bestrebungen der Sinn für das künstlerische Wesen in der Heraldik allgemeiner erwacht ist, als dieses früher der Fall gewesen; nichts schablonenhaftes, sondern das Bewußtsein bestimmter Kunstgesetze muß sich auch in der heraldischen Zeichnung aussprechen, soll sie wirksam sein. Freilich ist der spröde Stoff, so möchte man im ersten Moment urtheilen, wenig geeignet, die erfinderische, künstlerische Phantasie eines Meisters glänzen zu lassen — aber man betrachte nur die Wappenzeichnungen Dürers, unseres Meisters Baldung und vieler anderer jener großen Kunstperiode, und man wird nicht verkennen, wie selbst diese für viele so unscheinbaren Gegenstände durch Form und Verzierung in das Gebiet des Schönen gezogen und als Kunstwerke geadelt werden können.

Artist Anst. v. L.C. Zamarski, Wien

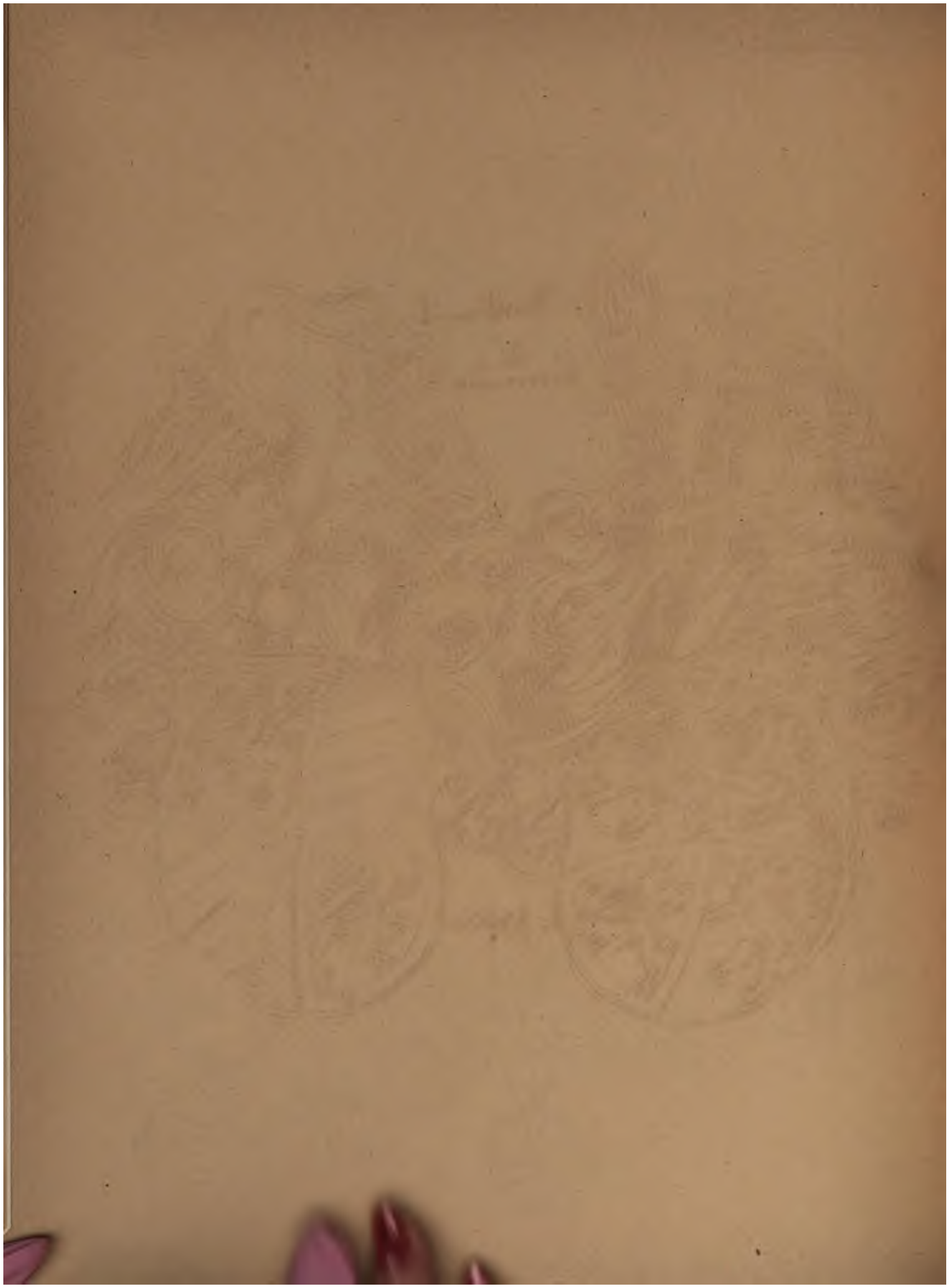

Artist Anst v L.C. Zamarski, Wien

Artist Anst v L.C. Zamperini, Wien

Artist Anst v. L.C. Zamarski, Wien

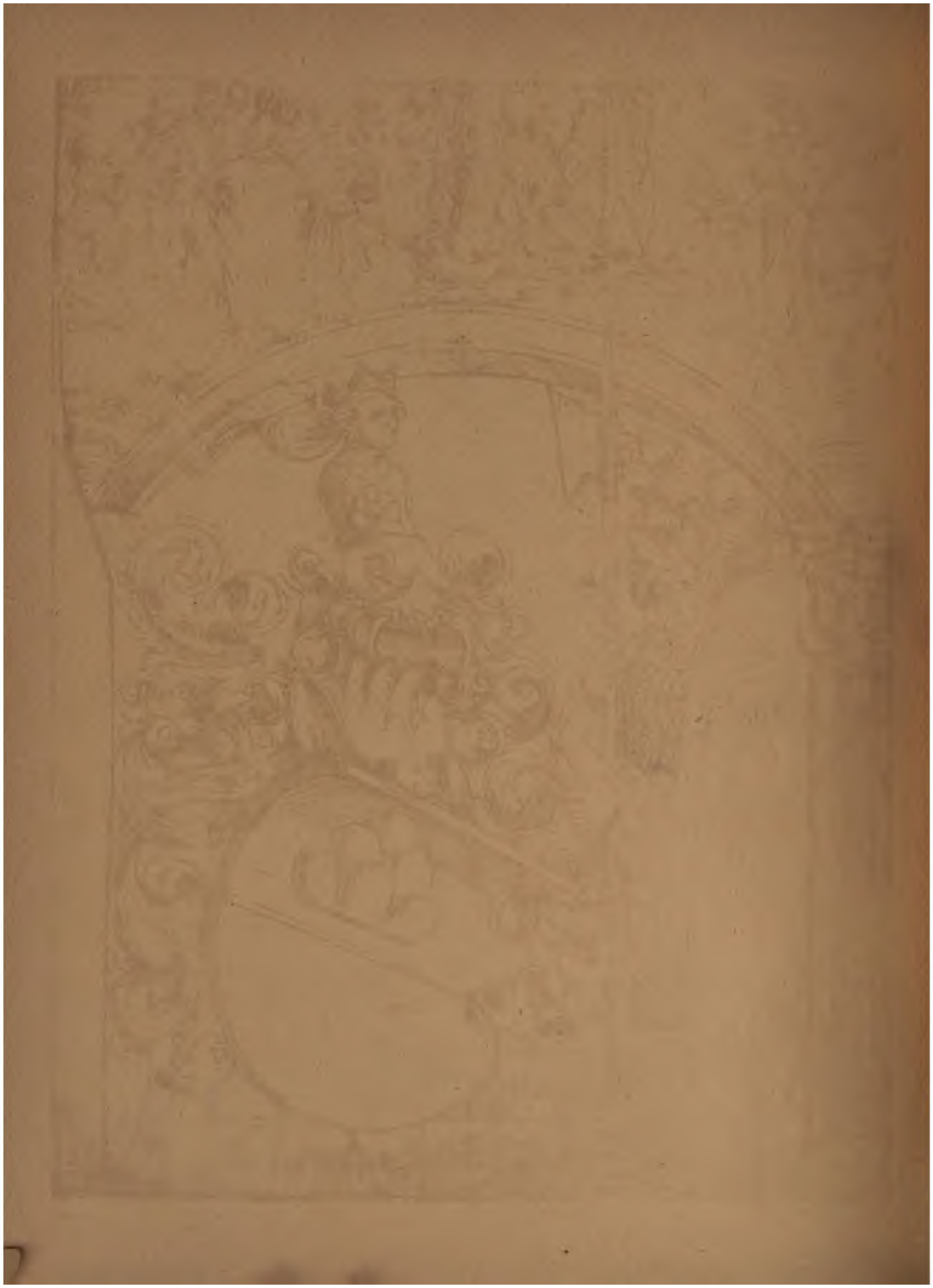

Artist Anst. v. L.C. Zamarski, Wien

Artist Anst v. L.C. Zamarski Wien

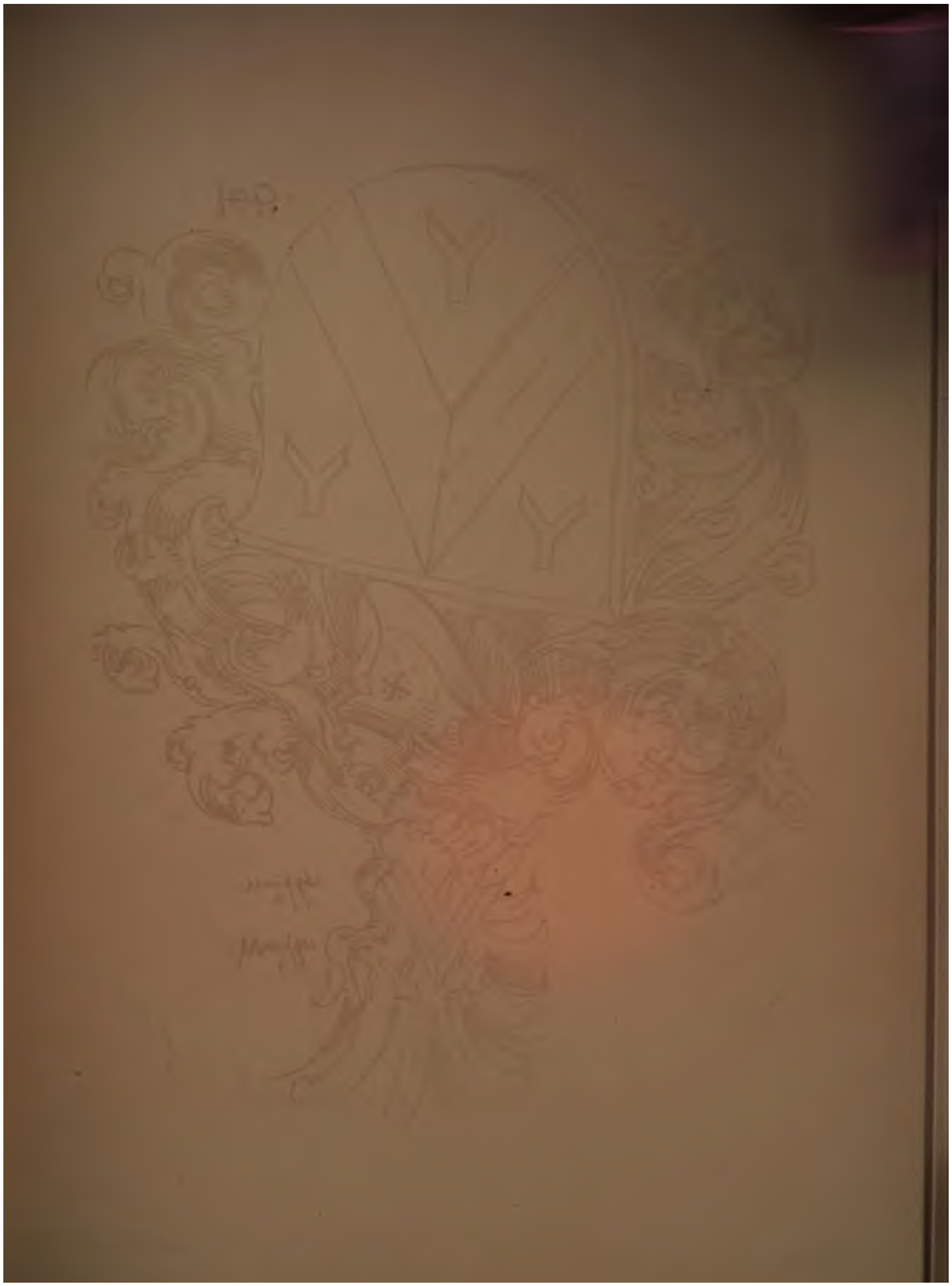

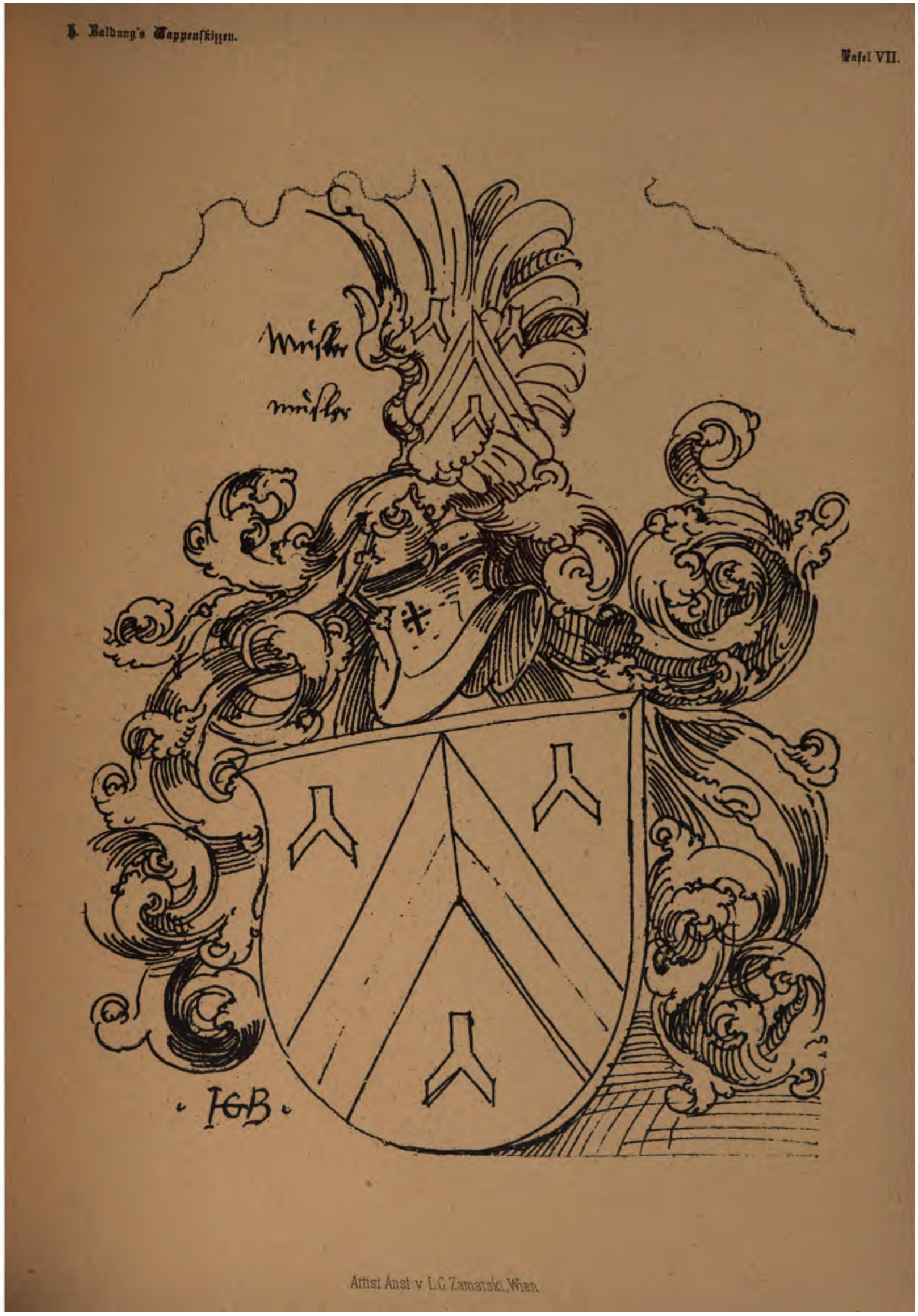

Artist Anst v L.C. Zamarski, Wien.

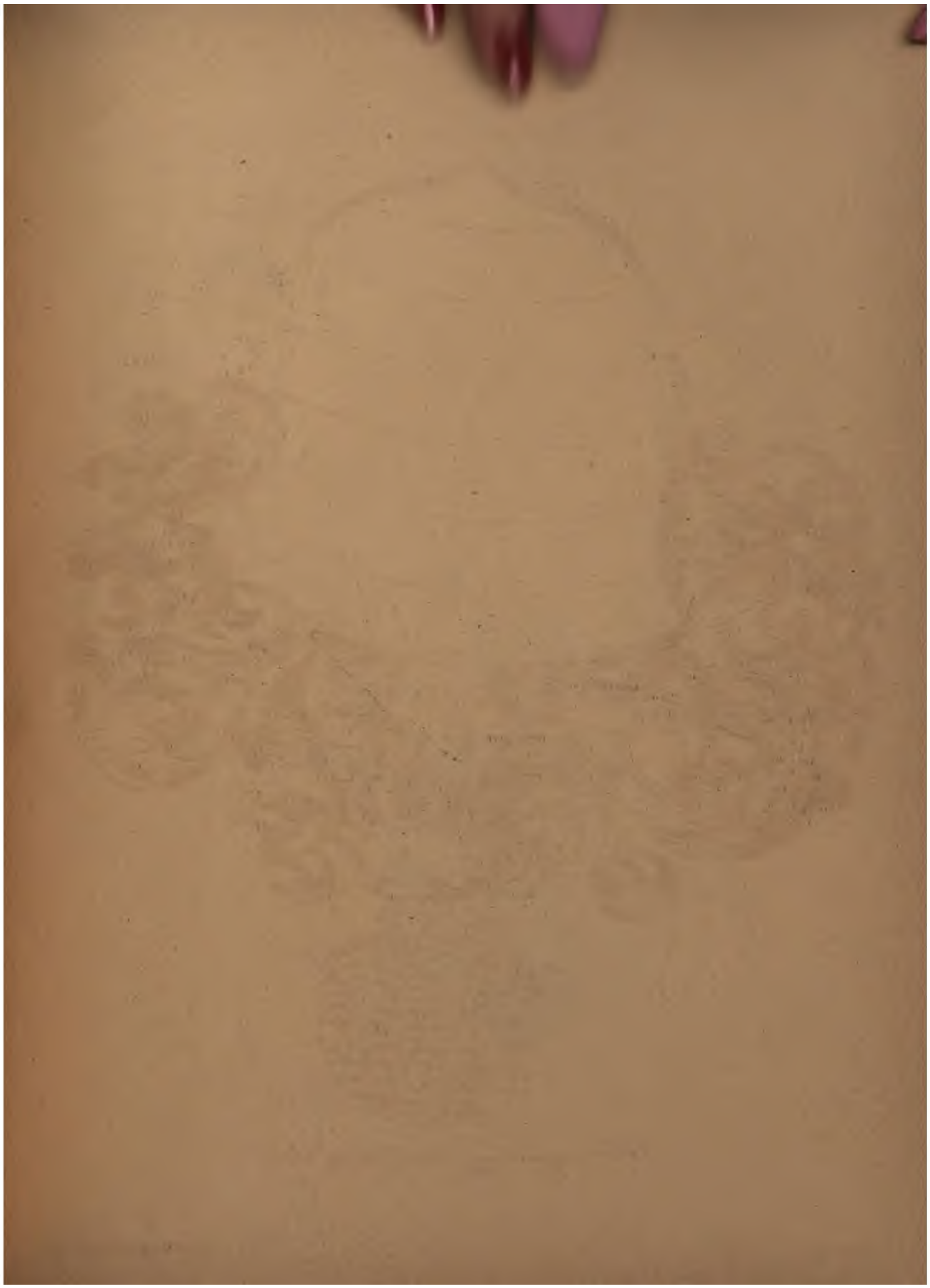

Artist Anst. v. L.C. Zamarski, Wien

Artist Anst. v. L.C. Zamarski, Wien

Jacob vom Ratsamhausen
HGB

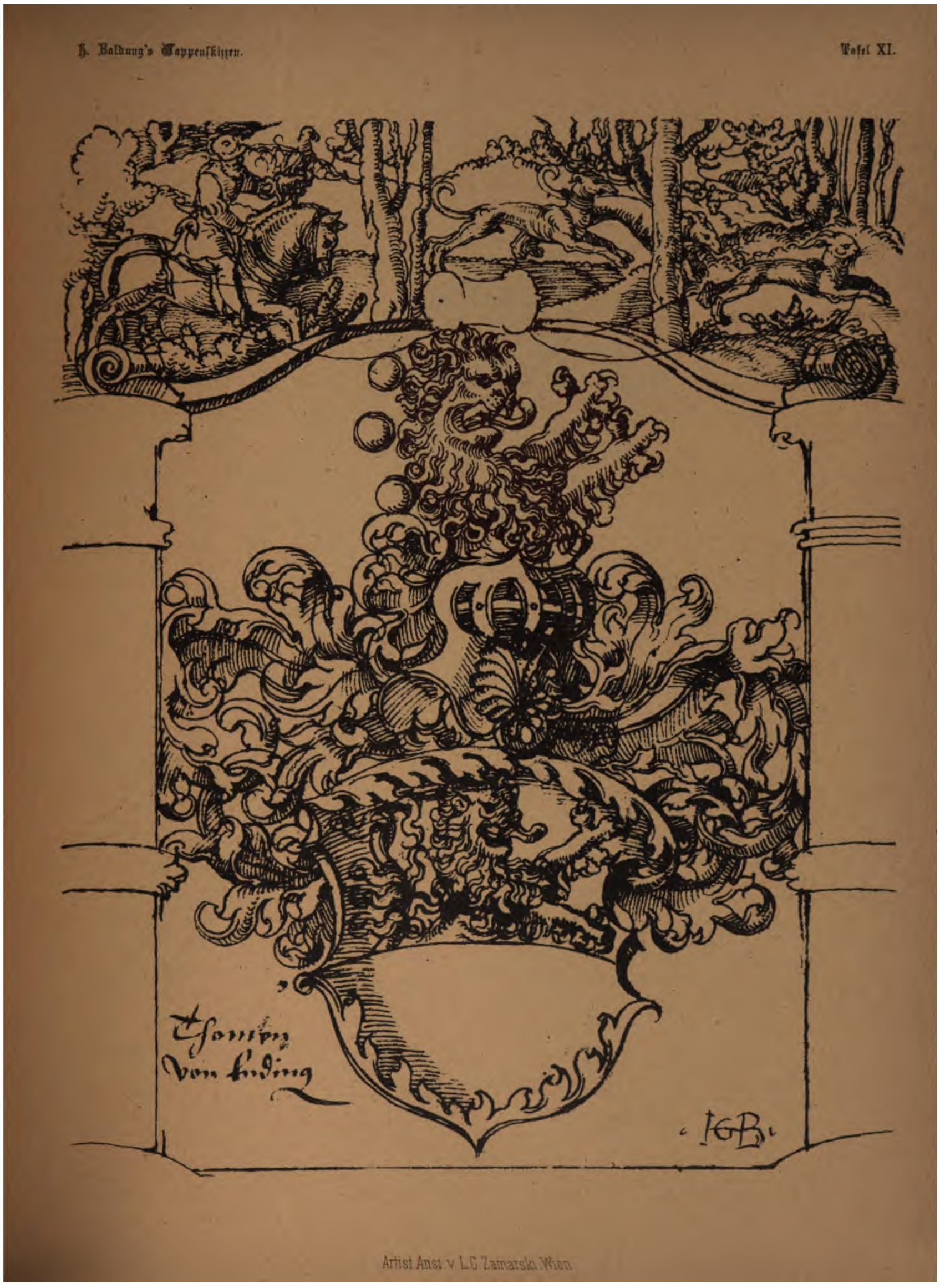

Artist Anst. v. L.C. Zamarski. Wien.

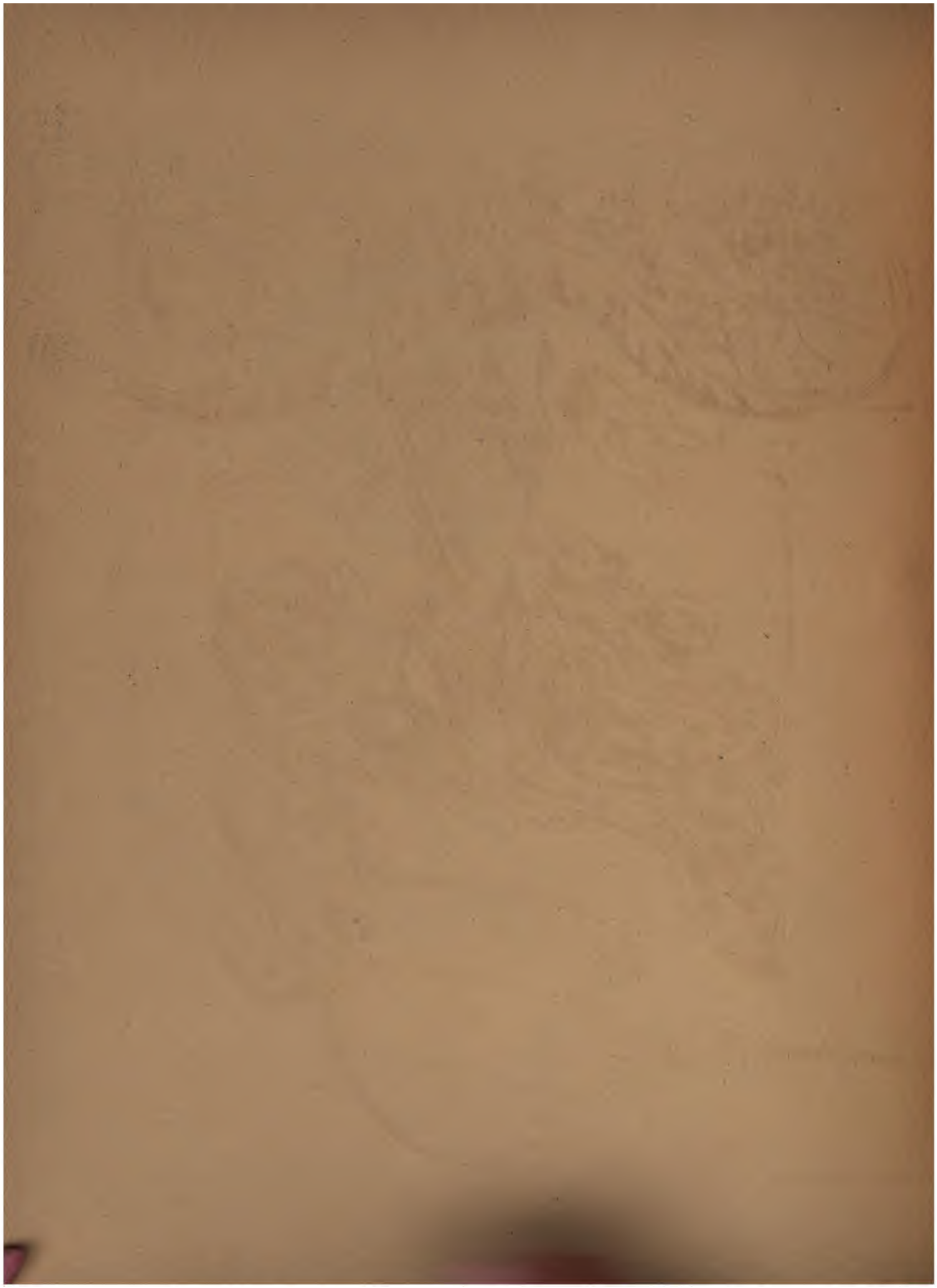

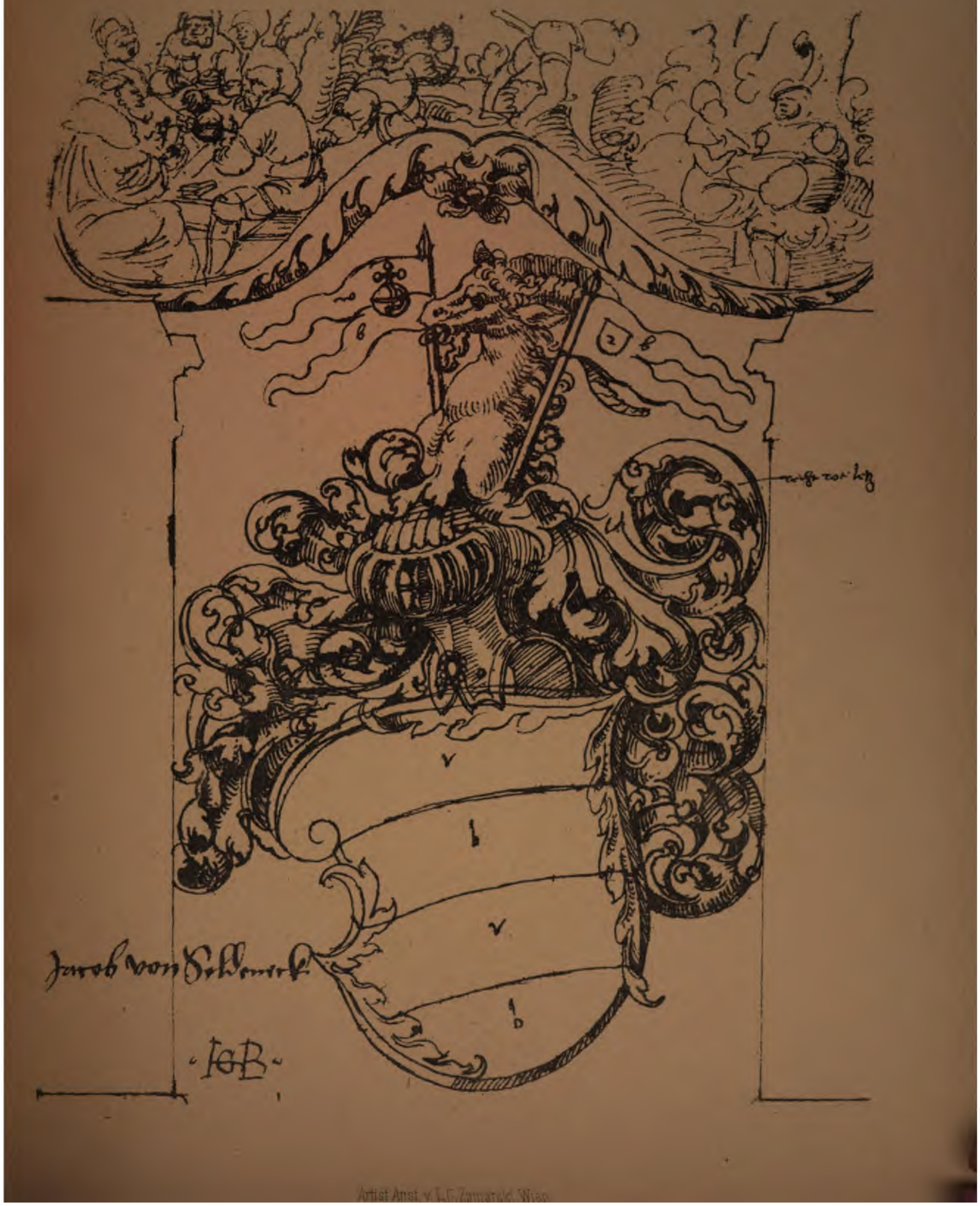

Artist Anst. v. L. C. Zamarski, Wien.

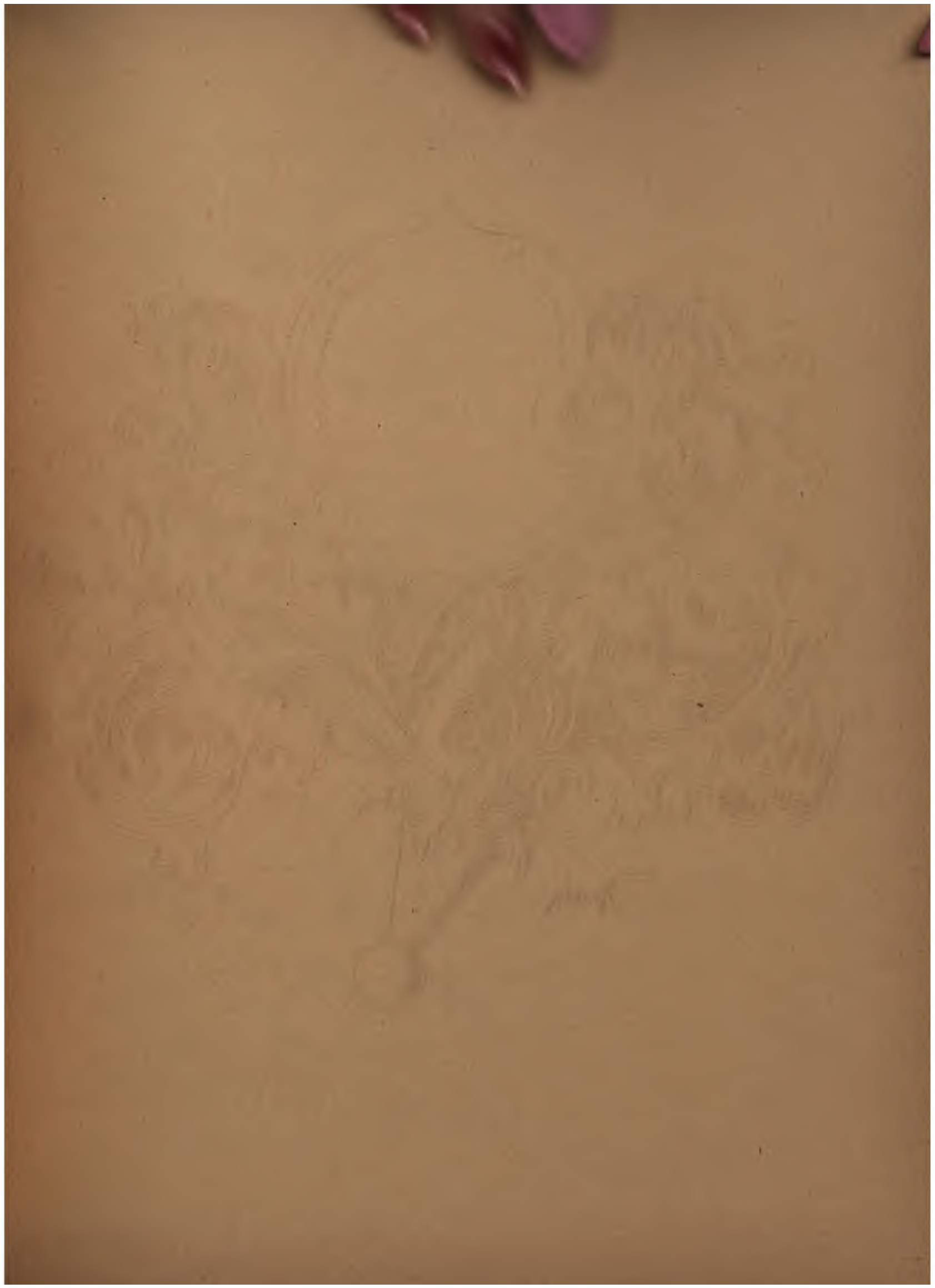

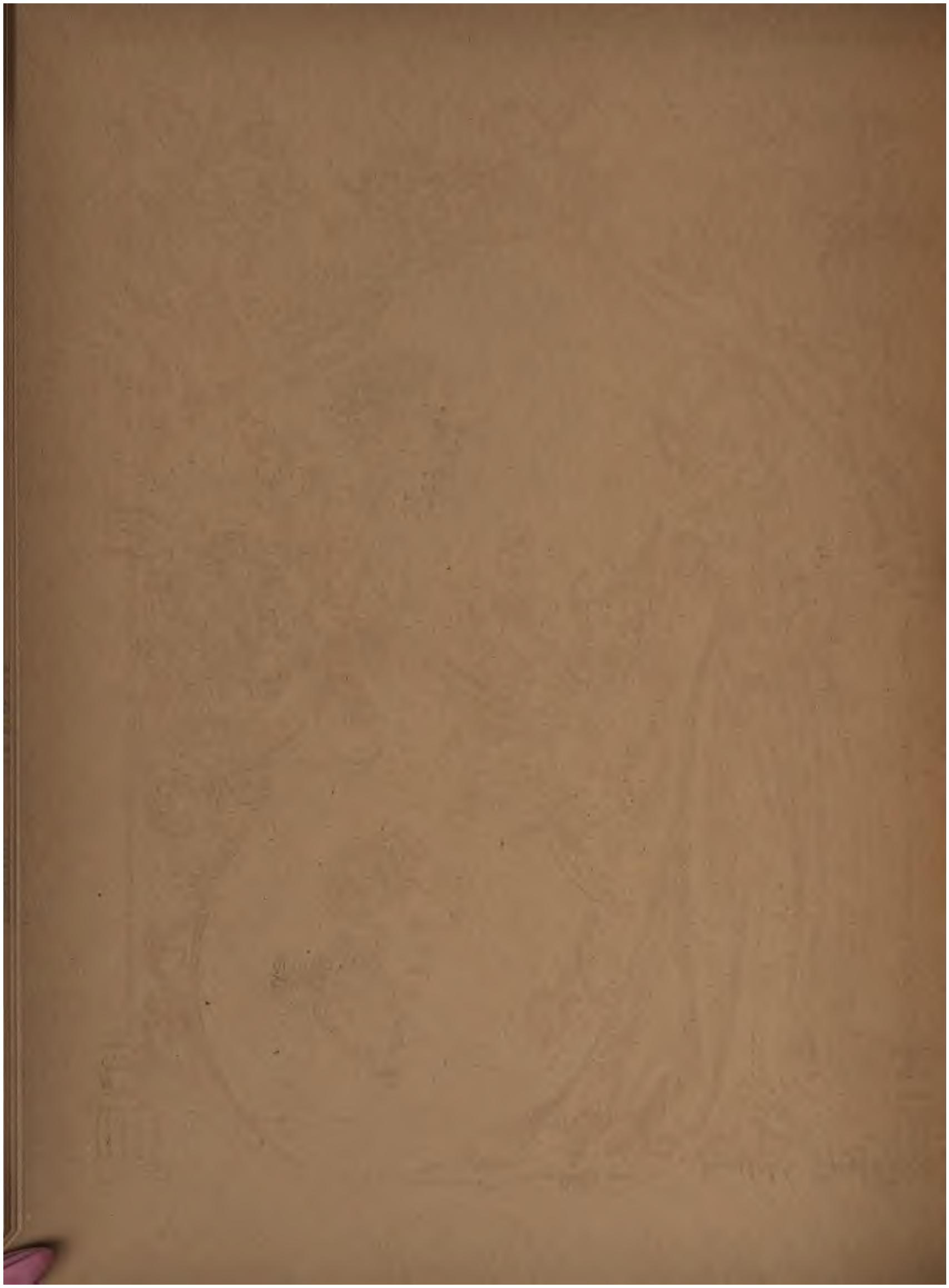

Artist Anst. v. L. C. Zamarski, Wien.

Lichtdruck-Anst. v. L. C. Zamarski, Wien.

Artist Anst. v. L.C. Zamarski, Wien.

Artist Anst v. L.C. Zamarski, Wien

Artist Anst. v L.C. Zamarski, Wien.

Artist Anst. v. C. Zamarski, Wien

HB

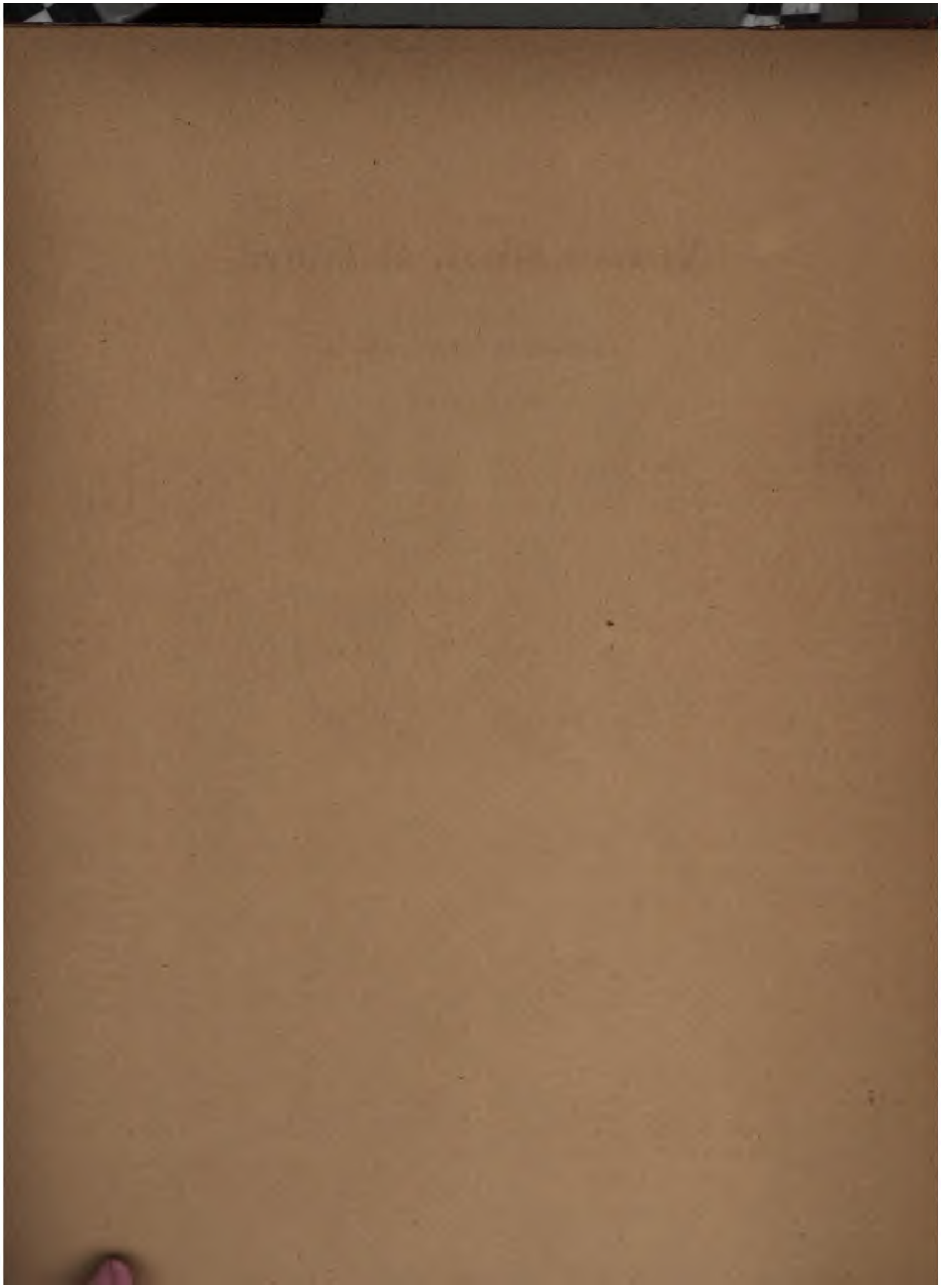

Verkehrt stehende Inschriften.

Von

F. K. Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell.

Mit 3 Holzschnitten.

Meinem Aufsatze: „Verkehrt stehende Inschriften auf mittelalterlichen Siegeln, Münzen und Denkmälern“ im Jahrbuche 1876, p. 125 ff. [1]) kann ich jetzt noch einige weitere Beispiele beifügen.

Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Dr. med. C. Mühlenbein befindet sich im städtischen Museum zu Braunschweig ein — beim Abbruch eines alten Gebäudes vor dieser Stadt — gefundener Siegelring von Silber, mit einem antiken Intaglio in dunkelgrünem Jaspis; die darauf dargestellte, ziemlich rohe weibliche Figur ist schwer zu bestimmen; ihre Gewandung ist nicht klassisch und soll syrischen mythologischen Darstellungen aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts ähnlich sein.

Fig. 8.

Der Anfang der Umschrift: „amor vincit om“ ist so um das Siegelbild gravirt, daß er auf dem Abdruck als Legende verkehrt erscheint, und das Ende: „nia [2]) et nose ec (etiam)“ steht auf dem Reif um den Finger. Gewiß ein höchst seltenes Beispiel!

Herr H. Zeller-Wertmüller in Zürich hat in Nr. 9 des „Deutschen Herold“ von 1877 p. 107 das obenstehende sehr interessante Siegel (Fig. 8) Ulrichs von Schnabelburg vom Jahre 1236 mitgetheilt, [3]) dessen Legende: „† S(igillum) Uolrici de Snabilbvrc“ nicht nur mit nach auswärts gekehrten Buchstaben, sondern deshalb auch in der entgegengesetzten Richtung der gewöhnlichen Siegelunterschriften gravirt ist. Also ein doppeltes Versehen des Stempelschneiders! [4])

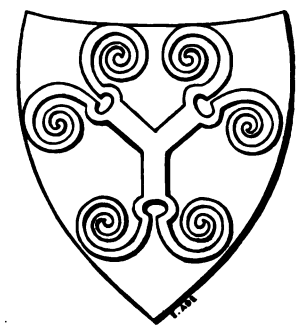

Fig. 9.

Auf einem Siegel Bertolds von dem Kalende von 1318 stehen das S am Anfange der Legende, das E in Bertold und L, N und D in Kalende verkehrt. Auf einem Siegel Iwans von Below von 1320 ist in der Legende das L verkehrt gravirt: „BETOW“ statt BELOW.

Vergleiche die Abbildungen dieser beiden Siegel im Mecklenburgischen Urkundenbuch, wo auch noch mehrere Siegel abgebildet sind, in welchen einzelne Buchstaben, namentlich N, S und Z verkehrt gravirt sind.

Von dem in meinem früheren Aufsatze bereits erwähnten Siegel Friedrichs von Mekevise [5]) theile ich hier noch nachträglich

[1]) P. 127, erste Spalte, Z. 30 v. o., muß es heißen „cole“ (statt eole) u. Z. 5 v. u. „H.“ (nicht M.) Bauer.

[2]) Der Anfang der Legende „amor vincit omnia“ findet sich auch auf einem mittelalterlichen spitzovalen Siegelstempel — mit zwei gegen einander gekehrten Tauben auf einem Baume — unter Nr. 434 der reichen Siegelstempel-Sammlung des Hrn. E. Dongé in Paris, herausgegeben von J. Charvet, Paris 1872, ein für jeden Sphragisten höchst interessantes Werk. Charvet hält es für das Siegel einer „cour d'amour“.

[3]) L. c. ist der Holzschnitt aus Versehen verkehrt abgedruckt.

[4]) Zeller-Wertmüller theilt dieses Siegel als einen weiteren Beweis für die Richtigkeit der Annahme mit, daß die Beschläge der alten Kampfschilde zuweilen in die späteren Wappen übergegangen sind und bemerkt dazu: „Das Kreuz hat hier den ausgeprägten Charakter einer eisernen Schmiedearbeit, und der Stempelschneider hat es nicht unterlassen, die Köpfe der Nägel, durch welche das Kreuz auf dem Schilde festgehalten wurde, auch im Siegel anzudeuten“.

Vergleiche meinen Aufsatz über mittelalterliche Kampfschilde S. 22 dieses Jahrbuches.

Das gleiche Kreuz wie auf dem Schnabelburg'schen Siegel, und in der Züricher Wappenrolle Nr. 296 „Eschilbach“ (dasselbe Geschlecht) findet sich auf dem gemeinschaftlichen Siegel der Grafen Hermann und Hildebold von Pertmunt aus dem 13. Jahrhunderte und auf dem Siegel Alberts, genannt Hofwart („militis“), von 1344. Die obenstehende, ähnliche Figur (9) auf dem Siegel der Grafen von Wiltberch, von 1289, scheint auch hieher zu gehören, sowie das Andreaskreuz im Merenberg'schen Wappen, ähnlich dem Oettingen'schen, das ursprünglich ein Beschlag auf einem Pelz- (Hermelin?) Schilde gewesen sein könnte. Ueber die Blasonirung des Wiltberg'schen Wappenbildes, welches auch Graf Otto der Jüngere von Botenlauben anno 1230 auf seinem Siegel führte (in der Legende nennt er sich: comes de Hiltiburch), werden die neueren Heraldiker im Zweifel sein; statt etwa „doppel-spiralfüssiger Göppelkreuz-Hausanker“ möchte ich es aber einfacher als „dreiarmiges (2. l.) Ankerkreuz“ bezeichnen.

Auch das Wappen der Herren von Bülow könnte vielleicht aus einem mit Metallbuckeln beschlagenen Kampfschilde entstanden sein. Vergl. das Siegel Ritter Gottfrieds von Bülow, von 1255, im Mecklenburg. Urk.-Buch II. Nr. 741.

Sollte das nicht zum Wappen gehörige Kreuz auf dem Siegel des Grafen Otto von Schwerin, von 1344, (vergl. Meckl. Urk.-Buch IX. Nr. 6385) etwa auch nur ein Schildbeschlag gewesen sein?

[5]) Nicht „Mekevise“.

eine Abbildung (Fig. 10) mit. Die Legende dieſes Siegels konnte bisher noch nicht entziffert werden, da kein beſſer erhaltenes Original aufzufinden war.

Fig. 10.

Auf dem Grabſteine Peters von Hewen, † 1371, aus der St. Martinskirche in Altdorf, am Fuße der ehemaligen Stammburg der Herren von Hewen, jetzt im fürſtlich Fürſtenbergiſchen Hausarchive zu Donaueſchingen und abgebildet in Dr. S. Rietzler's „Fürſtenbergiſchem Urkundenbuche", II. Band, p. 323 [6]), fängt die Umſchrift auf der oberen ſchmalen Seite an und läuft, mit nach auswärts ſtehenden Lettern, von der rechten nach der linken Hand des Beſchauers.

Graf Stillfried in ſeinem klaſſiſchen Prachtwerke „Kloſter Heilsbronn" theilt die Abbildung eines rothen unglaſirten Klinkers aus der dortigen Kloſterkirche mit und bemerkt dazu (p. 219): „In dem dreieckigen Wappenſchilde erblickt man einen ausgeriſſenen und geäſteten Weinſtock mit drei Blättern, dabei die Umſchrift: „Armatura [7]) Johannis IIII. Pragensis ecclesie epi." Dieſer Biſchof Johannes ſtarb im Jahre 1342. Der Verfertiger des Modells zu dieſer Platte ließ die Schrift von links nach rechts gehen, wodurch ſie auf den Steinen von rechts nach links und verkehrt ſich darſtellt."

[6]) Die l. c. p. 222 erwähnte, jetzt fehlende „Verkleidung" des mittleren Hauptwappens war aber ſicher urſprünglich von Metall (Bronze) und ohne Farben, wie auf ſo manchen Grabſteinen aus jener Zeit.

[7]) Ganz ungewöhnliche Bezeichnung eines Wappenſchildes! Iſt wohl das Geſchlecht dieſes Biſchofs auf Grund dieſes Wappens nicht zu ermitteln? Joannes IV. Biſchof von Prag ſtammte, wie der Schematismus Pragens. für 1878 ausweiſt, aus dem Geſchlechte de Dražic; er ward am 10. Dec. 1301 conſecrirt und ſtarb am 4. Januar 1343. A. Grenſer.

Ueber die Kalendarien der Domstifter.

Von

Stanislaus Bormanns,
Archivar in Namur.

In früheren Zeiten pflegten mehrere deutsche und ausländische Dom- und andere Stifter, bei denen die Präbendare adeliger Abkunft [1]) sein mußten, alljährlich Kalender oder Almanache herauszugeben, welche wir zu den interessantesten und zugleich authentischesten heraldischen Dokumenten zu zählen berechtiget sind.

Diese Almanache, in der Form von mehr oder minder großen Tafeln gedruckt, geben nämlich stets außer dem Kalendarium und einigen damit zusammenhängenden Beisätzen die Wappen, Namen und Titel sämmtlicher zur Zeit in dem betreffenden Stifte ꝛc. lebenden Glieder an, und zwar in der Regel mit großer Genauigkeit. [2])

Vor zehn Jahren [3]) habe ich versucht, die historischen Daten über die Kalender des berühmten Domcapitels von St. Lambert in Lüttich zusammenzustellen, welches aus nicht weniger denn 60 Domherren bestand, die acht Ahnen probiren mußten. Dank den Capitular-Protokollen [4]) und den Sammlungen des Herrn M. Henrotte in Lüttich gelang es mir für die Zeit von 1619 bis 1794 nicht weniger denn vier Druckarten zu constatiren. [5])

In Folge der Beziehungen, welche zwischen fast allen Dom- und anderen Capiteln bestanden, pflegten sich dieselben alljährlich ein oder mehrere Exemplare ihres neuen Kalenders zuzuschicken, und diesem Umstande ist es beizumessen, daß es Herrn Henrotte gelang, eine bedeutende Anzahl derselben, von fremden Stiftern herrührend, in Lüttich zu sammeln. Ich halte es für wichtig, die Aufmerksamkeit der Forscher auf diese Documente zu lenken: in Folge ihres außergewöhnlichen und unbequemen Formates waren sie der Zerstörung in ganz besonderem Grade ausgesetzt und sind so selten geworden, daß es heutzutage unmöglich sein dürfte, sich eine vollständige Serie auch nur eines einzigen Stiftes zu verschaffen. [1])

Ich werde nun zunächst das vollständige alphabetische Verzeichniß der Capitular-Kalender, [2]) welche sich im Besitze des Herrn Henrotte befinden, folgen lassen, und alsdann zur Beschreibung einiger derselben, welche für die Leser des „Adler“ von besonderem Interesse sein dürften, übergehen. Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Anzahl der Domherren-Wappen, welche sich auf dem betreffenden Jahrgange finden:

Aachen, 1732, 1753 circa, 1761 (34).
Augsburg, 1660, 1683 (37).
Bamberg, 1677 (35), 1690 (33), 1775 (34; jedes Wappen mit 4 Ahnen).
Basel, 1683 (18).
Breslau, 1680 (28).
Brixen, 1683 (19).
Chur, 1692 (24).
Cöln, 1679 (47), 1689 ? (42), 1780, 1781, 1783 (48).
Constanz, 1681, 1691 (23), 1702 (25).
Eichstädt, 1669 (28), 1692 (27), 1722 (28), 1758 (25).
Freising, 1679 (22), 1723, 1758 (24).
Halberstadt, 1679 (26).
Hildesheim, 1769 (42).
Mainz, 1692 (41).
Münster, 1681 (40).
Olmütz, 1692 (29), 1820 [3]) (18).
Osnabrück, 1662? (25), 1765 (23).
Passau, 1679 (23), 1692 (24).
Regensburg, 1679 (23), 1692, 1697 (24), 1755 (23).
Salzburg, 1624, 1697 (24).

[1]) In einigen Domstiftern von geringerem Ansehen finden sich bekanntlich neben adeligen auch nichtadelige Domherren (Vgl. z. B. unten bei Brixen und Trient); dieselben legten sich alsdann aber ein (oft sehr unheraldisch zusammengesetztes) Wappen bei, falls ihre Familie nicht schon früher ein solches geführt hatte.

[2]) Ich kenne Lütticher Capitular-Decrete, in denen mehreren Domherren anbefohlen wird, gewisse Einzelnheiten an ihren Wappen zu rectificiren (namentlich die Kronen), weil dieselben nicht ihren Diplomen oder Familien-Traditionen entsprächen.

[3]) Le Bibliophile belge, 3e série, Tom. II, 1867.

[4]) Diese Protokolle (conclusions capitulaires) erliegen im Staats-Archiv zu Lüttich. Ich habe angefangen, ihren Inhalt in den Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique Tom. VI—XII (1869—1875) zu veröffentlichen. Es existirt davon auch ein Separat-Abdruck unter dem Titel: Répertoire chronologique des conclusions capitulaires du chapitre de St. Lambert à Liège, Tom. I, 1427—1650, Liège 1875 in 8vo.

[5]) Hiebei beschäftigte ich mich nicht mit den Wappen der Domherren. Diese finden sich in dem prachtvollen Werke des Herrn F. X. de Theux: Le chapitre de St. Lambert à Liège, 4 vols 4to, Brüssel 1871.

[1]) Von Lüttich müßten beispielsweise 185 Kalender existiren, doch kennt man deren nur circa 50.

[2]) Die Henrotte'sche Sammlung besitzt außerdem noch folgende mit Ansichten von Städten und Ordens-Residenzen geschmückte Almanache des deutschen Ritter-Ordens: Comburg 1780 (12 mit je vier Ahnen), Ellwangen 1692 (12), Mergentheim 1685 (22) und 1722 (27).

[3]) Das jüngste Exemplar der Sammlung.

Speyer, 1684 (23), 1712 (25).
Straßburg, 1715 (24).
Trient, 1682 (19).
Trier, 1692 (41), 1773 (40).
Worms, 1685 (19).
Würzburg, 1647 (49), 1674 [1]) (50), 1699 (19), 1710 (55), 1738 (49), 1742 (27), 1780 (26).

Es muß hierbei hervorgehoben werden, daß die einzelnen Jahrgänge derselben Stifter, was die Ausstattung betrifft, gewöhnlich verschieden sind, woraus ich schließe, daß die Henrotte'sche Sammlung ursprünglich in Ansehung der verschiedenen Ausstattungsarten angelegt wurde, um von einer jeden derselben ein Muster zu besitzen. Es läßt sich ferner constatiren, daß fast alle Kalender ursprünglich ziemlich bescheidene Dimensionen einnahmen, und man dieselben jedesmal, wenn ein neues Muster eingeführt wurde (namentlich wenn die alten Kupferplatten allzu sehr abgenützt waren), nicht unerheblich vergrößerte. So gibt es Tafeln von fast zwei Meter Höhe und viele sind als wahrhaft künstlerische Compositionen anzusehen. Man findet Abbildungen von Engeln, Heiligen, allegorischen Figuren ꝛc., ferner religiöse Darstellungen, die sich gewöhnlich auf den Kirchenpatron beziehen, architektonische Motive und dergleichen. Andere sind mit den Bildnissen der regierenden Bischöfe geziert oder mit Ansichten der bischöflichen Residenzen u. s. w., so daß diese Tafeln außer dem heraldischen noch einen bedeutenden kunsthistorischen Werth besitzen: auf manchen läßt sich der Fortschritt in der Ausführung genau erkennen und verfolgen, und viele der Künstler, welche diese Compositionen entwarfen oder ausführten, haben dieselben mit ihrem Namen bezeichnet.

Was den eigentlichen Kalender betrifft, so nimmt er gewöhnlich die Mitte der Tafeln ein, und wurde derselbe durch Typendruck hergestellt, indem man einen Raum für denselben frei ließ, der nun jedes Jahr durch den neuen ersetzt wurde, sei es, daß man den alten ausschnitt oder überklebte. Was die Wappen der Stiftsherren betrifft, bei denen alljährlich durch Todesfälle, Neuwahlen oder Beförderungen Veränderungen stattfinden mußten, so wurden dieselben oftmals auf einzelne kleine Platten gravirt und die Abdrücke derselben alsdann in die zu diesem Zwecke frei gelassenen Rahmen der großen Tafeln eingeklebt; auf diese Weise konnte man sie in einer beliebigen Reihenfolge anbringen.

[1]) Die große Differenz der Jahre 1674, 1699, 1710 verdient bemerkt zu werden.

I. Kalender des Olmützer Domcapitels auf das Jahr 1692.

Diese Tafel mißt 65 Cent. Höhe auf 42 Cent. Breite, und ist merkwürdiger Weise mit keinem Kalender versehen, was sich wohl dadurch erklärt, daß letzterer eine Tafel für sich bildete, welche der vorliegenden oben oder unten angeheftet werden sollte, allein in Verlust gerathen ist. Ganz oben liest man in rothem Druck: In annum MDCXCII bissextilem. Hierauf folgt ein 17 Cent. hoher und fast die ganze Breite des Blattes einnehmender Stich, dessen Mitte der hl. Wenzel als Patron der Olmützer Kirche einnimmt. Derselbe ist auf Wolken sitzend in kriegerischer Rüstung abgebildet; sein Haupt ist mit der Glorie, seine Schultern mit dem Königsmantel geziert, Krone und Scepter liegen zu seinen Füßen und die Linke stützt sich auf einen Schild mit einem Adler, dessen Brust mit einem sechsstrahligen Sterne belegt ist. Zur Rechten erblicken wir den hl. Methodius — wie alle folgenden Personen durch Legenden kenntlich gemacht — den König Svatopluk („Suatoplugus, rex Marcomannorum") taufend, den hl. Cyrillus, den hl. Adalbert, den hl. Christinus und den hl. Vitus; zur Linken den hl. Procop, die hl. Cordula und die hl. Ludmilla. Die unteren Ecken des Bildes nehmen zwei Engel mit dem böhmischen und Olmützer Wappen ein. Tobias Sadler hat das Ganze gestochen.

Hierauf folgt in rothen und schwarzen Buchstaben die Inschrift: Carolus Dei gratia episcopus Olomucensis, dux S. R. J., princeps Sac. regiaeque capellae Bohemiae et de Liechtenstein comes [1]) etc. Unter derselben sind in der Mitte das Wappen des Bischofs und zu beiden Seiten in kleinerem Maaßstabe das Wappen des Bisthums und des Kapitels angebracht. In derselben Linie, zur äußersten Rechten und Linken, stehen noch je zwei Domherren-Wappen und hierauf folgen drei Reihen derselben, jede zu neun Wappen, im Ganzen also 31, von denen die beiden letzten unausgefüllt sind.

Die übrigen 29 sind mit folgenden Inschriften versehen:

Praelatus I. Johannes Josephus Breuner, [2]) S. R. J. comes, nobilis Dominus in Statz, liber baro in Stübing, Flatnitz et Rabenstein etc., episcopus Nicopolitanus, [3]) decanus et suffraganeus ac in spiritualibus generalis vicarius et officialis Olomuc., nec non ad S. Annam rector perpetuus.

Praelatus II. Wolfgangus Carolus Dominus a Kriechpaum, liber baro in Kirchberg, [4]) praepositus, archidiaconus Brunensis.

Praelatus III. Georgius Fridericus, S. R. J. comes a Salburg in Salaberg, [5]) liber baro in Falckenstein etc., archidiaconus Olomucensis [6]) et canonicus Passaviensis ac praepositus Cremsiriensis. [7])

Praelatus IV. Ferdinandus Schröffel de Schröffenheimb, [8]) protonotorius apostolicus, scholasticus Olomucensis.

V. Albertus Fridericus Vetter, S. R. J. comes a Liliis etc., archidiaconus Oppaviensis.

VI. Ferdinandus Leopoldus Dei gratia haereditarius Norvegiae, dux Schleswitiae, Holsatiae, Stormariae, Dütt-

[1]) Karl II. Graf von Liechtenstein-Castelcorn regierte von 1664 bis 1695.

[2]) Geboren 24. Juli 1641, gestorben zu Prag 20. März 1710, Sohn des Grafen Ferdinand Ernst und der Eva Susanna Herrin von Starhemberg, erhielt 1659 eine Präbende zu Olmütz, wurde 1672 daselbst Weihbischof und Generalvicar und am 6. November 1695 Erzbischof zu Prag. Dort renovirte er das Seminar zum hl. Adalbert gründlich, vermehrte dessen Stiftungen und verwendete überhaupt über 250.000 fl. zum Wohle des Prager Domes und Erzstiftes.

[3]) Mehrere Olmützer Weihbischöfe führten diesen Titel; soz. B. 1445 Wilhelm von Köln, 1486 Andreas Bysmann, 1542 Martin von Premislovic, 1560 Wenzel, Abt von Saar, 1610 Johannes Civallus, 1660 Andreas Dirre ꝛc.

[4]) Sohn von Johann Karl. Er wurde am 19. September 1676 in den Freiherrenstand erhoben; damals war er infulirter Propst des Collegialstiftes am Petersberg zu Brünn. Er ist nach Wolny (Kirchl. Topographie von Mähren, Olmütz I. p. 199, wo er übrigens irrthümlich Freiherr von Kirchheim heißt) 1695 gestorben.

[5]) Sohn von Georg Sigismund und Sidonia Elisabeth Herrin von Scherffenberg (vermählt 1635).

[6]) Seit 2. Jänner 1670. Wolny, Olmütz II. p. 93.

[7]) Vom 3. December 1666—1692. Wolny, loc. cit.

[8]) Später Weihbischof von Olmütz.

mariensium, comes Oldenburgensis et Dalmenhorstii etc., [1]) decanus Wratislaviensis etc.

VII. Maximilianus Adamus, S. R. J. comes a Liechtenstein, liber baro in Castelcornu, [2]) dominus in Schena, Corneith, Tschengelsburg, Rungelstein, Krumpach, Burg-Pernstein, Blauda, Krumpisch, Wartenberg et Slavietitz etc., canonicus Salisburgensis, infulatus praepositus Brunensis, [3]) nec non archidiaconus Znoymensis.

VIII. Carolus Julius Orlik, liber baro de Laziska [4]) etc., custos ecclesiae Olomucensis.

IX. Paris Julius, S. R. J. comes de Salmis et Neuburg in Oeno [5]) etc., canonicus Passaviensis.

X. Alexander Rudolphus, Dei gratia haereditarius Norvegiae, dux Schleswitiae, Holsatiae, Stormariae, Düttmariensium, comes Oldenburgensis et Delmenhorstii, [6]) canonicus Wratislaviensis etc.

XI. Johannes Christophorus Guilelmus, S. R. J. comes et dominus de Thürheimb, liber baro in Biberachzell, superiori et inferiori Reichenbach [7]) etc., canonicus Augustanus.

XII. Franciscus Andreas, liber baro de Mondorff, [8]) dominus in Pfanhoffen et Seepichl etc.

XIII. Carolus Kinsky, S. R. J. comes de Wchinitz et Tettau etc., cathedralis ecclesiae Wratislaviensis et collegiatae Sanctae-Crucis cantor praelatus.

XIV. Johannes Albertus Josephus, liber baro ab Oedt, dominus in Gezendorff et Helffenberg, [9]) canonicus Passaviensis.

XV. Franciscus Ludovicus, Dei gratia comes palatinus Rheni, Bavariae, Juliae, Cliviae et Montium dux etc., [1]) episcopus Wratislaviensis.

XVI. Franciscus Julianus comes Braida di Ronsecco et Cornigliano, haereditarius in Haintzenburg, [2]) canonicus Wratislaviensis.

XVII. Johannes Christophorus Kottulinsky, liber baro de Kottulin et Krzizkovicz, dominus in Politschan, Studenetz, Welehrad et Rohoznicz etc., protonotarius apostolicus.

XVIII. Franciscus S. R. J. comes a Liechtenstein, liber baro in Castelcornu, dominus in Schena et Corneith etc. [3])

XIX. Wolfgang Hannibal comes de Schrattenbach, liber baro in Heggenberg et Osterwiz, dominus in Pragwaldt et Lemberg etc., [4]) canonicus Salisburgensis.

XX. Guilelmus Adalbertus comes a Kolowrat. [5])

XXI. Cornelius Aloysius, S. R. J. comes a Strattmann, dominus in Payrbach et Orth, [6]) praepositus Wratislaviensis.

XXII. Raymundus Ferdinandus, S. R. J. comes a Lanthieri et a Paratico, liber baro in Schenhaus, dominus Vipaci, Reiffenbergi et Paumbkirchenthum etc.

XXIII. Joannes Philippus Antonius, S. R. J. comes a Breuner, nobilis dominus in Statz, liber baro in Stübing, Fladnitz et Rabenstein.

XXIV. Joannes Wenceslaus Ignatius comes a Waldstein, dominus in Hradek super Sazavam et Hradenin.

XXV. Wenceslaus Franciscus Carolus Koschinsky eques de Koschin etc. [7])

XXVI. Wenceslaus Franciscus, S. R. J. comes a Salmis et Neoburgo ad Oenum, canonicus Wratislaviensis etc. [8])

---

[1]) Ferdinand Leopold Herzog zu Holstein-Sonderburg, geboren 24. September 1647, gestorben im August 1702, Sohn des convertirten Herzogs Alexander Heinrich und der Predigerstochter Dorothea Maria Heshusius.

[2]) Sohn des Grafen Maximilian und der Freiin Cäcilia von Boineburg, demnach Neffe des Olmützer Bischofs Karl Grafen v. L. Er starb 1708.

[3]) Diese Stelle erhielt er nach dem 1669 erfolgten Tode des Propstes und Weihbischofs Andreas Dirre (Vgl. oben), wobei der oben erwähnte Herzog Ferdinand Leopold von Holstein-Sonderburg sein Mitcompetent war. (Das Nähere hierüber findet sich bei D'Elvert, „Notizenblatt" für 1869, p. 12 und detto für 1859, p. 48; Vgl. auch d'Elvert, „Geschichte von Brünn", p. 237; Schwoy II. p. 14; Wolny, Brünn, I. p. 47.) Graf Max Adam (seit 1704 auch Dompropst zu Olmütz) war sehr reich und wohlthätig; er baute die Margarethen-Kapelle zu Prisenitz und bedachte in seinem Testamente vom 21. Juni 1708 Kirchen und Arme reichlich. (Vgl. d'Elvert loc. cit., Wolny III. 172 und Brünn I. p. 395.)

[4]) Eltern: Stanislaus Hieronymus und Regina Katharina Moschowsky von Morawczin. Er wurde am 3. December 1651 geboren, 1666 Domherr zu Olmütz, 1695 Dompropst und e. a. Bisthums-Administrator, 1696 Domdechant, und starb am 25. Juli 1716 (nicht schon 1713. — Vgl. Leupold, p. 512; Sinapius, II. 392; d'Elvert, Notizenblatt für 1869, p. 43; Wolny, Olmütz, I. p. 198—199; Moraweтz, III. 551).

[5]) Eltern: Karl Graf von Salm-Neuburg und Elisabeth Bernhardine Gräfin zu Tübingen. Er ward später auch noch Domherr und starb zu Luxemburg am 11. October 1701. (Hoheneck II. p. 242 und 252.)

[6]) Bruder des oben sub VI erwähnten. Er wurde am 23. August 1651 geboren und ist 1727 gestorben.

[7]) Geboren 14. Jänner 1652; Eltern: Leopold und Anna Elisabeth, Freiin von Clam.

[8]) Kärntner'scher Uradel; schreibt sich heute Mondp

[9]) Eltern: Philipp Heinrich Freiherr von Hebt
Gräfin von Sprinzenstein (vermählt 2. September 1
Pfarrer zu Hartkirchen und infulirter Abt zu A
und starb zu Passau am 22. Februar 1705.

[1]) Sohn des Kurfürsten Phillipp Wilhelm von der Pfalz und der Landgräfin Elisabeth Amalia von Hessen-Darmstadt, wurde am 24. Juli 1664 geboren, am 30. Jänner 1683 Bischof von Breslau, 1694 Propst zu Ellwangen, am 12. Juli desselben Jahres Bischof zu Worms und am folgenden Tage Hoch- und Deutschmeister, am 5. November 1710 Coadjutor zu Mainz, am 20 Februar 1716 Kurfürst von Trier, am 4. November 1729 Kurfürst von Mainz, und starb am 18. April 1732.

[2]) Sohn von Johann Julian und Juliana Freiin von Mers, war schon 1681 Domherr zu Olmütz und Breslau, wurde 1703 Bischof von Hippo, Weihbischof und Generalvicar des Olmützer Bischofs und Cardinals Schrattenbach, war auch Erzdiacon von Znaim und starb im Alter von 75 Jahren 1729. (Vgl. d'Elvert, Notizenblatt für 1869, p. 78.) Nach Wolny scheint er einige Zeit lang das Olmützer Suffraganat niedergelegt und an Ferdinand Schröffel Freiherrn von Schröffenheimb (Vgl. oben sub IV) abgetreten zu haben.

[3]) War auch Domherr zu Salzburg und von 1692—1701 Propst zu Kremsier.

[4]) Der spätere Cardinal und Fürstbischof von Olmüz, gestorben 1738. Ausführlich über ihn spricht Wolny, Olmütz, I. p. 103 ff.

[5]) Aus dem Hause Liebsteinsky, Sohn von Leopold Ulrich und Katharina Barbara Gräfin von Kolowrat-Krakowsky. Er wurde 1709 zum Dompropst und am 5. October 1716 zum Domdechant von Olmütz gewählt und starb am 7. December 1729.

[6]) Sohn des Kanzlers Grafen Theodor Athlet Heinrich und der Maria Mechtildis Muliaert van Zirckzee (die Genealogen haben diesen Namen in Mouliard oder gar Mollart umgewandelt), war auch k. k. geheimer Rath und Domherr zu Brixen, von 1700—1704 Dompropst von Olmütz, und starb im Alter von 67 Jahren zu Breslau am 9. September 1734, nachdem er daselbst durch 43 Jahre Propst gewesen war, als das
he Haupt des Hauses Strattmann. (Cfr. Hoheneck, III. p. 725.)
k Breslauer Stadtsyndicus Johann Georg Ignaz K. v. K.,
geboren, 1708 Reichsfreiherr, 1709 böhmischer Frei-
Königgrätz und starb 1731. (d'Elvert, Notizenblatt

eopold und Maria Herzeleide Freiin von Schifer.

XXVII. Joannes Felix Zieletzky, eques de Poczenitz, dominus in Pirschnitz et Preschnitz. [1])

XXVIII. Otto Carolus Christophorus, S. R. J. comes et dominus in Thürheimb, liber baro in Biberachzell, superiori et inferiori Reichenbach etc., [2]) canonicus Ratisbonensis.

XXIX. Franciscus Antonius dominus et baro in Talmberg. [3])

XXX. Leer.

XXXI. Leer.

II. Kalender des Brixener Domcapitels auf das Jahr 1683.

Der Kalender des Stiftes Brixen aus dem Jahre 1683 mißt 84 Centimeter Höhe auf 29 Centimeter Breite. Der obere Theil (10 Centimeter hoch) ist in drei Vierecke eingetheilt: rechts ein Agnus Dei (Bisthumswappen, h. R.), links ein Adler, der auf der Brust und den ausgebreiteten Schwingen einen Bischofsstab trägt (Capitelwappen, h. R.). Das mittlere Viereck nimmt folgendes Wappen ein: im Schildeshaupt das Agnus Dei (Wappen des Bisthums Brixen) von dem Adler mit dem Bischofsstabe (Capitelwappen) begleitet. 1 und 4 in blau ein schräggestellter silberner Pfeil von zwei Sternen begleitet; 2 und 3 in Silber ein natürlicher Pelikan. [4])

Der Kalender selbst, in deutscher Sprache, roth und schwarz in drei Colonnen gedruckt, nimmt die Mitte der Tafel ein. Unter der ersten Colonne befindet sich eine Notiz über die Finsternisse (Von Finsternussen dises 1683), unter der zweiten eine Aderlaßfigur und unter der dritten eine Erklärung der Zeichen des Thierkreises. Endlich liest man zum Schlusse: „Permissu Superiorum. Gedruct zu Brixen bey Paul Nicolao Führer, fürstl. Hoffbuchdrucker, auff das Jahr 1683".

Die Wappen der Domherren sind in Holzschnitt ausgeführt und bilden rechts und links von dem Kalender zwei Colonnen, jede zu 10 Wappenschildern; das letzte der rechten Reihe jedoch zeigt kein Domherren-Wappen, sondern wieder das Agnus Dei und die Inschrift: cum consensu venerabilis capituli Brixinensis. Am Kopfe beider Colonnen liest man: Namen der Thumherrn zu Brixen.

Hier folgen nun diese Namen in der Ordnung, wie sie sich auf der Tafel vorfinden.

1. Wilhelm Vintler, Freiherr von Runglstein, Herr zu Platsch, Bischof zu Mägara; Suffraganeus und Thum-Probst zu Brixen. [5])

2. Johannes Oswaldus von Mitterhoffen in Freyden-Thurn, Thum-Dechet.

3. Johannes Georgius Trapp zu Pisein, Curburg und Schwanburg, Graff zu Matsch, Senior.

4. Vigilius Mantius, der heiligen Schrift Doctor. [1])

5. Georgius Joachim von Winckelhoffen zu Englöß, Scholasticus.

6. Carolus Hannibal Freyherr von Welsperg und Primör, Prior bei St. Martin in Castroza, Custos. [2])

7. Christoph Haimb, beeder Rechten Doctor.

8. Franziscus Freyherr von Enzenberg, zum Freyen- und Jöchels-Thurn. [3])

9. Thomas von Mornberg [4]) in Jaußen (Jauffen d. R.), der Rechten Doctor.

10. Guidobaldus Vigilius Graff zu Thun, Probst bey U. L. F. in Ambit (im Kreuzgange, d. R.).

11. Ferdinand Antoni Colonna, Freyherr von Völs, Herr zu Schenckenberg.

12. Ferdinand Carl Freyherr von Welsperg und Primör. [5])

13. Christophorus Priggl, beder Rechten Doctor.

14. Mathias Jenner, der h. Schrifft Doctor. [6])

15. Franziscus Khuen von Aur und und (sic!) Beläsi, Herr zu Lichtenburg. [7])

16. Johannes Antoni von Zephiris, der h. Schrifft Doctor.

17. Jakob Philipp Merl von Millen und Sichelburg. [8])

18. Wolfgang Georgius Pfalzgraff bey Rhein, Hertzog in Baiern ꝛc. [9])

19. Johannes Jacobus Perckhoffer, der h. Schrifft Doctor.

III. Kalender des Trienter Domcapitels auf das Jahr 1682.

Der Kalender des Stiftes Trient aus dem Jahre 1682 mißt 85 Cent. Höhe und 31 Cent. Breite. Den obersten Theil, von 16½ Centimeter, nimmt ein Bild ein, welches folgende Heilige darstellt: in der Mitte die hl. Jungfrau das Jesuskind stehend auf den Knieen haltend, welches nach einer ihm von einem Kinde dargereichten Fahne greift; rechts der hl. Petrus auf Wolken thronend, dem ein hl. Bischof auf den Knieen ein Buch darreicht; links der hl. Paulus ebenfalls auf Wolken sitzend, und eine knieende hl. Nonne in den Händen einen Rosenkranz haltend. Zu den Füßen der hl. Jungfrau findet sich folgendes mit einem Bischofshute mit drei Reihen Quasten geschmücktes Wappen: 1 und 4 ein Adler; [10]) 2 und 3 quer getheilt; oben gleich-

---

[1]) Sohn von Sigmund Ferdinand und Franziska Staud von Hammersdorf, war auch Domherr zu Breslau und von 1696—1701 Propst zu Kremsier. (Vgl. d'Elvert, Notizenblatt für 1870, p. 42; Schwoy III. 91; Wolny, Olmütz, II. 94.)

[2]) Sohn von Christof Leopold und Anna Judith Gräfin von Salburg. (Hoheneck II. p. 653.)

[3]) Wohl ein Sohn von Franz Max Leopold und Eva Freiin von Kustosch.

[4]) Dieses Wappen ist jedenfalls das des damaligen Bischofs von Brixen, Paulus Mayr (1677—1685). Die von Mayr zu Holzhausen und Thäning führen gleichfalls einen Pelikan, sonst aber andere Zeichen, und bin ich nicht in der Lage, Näheres über die Familie dieses Bischofs anzugeben.

[5]) Wurde 1703 auch Dompropst zu Trient.

[1]) Wohl aus dem Geschlechte der späteren Grafen Manci von Ebenheim.

[2]) Sohn von Wolfgang Theodor und Helene Gräfin von Wolkenstein.

[3]) Geboren 3. April 1645, aufgenommen im September 1665, gestorben 1727; Sohn von Georg und Barbara Troylo von Troyburg. (Leupold p. 278.)

[4]) Auch Morenberg und Mohrenberg. Die Familie wurde 1700 in den Grafenstand erhoben, erlosch aber bald darauf.

[5]) Sohn von Marcus Sigismund und Johanna Gräfin von Wolkenstein.

[6]) Wohl aus der (später geadelten und nach Bayern gezogenen) Familie Jenner von Berguß. Die Jenner waren in Klausen nächst Brixen ansässig. D. R.

[7]) Er wird sonst allgemein Johann Franz genannt, war ein Sohn von Franz und Margaretha von Trapp, wurde 1685 Bischof von Brixen und starb 1702.

[8]) Heutzutage Merl von Millen und Sichelburg.

[9]) [illegible] starb (als ernannter Bischof von [illegible] Domherr zu Straßburg, Lüttich, Ols

falls ein Adler, unten drei Pfähle; also das Wappen des damaligen Bischofs Franz Alberti von Poja. [1])

Der Kalender selbst (mit der Ueberschrift „Calendario nuovo sopra l'anno 1682“) und die Wappen der Domherren sind, was Druck, Ausführung und Anordnung anbelangt, dem oben beschriebenen Brixener ganz analog. Am Fusse liest man: In Trento, per gl'Her. Vid. et Giovanni Parone, stampatori episcop. Con Privilegio 1682.

Folgende sind die Namen der Domherren: [2])

1. Josephus Victorius de Albertis, decanus, prior s. Thomae et s. Leonardi. [3])

2. Antonius Piccolomini, S. R. J. comes, praepositus. [4])

3. Carolus Emmanuel Voltolinus, archidiaconus. [5])

4. Bernardinus Malanotti. [6])

5. Johannes Baptista comes Lodroni. [7])

6. Anton Crosinus, Sac. Rom. Imp. baro de Manburg.

7. Jacobus Roborettus a Freiberg, summus scholasticus. [8])

8. Joann. Michael comes a Spaur et Valler, dominus Fay et Zambanae. [9])

9. Carolus Comes Castri-Barci, bar. Quat. vic. [1]) et dom. Grestae. [2])

10. Franciscus Dominicus comes a Peting, canonicus Olomucensis.

11. Bonaventura de Albertis, comes de Colico.

12. Wolfgangus Georgius com. Palatinus Reni, dux Bavar. Jul. Cliv. Montium &c. [3])

13. Franciscus Antonius Sardaneae de Männberg et Hohenstein. [4])

14. Antonius Dominicus comes a Wolckenstain et Throsburg. [5])

15. Georgius Sigismundus de Sinnersperg. [6])

16. Carolus Ferdinandus comes Lodroni de Cast. S. Joannis. [7])

17. Joh. Baptista, S. R. J. comes ab Arcu, Penedarum, Drenae, Spinedi, Restauri, Castelli, ini (sic!) dominus &c. [8])

18. Sigismundus Wolfgangus Theodoricus, liber baro in Welsperg et Primor, dominus in Langenstein. (Dieser Name ist auf der Tafel mit Tinte ausgestrichen und mit der Bemerkung „mortuus“ (?) versehen.)

19. Der neunzehnte Schild ist leer gelassen.

20. Hier findet sich das Bild einer Kirche mit den Worten: „Ven. capli. Trident.“

---

[1]) Von 1677—1689.

[2]) Die gesperrt gedruckten Namen finden sich schon in einem Verzeichnisse von 1673.

[3]) Sohn von Felix Alberti von Enno und Anna Junipera Bellini, wurde zu Pergine 24. Juli 1623 geboren, 1656 Domherr zu Trient, später Prior zum hl. Thomas in Arco und zum hl. Lorenz, Domherr zu Breslau, Conservator der Franziskaner-Provinz des hl. Vigilius, 1658 Generalvicar, 1663 Archidiacon, 1670 Dombechant, 1689 Fürstbischof von Trient, gestorben 31. December 1695. (Vgl. Kurze Geschichte des Bisthums und der Bischöfe von Trient, Bozen 1825.)

[4]) Lebte noch als solcher 1696.

[5]) Sohn des fürstbischöflichen Hofrathes Ludwig Voltolini, war eine Zeit lang Generalvicar und wurde 1689 Dombechant; er lebte noch 1698. Die Familie Voltolini blüht noch im Grafenstande.

[6]) Jedenfalls aus dem Geschlechte Malanotte von Caldes.

[7]) Auch Domherr zu Salzburg; Sohn von Philipp Jakob und Victoria Collalto.

[8]) Jedenfalls ein Nachkomme des 1602 geadelten berühmten Trientiner Arztes Octavianus Roboretus.

[9]) Sohn von Johann Anton und Maria Judith Gräfin von Arz, wurde 7. Juli 1638 zu Mezzolombardo geboren, 1662 Domherr zu Trient, 1677 fürstlicher und Capitular-Deputirter zu Innsbruck, Pfarrer zu Deutsch-Metz, Präses der Akademie degli Accesi zu Trient, 1696 Fürstbischof von Trient, gestorben 22. April 1725. (Vgl. Geschichte von Trient p. 115 ff.)

[1]) „Freiherr von den vier Vicariaten“.

[2]) Steht für Agrestae.

[3]) Siehe oben bei Brixen.

[4]) Der vollständige Titel ist unleserlich.

[5]) Sohn von Gaudenz Fortunatus und Margaretha Gräfin von Hohenems, geboren zu Trient 29. Jänner 1662, studirte zu Trient, Ingolstadt und Padua (wo er promovirte), wurde 1679 Domherr zu Trient, 1700 Scholasticus, 1723 Hofrath, 1725 Fürstbischof, und starb am 5. April 1730. (Gesch. von Trient p. 137 ff.)

[6]) Gebürtig aus Görz, wurde 1679 Domherr, 1693 Bischof von Nicopolis und Weihbischof von Trient. Er starb im Alter von 72 Jahren 1722. (Loc. cit. p. 113.)

[7]) Sohn von Nikolaus Georg und N. N. Chizzola, wurde 1680 Domherr zu Trient und 1715 Propst und Erzpriester im Lägerthal; 1729 erbaute er die neue Dompropstei und starb 1730. (Loc. cit. p. 140.)

[8]) Sohn des Grafen Franz Leopold, war 1696 Archidiacon von Trient, Domherr und Custos von Salzburg, und starb 1723.

Mittelalterliche Kampfschilde.

Ein Beitrag zur Geschichte der Wappen.

Von

F. F. Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell.

Mit einer Beilage in Farbendruck.

„Das Alte aber bleibt uns oft fern, weil es eben alt ist.“ [1])

Die interessante „historisch-heraldische Studie“ von Hanns von Weißenbach, über das Wappen der Grafen von Schauenburg und Holstein [2]) veranlaßt mich nochmals auf dieses Wappen zurückzukommen und einige kurze allgemeine Bemerkungen über die Entstehung der Wappen aus den mittelalterlichen Kampfschilden daran zu knüpfen.

Ich beschränke mich auf das Wappen auf dem ältesten Siegel der Grafen Johann I. und Gerhard I. aus dem Jahre 1247 ff., welche von Weißenbach l. c. Taf. I, 1 abgebildet hat, und verweise in dieser Beziehung auf die später mit diesem Wappen bis zur Unkenntlichkeit des Ursprünglichen vorgenommenen Veränderungen auf die erwähnte Schrift.

Das Wappen auf dem ältesten Schauenburg'schen Siegel scheint mir die einzige getreue Abbildung des früheren Kampfschildes dieser Grafen zu sein.

Ich möchte Letzteren aber eher für einen rothen Schild mit einem, sowohl zur Verstärkung als zur Ausschmückung desselben dienenden und in Spitzen rings herum genieteten silbernen resp. verfilberten Rand halten, wie Fig. I. der Beilage.

Auch bei Grünenberg (vergl. Blatt LXII. der neuen Publication dieses prächtigen Codex durch Graf Stillfried-Alcàntara und Ad. M. Hildebrandt) findet sich das Wappen der Grafen von Schauenburg auf diese Art tingirt, wogegen (s. l. c. Blatt XLVIII) in dem Wappen der Herzoge von Schleswig, Grafen von Holstein der Schild Silber und der Rand roth tingirt ist.

Ob ein silberner Schildbuckel (s. v. Weißenbach l. c. Taf. I. 16) oder ein solches Schildlein (s. l. c. Taf, I. 6), beide wohl zur weiteren Verstärkung des wirklichen Kampfschildes angebracht, zu den späteren heraldischen Mittelschildchen die Veranlassung gegeben haben, lasse ich dahingestellt.

Daß dieses Mittel- (oder Herz-) Schildchen seinem practischen Zwecke ensprechend, ursprünglich von Metall war, dafür sprechen auch die verschiedenen Damascirungen auf den betreffenden späteren mittelalterlichen Siegeln, [3]) nach der damaligen, durch viele Siegel erwiesenen Sitte, die Metalle beim Graviren zu damasciren [4]) und der langjährige Gebrauch, bis zur späteren Einführung des von Silber und Roth getheilten Mittelschildes.

Das Mittelschildchen würde aber in der Blüthezeit der Heraldik wohl schwerlich von Silber auf Silber gesetzt worden sein und auch schon deßhalb möchte eher der Schild roth und dessen Rand von Silber gewesen sein. [5])

Ganz unheraldisch ist aber jedenfalls der jetzige getheilte Mittelschild, bei welchem die untere, rothe Hälfte im gleichtingirten Felde steht.

Uebrigens wird durch diese Hypothese das Wesen des Schildes nicht berührt; denn ob derselbe roth mit einem silbernen Rande oder von Silber mit einem rothen Rande war, ändert Nichts an seinem eigentlichen Wesen eines sogenannten leeren Schildes mit einem Schildrande. Nur könnte ich die Blasonirung: ein silberner (bezüglich rother) Schildrand in Roth (bezüglich Silber) statt ein rother (bezüglich silberner) Schild mit einem silbernen (bezüglich rothen) Rande nicht gelten lassen, da dadurch der ursprüngliche Charakter des wirklichen Schildrandes verläugnet würde. [6])

Wenn Trier behauptet, bei Wappen mit einem sogenannten leeren Schilde und einem Schildrande sei der Rand als „Feld“ und der Schild als „Figur“ anzusprechen, so ist das eben nur seine persönliche Ansicht, welche aber um so weniger als heraldische Regel aufgestellt werden kann, als sie ganz unlogisch und mit der Entstehungsgeschichte der Wappen im Widerspruch wäre.

Damit fällt auch Triers Bezeichnung als „Haupt-“ oder

---

[1]) Oscar Schwebel, „Schweizerische Sängerburgen“ in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1877, Nr. 47.

[2]) Der Herr Verfasser beurtheilt meine eigenen sphragistischen und heraldischen Leistungen zu nachsichtig; mein Verdienst besteht wohl hauptsächlich darin, zu derartigen Monographien seinerzeit einen neuen Anstoß gegeben zu haben, welche den von mir stark angeschnittenen, allerdings sehr zähen, urdeutschen (heraldischen) Zopf hoffentlich bald vollends abschneiden dürften.

[3]) Die Damascirung in dem Wappen l. c. Taf. I. 14 ist jedenfalls nur ein Versehen des Stempelschneiders.

[4]) Die Damascirung heraldischer „Farben“ ist wohl immer ein Fehler.

[5]) Dem entsprechend müßten natürlich alsdann auch die Fähnlein des Helmschmuckes tingirt werden, wie bei Grünenberg in dem oben erwähnten gräflich Schauenburg'schen Wappen.

[6]) Ebenso wenig kann ich eine neuere Blasonirung des Fürstenberg'schen Wappens gelten lassen: „in Weiß der blaue Wolkenkranz, in dessen Mitte der [illegible], links gewendeter Adler“, ganz abgesehen

I.

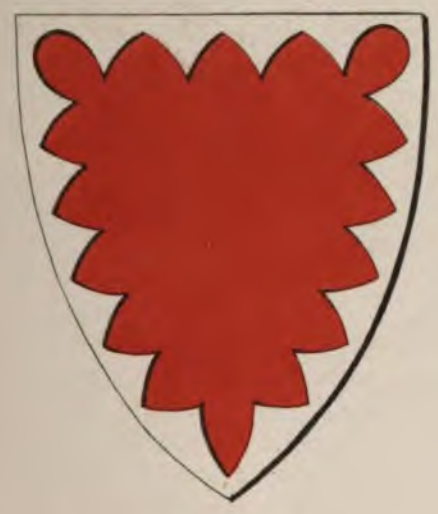

II.

III a.

III b.

Mittelalterliche Kampf-Schilde.

als „Nebenfigur“ [7]) und seine Behauptung über die willkürliche Tinctur des Schildrandes, im Gegensatze zu der gewöhnlichen heraldischen Regel, Metall nicht auf oder neben Metall, und Farbe nicht auf oder neben Farbe zu setzen. Das von ihm angeführte Beispiel des Wappens der Herzoge von Anjou ist schon deßhalb ganz unglücklich gewählt, weil das ursprüngliche Wappen von Frankreich kein blaues Feld mit 3 goldenen Lilien war (wie später), sondern ein mit goldenen Lilien besäeter blauer Schild, also ein Schild von zusammengesetzter Tinctur, und auf diese findet ihrer Natur nach (weil aus Metall und Farbe zugleich bestehend), obige Regel keine Anwendung, wie auch auf einen Schildrand von zusammengesetzter Tinctur, z. B. von zweifarbigem heraldischem Pelzwerke. [8])

Auch das Wappen von Oettingen scheint mir ursprünglich dem Kampfschilde der Grafen nachgebildet worden zu sein. Dasselbe erscheint nämlich auf dem ältesten Siegel dieses erlauchten Geschlechtes aus dem Ende des XII. Jahrhundertes genau in der Form wie Fig. II. der Beilage, die ich nach der späteren Blasonirung tingirt habe.

Der Kampfschild war also wohl blau mit einer Einfassung (dem heraldischen Schildrande), von gelb und rothem Kürsch und mit 2 schräg gekreuzten silbernen Schildspangen zur Verstärkung des Schildes.

Vergleicht man nun diese beiden ursprünglichen Wappen, Fig. I. und II., mit den hier beigefügten späteren Abbildungen,

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 1 und 2, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie so manche alt-ehrwürdige Zeugen ritterlicher Ehre, Kraft und Tugend durch die willkürlichen Metamorphosen unserer späteren Zopfheraldiker nach und nach bis zur völligen Unkenntlichkeit verballhornt worden sind, und zwar sogar von anerkannten heraldischen Autoritäten, wie Reichenthal, Grünenberg und Anderen.

Martin Schrot, in seinem 1576 bei Adam Berg in München gedruckten „Wappenbuch des hohen Geistlichen und Weltlichen Standes der Christenheit in Europa“, hat wenigstens das sogen. „Nesselblatt“ in den Wappen der „Herzoge“ zu Holstein und Schleßwik, wie hier neben, im Mittelschild als Blatt, abgebildet, (dafür aber hat er in das 2. und 3. Feld des quadrirten Wappens einen colossalen Maikäfer oder Schröter gesetzt, welcher bei Grünenberg als Krebs erscheint).

In seinem „Wappenbuch des Heiligen Römischen Reichs“ 1581 gedruckt bei A. Berg, hat Schrot das Oettingen'sche Wappen in nebenstehender Form abgebildet und noch dazu, verleitet durch die vier sogen. „Eisenhüte“, die Farben falsch angegeben, (auch bei mehreren anderen Wappen hat übrigens Schrot in seinem Wappenbuche die Tincturen verwechselt).

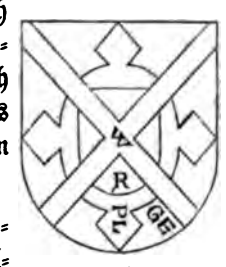

Trier in seiner „Einleitung zu der Wapenkunst“, dem die Figur in dem Schleswig-Holstein'schen Wappen doch auch etwas gar zu absonderlich vorgekommen sein mochte, hilft sich bei der Blasonirung derselben dadurch, daß er sie für „ein ausgebreitetes und in drei Theile zerschnittenes Nesselblatt“ [9]) anspricht. Ausschneiden könnte man diese Figuren allerdings aus einem Nesselblatt eben so gut als aus jedem anderen Blatte!

Ein sehr interessantes Beispiel heraldischer Metamorphosen ist auch das von v. Weißenbach angeführte Wappen der Comminges. Wenn man die beiden Abbildungen (l. c. Taf. III. Fig. 39 u. 42) mit einander vergleicht, so wird man im Allgemeinen vorsichtiger und sieht ein, wie nothwendig es ist, bei Blasonirung so mancher zweifelhafter Wappenbilder auf die ältesten Originale zurückzugreifen, das heißt in den meisten Fällen auf die betreffenden mittelalterlichen Siegel.

Deßhalb ist und bleibt die Heraldik, ohne die Sphragistik, eine leere Spielerei und nur durch die Letztere erhält die Wappenkunde eine feste Grundlage, wodurch allein sie sich zum Range einer historischen Hilfswissenschaft empor schwingen kann.

Auch das bekannte Wappen von Cleve dürfte den Kampfschilden dieser Herzoge nachgebildet worden sein. Derselbe Fig. III. a. war wohl roth mit einem goldenen resp. vergoldeten Schildbeschlag und einem silbernen Schildbuckel oder Mittelschildchen.

Ein Beispiel eines mittelalterlichen Schildbeschlages von der gleichen Form, aber ohne alle heraldische Bedeutung habe ich bereits in Nr. 1 des „Deutschen Herold“ von 1873 besprochen und theile hier, Fig. III. b. eine Abbildung davon mit, nach der richtigen Tinctur des Hohenberg'schen Wappens und das Beschläg von Eisen oder Stahl angenommen.

Dieser Schild ist auf dem Grabstein des Minnesängers, Grafen Albrecht von Haigerloch und Hohenberg, welcher 1298 im Kampfe bei Leinstetten fiel und in dem Kloster Kirchberg bei Haigerloch beigesetzt wurde, in Stein ausgehauen.

Der Umstand, daß Graf Albrecht als Held im Kampfe gefallen war, erklärt hinlänglich, warum der Steinmetz auf seinem Grabsteine [10]) den wirklichen Kampfschild abgebildet hat und

---

[7]) Menestrier zählt die „bordure“ unter die „pièces honorables de premier ordre“.

[8]) v. Weißenbach hat (l. c. p. 5) bereits erwähnt, daß ich den Schildrand des ursprünglichen Schauenburg'schen Wappens nicht, wie Milde angegeben, unbedingt als „Pelz“ C. im „Herold“ bei Gelegenheit d heraldische und decorative M hielte die „Dame Her sie ausschließlich im Pelzgewande auftrete“, kann ich nicht gelten lassen; denn wenn, nach meiner Ansicht, der Pelzmantel dieselbe in gewissen Fällen allerdings besser ziert, als ein sinnloses Eisenhut-Gewand, so sind mir doch auch alle anderen heraldischen Tincturen, die einfachen wie die zusammengesetzten, gleich lieb und werth, eingedenk des Spruches eines alten Herolds, ein richtig tingirtes Wappen ist „ein lustig Ding zue aller Frist, mit hochem Sinn und Wesen“.

[9]) Drei natürliche grüne Nesselblätter auf einem grünen Dreiberg in silbernem Felde führen als redendes Wappen, nach O. T. v. Hefner, die Nettelbladt in Mecklenburg.

[10]) Dieser Grabstein ist abgebildet und beschrieben in Dr. S. Riezler's Fürstenberg'schem Urkundenbuch I. p. 327.

nicht blos den bekannten, von Roth und Silber getheilten heraldischen Schild der Grafen von Hohenberg.

Weitere Beispiele von Schildbeschlägen von dieser, später von unseren Heraldikern als „Lilienhaspel“ blasonirten Form, finden sich unter Anderen in von Hefner Alteneck's „Trachten des christlichen Mittelalters“ I. Taf. 33 und in dem Aufsatz Tilesius von Tilenau's der „Lilienhaspel“ in Nr. 4 des „Deutschen Herold“ von 1873. [11])

Ein ähnliches Beschläge hat v. Weißenbach Taf. III. Fig. 34 abgebildet.

Daß durch solche Metallbeschläge die hölzernen Kampfschilde ungemein an Festigkeit gewonnen haben, ohne ihr Gewicht übermäßig zu vermehren, ist einleuchtend und zugleich war es, auf leeren Schilden, eine geschmackvolle und, je nach dem Metall, auch eine sehr kostbare Dekoration.

[11]) Daß aber dieser „Lilienhaspel“ auf dem Kampfschilde Albrechts von Hohenberg weder auf „ein verwandtschaftliches noch auf ein lehenrechtliches Verhältniß“ des Grafen zurückgeführt werden kann, wie der Herr Verfasser l. c. vermuthet, ist außer allem Zweifel.

Original-Diplomsconcept

der

Palatinats- und Ritterwürde-Verleihung

nebst Reichs-Adelstandserhebung

an

Tizian Vecelli.

Mitgetheilt von **Albert Heilmann**, Offizial im k. k. Ministerium des Innern.

Wem sollte aus der Kunstgeschichte einer der berühmtesten Maler nicht bekannt sein, der im Jahre 1480 (nach anderen Angaben im Jahre 1477) im Friaulischen zu Capo del Cadore geborne und in dem seltenen Alter von 96 oder gar 99 Jahren verstorbene Tizian de Vecelli? Wer sollte nicht wissen, daß dieser geniale Künstler allgemein als der größte Meister im Kolorit gilt und noch heute im Porträt- und Landschaftsmalen unerreicht dasteht? Schon seine Zeitgenossen haben seine seltene Begabung erkannt und gewürdigt; an alle Höfe war sein Ruf gedrungen und allorts nannte man mit Bewunderung seinen Namen; so kam es denn auch, daß Kaiser Karl V. gelegentlich der Krönungsreise nach Italien den damals zu Bologna weilenden Künstler zu sich beschied und sich von ihm porträtiren ließ. Wie vorzüglich die Abbildung des gewaltigen Herrschers, in dessen Reiche die Sonne nicht untergieng, gelungen sein mußte, beweist die Thatsache, daß Tizian einen Jahresgehalt erhielt und außerdem unter gleichzeitiger Verleihung der nur persönlichen Palatinats- und Rittenswürde in den erblichen Reichsadelstand erhoben wurde.

Im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern in Wien erliegt nun in den Reichsakten das die letzteren drei Begnadigungen enthaltende Original-Diplomsconcept, welches ddo. Barcellona 10. Mai 1533 datirt ist; der Text der Urkunde kommt zwar nur in abgekürzter Form vor, konnte aber zu Folge der Hinweisung auf das zum Muster genommene, gleichfalls im Adelsarchive vorfindliche vom 1. Februar 1533 datirte Diplomsconcept der Palatinats-, Adels- ꝛc. Verleihung an Johann de Visbecke, päpstlichen Protonotarius und Stallmeister (parafrenarius), vollkommen ergänzt werden.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Veröffentlichung der Urkunde, mittelst welcher die kaiserliche Auszeichnung einem so bedeutenden Manne zugesprochen wurde, jedem Gebildeten hohes Interesse gewähren muß; die Heraldiker werden nur bedauern, daß dem unsterblichen Tizian der Adelstand ohne Wappen („absque armis“ heißt es ausdrücklich im betreffenden Diplomsconcepte) verliehen worden ist. Der Grund hievon liegt nicht zu Tage; wahrscheinlich führte Tizian schon ein Wappen und wurde dasselbe im Diplome eben nicht mehr beschrieben.

Kaiser Karl V. spricht in der erwähnten Urkunde von der genialen Begabung Tizian's in der Kunst der Malerei überhaupt und im Porträtiren insbesondere, nennt ihn den Apelles des 16. Jahrhunderts und hebt dessen Leichtigkeit in Führung des Pinsels und glückliche Auffassung hervor, kurz, zollt seinen außerordentlichen Leistungen die vollste Anerkennung.

Wir lassen nun die aus den Anmerkungen leicht zu ergänzende Conceptsabbreviatur folgen:

Carolus [1]) etc.

Spectabili nostro et Imperii sacri fideli dilecto Titiano de Vercellis Militi sive Equiti aurato, ac sacri Lateranensis Palatii [2]) etc. Gr̃am [3]) etc.

Quum nobis semper mos fuerit, posteaque ad hujus Caesareae dignitatis celsitudinem divinis auspicijs evecti fuimus, eos potissimum, qui singulari fide et observantia erga nos et sacrum Romanum Imperium prediti atque egregiis moribus eximijsque virtutibus et ingenuis artibus, industriaque clari et excellentes habiti sunt, prae caeteris benevolentia, favore et gratia nostra prosequi, Attendentes igitur singularem tuam erga nos et sacrum Romanum Imperium fidem et observantiam ac praeter alias egregias Virtutes tuas et ingenij dotes exquisitam illam pingendi et ad vivum effigendarum imaginum scientiam: qua quidem arte talis nobis visus es, ut merito hujus saeculi Apelles dici merearis ac nos quidem Praedecessorum nostrorum Alexandri Magni et Octaviani Augusti exemplo, quorum ille a solo Apelle, hic vero nonnisi ab excellentibus Magistris pingi volebat, prudenter caventes, ne quidem ab indoctis Magistris malae et prodigiosae picture vitio illorum gloriae apud posteros detraheret; tibi nos pingendum credidimus, tuamque illam

[1]) Carolus quintus divina favente clementia Romanorum Imperator, semper Augustus ac Germanie, Hispaniarum etc. Rex.

[2]) et Cesaree aule nostre ac Imperialis Consistorii Comiti Palatino.

[3]) gratiam nostram Cesaream et omne bonum.

non minorem facilitatem, quam foelicitatem ita experti sumus, ut merito Caesareis ornamentis te duxerimus, honestandum, quibus et nostram erga te clementiam declararemus et tuarum Virtutum testimonium etiam apud posteros relinqueremus.

Motu igitur proprio [4]) etc. te praenominatum Titianum.[5])

(Palatinatus cum facultatibus solitis, ut in Visbeck cum facultate creandi Notarios, legitimandi, adoptandi, arrogandi etc. cum sequentibus.)

Ad demonstrandam quoque nostre erga te benevolentie et gratiae abundantiam et ut per te, omnis posteritatis tue rationem habuisse videamur, quo et ipsi tuo exemplo ad honesta Virtutis studia, munificentia nostra invitati, facilius accendantur, ac in te non solum exemplum ad imitandum habeant, verum etiam unde ceu e perenni quodam fonte, glorie et dignitatis originem ducere videantur; Motu, scientia, consilio nostro, auctoritate et potestate supradictis, te praefatum Titianum ac filios tuos legitimos utriusque sexus natos et nascituros eorumque heredes et descendentes in perpetuum, nostros et sacri Romani imperii veros Nobiles etc., [6]) (absque Armis).

Et quum te Titianum Militem sive Equitem auratum

[4]) Motu igitur proprio, ex recta nostra scientia, animoque deliberato, sano quoque Principum, Comitum, Baronum, Procerum ac aliorum nostrorum et Imperii sacri fidelium dilectorum accedente consilio, et de nostre Cesaree potestatis plenitudine.

[5]) Sacri lateranensis palatii auleque nostre Cesaree et Imperialis Consistorii Comitem fecimus, creavimus, ereximus et Comitatus Palatini titulo clementer insignivimus, prout tenore presentium facimus, creamus, erigimus et attolimus et insignimus ac aliorum Comitum Palatinorum numero et consortio gratiosius aggregamus et asscribimus. Decernentes et hoc Imperiali statuentes edicto, quod exnunc inantea omnibus et singulis privilegiis, gratiis juribus, immunitatibus, honoribus, exemptionibus et libertatibus uti, frui et gaudere possis et debeas, quibus ceteri Lateranensis palatii comites hactenus freti sunt seu quomodolibet potiuntur consuetudine vel de jure. Dantes et concedentes tibi præfato Titiano amplam auctoritatem et facultatem, qua possis et valeas per totum Romanum Imperium et ubique terrarum facere et creare Notarios, Tabelliones et Judices ordinarios ac universis personis, que fide digne habiles et idonee sint, (super quo conscientiam tuam oneramus,) Notariatus seu Tabellionatus et Judicatus ordinarii officium concedere et dare et eos et eorum quolibet vice et nomine nostro et Sacri Romani Imperii et pro ipso Romano Imperio debitum fidelitatis recipias corporale et proprium juramentum in hunc modum videlicet, quod erunt nobis et sacro Romano Imperio et omnibus successoribus nostris Romanorum Imperatoribus et Regibus legittime intrantibus fideles nec unquam erunt in consilio, ubi nostrum periculum tractatur, sed bonum et salutem nostram defendant fideliter et promovebunt, damna nostra pro sua possibilitate vetabunt et avertent, præterea instrumenta tam publica quam privata, ultimas voluntates, codicillos, testamenta quecunque Judiciorum acta et omnia alia et singula, que illis et cuilibet ipsorum ex debito dictorum officiorum facienda occurrerint vel scribenda juste, pure, fideliter, omni simulatione, machinatione, falsitate et dolo remotis scribent, legent, facient atque dictabunt non attentendo odium, pecuniam vel munera aut alias possessiones vel favores; scripturas vero, quas debebunt in publicam formam redigere, in membranis mundis aut papiris non in abrasis fideliter secundum terrarum consuetudinem conscribent, legent, facient atque dictabunt, causasque hospitalium et miserabilium personarum, necnon pontes et stratas publicas pro viribus promovebunt sententiasque et dicta testium, donec publicata fuerint et approbata, sub secreto fideliter retinebunt ac omnia alia et singula recte, juste et pure facient, que ad prædicta officia quomodolibet pertinebunt consuetudine vel de jure, quodque hujusmodi Notarii publici seu tabelliones et Judices ordinarii per te creandi possint et valeant per totum Romanum Imperium et ubilibet terrarum facere, scribere er publicare contractus, judicia, acta, instrumenta et ultimas voluntates, decreta et auctoritates interponere in quibuscunque contractibus requirentibus illa vel illas ac omnia alia facere, publicare et exercere, que ad dictum officium publici Notarii seu Tabellionis et Judicis ordinarii pertinere et spectare noscuntur. Decernentes ut omnibus Instrumentis et scripturis per hujusmodi tabelliones, Notarios publicos sive Judices ordinarios fiendis plena fides ubilibet adhibeatur constantibus ordinibus, statutis vel alias in contrarium non obstantibus. Insuper tibi Titiano concedimus et elargimur, qua possis et valeas naturales, Bastardos, Spurios, Manseres, Nothos, Incestuosos copulative vel disjunctive et quoscunque alios et ex nobilibus ortos et illicito et damnato coitu procreatos et procreandos masculos et foeminas, quocunque nomine censeantur, viventibus vel etiam mortuis eorum parentibus, legittimare, illustrium Principum, Comitum, Baronumque filiis duntaxat exceptis, et eos et eorum quemlibet ad omnia et singula Jura legittima restituere et reducere, omnemque geniture maculam penitus abolere, ipsos restituendo et habilitando ad omnia et singula jura successionum et hereditatum bonorum paternorum et maternorum et feudalium et emphiteoticorum et ab intestato cognatorum et agnatorum ac ad honores, feuda, dominia vassalagia, dignitates et singulos actus legittimos ac si essent de legittimo matrimonio procreati, objectione prolis illicitæ penitus quiescente, et quæ ipsorum legittimatio ut supra facta pro legittime facta maxime teneatur et habeatur ac si foret cum omnibus solemnitatibus juris, quorum defectus speciali auctoritate Imperiali supplere volumus et intendimus, dummodo tum legittimationes hujusmodi per te fiendæ non præjudicent filiis et heredibus legittimis et naturalibus, sintque ipsi per te legittimandi de familia agnationis et casata eorum parentum ac arma et insignia eorum portare possint et valeant, efficianturque Nobiles, si parentes eorum Nobiles fuerunt, possintque ac debeant omnibus artibus, publicis et privatis officiis. juribus, honoribus, dignitatibus quibuscunque exnunc inantea uti, frui et gaudere, et ab aliis ad illos et illorum excercitia admitti ut veri legittimi in judicio vel extra, tam in rebus spiritualibus quam secularibus quomodolibet consuetudine vel de Jure, non obstantibus quibuscunque legibus, decretis, statutis, consuetudinibus ac aliis quibuscunque in contrarium facientibus, quibus et singulis eisdem motu, scientia, auctoritate et potestate prædicta, in quantum huic nostro indulto contravenirent, vel quovismodo contravenire vel obstare possent pro hac vice derogamus et derogatum esse volumus per presentes. Ulterius damus et concedimus tibi præfato Titiano, quod possis et valeas adoptare et arrogare filios et eos adoptivos ac arrogatos facere, constituere et ordinare, servos quoque manumittere manumissionum quibuscunque vel cum vindicta vel sine consentire licentiam præbere et meram auctoritatem et decretum in omnibus interponere. Similiter tibi supradicto Titiano damus et impertimur auctoritate nostra Cesarea plenam facultatem et potestatem, qua possis et valeas, minores ecclesias et communitates altera parte ad id prius vocata in integrum restituere et integram restitutionem eis vel alteri ipsorum concedere juris tum semper ordine servato,

[6]) creavimus, fecimus, ereximus, ordinavimus et instituimus ac tenore presentium creamus, facimus, erigimus, ordinamus et instituimus Nobilitatisque nomine titulo, gradu, fascibus et dignitate clementer insignimus vosque juxta qualitatem conditionis humanæ, Nobiles tanquam de Nobili genere domo parentela Nobilium a quattuor avis paternis et maternis procreatos dicimus et nominamus ac ab universis et singulis cujuscunque conditionis, præeminentiæ, status, gradus aut dignitatis existant, dici, nominari, haberi, teneri et reputari volumus, statuentes presenti nostro Cesareo edicto et expresse decernentes, quod tu præfate Titiane filiique et heredes et descendentes tui legittimi exnunc et deinceps perpetuis futuris temporibus ubique locorum et terrarum tam in Judiciis quam extra, in rebus spiritualibus et temporalibus, ecclesiasticis et prophanis quibuscunque, etiamsi tales forent, de quibus in presentia specialis mentio fieri deberet, nec non in omnibus et singulis exercitiis, negotiis et artibus, illis honoribus, dignitatibus, officiis, juribus, libertatibus, insignibus, privilegiis, gratiis et indultis gaudere, uti et frui possitis et de [illegible] sacri Romani Imperii veri Nobiles [illegible] geniti et procreati utuntur de consuetudine.

fecerimus, praesenti quoque Caesareo edicto et auctoritate Caesarea te Militem sive Equitem auratum facimus [7]) etc.

Cum salvaguardia. (eidem et descendentibus) [8]) (ut in Parafrenarijs).[9])

Datum in Civitate nostra Barchinone, die X. Mensis Maij 1533, Imperii xiij° (13.) et Regnorum nostrorum xviij° (18).

---

[7]) tibique omnia ad hunc ordinem equestrem pertinentia ornamenta concedimus atque equestri te dignitate insignimus decernentes et statuentes, ut deinceps per totum Romanum Imperium et ubique locorum et terrarum pro vero equite aurato habearis et tenearis possisque aureis torquilibus, gladiis, calcaribus, vestibus, phaleris ceterisque ornamentis atque omnibus et singulis privilegiis, gratiis, honoribus, dignitatibus, præeminentiis, juribus, insignibus, immunitatibus, libertatibus, exemptionibus et prærogativis ac aliis quibuscunque ad equestrem ordinem ac dignitatem spectantibus et de jure vel consuetudine spectantibus actibus et officiis uti, frui et gaudere, quibus alii a nobis (seu a majoribus in hujusmodi solennitate) ea dignitate donati eique ordini adscripti utuntur, fruuntur et gaudent, prout quomodolibet consuetudine vel de jure.

[8]) Ad hec te prenominatum Titianum tuosque filios et heredes descendentes utriusque sexus legitimos in infinitum natos et nascituros una cum domibus, famulis, possessionibus, omnibus aliis bonis, vestris mobilibus et immobilibus, per vos et quemlibet vestrum acquisitis et acquirendis in nostram et sacri Romani Imperii tuitionem, protectionem et salviguardiam suscipimus et acceptamus. Volentes et decernentes, quod exnunc inantea perpetuis futuris temporibus, sub hac nostra protectione et tutela liberi, salvi et securi sitis, ita quod a nemine contra hanc constitutionem nostram impulsemini et molestemini, sed omnibus et singulis privilegiis, gratiis, exemptionibus, libertatibus et prærogativis, quibus alii sub simili protectione, tuitione et salviguardia nostra Imperiali constituti gaudent, utuntur et fruuntur consuetudine vel de jure uti, frui et gaudere possitis et debeatis absque omni impedimento et contradictione ita tum quod omnibus coram judice vestro ordinario vos convenientibus debito juri sistere velitis, debeatis et teneamini. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc nostre creationis, concessionis, largitionis, erectionis, protectionis, salviguardie, decreti, voluntatis, privilegii et gratie paginam infringere aut ei quovis ausu temerario contraire. Si quis autem contra attentare præsumpserit, indignationem nostram et imperii sacri gravissimam et penam quinquaginta marcarum auri puri toties, quoties contrafactum fuerit, irremissibiliter se noverit incursurum, quarum medietatem Imperialis fisci sive aerarii, reliquam vero partem injuriam passorum vel passi usibus decernimus applicandam.

Harum testimonio literarum nostrarum subscriptarum et sigilli nostri Imperialis appensione munitarum.

[9]) „ut in Parafrenariis“ d. h. deutſch überſetzt: „wie bei den Stallmeiſteriſchen“, dies will ſagen, daß der Text der Begnadigung mit der Salva Quardia genau dem Contexte im Diplome für den Stallmeiſter (Parafrenarius) Johann de Visbecke und deſſen Vetter Egbert Smidt de Visbecke ddo. 1. Februar 1533 gleich zu halten ſei.

Die Wappenschilde der Päpste.

Von

Dr. C. O. von Querfurth.

Bereits in dem Jahrbuche von 1876 des „Adler“ habe ich einige Notizen über die Wappen der Päpste im Allgemeinen publicirt.

Vieler Studien und Nachforschungen unerachtet, habe ich doch ein eigentliches päpstliches Wappenbuch aufzufinden nicht vermocht und es dürfte daher vielleicht willkommen erscheinen, hier wenigstens einiges Material darzubringen.

Wenn man getrost behaupten darf, daß kaum auf irgend einem anderen Felde der Geschichte soviel Verwirrung und Unsicherheit obwaltet, als gerade in der Geschichte der Päpste und der Darstellung ihrer Wappenschilde, wenn man namentlich in den verschiedenen Quellen ganz abweichende Angaben darüber findet, welche Päpste die wirklichen und welche die Gegenpäpste waren; so thut man in letzterer Beziehung am besten, hier sich an eine bestimmte Autorität zu halten. Ich glaube, mich an den „Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1848, mit ... Genehmigung des hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariats Regensburg“ anschließen zu dürfen und zu können.

Es ist wohl so ziemlich allgemein angenommen, daß seit Papst Clemens II. (1046 bis 1047) worüber man „Adler“ 1876, Seite 49 vergleichen wolle, die Päpste überhaupt angefangen haben, als Päpste ihre Familienwappen zu führen. Vor dieser Zeit sind wohl auch eigentliche Familienwappen kaum üblich gewesen, obgleich man in vielen italienischen Wappenbüchern angebliche Wappenschilde und Familiennamen bis in die Zeiten der Völkerwanderung zurück und noch weiter hinauf antrifft.

Somit beginnen wir wohl am schicklichsten die Reihenfolge mit dem vorhin genannten Papste, welcher nach Angabe des katholischen Kalenders von 1848 der 151. Papst ist.

1. **Clemens II.** (1046 bis 1047) war nach Ebeling's glaubhafter Angabe ein Deutscher Namens Suitger von Maiendorf und könnte nach Siebmacher I., 178 den hier in Fig. 1. mitgetheilten Schild recht wohl geführt haben, wenn schon einige minder sichere Schriftsteller ihm einen Schild mit in das Andreaskreuz übereinander geschränkten Schlüsseln zutheilen wollen, was wohl auf einer Verwechselung mit dem amtlichen Siegel beruhen dürfte.

2. **Damasus II.** (1048) wird in verschiedenen Quellen Popon, Begniare, Bagnario, Pepon, Bobo, Popio, ꝛc. genannt, soll Baier und Bischof von Brixen oder von Brescia gewesen sein und nach Angabe des Platina einen möglicherweise von Gold und Schwarz gerauteten Schild geführt haben, was allerdings sehr ungewiß ist. Zu den schwäbischen Poppen, welche nach Siebmacher II., 92 einen silbernen Stierkopf in Blau führen, dürfte dieser Papst kaum gehört haben.

4. Der heilige **Leo IX.** (1049 bis 1054) war gleichfalls ein Deutscher, mit Namen Bruno von Dagsburg und hat wahrscheinlich den Schild Fig. 2 geführt. Nach Zschackwitz scheint der Lilienscepterstern wirklich silbern in Silber zu sein. Nach Bechstein, welcher weder Heraldiker, noch Genealog ist, soll der Papst Erisheim und nach Behr, welcher mit Nennung der Familiennamen der Päpste im Ganzen wenig Glück hat, soll er Bruno von Egisheim geheißen haben. Letzteren Namen (Egisheim) könnte möglicherweise sein Geburtsort, der väterliche Stammsitz geführt haben. Zu denjenigen Dachsperg, welche im „Adler“ 1872, Seite 53 erwähnt sind, gehörte er entschieden nicht.

4. **Victor II.** (1055 bis 1057) wird in besseren Quellen ebenfalls als ein Deutscher, als ein Graf Gebhard von Calw angegeben, könnte ein Bayer oder Schwabe gewesen sein und wird Fig. 3 geführt haben. Wenn ihn Coulon einen Grafen von Hisprug nennt, so mag dieser Irrthum daher rühren, daß der Papst aus einer Burg Hisprug stammte.

5. **Stephan X.**, genannt IX. (1057 bis 1058) war ein Prinz Friedrich, Sohn der Herzogs Gozelon von Lothringen. Nach Petra Sancta und Palatius soll Lothringen damals noch nicht den mit drei gestümmelten silbernen Adlern belegten rothen Schrägbalken (gewöhnlich Rechtbalken) in Gold, sondern wie Fig. 4, in Silber einen schreitenden naturfarbenen, goldgestängten Hirsch geführt haben.

— **Benedict X.** (1058) war nur Gegenpapst des unter Nr. 6 nachstehend aufgeführten Papstes Nicolaus, war ein Capuaner, hieß Mintio oder Mincio und führte nach Palatius einen aufgerichteten silbernen Rüden, wie Fig. 5 zeigt.

Ein für alle Mal will ich hier bemerken: wo ich bei den Schilden Tincturen nicht angebe, da ist der Grund eben nur der, daß ich sie nicht habe finden können.

6. **Nicolaus II.** (1058 bis 1061) mit Vornamen Gerard, nach verschiedenen Quellen aus Bourgogne, aus Franche Comté, aus Provence, auf dem Schloße Chevron in Savoyen gebürtig, also jedenfalls doch ein Franzose, soll nach Ughellus und nach Palatius, welcher letztere aber keine Tincturen angibt, den Schild Fig. 6 geführt haben. Er stiftete das Cardinalscollegium.

7. **Alexander II.** (1061 bis 1073) war ein Mailänder Namens Anselm Badaggi und führte den Eberkopf Fig. 7 wahr-

scheinlich, wie Petra Sancta will, in Gold, wogegen ihn Platina und Palatius in Silber abbilden, wohl nur, wie solches diesen beiden öfters widerfährt, aus bloßer Vernachläßigung der Schraffirungen.

— Ein Gegenpapst des zuletzt gedachten Papstes war **Honorius III.** (1067), Cadolous Pallavicini, dessen Wappenschild Palatius mit dem bloßen, noch dazu unrichtigen redenden Schildeshaupte (die pali vicini müßten in Gold stehen) wie Fig. 8 abbildet. Der eigentliche Schild der Pallavicini war Fig. 9, obschon auch hier mancherlei Beizeichen, namentlich in Venedig vorkommen.

8. Der heilige **Gregor VII.**, auch „der Große" genannt, (1073 bis 1084) war eines Zimmermannes Sohn und hieß Hildebrand. Die Familie stammt aus Deutschland, der Papst jedoch war in Savona im Genuesischen geboren. Da er von nichtadeliger Abkunft war, so führte er auch kein Wappen, wie dies zwar später einige nichtadelige Päpste thaten. Man wolle hierzu die Figuren 34, 40, 46 und 76 vergleichen. Dennoch gibt Platina diesem Papste den Schild der Campeji in Bologna, nämlich Fig. 10.

— **Clemens III.**, einer der Gegenpäpste des ebengenannten Gregor, hieß Gilbert Corrigia und führte in Roth einen goldenen Querbalken, Fig. 11.

9. **Victor III.** (1086 bis 1087) soll nach Platina Desiderius, nach Ciacconius aber Dauferins geheißen haben, Sohn eines Fürsten von Benevent gewesen sein und geführt haben: quadrirt, in I. einen Löwen, II. und III. ganz leer, IV. wie schwarz schraffirt. Kein Heraldiker wird es zugeben, daß um jene Zeit bereits solche quadrirte Schilde existirt hätten.

10. **Urban II.** (1088 bis 1089) wird Otto, Odo, auch Eudes, Sohn eines Grafen Lagny von Châtillon sur Marne genannt und muß demnach Fig. 12 geführt haben. Gute Schriftsteller, wie Maurice, Mayerfels u. a. geben hier die blauen Eisenhüte gestürzt, wogegen sie bei anderen, in der gewöhnlicheren Weise, stehend vorkommen, z. B. bei Fahne.

11. **Paschalis II.** (1099 bis 1118) soll ein Römer gewesen sein und Raineri geheißen haben. Einen Wappenschild konnte ich für ihn nicht finden; man müßte denn das Bildwerk bei Platina für einen solchen nehmen wollen, welches einer Hausmarke ähnlich sieht und die verbundenen lateinischen Buchstaben L, R, N mit einigen Schnörkeln daran darzustellen scheint.

— Als Gegenpapst Silvester (IV.) trat um 1101 ein Römer Maginulfe auf, auch ein gewisser Theodor erhob sich wider den rechten Papst.

12. **Gelasius II.** (1118 bis 1119) hieß Johann mit Taufnamen und war entweder in der Stadt Gaëta im Neapolitanischen geboren oder gehörte zu der Familie Gaëta, welcher der Schild Fig. 13 zukommt. Platina giebt ihm einen quadrirten (!) Schild, in I. IV. je drei Pfähle, II. und III. leer.

— **Gregor VIII.** war Gegenpapst des unter Nr. 13 genannten Calixtus und wird von Coulon mit Namen Maurice Burdin genannt.

13. **Calixtus II.** (1119 bis 1124), Guy, Guion oder Guido, Bruder des Grafen Stephan von Burgund, nach Platina dagegen aus französischem Königsgeblüt, führte nach letzterem einen Löwen, nach Palatius und nach Tempesta einen Löwen im Schachfelde. Die Verwirrung ist groß!

14. **Honorius II.** (1124 bis 1130), gebürtig aus Imola oder aus Bologna, hieß Lampertus de Fagnano und führte nach Palatius den Schild Fig. 14, dessen unsichere Tincturen hier nur leise angedeutet werden konnten.

— **Cölestin II.**, Gegenpapst des ebengedachten Honorius, von der Familie Boccapadula, oder, wie Rehm sagt, Theobaldo Buccapecu geheißen, führte den Schild Fig. 15, wie diesen auch Mayerfels richtig angibt.

15. **Innocenz II.** (1130 bis 1143) hieß Gregor mit Taufnamen und war aus der Guidonia Familia, wie Palatius angibt, welche später Papa und Paparesca genannt worden ist. Er war ein Römer und zwar ein Transtiberiner, weshalb ihn Platina mit Familiennamen Trastevere (das heißt eben Transtiberiner) nennt. Bei Palatius hat er den Schild Fig. 16, bei Platina nur das Kleeblattkreuz oder Lazaruskreuz (wie hier links), bei Tempesta nur den Wellenbalken (wie hier rechts). Die Tinkturen sind unsicher und deshalb in Fig. 16 nur leise angedeutet.

— **Anacletus II.** (1138), Gegenpapst des unter Nr. 15 Genannten, ein Römer, von Coulon als Pier de Leon bezeichnet, wobei der Fig. 17 gegebene Schild angedeutet ist. Der geschachte Löwe ist der der Perleoni in Rom, welche wohl hier gemeint sein sollen. Geradeso wie hier Fig. 17 gibt Ughellus den Schild des Angelus de Perleonibus, Bischofs zu Fermo 1385.

— **Victor IV.**, auch ein Gegenpapst, dankt ab 1138; sonst nichts bekannt.

16. **Cölestin III.** (1143 bis 1144), jedenfalls aus dem Toskanischen gebürtig, hieß mit Vornamen Guido. Palatius sagt, er sei von unbekannter Familie gewesen und habe drei Lilien geführt. Nach Uebereinstimmung anderer Quellen gehörte dieser Papst jedoch einer der verschiedenen Familien Castelli an, nur kann ich nicht ergründen, welcher derselben. Ich finde sie alle mit redenden Schilden und zwar: die in Sicilien mit goldenem Castell in blauem, mit silberner und rother Schildesrandstückung umgebenen Felde; die in Genua mit silbernem Castell in Blau, worüber eine goldene Lilie schwebt; die in Venedig quadrirt, in I. und IV. der schwarze (ghibellinische) Adler in Gold, in II. und III. ein silbernes Castell in Blau; die in Florenz: silbernes Castell in Roth; die in Spoleto: goldenes Castell in Blau; die in Rom: rothes Castell in Silber.

17. **Lucius II.** (1144 bis 1145) war aus dem Hause Caccia-Memini und führte den (redenden?) Schild Fig. 18, wie sich derselbe bei Gouffancourt findet, nämlich einen blauen zum Raub geschickten Bären in Roth.

18. **Eugen III.** (1145 bis 1153) aus Pisa, nach Palatius von nichtadeligem Herkommen, obgleich der unzuverlässige Platina einen undeutbaren, vielfach gegliederten Schild mit priesterlichen Emblemen ꝛc. abbildet. Jongelius hingegen nennt ihn Peter Bernhard Paganelti (also in dieser Zeit mit zwei Vornamen!) und gibt dazu den Schild Fig. 19.

19. **Anastasius IV.** (1153 bis 1154) wird mit kleinen Abweichungen angegeben mit dem Schild Fig. 20, wie ich diesen aus den zuverlässigeren Quellen für das römische Haus Suburra, aus welchem nach Vulson dieser Papst gewesen sein soll, zusammenbringe, wogegen Palatius sagt: „civis Romanus ex regione Suburrae", dabei aber auch den Schild ähnlich andeutet.

20. **Adrian IV.** (1154 bis 1159), ein Engländer mit Namen Nicolaus Brekspeare, führte den redenden Schild Fig. 21, obgleich Vulson das Feld blau angiebt.

21. **Alexander III.** (1159 bis 1181) war Roland Bandinelli aus Siena und führte, Fig. 22, ledig von Gold; später ist der Schild mit Heroldfiguren, auch mit Bildern besetzt worden.

Ihm stellten sich mehrere Gegenpäpste gegenüber:

— **Victor V.** (1164) ein Römer, Octavian Monticelli, mit dem redenden Schild Fig. 23, wobei bemerkt wird, daß diese Familie später einen anderen Schild annahm (menschenfressende Thiere in einem gespaltenen Schilde.)

— **Paschalis III.** (1169) Guido von Crema.

— **Callixtus III.**, ein Ungar mit Vornamen Johannes. Auch er hatte einen Gegenpapst:

— **Innocenz III.** aus einer Familie Landi, deren es freilich so verschiedene gibt, daß es nicht thunlich ist, den Schild herauszufinden.

22. **Lucius III.** (1181 bis 1185) Ubald Allucingola aus Lucca, daher auch mit Familiennamen irrthümlich Allucingola-Luca genannt, hatte den Schild Fig. 24. Platina bildet für ihn eine Pyramide oder Spitze ab, darüber ein Schildeshaupt mit einem Adler. Man sieht nicht ab, woher er auch dies wiederum nimmt.

23. **Urban II.** (1185 bis 1186), Ubert Crivelli, führte den redenden Schild Fig. 25, nämlich ein Sieb, u. s. w.

24. **Gregor VIII.** (1187), Albert de Morra, aus neapolitanischer Familie, Fig. 26. Bei Tempesta sind die Stoßdegen (stocchi) in krumme Säbel und die Sporenrädlein in Sterne umgeändert.

25. **Clemens III.** (1187 oder 1188 bis 1191), ein Römer, Paul Scolaro, führt bei Platina einen Adler, bei Palatius ein Schachfeld und darüber ein Schildeshaupt mit einem Adler, bei Tempesta einen quadrirten Schild: in I. und IV. ähnlich wie die Ziffer 8, in II. und III. einen Löwen (?). Es ist eben alles undeutlich und darum undeutbar. Der richtige Schild dürfte Fig. 27 sein, das ist: fünf mal (oder sechs fach) geschrägt (hier rechtsgeschrägt) von Blau über Gold, nach Mugnòs; dagegen nach Menestrier ebenso Gold über Silber. Das erstere scheint richtig zu sein.

26. **Cölestin III.** (1191 bis 1198), ein Römer Hyacinth Bubona, von Behr mit dem wunderlichen Namen Bobocardi genannt, führte Fig. 28, obschon der minder zuverlässige Palatius und zwar mit Vernachlässigung genauerer Tincturenbezeichnung hier Fig. 29 bietet.

27. **Innocenz III.** (1198 bis 1216) war Lothar Graf Signia oder Segni aus Anagni, Fig 30.

28. **Honorius III.** (1216 bis 1227), Cencio mit Vornamen, gehörte der römischen Familie der Savelli an und dürfte wohl Fig. 31 oder doch nur unwesentlich anders geführt haben. Die Angaben sind auch hier äußerst schwankend.

29. **Gregor IX.** (1227 bis 1241), der weise Ugolinus aus Anagni, war ein Graf Signia und zwar ein Nepote des unter Nr. 27 genannten Papstes. Er führte eben auch Fig. 30.

30. **Cölestin IV.** (1241), Galfrid (Gottfried) Castiglione, ein Mailänder, Schwestersohn des unter Nr. 23 aufgeführten Papstes Urban, mit dem Schild Fig. 32, soll, nach Gretschel's Angabe, nur sechs Tage regiert haben; folglich müßte nach ihm eine Sedisvacanz eingetreten sein.

31. **Innocenz IV.** (1243 bis 1254), Sinibald Fiesco Graf von Lavagna mit dem Schild Fig. 33, ertheilte den Cardinälen den rothen Hut. Sein Schild wird auch mit Querbalken, bei Platina sogar mit gekreuzten Schwertern dargestellt, was jedoch falsch ist.

33. **Alexander IV.** (1254 bis 1261), Rainald Graf Signia aus Anagni, ein Nepote des unter Nr. 29 genannten Gregor, Fig. 30.

34. **Urban IV.** (1261 bis 1264) hieß Jakob Pantaleon, war der Sohn eines Schuhmachers aus Troyes in der Champagne, soll aber, nach Palliot, den Schild Fig. 34 geführt haben. Ein quadrirter Schild um diese frühe Zeit dürfte fraglich sein. Wäre aber der Schild dennoch verbürgt, so wäre dieser Papst der erste nichtadelige mit einem Wappenschild.

35. **Clemens IV.** (1265 bis 1268), früher Geheimschreiber König Ludwigs des Heiligen von Frankreich, ein Edelmann Namens Guy oder Guido Fulcody, der Grossa Familia mit einem schwarzen rothbewehrten Adler in Gold angehörend, führte dennoch nach dem übereinstimmenden Zeugniß mehrerer Schriftsteller, u. a. auch Speners, weil er ein Franzose war, drei Lilien und zwar, wie Ciacconius angibt, so wie hier Fig. 35; das wäre der Schild Farnese.

Hier folgt eine dreijährige Sedisvacanz.

36. **Der selige Gregor X.** (1271 bis 1276), nach Morigia und anderen Autoren: Theobald aus dem fürstlichen Hause der mailändischen Visconti, muß die kindfressende Schlange, wie Fig. 36, geführt haben. Tempesta gibt die bloße Schlange ohne die menschliche Figur dazu. So kommt der Schild im 13. Jahrhundert mehrfach noch vor.

37. **Innocenz V.** (1276), Peter aus Tarantaise in Savoyen oder aus Burgund, welche beide Angaben Coulon bringt, scheint einer Adelsfamilie nicht angehört, einen Wappenschild auch nicht gehabt zu haben.

38. **Adrian V.** (1276). Odo oder Otho Fiesco mit dem Schild Fig. 33.

39. **Johann XXI.** (1276 bis 1277), Peter, ein Arzt aus Lissabon, dessen Familienname nicht angegeben wird. Der unzuverlässige Platina theilt ihm unter einiger Verschnörkelung einen Schild zu ähnlich wie der der Cenci zu Rom ist, nämlich im Eisenhut- oder Zymbelschnitt geschrägt und auf jeder Hälfte mit drei Monden belegt, im Schildeshaupte ein Schildlein (?) mit einem undeutbaren Bildwerk.

40. **Nicolaus III.** (1277 bis 1280 oder 1281), Johann Cajetan aus dem berühmten römischen, zur guelfischen Partei gehörigen Hause der Orsini, Fig. 37. Auch hier sind die zwei Vornamen auffällig.

41. **Martin IV.**, auch II. genannt (1281 bis 1285) wird Simon de Brie, de Brion genannt und soll von dem Schloße Montpensier gebürtig gewesen sein. Wenn sein Familienname de Brie war, so kann er, nach Palliot, den Löwen Fig. 38 geführt haben. Die Brie in der Bretagne führen drei schwarze Amseln in Silber, die Brie in Breße ein Beil im Schilde; Brion in Auvergne einen Löwen in mit Kleeblättern bestreutem Felde; de Brion in Guitrancourt einen Löwen unter einem Schildeshaupte, ꝛc. Doch sagen Nifflet und Ciacconius, daß der Schild Fig. 39 der Villiers in Frankreich und auch dieses Papstes Martin gewesen sei. Ob aber der Papst zu dieser Familie gehört habe, ist nicht gesagt. Die Villiers finden sich auch anderwärts, z. B. bei Tyroff wie hier. Bisweilen findet man das Manipulum nicht von Hermelin, sondern weiß oder silbern.

42. **Honorius IV.** (1285 bis 1287 oder 1288), Jakob aus dem Hause der Savelli, führte Fig. 31. Ein Franzose war er nicht, wie zwar ein Leipziger Schriftsteller behauptet.

43. **Nicolaus IV.** (1288 bis 1292 oder, dafern keine Sedisvacanz stattgefunden haben soll, bis 1294) hieß mit Taufnamen Hieronymus, war von Ascoli gebürtig und, wie u. a. auch Palatius bestätigt, von niederer Abkunft. Dennoch geben ihm Palatius und Platina einen Schild: ein von zwei Sternen beseiteter Rechtbalken, darüber ein Schildeshaupt mit vier Lilien bandweise nebeneinander, alles ohne Bezeichnung von Tincturen.

44. **Der heilige Cölestin V.** (1294), vorher der Einsiedler von Morone, war nach mehrfachen Angaben, auch nach der des Palatius von niederer Abkunft. Dennoch bringt Ciacconius für ihn den Schild Fig. 40. Auch Platina, Palatius und Tempesta bilden hier einen Löwen mit darüber geschränktem Rechtbalken ab.

45. **Bonifaz VIII.** (1294 bis 1303), Benedict Gaëtano (Cajetanus), wahrscheinlich ein Römer, führte die doppelte Krone ein und soll nach Palliot geführt haben wie Fig. 41, doch gibt Palliot auch noch Fig. 42 als den Schild der Gaëtani an und Menestrier stellt den Schild dieses Papstes mit Zwillingswellenschrägfaden wie Fig. 42 vor, jedoch in silbernem Felde.

46. **Der selige Benedict XI.** (1303 bis 1304 oder 1305) hieß Nicolaus Boccassin, war, wie Palatius sagt, von niederer Herkunft, soll aber nach dem nämlichen Schriftsteller einen doppelt gezinnten Pfahl, darüber ein gespaltenes Schildeshaupt, nach Tempesta einen gespaltenen, nach Platina einen quadrirten Schild geführt haben.

47. **Clemens V.** (1305 bis 1314) wird sehr verschieden benannt, nämlich bei Coulon: Bertrand de Gout; bei Platine (nicht zu verwechseln mit Platina): Gotto; bei Platina: Gotone; bei Behr, welcher immer gern weit vom Ziele hinweg schießt: d'Agluft; bei Falkenstein: von Goth, d'Agoust; bei Palatius: „familia Gotha ortus". Ciccanelli, Tempesta und Platina geben ihm drei Balken, wahrscheinlich schwarze, wie bei Fig 43 angedeutet ist. Er verlegte die Residenz der Päpste 1308 nach Avignon.

48. Nach zweijähriger Sedisvacanz folgt: **Johann XXII.** (1316 bis 1334), Jacob aus Cahors in Frankreich, dessen Familiennamen angegeben wird: de Offa, de Ossa, Deijsa, von Euse. Er war nicht, wie man zwar öfters liest, eines Schuhmachers Sohn, sondern, wie Lochner in seiner „Geschichte des Mittelalters" sagt, aus einer verarmten edelen Familie. Der mit Schilden freigebige Platina gibt im Fig. 44.

49. **Nicolaus V.** (128 bis 1332) Gegenpapst des unter Nr. 48 genannten Johann hieß Peter Ramuce nach Coulon, nach Duller dagegen: Peter von Corvara, nach Rotteck: Peter von Corbière. Bei Mugnòs finde ich eine sicilianische Familie Corvera oder Corbera mit dem redenden Schild: in Silber fünf schwarze Raben 2. 1. 2., Fig. 45.

50. **Benedict XII.** (1334 bis 134?) aus Languedoc oder aus der Grafschaft Foix, hieß Jacques Nouveau, italienisch Novelli, wird jedoch irrthümlich Fournier, Furnerius u. s. w. genannt, wahrscheinlich deßhalb, weil sein Vater ein Bäcker (lateinisch furnarius) war, fügte der päpstlichen Tiara die dritte Krone hinzu und legte sich den Schild Fig 46 bei für sich und seine gleichnamigen Nepoten, deren ich bei Jongelinus einige finde. Die Novelli in Ferrara mit Kornähren auf einem Büchel sind eine andere Familie, Platina bildet für diesen Papst einen gestürzten Mond, darunter einen Schildesfuß ab. Woher er nur immer dergleichen nimmt?!

51. **Clemens VI.** (1342 bis 1352), Peter Roger Graf von Beaufort aus Gevaudan in Frankreich soll zwar nach Zeugniß des Albinus Argentinus, wie Spelmann sagt, schlechtweg fünf Rosen geführt haben, führte jedoch wirklich, nach Ciacconius, wie hier in Fig. 47 dargestellt, wozu man Nr. 54 und Fig. 50 dazu vergleichen wolle.

52. **Innocenz VI.** (1352 bis 1362), wahrscheinlich aus Limoges, hieß Stephan mit Vornamen und war aus der Familie d'Albret, welche ledig von Roth, Fig. 48, führt. Platina und Tempesta hingegen bilden hier einen Schild mit einem Löwen, Muscheln, Balken ꝛc. ab, was ohne Bedeutung ist.

53. **Urban V.** (1362 bis 1370) hieß Wilhelm Grimoard und war aus Grißac in Gevaudan, mit dem Schilde Fig. 49. Palatius und Tempesta deuten den Schild ebenso an; Palliot hingegen gibt: quadrirt, in I. und IV. ein goldener Löwe in Roth, wegen Beauvoir, in II. und III. wie hier Fig. 49, wegen Grimoard, über das Ganze ein blauer Mittelschild mit einem silbernen Thurm, wegen du Roure. Wahrscheinlich dürfte dies ein *späterer* Schild der Familie Grimoard sein.

54. **Gregor XI.** (1370 bis 1378) ein Nepote des unter Nr. 51 genannten Clemens, ebenfalls Peter Roger Graf von Beaufort, verlegte 1376 die Residenz der Päpste nach einem Zeitraume von fast 70 Jahren von Avignon wieder nach Rom und führte nach Uebereinstimmung glaubhafter Quellen, wie Fig. 50. Ciacconius, wozu man Nr. 51 nebst Fig. 47 vergleichen wolle, gibt für den dort genannten Clemens, sowie auch für den hier genannten Gregor die Zeichnung des Schildes ebenso wie bei Fig. 47 oder 50, nur in anderen Tincturen, nämlich: Feld golden, Schrägbalken blau, Rosen roth.

55. **Urban VI.** (1378 bis 1389), ein Neapolitaner Namens Bartholomäus Pignano oder Prignano, scheint einen Adler im Schild geführt zu haben, welchen Ughellus einmal schwarz in Gold, ein anderes Mal silbern in Roth gibt.

56. **Bonifaz IX.** (1389 bis 1404), Peter Tomacelli, ein Neapolitaner, führte Fig. 51. Eine andere Linie dieses Hauses führt den Schrägbalken von Gold und Blau geschacht.

— Ein Gegenpapst dieses Bonifaz war der 1394 in Avignon gewählte Robert Graf von Genf unter dem Namen **Clemens VI.** und soll nach Palliot in Roth einen silbernen „antiquen" Schlüssel zur Pfahlstelle, nach Capre, Spener u. a. jedoch, was richtig sein dürfte, neungeschacht Blau in Gold geführt haben, Fig. 52.

— Um diese Zeit tauchte auch ein Peter Luna als **Benedict XIII.** auf und soll, wie Schmidt-Phiseldek will, 1409 (?) zu Avignon abgesetzt worden sein. Wachsmuth bezeichnet die Familie Luna als aragonisch; jedenfalls ist sie spanischen Ursprunges, kam dann in das Königreich Neapel und gebührt ihr der redende Schild Fig. 53.

57. **Innocenz VII.** (1402 bis 1406), Cosmo Meliorati aus Sulmona, führte entweder nach Ughellus und Platina Fig. 54, oder nach Palliot und nach einem von Petra Sancta gefundenen römischen Manuskript Fig. 55. — Bei Gouffancourt führt ein Malteser Meliorati den Kometen in der Gestalt und Lage wie Fig. 55, jedoch in Roth.

58. **Gregor XII.** (1405 bis 1509), Angelo Corraro, ein Venetianer, Fig. 56.

59. **Alexander V.** (1409 bis 1410), von der Insel Candia gebürtig, welche damals zu Venedig gehörte, hieß Peter Filargi (Philargi), auch unrichtig Filardo genannt. Fig. 57.

60. **Johann XXIII.** (1410 bis 1415), Balthasar Cossa, nach Aelius und Borelli auch Salvacossa genannt, ein Neapolitaner, führte mit unwesentlichen Varianten redend entweder wie Fig. 58, was wahrscheinlicher ist, oder auch nach Ciacconius, Fig. 59.

61. **Martin V.** (1417 bis 1431), Odo oder Otho, Otto, aus dem ghibellinischen Hause Colonna in Rom, führte redend Fig. 60. Die goldene Krone ist von Kaiser Ludwig dem Bayern 1328 verliehen.

— Um diese Zeit trat ein Aegidius Munion oder Munroz (oder etwa Mugnòs?) als Gegenpapst unter dem Namen **Clemens VIII.** auf.

62. **Eugen IV.** (1431 bis 1447), Gabriel Condolmero, ein Venetianer, Fig. 61, wie der Schild bei Cartari, Coronelli, Palliot u. a. gegeben ist; doch kommt der Schrägbalken auch golden vor.

63. **Nicolaus V.** (1447 bis 1455) hieß Thomas mit Vornamen und war aus Sarzana im Genuesischen gebürtig, weshalb ihn manche mit Familiennamen Sarzane nennen. Es werden ihm unter Nennung dieses Namens verschiedene Schilde, so auch gekreuzte Schlüssel (jedenfalls nur aus Verwechselung mit dem Amtssiegel) beigelegt. Doch war dieser Papst nach Ciacconius aus der Familie der Parentucelli mit dem Schild Fig. 62.

— Ein Gegenpapst dieses Nicolaus war Amadeus VIII., Herzog von Savoyen, als **Felix V.**, 1451. Savoyen führt bekanntlich ein silbernes gemeines Kreuz in Roth, Fig. 63.

64. **Calixtus III.** (1455 bis 1458), Alfons aus der spanischen Familie Borgia, führte doch wohl den Schild Fig. 64, obschon in Kleinigkeiten die Quellen hierüber differiren.

65. **Pius II.** (1458 bis 1464), Silvius Aeneas Bartholomäus Piccolomini aus Siena, Fig. 65.

66. **Paul II.** (1464 bis 1471), Peter Barbo, ein Venetianer, nach Coronelli, Fig. 66.

67. **Sixtus IV.** (1471 bis 1484), aus Savone im Genuesischen, Franz Abescola della Rovere, mit dem redenden Schild, Fig. 67.

68. **Innocenz VIII.** (1484 bis 1491), Johann Baptist Cibo aus Genua, Fig. 68. Das Schildeshaupt enthält den Schild der Republik Genua; später kam darüber noch ein Schildeshaupt mit dem ghibellinischen oder deutschen Adler.

69. **Alexander VI.** (1492 bis 1503), Roderig Lanzuoli Borgia, ein Neffe des unter Nr. 64 besprochenen Calixtus, führte jedenfallsa uch Fig. 64, obschon der Schild bisweilen complicirter vorkommt.

70. **Pius III.** (1503) Franz Todeschini Piccolomini aus Siena, Fig. 65.

71. **Julius II.** (1503 bis 1513), Julian della Rovere, einer von den wenigen Päpsten, welche als solche ihre Taufnamen beibehielten (vergl. hier Nr. 73 und Nr. 77), Fig. 67.

72. **Leo X.** (1513 bis 1521) Johann aus dem Hause der florentinischen Medici, Fig. 69. Die blaue Kugel mit den Lilien ist französischer Concession vom Jahre 1446.

73. **Adrian VI.** (1521 oder 1522 bis 1523) war Adrian Florent, Professor der Theologie aus Utrecht, eines Bierbrauers oder eines Schiffszimmermannes Sohn, führte kein Wappen, obschon es einige sich nicht versagen mögen, ihm einen nichtssagenden Schild aufzuzwängen und zwar quadrirt mit Heroldfiguren und undeutbaren schwarzen (?) Figürchen.

74. **Clemens VII.** (1523 bis 1534), Julius Bastard von Medici, dürfte wie Fig. 69 geführt haben, nur etwa mit einem Beizeichen, vielleicht einem Linkfaden.

75. **Paul III.** (1534 bis 1549) Alexander Farnese, Fig. 35. Nach Sansovino soll diese Familie aus Deutschland stammen. Es ist überhaupt eine Sitte oder Unsitte des italienischen Adels, wo möglich aus der Fremde stammen zu wollen. So ist z. B. in Sicilien eine Familie um die andere ausländischen, meist spanischen Ursprunges.

76. **Julius III.** (1550 bis 1555), Johann Maria Giochi del Monte, mit dem redenden Schilde Fig. 70, hier nach den zuverlässigsten Quellen gezeichnet. Andere sind die römischen de Monte mit einem halben goldenen Einhorn in Blau.

77. **Marcellus II.** (1555), Marcello Cervini aus Porcigliano, redend Fig. 71.

78. **Paul IV.** (1555 bis 1559) Johann Peter Caraffa, ein Neapolitaner, mit dem Schild Fig. 72, welchen die Fürsten Caraffa in Neapel und Oesterreich heute noch in seiner ursprünglichen Einfachheit führen.

79. **Pius IV.** (1559 oder 1560 bis 1565 oder 1566), Johann Angelo aus dem Hause der mailändischen Medici, welche sich, nach Ughellus, von den florentinischen (Fig. 69) durch den Schild Fig. 73 beizeichnen. Es ist jedoch darum noch nicht gewiß, was gerade jener Papst wirklich geführt habe.

80. Der heilige **Pius V.** (1566 bis 1572) war Michael Ghisleri aus Piemont mit dem Schild, Fig. 74. Er ist der Zeitfolge nach der letzte Papst, welcher heilig gesprochen worden ist.

81. **Gregor XIII.** (1572 bis 1585) Hugo Buoncompagno aus Bologna, mit Schild Fig. 75, ließ durch den Mönch Luigi Lilio Giraldi den Julianischen Kalender verbessern und vom Jahre 1582 an einführen. Die Familie kommt auch in Rom vor.

82. **Sixtus V.** (1585 bis 1590), aus einem niederen slawischen (?) oder wohl slavonischen Geschlecht, hieß Felix Peretti von Montalto, welcher letztere Name den Ort bezeichnet, wo sich die Familie niedergelassen hatte. Er nahm das Wappen Fig. 76 an und seine Nepoten kommen mit diesem nur in Kleinigkeiten bisweilen etwas abweichenden Schilde unter dem Namen Montalto unter den Maltesern, unter dem Namen Peretti unter den Rittern des goldenen Vließes vor. Andere sind die neapolitanischen Montalta mit drei rothen Pfählen in Silber (wie Petrius den Schild gibt), in Sicilien aber (nach Mugnòs) gespalten fünfmal (also in sechs Plätze) von Silber und Roth.

83. **Urban VII.** (1590), Johann Baptist Castagna, redend, Fig. 77. (im Schildeshaupt eine Kastanienfrucht.)

84. **Gregor XIV.** (1590 bis 1591), Nicolaus Sfondrato aus Mailand, bei Palliot mit den Schilden, Fig. 78 und 79 abgebildet, wogegen Spener die Figuren golden in Blau gibt, Palatius, wozu die Tincturen von Coronelli entlehnt werden mußten, mit dem Schild Fig. 80 und Ughellus wieder mit einem anderen Schilde auftritt, mit der Zeichnung nämlich wie Fig 80, so jedoch, daß in I. und IV. goldene Figuren in Blau sind, in II. und III. der grüne Baum in Gold steht, was freilich heraldisch besser wäre. Ueberdem hat Coronelli den Schild gerade so wie hier Fig. 80, nur daß noch ein rother Mittelschild mit einer silbernen Figur (etwa einem Zweig?) darauf liegt. Hier hätten

wir also die Wahl zwischen sechs Schilden, ungerechnet eines siebenten, bei Maurice vorkommenden noch etwas anderem Schilde eines Sigismund Sfondrati.

85. **Innocenz IX.** (1591 bis 1592) Johann Anton Facchinetto, mit Fig. 81, einen Nußbaum darstellend.

86. **Clemens VIII.** (1592 bis 1605) Hippolyt Aldobrandini, ein Florentiner, Fig. 82.

87. **Leo XI.** (1605) Alexander Octavian Medici, Fig. 69.

88. **Paul V.** (1605 bis 1621), Camillo Borghese, ein Römer, Fig. 83. Auffällig könnte hier bei dem Schilde eines Papstes das ghibellinische Schildeshaupt sein; doch die Streitigkeiten der Ghibellinen und Guelfen waren um diese Zeit schon längst ein überwundener Standpunkt und das ghibellinische Schildeshaupt, welches seine ursprüngliche Bedeutung verloren hatte, war zum feststehenden Bestandtheile vieler Familienwappen geworden.

89. **Gregor XV.** (1621 bis 1623), Alexander Ludovisio. Die Ludovisi kommen in Bologna und in Rom vor und führen bei Palliot und bei Avilés den Schild Fig. 84.

90. **Urban VIII.** (1623 bis 1644), Maffeo Barberini, ein Florentiner mit dem Schild Fig. 85. Die goldenen Insecten werden theils als Bienen, theils als Fliegen angesprochen und abgebildet. Die Familie kommt auch in Rom vor.

91. **Innocenz X.** (1644 bis 1655), Johann Baptist Pamfilio, ein Römer, Fig. 86. Lilien im Schildeshaupt, sollen guelfische Partei andeuten.

92. **Alexander VII.** (1655 bis 1667), Fabio Chigi von Siena, Fig. 87, worüber man noch besonders „Adler" 1876, S. 51 nachlesen kann.

93. **Clemens IX.** (1667 bis 1669), Julius Rospigliosi aus Pistoja, nach guten Quellen mit dem Schilde Fig. 88, während in der „Adelszierde" der Schild sich findet: quadrirt von Blau und Silber mit je einer Spindel (nicht Raute) in abwechselnden Tincturen, was ich für unrichtig halte. Die Familie kommt auch in Rom vor.

94. **Clemens X.** (1670 bis 1676), Aemilius Altieri mit dem Schilde Fig. 89 nach Coronelli, wogegen Palatius und Petra Sancta den Schildesrand hinweglassen. Die Familie kommt in Rom und im Venetianischen vor.

95. **Innocenz XI.** (1676 bis 1689), Benedict Odeschalchi aus Como, führte nach „der durchlauchtigsten Welt Wappenbuch" wie Fig. 90, während minder verläßliche Quellen in Einzelheiten davon abgehen. Die Figuren auf den Querfäden werden als Lampen, als Kelchgläser, auch als Tassen angesprochen. Die Familie kommt auch in Rom vor. Das ghibellinische Schildeshaupt ist oben bei Nr. 88 besprochen worden.

96. **Alexander VIII.** (1689 bis 1691), Peter Ottoboni, ein Venetianer, Fig. 91. Andere Ottoboni haben — wie denn überhaupt die Venetianer in den Beizeichen besonders stark sind — in den Tincturen bisweilen etwas anders geführt; doch der Schild des Papstes ist hier der richtige.

97. **Innocenz XII.** (1691 bis 1700), Anton Pignatello, ein Neapolitaner, redend, Fig. 92.

98. **Clemens XI.** (1700 bis 1721), Johann Franz Albani. Die Fürsten Albani führen nach Petra Sancta Fig. 93, nach „der durchlauchtigsten Welt Wappenbuch" Fig. 94.

99. **Innocenz XIII.** (1721 bis 1724) soll nach Behr geheißen haben: Michael Angelo Conti. Es gab aber und gibt in Italien verschiedene Familien Conti; es werden wohl hier die noch in Rom blühenden Conti Tusculani mit dem Schilde Fig. 95 gemeint sein. Conti in Pisa und später in Sicilien: getheilt von Roth und Gold, bisweilen auch Gold und Roth; die Conti im Venetianischen: quadrirt, in I. und IV. gespalten von Schwarz und Gold mit einem Adler in abwechselnden Tincturen, II. und III. in Roth je zwei silberne Pfähle. — Noch andere sind die Conti Guidi, welche hier nicht gemeint sein können.

100. **Benedict XIII.** (1724 bis 1730), Peter Franz Orsini, mit dem Schild Fig. 96, mit dem Schildeshaupt des Dominicaner-Ordens, wozu man „Adler" 1876, Seite 49, auch hier Fig. 37 vergleichen wolle.

101. **Clemens XII.** (1730 bis 1740), Lorenz Corsini, fürstlichen Ranges, Fig. 97. Der Schild des Papstes ist hier richtig. Andere aus diesem Hause führen bisweilen anders, z. B. Sektion statt Heroldfigur, schwarzen Balken ꝛc.

102. **Benedict XIV.** (1740 bis 1758), Prosper Lambertini aus Bologna, wozu ich einen Schild zu finden nicht vermochte.

103. **Clemens XIII.** (1758 bis 1769), Carl Rezzonico, dessen Wappenschild wohl „der durchlauchtigsten Welt Wappenbuch" so wie hier Fig. 98 richtig gibt.

104. **Clemens XIV.** (1769 bis 1774), Johann Vincenz Anton Ganganelli, bisweilen auch Lorenz Ganganelli genannt. Vielleicht daß Lorenz ein Klostername war? Auch für ihn konnte ich einen Schild nicht finden.

105. **Pius VI.** (1775 bis 1799), Johann Angelo Braschi, wozu gleichfalls ein Schild nicht zu entdecken war.

106. **Pius VII.** (1800 bis 1823), Gregor Barnabas Graf Chiaramonti aus Cesena im Ferrarischen. Für die Chiaramonti fand ich die Schilde Fig. 99 und 100, kann jedoch nichts Genaueres hierüber bestimmen.

107. **Leo XII.** (1823 bis 1829), soll Hannibal della Genga geheißen haben. Einen Schild finde ich nicht.

108. **Pius VIII.** (1829 bis 1830), Franz Xaver Castiglione, Fig. 32.

109. **Gregor XIV.** (1831 bis 1846), Bartholomäus Albert Capellari, mit dem Schilde Fig. 101, worüber „Adler" 1876, Seite 49 bereits das Nöthige gesagt ist.

110. **Pius IX.** (1846 bis 1878), Johann Maria Graf Mastai-Ferretti, geboren zu Sinigaglia 1792, mit dem Schilde Fig. 102, nämlich I. und IV. wegen Mastai, II. und III. wegen Ferretti.

111. **Leo XIII.** (1878), Joachim Pecci, geb. zu Carpineto, Diöcese Anagni, am 2. März 1810, führt das Wappen Fig. 103 und ist den gewöhnlichen Angaben zu Folge der 260. Papst.

Fig.1.

Nº1 Clemens II
(Maiendorf)
Fig 6

Fig.2.

Nº 3. Leo IX
(Dagsburg)
Fig 7.

Fig.3.

Nº 4. Victor II.
(Calw)
Fig.8.

Fig.4.

Nº5. Stephan IX.(X)
(Lothringen)
Fig.9.

Fig.5.

Gegenpabst Benedict X.
(Mincio)
Fig.10.

Nº6. Nicolaus II.

Nº7. Alexander II.
(Badaggi)
Fig.12.

Gegenpabst Honius II
(Pallavicini.)
Fig.13.

✳ (Pallavicini.)
Fig 14.

(Campegi.)
Fig 15

Fig.11.

Gegenpabst Clemens III.
(Corrigia)
Fig.16.

Nº10. Urban II
(Châtillon sur Marne)
Fig 17

Nº12. Gelasius II?
(Gaeta.)
Fig.18.

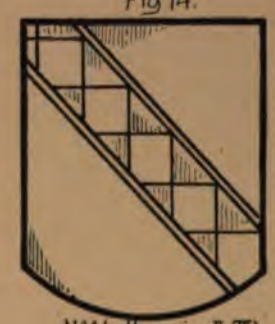

Nº14 Honorius II.(III)
(Fagnano)
Fig 19.

Gegenpabst Cölestin II.
(Boccapadula)
Fig 20.

Nº15. Innocenz II
(Guidonia Familia)
(Fig 21.)

Gegenpabst Anacletus II
(Perleoni)
Fig 22

Nº17 Lucius II
(Caccia-Memini)
Fig.23

Nº 18. Eugen III
(Paganelli.)
Fig.24

Nº 19 Anastasius IV.
(Saburra.)
Fig.25.

Nº 20 Adrian IV.
(Brekspeare)

Nº 21 Alexander III.
(Bandinelli)

Gegenpabst. Victor V. (IV.)
(Monticelli)

Nº22. Lucius III.
(Allucingola)

Nº23 Urban III.
(Crivelli.)

Zu Dr. C. O. von Querfurth: Die Wappenschilde der Päpste.

Fig. 26.

Nº 24. Gregor VIII.
(Morrà)
Fig. 31.

Fig. 27.

Nº 25. Clemens III.
(Scolaro.)
Fig. 32.

Fig. 28.

Nº 26. Cölestin III.
(Bubona.)
Fig. 33.

Fig. 29.

Nº 26. Cöleslin III.
(de Bubonibus)
Fig. 34.

Fig. 30.

Nº 27. Innocenz III.
(Signia.)
Fig. 35.

Nº 28. Honorius III.
(Savelli.)
Fig. 36.

Nº 30. Cölestin IV.
(Castiglione.)
Fig. 37.

Nº 31. Innocenz IV.
(Fiesco.)
Fig. 38.

Nº 34. Urban IV.
Fig. 39

Nº 35. Clemens IV.
Nº 75 Paul III. (Farnese)
Fig. 40.

Nº 36. Gregor X.
(Visconti)
Fig. 41.

Nº 40 Nicolaus III.
(Orsini)
Fig. 42.

(de Brie.)
Fig. 43.

Nº 41. Martin II
(Villiers ?)
Fig. 44.

Nº 44. Cölestin V.
Fig. 45.

Nº 45. Bonifaz VIII.
(Gaetano)
Fig. 46.

Nº 45. Bonifaz VIII
(Gaetano.)
Fig. 47.

Nº 47. Clemens V.
(Gour. Gotto, Gothone. Aglust, Goth ?)
Fig. 48.

Nº 48. Johann XXII.
(Offa, Ossa, Deijsa, Euse ?)
Fig. 49.

Gegenpabst Nicolaus V. (?)
(Corvera)
Fig. 50.

Nº 50. Benedikt XII.
(Novelli.)

Nº 51. Clemens VI.
(Roger - Beaufort.)

Nº 52. Innocenz VI.
(Albret)

Nº 53. Urban V.
(Grimoard)

Nº 54. Gregor XI.
(Roger - Beaufort)

Zu Dr. C. O. von Querfurth: Die Wappenschilde der Päpste.

Fig. 51.

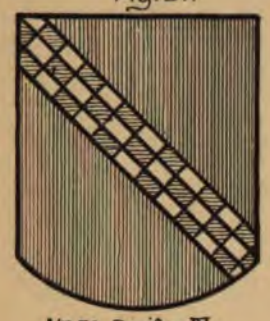

Nº 56. Bonifaz IX.
(Tomacelli)

Fig. 52.

Gegenpabst Clemens VII.
(Robert von Genf.)

Fig. 53

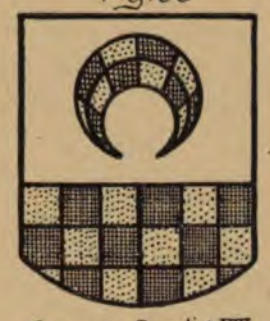

Gegenpabst Benedict XIII.
(Luna)

Fig. 54

Nº 57 Innocenz VII
(Meliorati.)

Fig. 55.

Nº 57 Innocenz VII
(Meliorati).

Fig. 56

Nº 58 Gregor XII.
(Corraro.)

Fig. 57.

Nº 59 Alexander V.
(Filargi.)

Fig. 58.

Nº 60. Johann XXIII.
(Cossa.)

Fig. 59.

Nº 60. Johann XIII.
(Cossa.)

Fig. 60.

Nº 61. Martin V.
(Colonna.)

Fig. 61.

Nº 62. Eugen IV.
(Condolmero)

Fig. 62

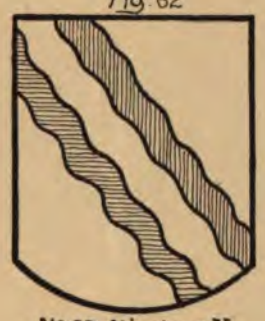

Nº 63. Nicolaus V.
(Parentucelli)

Fig. 63.

Gegenpabst Felix V.
(Herzog von Savoyen)

Fig. 64

Nº 64. Calixtus III.
(Borgia)

Fig. 65.

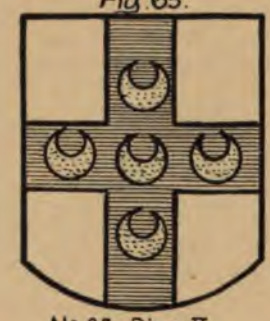

Nº 65. Pius II.
(Piccolomini)

Fig. 66.

Nº 66. Paul II.
(Barbo.)

Fig. 67.

Nº 67. Sixtus IV.
(Rovere.)

Fig. 68

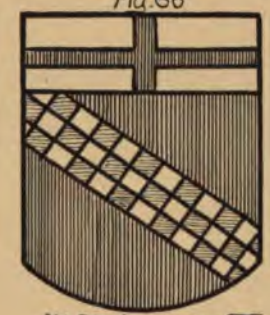

Nº 68. Innocenz VIII.
(Cibo.)

Fig. 69.

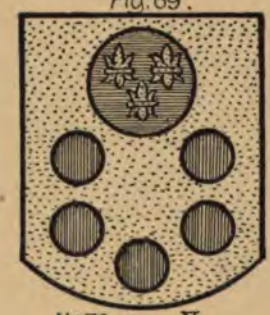

Nº 72. Leo X
(Medici.)

Fig. 70.

Nº 76. Julius III.
(dal Monte.)

Fig. 71.

Nº 77. Marellus II
(Cervini.)

Fig. 72.

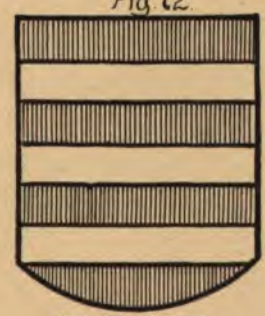

Nº Paul IV.
(Caraffa.)

Fig. 73.

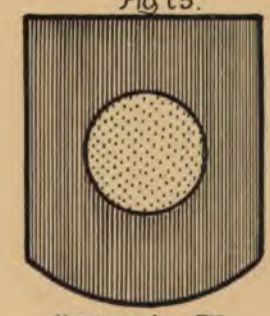

Nº 79. Pius IV.
(Medici von Mailand.)

Fig. 74.

Nº 80. Pius V.
(Ghisterie.)

Fig. 75.

Nº 81 Gregor XIII.
(Buoncompagno.)

Zu Dr. C. O. von Querfurth: Die Wappenschilde der Päpste.

Fig 76.

Nº 82. Sixtus V
(Peretti) (Montalti)

Fig 77.

Nº 83 Urban VII
(Castagna)

Fig. 78.

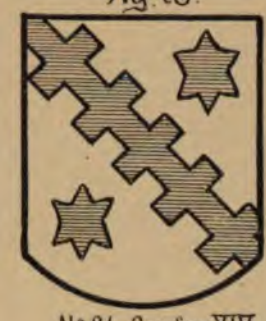

Nº 84. Gregor XIV
(Sfondrato)

Fig 79.

Nº 84 Gregor XIV.
(Sfondrato)

Fig. 80.

Nº 84. Gregor XIV.
(Sfondrato).

Fig 81.

Nº 85. Innocenz IX
(Fachinetti)

Fig 82.

Nº 86 Clemens VIII
(Aldobrandini)

Fig 83

Nº 88. Paul V.
(Borghese)

Fig. 84.

Nº 89 Gregor XV.
(Ludovisio)

Fig 85.

Nº 90 Urban VIII.
(Barberini)

Fig 86.

Nº 91. Innocenz X.
(Pamfilio)

Fig 87

Nº 92. Alexander VII.
(Chigi.)

Fig 88

Nº 93 Clemens IX.
(Rospigliosi.)

Fig. 89.

Nº 94. Clemens X.
(Altieri)

Fig. 90.

Nº 95. Innocenz XI.
(Odeschalchi)

Fig. 91.

Nº 96. Alexander VIII.
(Otroboni)

Fig. 92.

Nº 97. Innocenz XII.
(Pignatello)

Fig. 93

Nº 98. Clemens XI.
(Albani)

Fig 94

Nº 98. Clemens XI.
(Albani)

Fig. 95.

(Conti Tusculani.)

Fig. 96.

Nº 100. Benedikt XIII.
(Orsini.)

Fig 97

Nº 101 Clemens XII.
(Corsini)

Fig. 98.

Nº 103. Clemens XIII
(Rezzonico)

Fig. 99.

(Chiaramonte.)

Fig 100.

(Chiaramonte.)

Fig 101

Nº 109. Gregor XVI.
(Capellari.)

Fig. 102.

Nº 110. Pius IX.
(Mastai-Ferretti)

Fig. 103.

Wappenschild S.N.d jetzt reg. Pabstes
Leo XIII. mit der Devise:
„lumen in coelo".

Zu Dr. C. O. von Querfurth: Die Wappenschilde der Päpste.

Ueber die Adelsverhältnisse in Schweden.

Von

Franz Altmann,

Vorstand des Adels-Archivs im k. k. Ministerium des Innern.

Die dortige Adelsobrigkeit „Ritterhaus-Direction" genannt, unterscheidet sich hauptsächlich von den Adelsauctoritäten anderer Länder dadurch, daß sie eine von den übrigen Staatsbehörden getrennte und unabhängige Stelle einnimmt.

Sie verwaltet die Geschäfte wegen des Adels und die Angelegenheiten des Adels als Stand nach den Gesetzen der Verfassung (Ritterhausordnung), welche König Gustav II. Adolf dem Adel Schwedens bei Errichtung des Ritterhauses im Jahre 1625 ertheilte.

Das Personale dieser Direction besteht aus einem Director oder (nach dem Schwedischen) Wortführer mit einem Supplenten und sechs Mitgliedern mit drei Supplenten, welche bei jedem Reichstage von den Repräsentanten des Adels erwählt werden.

Die Beamten bei dieser Direction sind: Ein Secretär, ein Kämmerer, ein Fiscal, zwei Kanzlisten und ein Kanzleidiener.

Diese Direction hat die Aufsicht über alle an das Ritterhaus geschenkte, oder demselben zugehörende Fonds, wie auch über verschiedene von Privatpersonen errichtete Stiftungen und Stipendien, deren Pflege der Ritterschaft und dem Adel anvertraut ist.

Die Directoren und Angestellten haben für ihre Aemter bei dem Ritterhause keinen besonderen Rang, sondern blos denjenigen, welchen sie sonst nach ihrem Stande oder Amte besitzen. Zum Wortführer bei der Direction wird immer ein hoher Beamter gewählt, welcher Graf, Excellenz und Seraphinen-Ritter ist. [1])

Der Wortführer der Direction genießt kein Honorar, der Supplent des Wortführers ebenfalls nicht.

Die sechs Directoren mit Ausschluß deren Supplenten erhalten jeder ein jährliches Honorar; der Secretär genießt einen jährlichen Gehalt Rthlr. 1200 Banco und freie Wohnung im Ritterhause, nebst Holz und Licht, außerdem für die Introduction jeder neuen Familie Rthlr. 50 Banco.

Während der Reichstage bekommt er neben seinem erwähnten Gehalte Rthlr. 300 Bo. per Monat, welche von dem allgemeinen Staatsfonde ausbezahlt werden.

Der Kämmerer hat als jährlichen Gehalt Rthlr. 1450 Bo., wovon Rthlr. 600 von der Ritterhauscasse ausgehen und der Rest von den besonderen Testaments-Fonds, die unter die Verwaltung der Ritterhaus-Direction gestellt sind.

Der Gehalt des Fiscals beträgt Rthlr. 675 Bo. jährlich, daneben erhält er für sein Amt als sogenannter Ordnungsmann während den Reichstagen Rthlr. 133 1/3 monatlich vom Staatsfonde.

Der Gehalt des ersten Kanzlisten beläuft sich auf Rthlr. 450 Bo. jährlich und während den Reichstagen erhält er Rthlr. 90 Bo. monatlich aus dem Staatsfonde; der Gehalt des zweiten Kanzlisten beträgt Rthlr. 400 Bo. und während den Reichstagen eine monatliche Zubuße von Rthlr. 133 1/3. Daneben bekommt er als Sporteln dem bestimmten Tarife gemäß, für Abschriften oder Auszüge aus den Genealogien gewisse Bezüge.

Diese Gehalte gehen von den Fonds aus, welche die Ritterschaft und der Adel theils durch Zusammenschießen gesammelt, theils durch Donationen und Testamente erhalten haben. Nur die Zulagen während der Reichstage werden von der Staats-Casse ausbezahlt, wie bereits erwähnt wurde.

Der Adel im Königreiche Schweden hat nur drei Abstufungen:

Adelstand,
Freiherrenstand und
Grafenstand.

Für diese Nobilitirungen sind an den Staat zu entrichten und zwar:

für das Adels-Diplom	Rthlr.	70	Bo.
für das Freiherrn-Diplom	„	150	„
für das Grafen-Diplom	„	300	„
für Wappen und Wappenänderungen .	„	33 1/3	„

An die Ritterhaus-Casse für die Introduction, die nicht verweigert werden kann, wenn alle Praestanda geleistet worden sind, als: das Vorzeigen des (Schöldbrefes) Diploms mit Quittungen über dafür erlegte Abgaben, die Ablieferung der auf Kupfer gemalten Wappenplatte und der Stammtafel des Geschlechts wird im Ganzen ohne Rücksicht auf die Klasse, Rthlr. 400 Bo. bezahlt.

Die Ritterhaus-Casse wird außer anderen Nebenzuflüssen noch vermehrt durch eine bei den Reichstagen nunmehr für immer bewilligte Abgabe von Rthlr. 1 Bo. jährlich von jedem volljährigen Adelsmann.

daß vor mehr als 200 Jahren all
Privilegien und Rechte be-
n und daß alle nachher

[1]) Der Seraphinen-Orden ist der älteste und vornehmste in Schweden. Der Orden wird nur an Souveräne, an fürstliche und andere hohe Personen, sowie an die höchsten Staatsbeamten, deren Rang jedoch mindestens der eines General-Lieutenants sein muß, ertheilt.

hinzugekommenen Familien sich ebenfalls der Introduction unterziehen und gleich mit den älteren, ihre Genealogien einliefern und stets completiren müssen, zu welchem Zwecke die Kronbeamten Listen über Geburt, Verheirathung und Todesfälle adeliger Personen einzusenden haben, kommen in Schweden sehr selten Streitfragen über die Adelsansprüche und allfällige Zweifel über Primogenitur-Rechte in Familien vor.

Dennoch, wenn dieß der Fall ist, so wird die Sache von der Ritterhaus-Direction entschieden, die jedoch in besonders schwierigen Fällen die Schlichtung der Ritterschaft und dem Adel in pleno bei Reichstagen überträgt. Sollte es sich ergeben, daß Jemand, der nicht in den Genealogien aufgezeichnet ist, behauptet, von adeliger Geburt zu sein, so muß er durch Beweise aus Kirchenbüchern, Erbdocumenten oder anderen Akten seine Herkunft von solchen in den Genealogien des Ritterhauses aufgeführten Personen, deren Adel unzweifelhaft gewesen, bekräftigen.

Die Menge uralter schwedischer Geschlechter, die bei Errichtung des Ritterhauses nicht daselbst Eintritt nahmen, wie auch diejenigen, welche in späteren Zeiten geadelt und die vorerwähnten Formalitäten versäumt haben, ingleichen diejenigen fremden adeligen Familien, die seither eingewandert sind, geben gleichfalls keinen Anlaß zu Streitfragen über ihren Adel, weil die Introduction allein die Theilhaftigkeit an den Prärogativen des schwedischen Adels bestimmt, ausgenommen jene Fälle wo vormals die Könige adelige Privilegien einer Person oder einem Geschlechte ohne Nobilitirung ertheilten. Diese beschränkten sich gewöhnlich nur auf das Recht, Rittergüter zu besitzen, welches Recht vormals nur Adeligen, jetzt aber jedem Staatsbürger zukommt.

Die Direction und Beamten des Ritterhauses sind vollkommen unabhängig vom Staate und nur für ihre Mitwirkungen vor der Ritterschaft und dem Adel verantwortlich, der bei jedem Reichstage dieselben prüft.

Die Direction übt zwischen den Reichstagen in gewissen Fällen das Recht aus, welches dem Grundgesetze gemäß der Ritterschaft und dem Adel zusteht, nämlich Mitglieder zu denjenigen Delegationen der Reichsstände auszuersehen, welche zwischen den Reichstagen zusammen treten.

Die Direction erhält Schreiben von den Staats-Departements und übrigen Aemtern in dem, was mit den Angelegenheiten der Ritterschaft uud des Adels Zusammenhang haben kann, und die Direction läßt ebenfalls Schreiben an diese Auctoritäten ergehen, wenn solches erforderlich wird.

Die Polani zu Wisent.

Ergänzung zu Missgrill's „Schauplatz des n. ö. landsässigen Adels“ im III. Jahrgange des Jahrbuches des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler“.

Von

Karl Gundaker Freiherr von Suttner.

Im Viertel ober dem Manhartsberge und in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Horn liegen drei Dörfer, deren Namen mit jenen des Geschlechtes der Herren von Polan in Verbindung zu bringen sind. Diese sind nach heutiger Aussprache Alt-Pölla, Neu-Pölla und Reimprechts-Pölla; letzteres als Herrschaft dem Chorherrenstifte Klosterneuburg gehörig.

Der Pfarrhof daselbst befindet sich in dem, wie später näher angeführt werden wird, von Georg Rothut im Jahre 1600 an der Stelle der alten Feste neu erbauten Schlosse und steht unmittelbar mit der Kirche in Verbindung. Wahrscheinlich wurde auch diese an die Stelle der früheren uralten Kapelle erbaut. Von dieser sind jedoch keine Ueberreste mehr vorhanden und dürfte die dermalige Kirche im 17. Jahrhunderte erbaut und im 18ten durch den gewölbten Zubau vergrößert worden sein.

Die dermalen „Pölla“ genannten Orte hießen im 12. Jahrhunderte „Polan“ und es dürfte das Geschlecht der „Polan“ wohl diesem Orten den Namen gegeben haben. Wenigstens dürfte in Beziehung auf „Reimprechtspölla“ hierüber kein Zweifel obwalten, da sich in dem im Archive des Stiftes Klosterneuburg befindlichen Saalbuche zu Ende des 12. Jahrhundertes folgende 2 Urkunden und zwar Charticulare I. fol. 46 eingetragen befinden.

„Irmgardis de Polan defuncto viro suo in remedium animae utriusque delegavit ad altere Sanctae Mariae niuwenburg quidquid habuit polantres villicationes unam ad presens et vineas et quinque homines Rogerum, Duringum, Opoldum, Chunradum, Liupoldum.“

Hienach dürfte es kaum zweifelhaft sein, daß die Polan in der alten Feste zu „polan“ ihren Sitz hatten.

Schon damals bestand bei dieser Feste eine selbstständige Kapelle.

Bischof Mangold von Passau ertheilte dieser Kapelle über Bitte des Propstes Dietericus von Klosterneuburg einen Exemtions-Brief, gegeben zu Zeizzenmur (Zeißelmauer) am Tage St. Joannis Baptistae des Jahres 1213, worin er nicht nur die Trennung dieser Kapelle von der Mutterkirche in „Gorse“ (heute Gars) aussprach, sondern dieselbe zur selbstständigen Pfarre erhob. — Der Bischof erwähnt in diesem Briefe der frommen Schenkung der Matrone Irmgardis mit den Worten: „Et cum quodam nobilis matrona Irmgardis, que omnes proprietates ad Se pertinentes in ipso villa cum fundo dictae capellae contradidit Ecclesiae in Niunburch.“ — Von dieser Kapelle selbst aber heißt es in dem Exemptions-Briefe: „quod cum Capella in Reinprechtspöllan olim exemto fuisset.“

Als Zeugen dieses Briefes sind gefertiget: Calhokus de Valchenstein (bermalen Walkenstein, dem Prämonstratenserstifte Geras gehörig, zwei Stunden von Reimprechtspölla entfernt); Heinricus, Magister de Viten; Patavienses Canonici: Ulricus Decanus de St. Agatha; Cunradus, Scriba; Christanus, Notarius Anshelmus, Plebanus St. Margarethe; Magister Albertus plebanus de Niemmarkt; Einwicus plebanus de Tiuftenbach; Heinricus plebanus de Zwentendorf; Capellani; Liupoldus Comes de Logen; Heinricus, Prepositus de Mosen; Eberhardus de Fachtenbach; Albertus de Lossemunster; Chunradus Plebanus de Rusbach; Ulricus Plebanus de Valckenstein; Hademarus de Wesen; Heinricus et Otto de Morspach; Walchuno de Herdingen. Heinricus de Lokesrukke; Gorpoldus de Struben; Heinricus et Cholo de Wolfperzingen (heute Wolfpassing); Engelscalcus de Issanstorf; Ministeriales.

In diesem Exemtionsbriefe wird der alte Ort „Polan“ bereits „Reimprechtspöllan“ genannt.

Ob ein Mitglied des Geschlechtes der Herren von Polan Reimprecht geheißen habe und der Ort nach ihm genannt wurde, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Vielleicht erhielt der Ort auch diesen Namen nur zum Unterschiede von den beiden anderen Pölan: Alt- und Neupölla.

Uebrigens sind Altpölla nebst Eggenberg und Gars die drei ältesten Pfarren in hiesiger Gegend.

Im Volksmunde wird heutigen Tages Reimprechtspölla nur Pölla genannt.

Die Herrn von Polani oder Polan waren in hiesiger Gegend in Wisent, Sachsendorf, Mörtersdorf (dem alten Mertensdorf) und selbst in Reimprechtspölla im Jahre 1612 begütert.

Das uralte Schloß in Sachsendorf, von welchem nur noch die Trümmer des Wartthurmes vorhanden sind, gehörte den Herrn von Polan.

Ein Ulrich von Sachsendorf wird in dem Stiftungenbuch

des Klosters Zwettl (der sogenannten Bärenhaut, von Johann von Fraſt herausgegeben) als Beſitzer dieſer Feſte genannt.

Ein Herr von Polani erbaute das noch dermalen beſtehende, vom Schloſſe Harmannsdorf eine Viertelſtunde entfernte Schloß Wiſent, wie der über dem Thore eingemauerte Gedenkſtein beweiſet, welcher lautet: · MIT · GOTTES · HILFF · VND · GNAD · HAB · ICH · VALENTIN · POLĀNI · VND · MIT · MIR · MEIN · LIEBE · GEMAHEL · BARBARA · GEBORNE · KRACHENBERGERIN · DIESE · VESTEN · GENANT · WYSENT · VON · NEVM · ERPAVT · GOT · SEI · GELOBT · AMEN. 1 · 5 · 7 · 1 ·

In einer alten Marckbeſchreibnng von Reimprechtspölla kommen die Herren von Polani als Grenznachbarn in Mörtersdorf vor.

In der uralten Pfarrkirche zu Kühnring, dem Stammſchloſſe des einſtens ſo mächtigen Dynaſten-Geſchlechtes der Kühnringer befindet ſich neben der Eingangsthür ein Grabſtein des Herrn Valentin von Polani, welcher im Jahre 1583 im 74. Jahre ſeines Alters geſtorben iſt, eingemauert, welcher früher der Gruftſtein im Inneren der Kirche geweſen ſein ſoll. In der Mitte desſelben befindet ſich ein Crucifix, ober demſelben ein Spruchband mit den Worten: „Soll seyn, schickt sich, Gottesfurcht bringt Frucht“ — eine Anſpielung auf ſeine ſehr zahlreiche Familie. Auf der rechten Seite des Kreuzes kniet Valentin von Polani mit ſeinen acht Söhnen, links ſeine drei Frauen mit ihren ſieben Töchtern. Unterhalb ſind vier Wappen angebracht. Das erſte jenes der Polani. Das zweite jenes ſeiner erſten Frau Barbara, eine geborne Krachenbergerin. Das dritte jenes ſeiner zweiten Gattin Engelburg, geborne von Rogendorf. Das vierte jenes ſeiner dritten Gemahlin Margarethe gebornen Hagerin von Alentſteig.

Die dermalige Pfarrkirche iſt noch die alte Burgkapelle, leider durch einen unſchönen Zubau auf der Seite des Thurmes und eine zwiſchen den beiden romaniſchen Abſiden eingezwängte Sakriſtei verunſtaltet.

Der Grabſtein iſt aus Kalkſtein ſehr fein und kunſtvoll gearbeitet nnd merkwürdig gut erhalten.

Die zweite Urkunde aus dem Saalbuche zu Kloſterneuburg lautet:

„Dominus Chalhohus de missowe (heute Maißau) renunciavit juri suo, quod habere videbatur in quedam predia „polan“ quod domina Irmgardis in remedium anime mariti sui beate memorie alberti de pazenthal post mortem quoque suam delegaverat super altare S. Marie niumburch renunciavit in quam coram reliquiis Sanctorum.“

Hienach dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß Irmgardis die Herrin von Polan geweſen, da ſie dieſes dem Altare der heiligen Maria ſchenkte. Albert von Pazenthal ſcheint aber ihr zweiter Gemahl geweſen zu ſein, da ſie obige Schenkung eben erſt nach deſſen Tode machte.

Eine von Polan war an einen Herrn Freiberger verheirathet, welche um beiläufig 1550 aus zwei Bauernhäuſern in Reimprechtspölla den noch jetzt bekannten Lembſitzer Edelhof erbaute.

Nach Freibergers Tode heirathete die Witwe einen Herrn von Nagel und nach deſſen Tode verkaufte ſie dieſen Hof an Herrn Chriſtof Woppinger von Wopping, bei welcher Gelegenheit ſie demſelben als Schirmung, wenn vielleicht ſie oder ihre Erben ihn in ſeinem Rechte kränken möchten, ihren eigenthümlichen Zehent in Reimpreschtpölla, welcher Zehent den bedeutendſten Theil ausmachte, verpfändete.

Dieſen Zehent verkauften am 11. September 1604 die Brüder Adam und Wolf von Polani zu Wiſent und Johanna Fromhamerin geborne Polani ſammt einem behausten Unterthan daſelbſt dem Herrn von Schönawiz, welcher Roſina von Polani zur Gemahlin hatte, und den nach ihm genannten Edelhof in Reimprechtspölla beſaß.

Wer zur Zeit der Matrone Irmgardis außer ihr in Reimprechtspölla begütert war, läßt ſich aus Mangel an Urkunden nicht beſtimmen. Erſt 1311 kommt Otto von Stallegke urkundlich vor, welcher für ſein und ſeiner Vorfahren Seelenheil 1½ Lehen zu Reimprechtspölla dem Stifte Kloſterneuburg ſchenkte. Am Eilftauſend-Jungfrauen-Tag 1311 verkaufte derſelbe ſein freies Eigenthum 1½ Lehen, ſo er noch zu Reimprechtspölla beſaß an Walchun und Gertrud ſeine Hausfrau um 46 Pfund Pfennige Wiener Münze in der Abſicht, daß ſie dieſe 1½ Lehen von unſerer Frauen Gotteshaus zu Kloſterneuburg zu rechten Burglehen haben ſollen, welches Burgrecht ſie dem Gotteshaus bezahlen ſollen, da er dem Gotteshaus das Eigenthumsrecht hierüber gegeben hat.

Als Beſitzer des Lembſitzerhofes in Reimprechtspölla erſcheinen:

1550. Wolf Freiberger und A. Marie ſeine Hausfrau, geborne von Polani.

1593. Chriſtoph Woppinger von Wopping.

Nach dieſem Johann von Bezendorf, welcher denſelben

1607 an Caſpar Fiſcher von Grub verkaufte, deſſen Gemahlin A. Maria eine geborne von Salburg war. Auf dieſen folgte Herr Busbaum, A. Maria ſeine Hausfrau, ſodann Leonhard von Lembſitz, welcher den Hof 1628 dem Stifte Kloſterneuburg verkaufte.

Als Beſitzer des Schönawizer Hofes in Reimprechtspölla erſcheinen:

1548. Johann Schönawiz von Schönhof, mit Roſina ſeiner Ehefrau, geborne von Polani, dieſe verkaufen denſelben

1616 an Leonhard von Lembſitz und letzterer

1628 an das Stift Kloſterneuburg.

Lembſitz nennt ſich auf Ottendorf und Harmansdorf. Als Zeugen ſind gefertiget Hans Albrecht von Lamberg, Freiherr zu Orttenegg und Ottenſtein, Herr auf Stockern, Röm. Kaiſ. Maj. Kämmerer, Hofkriegsrath und beſtallter Obriſtlieutenant und Ferdinand Niz zu Kattau, einer löbl. n. ö. Landſchaft Verordneter.

Der Sohn des Leonhard von Lembſitz war Officier der proteſtantiſchen öſterreichiſchen und böhmiſchen Stände, verweigerte Kaiſer Ferdinand II. die Huldigung, wurde als Rebell erklärt und in die Acht gethan und ſein ganzes Vermögen confiscirt.

Ich könnte nunmehr meine Mittheilungen ſchließen, da ich aber in betreff der ſpäteren Beſitzer von Reimprechtspölla im Beſitze von Notizen bin, welche für den Genealogen von Intereſſe ſein könnten, ſchließe ich dieſelben noch an.

1313 kaufte Hermann von Ebenthal vom Gotteshauſe zu Kloſterneuburg einen Hof zu Reimprechtspölla nächſt der Kirche gelegen unter folgenden Bedingungen:

a) daß er an Propſt Berthold zu Kloſterneuburg als Burgherrn und dem Gotteshaus daſelbſt jährlich 19 Schilling Pfennige als Burgrecht bezahle;

b) daß er, wenn er den Hof verkaufen wolle, selben zuerst dem Gotteshause anzubieten verbunden sei;

c) daß, wenn er und seine Hausfrau ohne eheliche Erben mit Tod abgingen, der Hof dem Kloster heimfallen soll;

d) hingegen sei der Propst gehalten, ihre Leichen auf seine Kosten in das Kloster führen zu lassen, daselbst ehrlich zu bestatten und ihnen einen ewigen Jahrtag halten zu lassen.

Dieser Hermann von Ebenthal stellte anno 1318 als Burggraf zu Znaim dem Propste Stephan, Nachfolger Bertholds, über diesen Brief einen Revers aus, daß er die über das Lehen zu Reimprechtspölla eingegangenen Bedingungen erfüllen wolle.

1363 stellte Otto der Neudekher von Reimprechtspölla einen Revers aus, darin er sich verpflichtet, daß er von allen Gütern zu Reimprechtspölla, die er vom Gotteshaus zu Kloster Neuburg zu Lehen hat, alle Jahre am St. Michaelstag 37 Schilling Pfennige dienen und sich nicht mehr Gerechtigkeit als andere Lehensleute des genannten Gotteshauses anmaßen wolle.

Winko der Neudekher zu Puttendorf, ein Sohn des obigen, stiftete anno 1390 einen Jahrtag, acht Tage nach Michaeli zu begehen, zu seinem, seines Vaters Otto, seiner Mutter Dorothea, seiner Brüder, seiner Schwester Ursula, seiner Vettern und Nachkommen Heil.

1449. Ein von Bürgermeister und Rath vidimirter Kaufbrief im Stiftsarchive bezeuget, daß Wolfgang Auerberger für sich und anstatt Wilhelm Auerbergers hinterlassenem unvogtbaren Sohnes Georg, dessen Gerhab er war mit Propst Simon als Burgherrn Wissen und Einwilligung seinem Schwager Wolfgang dem Oeder die Feste Reimprechtspölla sammt ihren Zugehörungen um 300 Pfund Wiener Pfennige verkauft habe.

1506. Michael Auerberger, Kunigundis seine Hausfrau von Propst Jacob belehnt.

1540. Lorenz Schober und nach dessen Ableben dessen Söhne Johann, Wolfgang und Christof vom Propste Georg II. belehnt.

1550. Leopold Khelhammer. Dieser verkaufte die Feste

1572 an Leopold Heiligensteiner.

1600. Georg Rothut hiemit belehnt. Dieser erbaute die Feste ganz neu in ihrer dermaligen Gestalt, was folgende in Stein gehauene Inschrift ober dem Eingange beweiset:

„Diese Vesten Reim: Pölla hat der edl Herr Georg Rothuet fürst: Dur. Erz. Max zu Öst. Fürschneider erpaut und nach seinem Namen Rothhuethausen nennen lassen. A. 1600.“

1611. Christoph Ehrenreich Geyer zu Edelsbach auf Ober-Marschenbrunn, Ihrer hochfürstl. Durchlaucht Erzherzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich, Bischof zu Straßburg, Halberstadt und Passau, Rath und Oberkastner zu Stockerau und Trübensee.

1628 kaufte Propst Bernard von Klosterneuburg die Feste Reimprechtspölla um 10.000 fl. und befindet sich dieselbe noch dermalen im Besitze dieses Stiftes.

Die meisten dieser Mittheilungen habe ich dem bei der Pfarre Reimprechtspölla geführten Memorabilienbuche entnommen, dessen Benützung mir der Hochwürdige Herr Pfarrherr P. Bertrand Okatsch, Priester des regulirten Chorherrenstiftes Klosterneuburg, freundlichst gestattete, wofür ich demselben hiemit meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

Gräflich Ortenburg'sche Siegel.

Von

F. Warnecke.

Im Jahrgang 1873 unserer Zeitschrift findet sich S. 154 ein Ortenburg'sches Siegel beschrieben und abgebildet, das ich gelegentlich mit Siegeln meiner Sammlung verglichen habe. Das Siegel jenes Grafen Otto des Aelteren von Ortenburg und Sternberg, an einer im Wiener k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv befindlichen Urkunde ddo. Villach 7. August 1338 in etwas beschädigtem Zustande hängend, besitze ich in einem vollkommen wohlerhaltenen Original. Im Wesentlichen stimmt die gegebene Zeichnung mit meinem Siegel überein, doch kann ich der Beschreibung desselben Einiges hinzufügen.

Die Legende des Siegels lautet richtiger „† Sigil' Comitis Otonis d'Ortenbvrch et Sternberk" (alle Buchstaben in Majuskel, wie auch bei den weiter unten beschriebenen Siegeln). Im Namen Sternberg finde ich am Schlusse ein deutliches k, statt des apostrophirten h. Das Apostroph würde ja auch an dieser Stelle das Fehlen des Buchstabens c nicht ausdrücken können.

Wenn die Erwerbung der Grafschaft Sternberg durch die Ortenburger 1338 noch eine ganz neue war und der letzte Graf von Sternberg, Walther, jene 1330 an die Ortenburger verkaufte, so steht dies mit meinem Siegel von 1327 — an dessen richtiger Datirung ich nicht zweifeln kann — in Widerspruch, da in dasselbe bereits das gräflich Sternberg'sche Wappen aufgenommen worden ist.

Auf einem gleich prächtig erhaltenen „† Sigillvm Alberti Comitis d'Ortenbvrch" (or und nb zusammengezogen) vom Jahre 1325 finde ich an derselben Stelle, wo sonst die drei Sterne sich angebracht finden, drei kugelförmige Erhöhungen, denen wohl eine Bedeutung weiter nicht beizulegen ist, auf deren Vorhandensein ich jedoch im Hinblick auf das Sternberg'sche Wappen aufmerksam machen will.

Auf einem dritten „Sigillvm Friderici Comitis de Ortenbvrch" vom Jahre 1286, gleichfalls vortrefflich erhalten, finden sich jene Kügelchen nicht und ebenso auf dem schönen „† S'Alberti Comitis de Ortenbvrch" von 132 . Bei Letzterem reicht aber der Sparren bis an den Schildoberrand, während er bei den erstgedachten drei Siegeln erniedrigt erscheint.

Studien und Forschungen

zur

Geschichte der angewandten Heraldik in Wien.

Verzeichniß jener Künstler und Kunsthandwerker*)

über deren Leben und künstlerische Thätigkeit (im Sinne der heraldischen Kunst) ich nähere Mittheilung machen kann, zugleich als eine Uebersichtstafel der vorzüglichsten Künstler Wiens, welche vom 15. bis Schluß des 18. Jahrhundertes hier im Dienste der Heraldik thätig gewesen sind.

(Mit Ausschluß der Kunst-, Gelb-, Glocken-, Zinngießer und der Bildhauer.)

Von

Dr. H. Kábdebo.

Wappenmaler.

*Breiner Peter	18.	Jahrh.
Della Kaspar	17.	„
*Glaß Max	18.	„
*Hertl Sebastian	17.—18.	„
Hirschvogel Augustin	16.	„
Huebschmann Donat	16.	„
*Kargl Benedikt, kaiserl. Hof-Wappenmaler	18.	„
*Knöringer Rudolf	18.	„
*Laventurie Jakob	17.—18.	„
Manzador Ignaz	18.	„
*Melion J. Jakob, kaiserl. Hof-Wappenmaler	17.—18.	„
*Reisner Jakob	17.—18.	„
*Rottier Karl	18.	„
Seisenecker Jakob	16.	„
*Steinbeck Thomas	18.	„
*Schweiger Paul	18.	„
*Untersteiner Johann Elias	17.—18.	„
*Zürkünder Peter	18.	„

Wappen-Wachsbossirer.

*Berger Franz	17.—18.	Jahrh.
*Breger Simon	18.	„
*Carradea Peter	17.—18.	„
Graß Franz	17.	„
*Krammer Jakob	17.—18.	„
*Löscher Lorenz	17.—18.	„
Neuberger Daniel, kais. Wachsbossirer	17.	„
*Popillion Lorenz	18.	„

Wappenmacher?

*Becker Johann, Hof- und bürgerl. Wappenmacher	17.	Jahrh.

Wappen-Steinschneider.

*Abraham Philipp	18.	Jahrh.
*Alschner Simon	18.	„
*Andres Daniel	18.	„
*Andres Wenzel	17.—18.	„
Bertioli Joh. Bapt.	18.	„
*Bierbaum Georg	17.—18.	„
*Deschler Joachim	16.	„
*Dome Jakob	18.	„
*Dorn Jakob	17.—18.	„
Fetzer Peter	17.	„
*Gmamer Jakob	18.	„
*Graf Andreas	17.—18.	„
*Gutjahr Johann	18.	„
*Haupt Ferdinand	18.	„
*Herdl Karl	17.—18.	„
*Herdl Christian	17.—18.	„
*Hibner Josef	18.	„
Hofmann Anton	17.	„
Hofmann Michael, kais. Kammer-Sigil-Steinschneider	18.	„
*Hofmann Johann	18.	„
*Jetzl Jakob	17.—18.	„
*Jetzl Anton	17.—18.	„
*Kalsner Andre	18.	„
*Knosl Anton	18.	„

*) Die mit einem Stern bezeichneten Namen erscheinen hier zum ersten Male in der Literatur; da das ganze Materiale durch archivalische Studien gewonnen wurde.

Khallenprunner Wilhelm . . . . . 16. Jahrh.
*Khifer Jakob . . . . . 16. „
*König von Pamshausen Franz, kais. Kammer-Edelsteinschneider . . . . . 17.—18. „
*Larosch Christian . . . . . 17.—18. „
*Maschge Gottfried . . . . . 18. „
*Miseron Octavius, Röm. K. May. Edelsteinschneider . . . . . 17. „
*Mutlu Daniel, Hofsteinschneider . . . 17.—18. „
*Neborschmied Christian . . . . . 18. „
*Nesitzer Heinrich . . . . . 17. „
*Neumann Wenzel . . . . . 18. „
Neuberger Daniel, kais. Steinscheider . . . 17. „
*Oppenrieder Joh. Christ. . . . . 18. „
Rad? . . . . . 18. „
*Reisinger Michael . . . . . 18. „
*Reisinger Thomas . . . . . 18. „
*de la Roverre Rochus . . . . . 18. „
*Reimde Josef . . . . . 17.—18. „
Ruedolt Wolf . . . . . 16. „
*Steiner Paul . . . . . 17.—18. „
*Stowaßer Christof . . . . . 17.—18. „
*Stränitzky Friedrich . . . . . 18. „
Strindl Matthäus (eigentlich Beindrechsler) 17.—18. „
*Subitan Joh. Franz . . . . . 17.—18. „
*Swabita Stanislaus . . . . . 18. „
*Schmidt Martin . . . . . 18. „
*Schmidt Paul (eigentl. Kammer-Krystallschneider) 18. „
*Volder Gerhard . . . . . 17. „
*Zimmermann Georg . . . . . 18. „

Wappen-Graveure, Medailleure, Siegel- und Stempelschneider, Ciseleure.

*Anreiter Heinrich . . . . . 18. Jahrh.
*Altomonte Franz . . . . . — „
Banaglia Joh. Bapt. . . . . 17.—18. „
Becker Philipp Christof . . . . . 17.—18. „
Berbel Th. Vict. v. . . . . 18.—19. „
Böhm Josef Daniel . . . . . 19. „
*Bötz Tobias . . . . . 17.—18. „
Dachauer Urban . . . . . 15. „
Debolt Johann . . . . . 17. „
*Dauter Joh. Mich. . . . . 18. „
Domanöck Anton . . . . . 18. „
Donner Georg Raphael (war ebenfalls Medaill.) 18. „
„ Matthäus . . . . . 18. „
„ Sebastian . . . . . 18. „
„ Ignaz . . . . . 18. „
During Hans . . . . . 15. „
„ Peter . . . . . 15. „
Engel Niclas . . . . . 16. „
Fellner Urban . . . . . 16. „
*Ferster Anton . . . . . 18. „
*Fritzdorfer Jakob . . . . . 18. „
* „ Max . . . . . 18. „
Fuchs H. . . . . 17. „
Gaul Franz . . . . . 18.—19. Jahrh.
Gennaro Anton Maria . . . . . 17.—18. „
„ Cajetano . . . . . 19. „
Glockung Cornelius . . . . . 16. „
Graß Johann . . . . . 18. „
Harnisch Joh. Bapt. . . . . 18.—19. „
Hautsch Georg . . . . . 17.—18. „
*Haynl Joh. Wenzl . . . . . 18. „
Heniler Kaspar . . . . . 17. „
Hirschvogl Augustin . . . . . 16. „
Hoffmann Michael . . . . . 18. „
Huppauer Stefan . . . . . 15. „
*Jancola Giovanni . . . . . 17. „
*Jetzel Ignaz . . . . . 18. „
*Jung Johann . . . . . 18. „
*Kallhard Georg . . . . . 17.—18. „
Kanischbauer Joh. Bapt. . . . . 17.—18. „
*Karlsperger Ignaz . . . . . 18. „
Kochsel Octavian . . . . . 18. „
*König v. Pamshausen Maxm. . . . . 18. „
*Kolb Johann Friedrich . . . . . 18. „
* „ Johann Paul . . . . . 18. „
*Krombert Peter . . . . . 18. „
*Krinzinger Karl . . . . . 18. „
*Lang Jakob . . . . . 18. „
* „ Thomas . . . . . 18. „
*Lasser Michael . . . . . 18. „
*Liebinger Johann . . . . . 17.—18. „
* „ Georg . . . . . 17.—18. „
*Mathien Adam . . . . . 18. „
*Meybusch Anton . . . . . 18. „
Moll Anton . . . . . 18. „
Neithard . . . . . 15. „
Nürnberger H. F. . . . . 17.—18. „
*Oeula Andreas . . . . . 18. „
Österreicher Wolfgang . . . . . 16. „
* „ Mathias . . . . . 17. „
*Purg Thomas . . . . . 18. „
*Rakelsperger Joseph . . . . . 18. „
*Reddeslob Ulrich August . . . . . 18. „
*Reinhold Joseph . . . . . 18. „
Richter Benedict . . . . . 17.—18. „
Rosa . . . . . 18. „
*Seidlitz Joh. Georg . . . . . 17. „
*Stoll Franz . . . . . 18. „
*Schmallicher Johann . . . . . 18. „
*Schmidbauer Thomas . . . . . 18. „
Schwarz Joh. Israel . . . . . 17. „
Schweigger Hans . . . . . 17. „
„ Mathias . . . . . 18. „
*Teloch Daniel . . . . . 18. „
Toda Franz . . . . . 18. „
„ Josef . . . . . 18. „
St. Urbain August . . . . . 18. „
Vinazer Christoph . . . . . 18. „
. . . . . 18. „

*Vogl Marx	16.	„
Vocativo Stefan	18.	„
*Wagner Gottfried	18.	„
*Walchner Martin	16.	„
Waron Daniel	17.—18.	„
*Weidner Michael	17.	„
*Weiß Johann Josef	18.	„
Wiedemann Anton	18.	„
„ Mathias	18.	„
Wellisch Josef	18.	„
*Winter Sebastian	18.	„
*Wolgemuet Franz	18.	„
*Würth Christian	18.	„
„ Johann Nic.	18.	„
„ Franz Xav.	18.	„
* „ Sebastian	18.	„

Wappen-Sticker.

*Berger Johann	18.	Jahrh.
*Birken Heinrich, kais. Hof-Kammer-Sticker	17.—18.	„
*Droschner Franz	17.—18.	„
*Fallenbüchler Josef	18.	„
*Geinsbach Josef	17.—18.	„
*Von der Heiden, Hof-Sticker	17.—18.	„

Wiener Xylographen des XVI. Jahrhunderts,
welche besonders hübsche Wappen schnitten:

Daneker David,
Huebschmann Donat,
Rinkler Jakob,
Zimmermann Michael;

als Radirer

Hirschvogel Augustin.

Skizze über die Familie Brentano.

Ueber das Herkommen dieser Familie bestehen verschiedene Angaben. Nach der einen soll diese aus Britannien stammen, wobei zur Bekräftigung ihrer Meinung auf jenen „Brentan“ hingewiesen wird, der im 11. Jahrhunderte im Stifte St. Gallen war, und durch, oder mit welchem einige seiner nächsten Namensverwandten nach der Schweiz, und von da nach der sogenannten Tremezzina einwanderten. Nach Anderer Meinung soll der Sohn eines Herzogs von Mailand, Visconti, den Namen Brentano angenommen haben, und zwar erzählt die Sage, welche in neuerer Zeit vom Grafen Bentheim-Tecklenburg poetisch beschrieben wurde, folgendes: Bei einer Belagerung Mailands wäre der einzige Sohn eines von Feindes Macht arg bedrängten Herzogs jener Stadt, einem Visconti, dem sicheren Tode dadurch entrissen worden, daß der Knabe in einer Butte (brenta) verborgen, nach dem nahe gelegenen Comer-Gebiete gebracht wurde. Der also Gerettete hätte den Namen Brentano angenommen. Von dieser Zeit datire auch die Butte, welche von ältester Zeit her, wie die Schlange und der Löwe im Wappen geführt wird.

Eines ist unzweifelhaft und documentarisch erwiesen, nämlich, daß diese Familie eine uralte, und bereits 1400 als adelig angesehen worden ist. Eine Urkunde vom Jahre 1425 nennt diese Familie eine „antica e nobile famiglia,“ und im Staatsarchive zu Mailand befindet sich ein Document, welches auf ein Pergament hinweist, laut welchem die Ascendenten der Familie Brentano „della provincia di Como erano a quell' epoca qualificati nobili.“

Fig. 1.

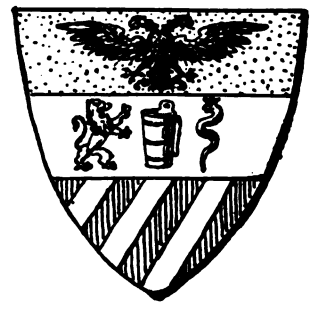

Fig. 2.

Vom 13. Jahrhunderte an läßt sich als eigentlicher Wohn- und Stammsitz dieser Familie die sogenannte Tremezzina im Comogebiete nachweisen, wo große Strecken Landes ihr Eigenthum waren. Eine Urkunde vom Jahre 1489 nennt die Familie dieses Namens „Signori d'Isola e di Menaggio“. Der Hauptgrundbesitz war in der Tremezzina, die Orte Tremezzo, Bolvedro, Azzano, Lenno, Mezzegra, Bonzanigo (Monticelli, la Cima di Bonzanigo) u. a. m. umfassend, ferner Griante.

Im Laufe der Zeiten nahm diese zahlreiche Familie, welche gegen Ende des 17. Jahrhundertes nicht weniger denn 18 Linien zählte, — Beinamen an, um sich von einander zu unterscheiden, und zwar meistens solche von Orten, wo ihr Haupt-Grundbesitz lag. Wir finden daher Brentano di Tremezzo, Brentano Gnossi oder della Chà di Bolvedro, Brentano Toccia, Brentano Mezzegra, Brentano Monticelli, Brentano della Cima di Bonzanigo gleich Cimaroli, Brentano Griante u. s. w.; diese Beinamen wurden jedoch später fallen gelassen.

Alle die oben genannten Orte in der sogenannten Tremezzina, bewahren noch heute Erinnerungen an dieses Geschlecht. An alten nunmehr größtentheils in Verfall gerathenen Castellen u. s. w. erblicken wir noch gegenwärtig das ursprüngliche alte Wappen der Brentano. (Fig. 1.)

Ein Diplom Kaiser Leopold I. erklärt, daß eine Linie der Visconti den Brentano's das Führen der gekrönten Schlange in ihrem Wappen verwehren wollte, daß jedoch König Philipp von Spanien das Recht der Brentano's anerkannte und bestätigte, und zwar: . . . . . „verum siquidem gratiam hanc invidentes „Neo-Viscontiani eandem ab hac sua usuatione et serpentis „coronati gestatione prohibere vo-„luerint, res eo deventa est, ut „Philippus Tertius gloriosae me-„moriae Hispaniarum Rex eandem „in favorem Brentanorum deciderit, „iisdemque ulterius eundem gestan-„dum perbenique concesserit.“

Diesem ursprünglichen Wappen finden wir zu allen Zeiten den schwarzen Adler im goldenen Felde, und rechts schräge roth und weiße Balken beigefügt, und zwar in einer in Italien häufigen Form. Der kaiserliche Adler im goldenen Felde bezeichnet die Brentano als kaiserliche Parteigänger, während der fünfmal schrägrechts getheilte untere Theil des Schildes ein Abzeichen der Ghibellinen ist. (Fig. 2.)

Zahlreiche alte Urkunden, welche zum größten Theile in den lombardischen Archiven liegen, bekunden den Einfluß, den diese Familie in der Como-Gegend besaß. Bekanntlich war dieses Land, wie die ganze Lombardei sehr lange hindurch der Schauplatz der blutigsten Fehden, und die lang dauernde furchtbare Pest trug kaum weniger bei zur gänzlichen Verarmung dieser ohnedem nicht reichen Gegend, und selbst die bedeutendsten Familien des Comersees wurden unter diesen Umständen gezwungen, ihr Vaterland zu verlassen und im Auslande für ihr weiteres Fortkommen zu sorgen. Die meisten dieser Linien wandten sich dem damals in Italien auch bei den größeren Familien beliebten Kaufmannsstande zu. Viele Mitglieder dieser zahlreichen Brentano'schen Familie erwählten den Priesterstand, andere traten in

Militär- und Civildienſte. Durch die früher genannten Umſtände genöthigt, ihre Heimat zu verlaſſen, zog eine Linie nach der Schweiz, eine nach Bayern und Schwaben, drei zogen nach Frankfurt a. M. — urſprünglich nur eine nach Wien — ſpäter jedoch zwei — ein Theil blieb in Italien, darunter die Conte Brentano, Brentani, und die Conte Brentan, welche im libro d'oro verzeichnet ſind. Die Schweizer Linie veränderte ganz ihr altes Wappen — ebenſo die bayeriſche, während die Frankfurter, die in Italien zurückgebliebenen dasſelbe ganz unverändert beibehielten. Die öſterreichiſchen haben es vermehrt, wie dies z. B. bei der freiherrlich Brentano'ſchen der Fall iſt, durch Hinzuziehung und Verſchmelzung mit dem Sorell d'Averton'ſchen Wappen.

Erwähnenswerth iſt eine kurze Lebensbeſchreibung des Cardinals Karl Brentano, welche im Diplome Kaiſer Leopolds enthalten iſt. Die Stelle lautet:

. . . . . Te ab antiquissima illa Brentanorum familia oriundum, cujus perennaturae laudis, in Sancto praesertim Brentano, ordinis Sancti Benedicti, Sacrae Romanae Ecclesiae Cardinale, eluxit encomium, qui ex Britania Prosapiam ducens cum Christophoro Columbo, celeberrimo novi Orbis auspice, qua pleni potentiatus totius Ecclesiae Romanae Comiparius Indias occidentales petiit, ibidemque exemplari sua vita conversioneque multorum millium Barbarorum miraculosus decepit, obque complura post mortem ejusdem patrata miracula in numerum et Catalogum Sanctorum adlectus, primusque Insularum fortunatorum Apostolus nuncupatus est (quemadmodum in Sancto Martino Sacri montis Pannoniae de morte et Vita ejusdem luculentissima documenta extarent) . . . .

Studien über Hofpfalzgrafen

insbesondere über

Ursprung und Entwicklung dieser Würde und die mit derselben verbundenen Privilegien.

Nebst einem Verzeichnisse einiger Hofpfalzgrafen (Comites palatini).

Von

Gustav A. Seyler.

Redacteur in Berlin.

Ich habe bis jetzt nirgends in der gesammten heraldischen und juristischen Literatur einen Nachweis über den Ursprung der sogenannten „Hofpfalzgrafen" gefunden, deren Thätigkeit wie es scheint in der neueren Zeit einen bevorzugten Gegenstand des Sammeleifers bildet. Das Studium der Kaiserregesten hat mir das Material zur Führung dieses Nachweises in die Hand gegeben. Da ich nicht hoffen darf, mich in der Zukunft noch weiter mit dem Studium dieses Instituts befassen zu können, will ich meine Sammlungen über dasselbe zum Abschluß bringen und hiemit der Oeffentlichkeit übergeben. Vielleicht ist damit den übrigen Sammlern ein Dienst geleistet.

Verzeichniß einiger Werke, die ich nicht zu ermitteln vermochte:

H. E. S. Schwabens Unterricht von Hofpfalzgrafen und Notarien, Frankf. u. Lpzg. 1787, 4°.

Georg Schubart, De Comitibus Palatinis Caesareis, Jen. 1678.

Püttmann, pr. de potestate comitum palatinorum hodie valde restricta Lips. 1785, 4° und in seinen Aduersariis Lib. 3. No. 4. p. 52.

M. H. Griebner, opusc. iur. publ. Tom. I. No. 2. p. 33 sq. de jure legitimandi comitum palatinorum in terris principum imperii.

Als Kaiser Ludwig der Bayer die Regierung des Reichs antrat, war in Deutschland das Institut der Pfalzgrafen völlig unbekannt. Ich erweise dieß durch die Thatsache, daß Kaiser Ludwig verdienten Personen mehrfach die Privilegien ertheilte, mit denen die Hofpfalzgrafen bald darauf ausgestattet erscheinen, ohne jedoch dieses Titels irgendwie Erwähnung zu thun.

S. d. Ingolstat 2. März 1323 gab der Kaiser dem Grafen Berthold von Marstetten genannt von Niffen volle Macht und Gewalt, nach dem Rath seiner Collegen der Grafen Berthold von Graisbach und Friedrich von Truhendingen in den Städten der Lombardei, Thusciens und der Mark, Vicare, Hauptleute, Podesten, Richter zu ernennen und zu bestätigen, erste Bitten an die Kirchen zu geben, Notare zu creiren, Lehen zu ertheilen, und Huldigung anzunehmen. Zugleich gebietet er seinem Kanzler, alle in dessen Gemäßheit gemachte Ausfertigungen auf deren Vorlage mit dem königl. Siegel zu versehen.

Wir haben es hier nicht etwa mit einem Privilegium zum Vortheile des Grafen von Marstetten, sondern mit einer Vollmacht oder Statthalterschaft zu thun, die für unsere Forschung von keiner entscheidenden Bedeutung ist.

Weitaus interessanter und wichtiger ist das Privilegium, welches derselbe Kaiser dem um seine Person so hochverdienten Grafen Berthold von Henneberg ertheilte. Das betreffende Regest lautet bei Böhmer:

> 1327. März 15. Trient. Kaiser Ludwig thut dem Grafen Berthold von Henneberg wegen der Verdienste, die er sich durch Rath, Schwert und Wort um ihn und seine Vorgänger am Reich erworben, die Gnade, daß er 20 Uneheliche legitimiren, und 10 Notare creiren könne, ferner, daß jeder seiner rechtmäßigen Nachkommen, der das Schloß Henneberg inne hat, 10 Personen legitimiren und 6 Notare creiren könne.

Wenn der Kaiser selbst das seinem vertrauten Diener ertheilte Privilegium mit später nicht gebräuchlichen Cautelen umgab, die eine mißbräuchliche Ausbeutung verhinderten, so ist leicht einzusehen, daß zur Zeit des Kaisers Ludwig das Institut der Hofpfalzgrafen noch nicht entwickelt war, ganz abgesehen davon, daß von diesem Titel in Verbindung mit der Berechtigung, Notare zu creiren und Uneheliche zu legitimiren, gar nicht die Rede ist.

Wahrscheinlich war Kaiser Ludwig der erste, welcher die Ausübung dieser kaiserlichen Regalien auf Dritte übertrug. Er

war es aber auch, der zur Entstehung des Titels der Hofpfalzgrafen den ersten Anstoß gab.

Wie in Deutschland Graf Berthold v. Henneberg, so hatte sich in Italien Castrucius de Antelminellis durch die Bekämpfung der Reichsrebellen um Kaiser Ludwig verdient gemacht. Nachdem der Kaiser seinen Zug nach Rom glücklich vollendet hatte, ermangelte er nicht, den tapferen Castrucius mit Gunstbezeugungen zu überschütten. Durch Diplom vom 15. Februar 1328 bildete er aus den Städten Lucca, Pistoja, Volterra und Luni sammt ihren Diöcesen ein Herzogthum Lucca und ernannte Castrucius zum Herzog. Ferner ernannte er unterm 14. März dess. J. den nunmehrigen Herzog von Lucca zum erblichen Pfalzgrafen des Laterans, und bestimmt die Mitwirkung, welche ihm und seinen Erben, als solchen Pfalzgrafen bei der römischen Kaiserkrönung zukommen soll.

Wenn dem Herzog von Lucca (der übrigens schon am 3. September 1328 starb) dasselbe Privilegium — Notare zu creiren und Uneheliche zu legitimiren — ertheilt worden ist, so steht dieß mit der Pfalzgrafenwürde in keinem inneren Zusammenhange, die Verbindung ist eine rein zufällige. Bei anderen Pfalzgrafen, die Kaiser Ludwig für Italien ernannte, ist von solchen Privilegien überhaupt nicht die Rede. Eine Ernennung setze ich noch aus Böhmers Regesten hierher:

> S. d. Frankfurt. 15. Juni 1341 ernennt K. Ludwig den Franciscus von Politio zu einem Pfalzgrafen über die reichslehenbaren Schlösser Capitii, St. Agatha, Politii u. s. w.

Der Unterschied von den späteren Hofpfalzgrafen ist unverkennbar.

Wir können also die Behauptung aufstellen, daß die oben angeführten Thatsachen aus der Regierung des Kaisers Ludwig, zur Entstehung des Institutes der Hofpfalzgrafen den ersten Anstoß gegeben haben. In ein System gebracht und erweitert wurde dasselbe erst von den nachfolgenden Kaisern, beziehungsweise Königen.

Bereits Kaiser Karl IV. hat zahlreiche Pfalzgrafendiplome verliehen. Das von A. F. Glafey nach einem Registraturbuche (1734) herausgegebene Urkundenbuch des genannten Kaisers, welches indeß nur Urkunden der Jahre 1360 und 1361 enthält, bringt eine ganze Reihe solcher Diplome zum Abdruck und macht deren außerdem noch eine Anzahl in knappster Regestenform namhaft. Aus dieser Urkunden-Sammlung geht nun hervor, daß der Kaiser allein in den Jahren 1360 und 1361 eine Anzahl von 15 Pfalzgrafen creirt hat. Die Titulatur ist nicht immer gleichlautend; einmal werden einfache „comites palatini", das andere mal „Sacri Lateranensis Palacii et Aule nostre et Imperialis Consistorii Comites" ernannt. Ein anderer Unterschied besteht darin, daß die Pfalzgrafen theils erblich, theils auf Lebenszeit ernannt worden sind. In 13 Fällen bestehen die Befugnisse der Pfalzgrafen darin: 1. öffentliche Notare zu creiren, 2. Uneheliche zu legitimiren. In dem Diplom ddo. Nürnberg V. Idus Marcii (11. März) 1361 für Nicolaus de Albertinis de Prato und in dem gleichlautenden Diplom für Franziscus de Albertinis de Prato tritt jedoch eine bedeutende Erweiterung der Privilegien ein, nämlich: 3. „Doctores in Jure Civili constituere in omnibus Civitatibus Imperii nostri, terris et locis, diligenti prius examinatione adhibita a Doctoribus Collegii Civitatum habencium privilegia studii. — 2. Ipsisque sic examinatis et approbatis, licenciam tribuere sacratissimas leges legendi et docendi."

Endlich bleibt noch zu bemerken, daß sämmtliche 15 Pfalzgrafendiplome des Kaiser Karl IV. für Italiener ausgefertigt sind.

Aus der Regierung des Kaisers Wenzel ist keine einzige hierher gehörige Urkunde erhalten geblieben. Dagegen hat König Ruprecht eine recht ansehnliche Menge von Pfalzgrafen creirt. Wir stellen nachstehend die Regesten der Diplome aus Chmel zusammen:

König Ruprecht

1401 **Januar 7. Köln.** macht den Magister Friedrich Schabart (Schauard) Propst zum heil. Paulin außerhalb Trier zum Pfalzgrafen mit der Gewalt, Notare zu creiren und Uneheliche zu legitimiren.

Mai 3. Nürnberg. gibt dem Heinrich Frunt, Protonotar der Stadt Köln die Gewalt, drei Notare (seu Tabelliones) zu creiren.

Mai 14. Nürnberg. gibt dem Edeln David Bercharius de Janua die Gewalt, Notare zu creiren, zu legitimiren ꝛc.

Juli 22. Heidelberg. nimmt den Reymbold Vener von Gemünd als Protonotar, Secretär und Tischgenossen auf, und macht ihn zum Pfalzgrafen.

October 15. Trient. gibt dem Benedict Serland (Sohn des Fortinilandi de Cerlandinis) von Florenz, königl. Pfalzgrafen, die Erlaubniß, Notare zu creiren (in margine: non transivit).

November 27. Padua. macht den Franz, Sohn des weil. Franziscus de Casalibus, Vicarius der Stadt Cortuna zum Comes palatinus.

(Ist im Registraturbuch durchstrichen und am Rande bemerkt: Non transiuit quia non redempta et est exorbitans).

December 13. Venedig. macht den Johann de Rubeis (welcher am gleichen Tage auch einen Wappenbrief erhielt) Bürger von Venedig, Sohn des Hugo von Parma, und seine männlichen Nachkommen zu Pfalzgrafen, mit der Gewalt, Richter und Notare (Judices ordinarios et Tabelliones) zu creiren und Uneheliche zu legitimiren.

1402 **Januar 2. Venedig.** gibt dem Laurenz Marona de Clusia die Gewalt, Notare zu creiren ꝛc.

Februar 8. Padua. macht den Thomas de Sacchetis von Florenz und seine männlichen Nachkommen zu Pfalzgrafen, mit der Gewalt, Richter und Notare zu creiren, unehelich Geborene zu legitimiren, Minorenne zu dispensiren, alle Offensiv- und Defensiv-Waffen zu verleihen („arma quaecunque offendibilia et defendibilia deferendi").

Februar 17. Padua. macht den Benedict und Paul Serlandi Fortini Landi de Orlandinis von Florenz zu Pfalzgrafen (vergl. oben das Regest vom 15. Oct. 1401).

Februar 17. Padua. macht den Edeln Florentiner Maso de Abicis zum Pfalzgrafen, mit der Gewalt, Adeliche und Plebejer zu Rittern schlagen zu können.

	März 6. Padua.	macht den Philipp, Sohn des Herrn Thomas de Corsinis, Ritter und Doctor Legum von Florenz zum Pfalzgrafen.
	April 13. Padua.	macht den Doctor Laurentius Anthonii de Rydolffis von Florenz zum Pfalzgrafen.
Ohne Jahr	Ohne Ort und Datum.	verwilligt den Herren Reinald und Benedict und Paul von Florenz das Pfalzgrafenamt.
"	"	verwilligt dem edeln Ritter Reynald Gyanozs de Granfilglaziis von Florenz das Pfalzgrafenamt.
1403	Februar 2. Nürnberg.	macht den Vivianus Nerius, Sohn des Vivianus de Franchis von Florenz, Kanzler (cancellarius reformationis) der Stadt Florenz zum Pfalzgrafen.
	September 2. Heidelberg.	macht den Magister Heinrich Venatoris von Ulm, Doctor der Medicin, zum Pfalzgrafen, mit der Erlaubniß, Richter und Notare zu creiren, und Uneheliche zu legitimiren.
1404	Februar 21.	gibt dem Peter de Gualfredinis, Sohn des Fantin de Gualfredinis von Verona, Secretär des Dogen von Venedig, die Würde eines Pfalzgrafen.
1405	Juli 5. Heidelberg.	gibt dem Frater Johann von Soltau aus dem Predigerorden, Erzbischof des Orients, einen Pfalzgrafenbrief „additis verbis: in terris et partibus Grecie et ultramarinis."
	September 12. Heidelberg.	gibt dem Dominicus von Viterbo, beider Rechte Doctor, einen Pfalzgrafenbrief.
1407	October 29. Alzey.	macht den Martin Capellus, Doctor Legum, Bürger von Asti, zum königl. Pfalzgrafen.
	October 30. Alzey.	macht den Jacobinus de Poritzano, Bürger von Asti, zum königl. Pfalzgrafen.
	December 30. Alzey.	macht den Magister Volmar Sack, Licentiat in decretis, Archidiakon von Verden, zum Pfalzgrafen.
1408	Januar 8. in castro Lutern.	verleiht dem Magister Hermann de Bure Baccalaureus der Theologie, beider Rechte Licentiat, Referendar und des königl. und kaiserl. Hofes beständigem Advocaten, das Pfalzgrafenamt auf seine Lebtage.
1409	Februar 16. Heidelberg.	erhebt den Nicolaus de Portugruasio, Doctor der Decrete, Sohn des Michael Raphin de Portugruasio (nebst seinem Bruder) in den Adelstand und nimmt ihn in seine Dienste, macht ihn und seine Nachkommen, falls sie Doctoren des canonischen oder bürgerlichen Rechtes werden, zu Pfalzgrafen, mit der Gewalt, Notare zu creiren und Unehelichgeborene zu legitimiren.
	Februar 16. Heidelberg.	macht den Bartholomäus, Sohn des Hermann de Maynardis von Perugia, Ritter und Doctor Legum, zum Pfalzgrafen.
	Februar 16. Heidelberg.	macht den Blasius de Bechetis de Modoecia (Monza) und seinen Bruder Marchiolus und ihre Nachkommen zu Bürgern von Mailand, k. Capitänen und Vasallen (Capitaneos et Valuasores) den Blasius auch zum Reichsadvocaten und kgl. Diener, und nebst seinen Nachkommen, falls sie Doctoren des canonischen oder bürgerlichen Rechtes werden, zu Pfalzgrafen, mit der Gewalt, Notare und ordentliche Richter zu machen und Uneheliche zu legitimiren.
	August 7. Heidelberg.	gibt dem Bischof Johann von Würzburg, k. Rath und Gesandten, einen Pfalzgrafenbrief.
	August 29. Heidelberg.	macht den Frater Nicolaus Verner, Profeß des Benedictinerklosters Lorich in der Diöcese Augsburg, zum Pfalzgrafen.

Wir haben hierzu zweierlei zu bemerken: Der König Ruprecht hat zuerst angefangen, die Pfalzgrafenwürde auch Deutschen zu verleihen, immer noch bilden aber die Ernennungen für Italien die überwiegende Mehrzahl. Ferner hat er die Befugnisse der Pfalzgrafen in einzelnen Fällen beträchtlich erweitert, nämlich dahin

Minorenne zu dispensiren,

Alle Offensiv- und Defensiv-Waffen zu verleihen, oder — was wohl dasselbe ist — Adeliche und Plebejer zu Rittern schlagen zu können.

Vermuthlich würde die Pfalzgrafenwürde mit der Zeit aufgehört haben, ein begehrter Gegenstand zu sein, wenn nicht fort und fort, der Umfang der Privilegien erweitert worden wäre. Zunächst wurde das Recht der Wappenverleihung, dann die Standeserhöhungen, endlich aber die Ertheilung der Pfalzgrafenwürde selbst mit der Pfalzgrafenwürde verbunden. Es ergab sich dann eine Unterscheidung der größeren und der kleinen Comitive. Die letztere war meist persönlich, seltener erblich — wenn sie nicht geistlichen oder gelehrten Corporationen ertheilt war. Die größere Comitive dürfte wohl ausnahmslos nur in erblicher Weise verliehen worden sein. Die Nobilitationen (das einfache „von") und die Ertheilung der kleineren Pfalzgrafenwürde waren ausschließlich mit der größeren Comitive verbunden; in diesen Privilegien liegt auch das Unterscheidende der größeren und der kleineren Comitive.

Mit dem Heiligen Römischen Reiche ging auch das Institut der Hofpfalzgrafen unter und hinterließ eine Lücke, die bei dem heute noch bestehenden Bedürfnisse bürgerlicher Familienwappen wirklich fühlbar ist. Als Curiosum führe ich noch an, daß der Stempelsteuertarif des Herzogthums Lauenburg noch heute 27 Sgr. für jedes „Baccalaurei diploma, welches die Comites palatini ertheilen," fordert! Ich ersehe dieß aus den statistischen Erhebungen, die dem deutschen Reichstage im Februar 1878 vorgelegt worden sind.

Ueber einige Privilegien der Hofpfalzgrafen.

Notare creiren.

Es war dieß wohl neben den Wappenbriefen das einträglichste Geschäft der Hofpfalzgrafen. Schon die Reichs-Notariatsordnung des Kaiser Maximilian vom Jahre 1512 klagt über die große Menge der Notarien in deutschen Landen. Schließlich wurde der von den Hofpfalzgrafen getriebene Unfug so stark, daß die Landesregierungen einschreiten mußten. So schreibt Pütter (Entw. d. heut. Staatsverf. III. 263):

„Zu Dresden war ein Fleischer Notarius geworden. Daher erging am 19. Febr. 1721 eine Churfächsische Generalverordnung, keine Notare in Gerichten zuzulassen, die nicht von ihrer Geschick-

lichkeit von einer Churſächſiſchen Juriſten-Facultät ein Atteſtat aufzuweiſen hätten und ſodann bei der Landesregierung immatriculirt ſeien."

Churſäch. neuverbeſſerte Proceßordn. in den Beilagen S. 69.

„Für die Churbraunſchweigiſchen Länder war eben das ſchon in der Oberappellationsgerichtsordnung 1713 vorgeſchrieben.

Willich's Churbraunſchw. Landesgeſetze, Th. II. S. 833."

Die kurbayeriſche Regierung wandte ein viel radikaleres Mittel an, indem ſie durch Generalmandat vom 4. Dec. 1676 befiehlt, daß von nun an kein kaiſerlicher Hofpfalzgraf mehr ſeine Befugniſſe in Bayern ausüben dürfe, „er habe denn nach Vorweis ſeines Diploms ſich vorerſt bei dem kurfürſtlichen Hofrath examiniren, approbiren und immatriculiren laſſen." —

Ein „vergeſſener Schriftſteller," Jean Paul, ſchildert das Notariats-Examen des Gottwalt Peter Harniſch in Elterlein durch den Hofpfalzgrafen Knol von Haslau in humoriſtiſcher Weiſe. Die Perſonen und Orte ſind ſelbſtverſtändlich fingirt, aber die Procedur ſelbſt iſt erſichtlich der Wirklichkeit entnommen und deßhalb möge zur Abrundung unſerer Darſtellung ein Auszug der Verhandlung hier mitgetheilt werden. Voran geht das eigentliche Examen: Wie heißet Hr. Notariand? Deſſen ſelben Eltern und Wohnort? Ehelich geboren? Wie alt? Was Religion? Wo ſtudirt? u. ſ. w. Wen hat H. H. von den Contracten geleſen? Wie viele Perſonen ſind zu einem Gerichte erforderlich? Wie viel weſentliche Stücke gehören zu einem ordentlichen Proceſſe? Hat man Kaiſer Maximilians Notariatsordnung von anno 1512 zu Cölln aufgerichtet nicht nur oft, ſondern auch recht geleſen? u. ſ. w. Nach dem Examen ging der Pfalzgraf an's Creiren. „Er ſprach mit der Pfeife und aus dem Seſſel Walten den Notariatseid auswendig zum Erſtaunen Aller vor; und Walt ſagte ihn mit gerührter Stimme nach. Tinte, Feder und Papier wurden dem Notarius von Knolen überreicht und dabei geſagt, man inveſtire ihn hiemit. Ein goldener Ring wurde ſeinem Finger angeſteckt und ſogleich wieder abgezogen. Endlich brachte der Comes palatinus ein rundes Käppchen (Baretlein hieß er's) aus der Taſche und ſetzte es dem Notarius mit dem Beifügen auf den Kopf, eben ſo ohne Falten und rund ſollen ſeine Notarienhändel ſein. Noch wurde ſein Notariatsſignet und das in Haslau verfaßte Diplom dieſer Würde übergeben." (Jean Paul, Flegeljahre. Eine Biographie. Erſtes Bändchen Nr. 7.)

Infamirte Perſonen tam juris, quam facti zu reſtituiren.

Die Rechtsgelehrten theilten die Ehrloſigkeit in die große (infamia juris) und in eine kleine (infamia facti).

Die infamia juris iſt die Folge eines richterlichen Ausſpruches oder der Criminalſtrafe, welche durch Henkershand an der Perſon des Verbrechers oder an ſeinem Namen und Bildniſſe vollzogen worden iſt. [1]) Wer hiedurch ehrlos geworden war, konnte ſeine bürgerliche Ehre nur durch eine „abolitio infamiae" oder eine „restitutio famae" wieder erhalten. Unter den Rechtsgelehrten des vorigen Jahrhunderts war es eine Streitfrage, ob das Recht, einen nicht reichsunmittelbaren wieder ehrlich zu machen, ein kaiſerliches Reſervatrecht oder eine Landeshoheits-Gerechtſame ſei. Factiſch haben die Pfalzgrafen dieſes Recht erhalten, ohne daß ihnen eine Beſchränkung auferlegt worden wäre.

Die Wirkung der Ehrloſigkeit war der Verluſt der Glaubwürdigkeit, der Aemter und Ehrenvorzüge, eines ehrlichen Begräbniſſes, und der Befugniß, ein Teſtament zu machen.

Mit der infamia facti waren behaftet:

1. Uneheliche Kinder und deren Mütter, welche noch bis in unſer Jahrhundert herein ohne vorhergehende Ehrlichmachung in keiner Zunft Aufnahme erhielten, und auch nach der Legitimation von manchen Ehrenſtellen ausgeſchloſſen blieben.
2. Schinder, Henker, Waſenmeiſter.
3. Vagabunden, Zigeuner, Bärenführer, Marktſchreier, Gaukler, Seiltänzer, Schattenſpieler, Marionettenſpieler.
4. Schweineſchneider, welche indeß durch ein Privilegium des Kaiſers Leopold vom J. 1699 die Ehrenrettung erhielten.
5. Schäfer.
6. Müller erhielten eine Ehrenrettung durch die Reichspolizei-Ordnung von 1548 u. 1577.

Alle ſolche mit der öffentlichen Verachtung beladenen Perſonen waren unfähig, Zunftgenoſſen zu ſein und Bürgerrecht zu gewinnen, und von öffentlichen Bedienungen ausgeſchloſſen.

An hierher gehörigen Ausfertigungen von Hofpfalzgrafen ſind mir zwei bekannt geworden:

1. Ehrenbrief für Regina Eufroſina Rehlinger in Kaufbeuren, wodurch die auf der letzteren in Folge unehelicher Schwangerſchaft ruhende Schmach wegen des ſeitdem bewieſenen tadelloſen Betragens gänzlich hinweggenommen wird. 1792. Ausſteller: der kaiſ. Hofpfalzgraf Johann Jacob Wagenſeil. (Die Urkunde befindet ſich im german. Muſeum zu Nürnberg.)
2. Ehrlichkeits-Erklärung für den unehelich gebornen Joſef Wachter deſſen Eltern Georg Wachter und Suſanne Pichler (Datum mir unbekannt). Ausſteller: Franz Nicolaus von Steffens auf Haybach und Herrenfehlburg, kurtrierſcher und fürſtlich Thurn- und Taxis'ſcher Legationsrath. (Die Urkunde befindet ſich im Archiv des hiſtor. Vereines der Oberpfalz zu Regensburg.)

Zur Erläuterung möge noch eine Stelle aus dem Reſcripte des Kurfürſten Karl Theodor von Bayern ddo. 5. October 1743 für Anna Barbara Rubmerin, Tochter des Amtmanns (reſp. Gerichtsdieners) Rubmer zu Pleyſtein angeführt ſein:

„Daß Anna Barbara Rubmerin vor ſich ſupplicando demüthigſt zu erkennen gegeben, wie daß ihres Vaters Bedienung von keinem Bluetſchörgendienſt ganz nit abhanget; allemaßen weder der jetztmalige Amtknecht, noch ſeine Vorfahren, jemalen eine Mallefiz-Perſohn nach erhaltenem Urtl mehr berühret, ſondern damit es ihnen nit präjudicirlich ſeyn möge, die Maleficanten durch einen darauf haltenden Knecht in des Nachrichters Hand eingeliefert worden, und annoch werden; nit weniger gedachter A. B. Rubmerin von Vätterl. u. Mütterlichen Seiten Voreltern Stattrathsdiener geweſen und nach Bayer. Landes-Verordnung ohnedem auch die Kinder zur Erlernung der Handwerkhe zugelaſſen u. ſ. w." In Anſehung dieſer Umſtände fand ſich der Kurfürſt bewogen, „ſolche ihr etwa vorgerupft werdende Macul von ihr gnädigſt hinweg zu nehmen" und ſie „in den Grad, Condition und Standt aller ehrlich und ehelich gebohrner Perſohnen zu verſetzen." (Oberpfälz. Verhandlungen XXVII. Bd. S. 421.)

[1]) Entehrend war ſchon die „peinliche Frage" auch für den völlig Unſchuldigen. So weigerte ſich der Schreiber Ludwig Anton Schuegraf in Oberviechtach nach Pleyſtein zu kommen, „weil wenn ihm dorten eine Tortur oder Gewalt angethan würde, er dieſe proſtitution zeit lebens nit abwiſchen könnte und daran ſein zeitliches fortun hange." Oberpfälz. Verhandlungen XXVII. Bd. S. 421.

Die Verleihung akademischer Grade.

Kaiser Friedrich II. hat angefangen, aus eigener Machtvollkommenheit Doctoren zu ernennen (1250). Bereits Karl IV. übertrug das Recht, akademische Grade zu verleihen, auf einzelne lateranensische Pfalzgrafen, wie wir oben gesehen haben. Die Universitäten an sich besaßen damals seltsamer Weise dieses Recht nicht. Die Facultäten hatten nur die wissenschaftliche Befähigung festzustellen, der Grad wurde dagegen vom Kanzler ertheilt; die Kanzler wurden vom Papste ernannt und waren meistentheils die Bischöfe oder Erzbischöfe des Sprengels, in welchem die Universitätsstädte lagen.[2]) Nach der Spaltung der Kirche gingen in den protestantischen Ländern die bischöflichen Rechte auf die Landesfürsten über, in deren Namen die Pro- oder Vicekanzler das fragliche Recht ausübten. Seit dem 17. Jahrhunderte wurde den meisten Universitäten, d. h. den Prokanzlern derselben kaiserliche Pfalzgrafendiplome in aller Form ertheilt.

Je weniger die kaiserliche Hofkanzlei in der Wahl der Pfalzgrafen vorsichtig war, je leichter die akademischen Grade in Folge dessen zu kaufen waren, desto mehr mußte diese Ehre entwürdigt werden. Die Universitäten konnten diesem Uebel zwar nicht steuern, aber sie wußten das Ansehen der von Hofpfalzgrafen Promovirten dadurch zu schwächen, daß sie denselben den verächtlichen Titel „Doctores bullati“ beilegten. Einen wahren Sturm erregte es in gelehrten Kreisen, als der Freih. v. Vöhlin im J. 1777 einen bischöflichen Leib-Okulisten zum Pfalzgrafen ernannte und demselben das Privilegium ertheilte, die akademischen Grade zu verleihen. Aerger konnte allerdings eine Würde nicht discreditirt werden!

Dichterkrönung.

Die Sitte der Dichterkrönung ist italienischen Ursprungs. Am 8. April 1341 wurde Petrarca unter dem Zujauchzen des Volkes auf dem Capitol in Rom von dem römischen Senator Orso (Grafen von Anguillera) gekrönt. Das Recht der Dichterkrönung wurde dann 1354 von Kaiser Karl IV. für die Kaiser in Anspruch genommen. Kaiser Friedrich III. ertheilte 1442 dem Aeneas Sylvius (Piccolomini, später Papst) ein Dichterdiplom und krönte am 18. April 1478 auf dem Schloße zu Nürnberg Conrad Celtes Protucius (Meißel) eigenhändig als „Poeta Caesareus laureatus.“ Ulrich von Hutten erhielt am 12. Juli 1517 zu Augsburg von Kaiser Maximilian I. die poetische Lorbeerkrone. Der erste Deutsche, der wegen seiner deutschen Gedichte gekrönt wurde, war Opitz. Er erhielt diese Auszeichnung 1625 während seines Aufenthaltes in Wien von Kaiser Ferdinand II.

Die kaiserliche poetische Lorbeerkrone war ursprünglich sehr geschätzt, weil sie mit manchen Ehren und Rechten verbunden war. Der Gekrönte durfte sich den Lorbeer überall, selbst in Gegenwart des Kaisers aufsetzen. Er konnte im ganzen Reiche aller Orten und an allen gelehrten Anstalten als Lehrer der poetischen Kunst auftreten und wurde dadurch aller Rechte akademischer Lehrer theilhaftig. Aber die Krone sank in ihrem Werthe, als die Kaiser anfingen, die Ausübung des Rechtes der Poetenkrönung auf die Pfalzgrafen zu übertragen. Den Anfang hiezu machte bereits Kaiser Maximilian I., der im J. 1501 das Collegium poetarum zu Wien stiftete, den oben genannten Conrad Celtes zum Vorstande desselben berief, und demselben für sich und seine Nachfolger das Recht ertheilte, Dichtern den Lorbeer zuzuerkennen.

Sobald die Dichterkrone käuflich geworden war, hatte sie Werth und Ansehen verloren. Schon im 16. Jahrhundert erhoben sich gewichtige Stimmen gegen die Sitte. Bernhard (Curieuse Historien der Gelehrten. Frankf. 1718) schreibt: „Die Cronen gehören sonst vor Majestäten, aber in der republica literaria gibt es auch gecrönte Häupter. Diese Cronen werden den Jägern des Parnassi gebrochen und sind zuweilen Irrwische, die uns zu einem abgeschmackten Kerl führen, da wir einen sonderbaren Helden gesucht.“ Selbst Moser's Griffel wird spitz, wenn er auf die gekrönten Poeten kommt; er schreibt (in seinem Werke: Von des Kaisers Ehrenrechten, 1772, Bd. II. S. 475): „Heutiges Tages hört man je zuweilen noch etwas von gecrönten Poeten, die durch Comites Palatinos dazu gemacht worden, von immediaten Poeten-Crönungen aber dürfte die Reichskanzlei schon lange schlechte Einkünfte gemacht haben.“ Lessing bezeichnet es bekanntlich in seinem Lustspiele „die alte Jungfer“ als eine Injurie, einen ehrlichen Bürger und Schneidermeister für einen gekrönten Poeten anzusehen.

Obgleich die Zahl der von Hofpfalzgrafen gekrönten Poeten Legion war, sind mir doch im Verlaufe einer Reihe von Jahren nur zwei Diplome vorgekommen. Beide befinden sich im Germanischen Museum zu Nürnberg; es sind dieß:

1. Das Dichter-Diplom für Michael Frank vom Hofpfalzgrafen Johann Rist vom J. 1659.
2. Das Dichter-Diplom für Johann Georg Hochstetter aus Kitzingen vom Com. pal. Nikolaus Reusner vom J. 1599.

Im Codex judiciarius Bavaricus vom J. 1752 wurde den Pfalzgrafen verboten, Poëtas laureatos zu creiren, ein Verbot, das jedoch nicht überall in Bayern beachtet worden ist.

In größerem Ansehen, als die Creationen der Pfalzgrafen standen die von Universitäten ertheilten Lorbeerkronen, indeß war auch bei diesen das Recht der Poetenkrönung ein Ausfluß des Palatinats. Die letzten gekrönten Dichter in Deutschland waren: Der Freiherr von Schönaich im J. 1752 von der Universität Leipzig, und Karl von Reinhart (der Herausgeber von Bürgers Gedichten) von dem damaligen Bürgermeister zu Minden als Pfalzgraf gekrönt.

Verzeichniß einiger Hofpfalzgrafen.

Höhere Pfalzgrafen.

Gallean.

Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, ertheilt dem Reichsfürsten Karl Hyacinth Anton von Gallean die Comitiva major. Mannheim, 3. April 1762.

Nos dei gratia Carolus Theodorus Comes Palatinus Rheni, Sacri Romani Imperii Archithesaurarius et Elector, Bavariae, Juliae, Cliviae et Montium Dux, Princeps Moersiae, Marchio Bergarum ad Zoomam, Comes Veldentiae,

---

[2]) Eine interessante Analogie bietet die päpstliche Stiftungsurkunde der katholischen Universität von Lille in Frankreich, datirt: XVII. Cal. Januarii 1877. Der Papst behält sich in derselben das Recht vor, den Kanzler der Universität zu ernennen, beruft auf diesen Posten Henri Monnier, Bischof von Lydda i. p. i. und ermächtigt denselben zur Verleihung der akademischen Grade. Die päpstliche Curie hält sich hier innerhalb der Grenzen des französischen Gesetzes über den höheren Unterricht, und es dürfte deshalb die Stiftungsurkunde kaum anfechtbar sein.

Sponhemiae, Marchiae et Ravenspergae, Dominus in Ravenstein.

Notum volumus universis: Archipalatini Electoralis Solii conspicuus in orbe splendor non sui tantum celsitudine, sed dignitatum queque coruscat ornamentis, queis eos praeprimis decorare consuevit, qui illustriori natalium claritate, virtutum et gestorum eminentia, nec non singulari serenissimae Genti Comitum Palatinorum Rheni et Bavariae Ducum praestitorum servitiorum merito praecelluut.

Benigne igitur considerantes illustrem prosapiam, insigni animi dotes, ac integerrimae fidei et devotionis studium, quod hucusque comprobavit et porro comprobare impensissime conabitur dilectus nobis fidelis noster Consiliarius Intimus, supremus Aulae nostrae Praefectus, Illustrissimus S. R. I. Princeps Carolus Hyacinthus Antonius Dux Galleani, Marchio Salerni Comes de Castelet, Baro des Issarts et de Courtines etc., perantiqui Ordinis nostri Divo Huberti sacri, ut et Polonici Aquilae Albae Eques, nec non Commendator Ordinum Sanctorum Mauritii et Lazari in Sabaudia, ac Ordinis Equestris Sancti Joannis Eques Honorarius, inde ex certa nostra scientia, animo bene deliberato et de avitae nostrae ceu Comiti Palatino Rheni competentis potestatis plenitudine statuimus atque decrevimus, dictum Carolum Hyacinthum de Gallean utpote Imperii Sacri Romani Germanici Principem, simulque ex ejus in linea recta legitimis descendentibus masculis, qui erit primogenitus et senior familiae Principisque Germanici gradum tenens, Comitem Sacri Caesarei Palatii majorem nominare et declarare, proinde que eidem dignitatem hancce Comitis inde dicti Palatini in amplissima forma conferre et largiri.

Dicimus itaque et renunciamus ante factum Imperii Principem Galleanum et ex ejus legitima propagine mascula existentem primogenitum hisce praesentibus Caesarei Palatii Comitem, ut ajunt, inde Palatinum; largientes simul omnia et quaecumque huic dignitati annexa jura, privilegia, honores et praerogativas, quibus et reliqui tales Palatini Comites, pro more ac. consuetudine in Imperio ab antiquitus recepta passim utuntur et gaudeut, aut uti et gaudere eos oportet.

Concedentes insuper facultatem, ut renunciatus nunc Comes Palatinus Princeps Imperii de Gallean et legitime descendentium primogenitus possit ac valeat nomine et jure nostro aut successorum deinceps nostrorum creare nobiles postremi gradus sub honorificae denominationis de, ab vel in, additamento, eosque peculiaribus armis et scutis insignire, adeo ut nobilitatis hucusque decus haereditarium in singulos utriusque sexus descendentes transmittatur ac perennet.

Neutiquam autem nobilitationis conferendae capaxerit, qui obscuris aut illegitimis natalibus originem ducit, neque ingenui status, sed quem personalis servitutis onus sive alia cujuscumque deterioris notae maculae afficit, pariter qui plebejorum censui, aut opificio, vel mercantili coetui adscriptus est, nec quicumque alius naturalitatis et incolatus imperii Sacri Romani Germanici beneficio et jure caret.

Indigenae praeterea nostrarum cujuscumque nominis ditionis et provinciarum quos dictus Comes Palatinus creabit nobiles, tenebuntur insuper adeptae nobilitationis confirmationem expressam a nobis aut successoribus nostris impetrare qua deficiente nullatenus hacce collatione frui uspiam in territoriis nostris licebit.

Impertimur porro licentiam authoritate nostra conferendi munus ac officium Tabellionis publici sive Notarii illis, qui praeter honestae originis, morumque probitatem, sufficienti quoque scientia juris, et practico usu habites ad expedienda, quae peculiari sanctione divi quondam Imperatoris Maximiliani I. anno 1512 ac noviore Edicto Electorali praesciptae et ordinatae sunt, praevio desuper a duobus celebrioribus Jurisconsultis Germanis peragendo examine comprobabuntur; taliter comprobati et rite recepti Notarii publici specialis juramenti vinculo obstringentur, quo ad recte obeundi muneris Notarialis vices debitam fidem, integritatem et solertiam spondebunt perinde pleno, firmoque legalis formae et probationis robore negotia in et extra judiciorum curias tam circa actus inter vivos, quam morbi causa perficere, instrumenta desuper condere et quidquid amplior muneris hujus ratio postulat, exequi poterunt.

Fruentur propterea aeque, ac omnes Notarii Caesarei, singulis immunitatibus privilegiis et exemptionibus, quibus officium notariale muniri lex et observantia Imperii statuit.

Poterit non minus vi, et exercitio juris nostri quod addimus, saepe fatus Comes Palatinus quoscumque extra thorum connubialem genitos utriusque sexus, aetatis et conditionis omnis, nobiles et ignobiles (Principibus solummodo, Comitibus et Baronibus exceptis) ad legitimos restituere natales, omnemque infaustae originis labem penitus abstergere, adeo ut sic legitimati omnino pari cum legitimis, jure ac beneficio gaudeant, nec ullo modo adversam deletae ignominiae memoriam aut difamationem patiantur, sed honorum, munerum, receptionis in album civium, et ad tribus opificum, aequalis quoque commodi, favoris, ac aestimationis participes et digni efficiantur; jure tamen tertii et cujuscumque semper salvo.

Ut denique de propensi nostri Electoralis animi benevolentia saepius dicto Carolo Hyacintho Antonio S. R. I. Principi, nunc et Comiti Palatino de Gallean eo luculentius constet, huic praesentium concessionum amplitudinem urberiore largitione augemus, quatenus et ipso Caesarei Palatii Comites, minoris tamen ordinis, nuncupare, eique consectamur potestatis usum, creandi Notarios et legitimandi ad honores, eadem lege et methodo quae modo ante memorata est, sibi arrogare queat.

Relinquentes, ideo omnes ac singulos S. R. I. Electores, Principes et Status Ecclesiastici, Laici Ordinis, ac universum quoscumque, ea qua par est decentia pro gradus conditione, fraterne, benevole et clementer nostris autem Officialibus, Vasallis et Subditis enixe mandantes et praecipientes, ut pluries ante fatum Illustrissimum Carolum Hyacinthum Antonium S. R. I. Principem de Gallean, hujusque in linea recte descendentium legitimorum primogenitos incollata nunc Palatini Comitis dignitate agnoscere, singulisque in hoc nostro Electorali Diplomate concessis juribus, consuetudinibus, praerogativis libere, quiete et absque ullo impedimento, uti, frui et gaudere sinant, eos in omnibus et singulis tueantur ac aliorum, quae in contrarium attentantur

molimina pro viribus impedire et avertere respective velint ac debeant.

Harum testimonio Litterarum manu nostra subscriptarum, et Sigilli nostri Electoralis appensione munitarum, quae dabantur in nostra Metropoli Mannhemii, die tertia mensis Aprilis Anno Domini MDCCLXII. [3])

Carolus Theodorus
Elector.

Vidit Baro de Wachtendonk.

Ad mandatum Ser. Dom. Elect. pprium Franciscus Fabris.

Karl Hyacinth Anton von Gallean Baron des Issarts und von Courtines, Herr und Marquis von Salernes, Graf von Castellet, Herr von Angles und von Castellane, geb. 18. Sept. 1737. Er erhält nebst seinen Nachkommen durch Bulle des Papstes Benedict XIV. ddo. Rom 15. Jan. 1757 die Würde eines Herzogs, durch Bulle des Papstes Clemens XIII. ddo. Rom 14. Dec. 1759 die römische Fürstenwürde; er wird durch Diplom des Kaisers Franz I. ddo. Wien 15. Sept. 1761 zum Fürsten des heil. römischen Reiches ernannt mit folgendem Wappen:

„Scutum Militare erectum argenteum fascia diagonali dextera aurea, nigro limbata sectum, in superiori angulo sinistro, inferiori autem dextero Rosam quinquefoliam rubeam exhibens, cui tres galeae torneariae apertae coronataeque incumbunt quarum media aurea alterae autem eodem metallo duntaxat elathratae suisque monilibus ac torquibus, ac media laciniis aureis et furvis, reliquae vero argenteis et rubeis ornatae sunt, super quarum prima sive media Aquila biceps nigra expansis aleis, cruribusque, exserta lingua rubea, secunda autem, seu dextera Leo crescens aureus, sinistram versus collocatus cauda a tergo projecta, ac exserta lingua rubea, schedulam in scriptitiam lemmate latino „Ab Obice Saevior ibit“ unguibus tenens; super tertia sive sinistra galea denique ala aquilina diametraliter secta eminet, cujus pars inferior aurea tres fascias diagonales dextras caeruleas, superior autem rubea Leunculum aureum dextrorsum progredientem exserta lingua, caudaque a tergo projecto exhibet; telamones ex utraque parte sunt duo Angeli, sive Genii seminamicti aversis capitibus, ac una manu Scutum, altera vero extrorsum versa Vexilla tenentes, quorum dextrum in campo aureo Aquilam Bicipitem furvana, sinistrum autem in campo argenteo fasciam diagonalem dextram, Rosasque rubeas hic superius descriptas repräsentat; in calce Scuti sequens symbolum belli: „Semper magis,“ inscriptum legitur. Integrum denique Scutum pallio pileoque seu mytra nostris et Sacri Romani Imperii Principibus propriis redimitum et tectum est.“

Ortenburg, Gabriel v. Salamanca, Graf von, erhält von Kaiser Karl V., ddo. Nürnberg 1. Febr. 1524, die erbliche Comitive.

Bernhard Graf von Ortenburg, Freiherr zu Freyenstein und Karlspach, Herr zu Ericurt, Cill und Mörsperg, Erbland-Kämmerer des Herzogthums Kärnten ꝛc., ertheilt dem Georg Kuttner, Bürger und des inneren Raths zu Cham (Oberpfalz) einen Wappenbrief, ddo. Regensburg, 15. Nov. 1611.

Adelsbrief des Grafen Bernhard zu Ortenburg für Niclaus, Walter und Tilimann die Hayderschatten, ddo. Regensburg, 12. Jan. 1612.

Graf Ernst Wilhelm zu Ortenburg ernennt den Hans Georg Rager zum Pfalzgrafen 1628.

Wappenbrief des Grafen Ernst Wilhelm von Ortenburg für die Gebrüder Silbernagel, Söhne des weil. Thomas Silbernagel zu Schwanß in Oesterreich, ddo. 1. Juni 1624.

Portia, Graf.

Adelsdiplom für Johann Michael Greiff, kurfürstl. Rath, bisch. Augsburg. Charakt. Leibmedicus und Rentamtsphysicus in Landshut 1763.

Diplom des Grafen Ant. Sfortia (Portia?) für P. Ferd. Spindler von Hofegg als Palast (Pfalz-) und Hofgraf ꝛc. 1687. (Germ. Mus. 1860. S. 131. Nr. 1671.)

Vöhlin, Freih. von.

Johann Fidel Baur, Regierungsrath in Dillingen. Adelsdiplom ddo. 19. April 1781.

Adelsdiplom für Johann Josef Huber von Augsburg, ddo. 20. Juni 1780.

Johann Josef Vöhlin von Frickenhausen, Freiherr auf Neuburg und Hohen-Raunau ꝛc. ertheilt s. d. Neuburg a. d. Kammel, 2. December 1777 dem S. A. K. [4]) kurfürst. wirkl. Rath und dero wie auch hochfürstl. bischöfl. Leib-Oculist ein Wappen und das Palatinat. Im Eingange des Diploms wird Bezug genommen auf die „uralten, anererbten und von allen Römischen Kaisern confirmirten Freiheiten, deren Anfang: Wir Sigmund von Gottes Gnaden, erwälter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Merer des Reichs und zu Hungarn, Dalmatien, Kroatien ꝛc., König und am Dato Geben Constanz nach Christi Geburt vierzehen hundert und darnach im 17 Jar, den nächsten Mittwoch vor St. Georgen Tag . . . . . lauten tuen formalia.“ Es folgt sodann der Auszug eines Diplomes (jedenfalls nicht des Sigmund'schen!) in welchem dem Aeltesten des Geschlechtes v. Vöhlin das Recht ertheilt wird, zu nobilitiren.

Das dem S. A. K. verliehene Wappen wird wie folgt beschrieben:

„Ein quadrirtes Feld, mit einem Mittelschild, so blau, und darin ein mit natürlichen Farben gekleideter Türken Kopf und Brust Stück mit einem Bund: in dem 1. und 4. roten Felde ein von der Rechten zur Linken schrägs gekerter silberner Wurf-Pfeil; in dem 2. und 3. blauen Felde ein aufrecht stehender goldener Greif. Auf dem Schilde 3 offene adeliche gekrönte Turniers-Helme, mit herabhängender, zur Rechten blau und gold, zur Linken rot und silber durcheinander gewundener Helm-Decke, mit ihren goldenen Kleinodien umhängt, auf welchen 3 goldne Kronen stehen: auf den 1. als zur Rechten der aus der Krone bis auf den Unter Leib hervorragende goldne Greif; auf dem mittleren, 2 blaue auswärts gekerte Büffel-Hörner; inzwischen das Türkische Brust Stück, wie in dem Wappen; in dem zur Linken ein roter mit den Sachsen einwärts gekerter offener Flug, auf welchem jeden der silberne Wurf-Pfeil.“

[3]) Faber, Neue Europ. Staatskanzlei. XV. S. 326 f.

[4]) In Schlözer's Staatsanzeigen II. Bd. (1782) S. 151 ff. hat der Begnadigte aus einer mir wenigstens unverständlichen Verschämtheit nur die Anfangsbuchstaben seines Namens setzen lassen. Die Ernennung erregte übrigens in damaligen gelehrten Kreisen ein an Entrüstung grenzendes Aufsehen.

Sodann erhält der S. A. K. folgende Privilegien:

1. In der Rechten und Medicin Doctoren, Licentiaten und Baccalaureos, auch der Freien Künste und Philosophiae Magistros, Baccalaureos und Poëtas Laureatos zu creiren.
2. Notarien und öffentliche Schreiber zu ernennen.
3. Unehelich Geborene zu legitimiren.
4. Wappengenossen zu machen.
5. Vormünder, Tutores, Curatores oder Pfleger zu confirmiren oder selbst zu setzen und entsetzen.
6. Urkunden zu transsumiren oder vidimiren.

Wappenbrief für Johann Kaspar Spengler aus Günzburg,

ddo. Neuburg a. d. Kammel den 18. Mai 1778.

„Wir Johann Joseph Vöhlin von Frickenhausen, Freyherr auf Neuburg und hohe Raunau Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Bayeren Cammerer, und Comendeur des hohen Ritterordens Scti. Georgii, Sacri Lateranensis Palatii Aulae et Consistorii Imperialis Comes Natus etc. bekennen öffentlich und thun kundt männiglich mit diesem offenen Instrument.

Demnach wir unter anderen von unseren gottseligen lieben Vorelteren anererbt, durch Darsetzung Leib- Gut- und Bluts theuer erworbenen Kaiserlichen Freyheiten mit diesem Privilegio allergnädigst begabet worden sind, daß wir alle und jede redlich verdiente und unverleumte Leute mit Wappen, Schild, Kleinod und Helme begaben, und sie zu Wappenmäßige Leute machen mögen, alles mehreren Innhalts unserer uralten, u. von allen Römischen Kaiseren confirmirten Freyheiten der Anfang: „Wir „Sigmund von Gottes Gnaden erwählter Römisch. König, zu „allen Zeiten mehrer des Reichs und zu Hungarn, Dalmatien, „Croatien König ꝛc. Bekennen ꝛc. und am Dato: geben Costanz „nach Christi Geburt vierzehen hundert, und darnach in dem „siebenzehenden Jahre des nächsten Mitwochs vor St. Georgen „Tage unserer Reiche des Hungarischen in dem Ein- und Dreyßigsten „und des Römischen in dem siebenden Jahre“ lauten thun.

Wann sich dan geziemen will, die und andere dergleichen von dem allerhöchsten Ort erhaltene Begnadigung, Freyheiten, Privilegia, und Concessiones dahin anzuwenden, daß solche nach dem allergnädigsten Willen und vorgestelter Intention ihrer Röm. Königl. und Kaiserl. Majestät zu derjenigen Ehr, Wohlfarth, Nutzen und formen gerichtet werde, welche mit ziemlichen Tugenden, Verstand, Geschicklichkeit und sonderbahren Gaben gezieret auch Ihro Kaiserl. Majestät, und dem Heil. Römischen Reich treu und hold zu verbleiben erbietig sind, auch wohl thun wollen, können und sollen.

Da wir nun angesehen und betrachtet haben die Ehrbarkeit, Treu, Fleiß und Redlichkeit, gute Sitten, Tugend und Vernunft darinen der Wohledle Herr Johann Caspar Spengler von Günzburg an der Donau gebürtig, welcher nach absolvirten Studien die Gnade hatte, bey der hochfürstlich Augsburg. hohen Statthalterschaft als Secretarius angestellet zu sein, auch unsers Wissen und sonst von männiglich berühmt mit seinem bis daher geführten Lebenswandel, und Wesen mit sonderbahrer Distinction nach Tugend und Ehr gestrebet auch Sr. Kaiserlichen Majestät und den heil. Römischen Reich in allem und allweg unterthänig gehorsam gewesen, und dessen fürderhin nicht minder urbietig ist, [illegible] wohl thun kann und mag; Darum haben wir Ihme, seinen [illegible] Leibserben, und derselben Erbenserben mit wohlbedachten [illegible]chten Wissen und zeitigen Rath, Kraft ob- und Anfangs gehörten unserer anererbt habenden Kaiserl. Freyheiten gegenwärtiges Wappen mit Schild und Stechhelm nämlichen einen Schild mit rothem Feld, in welchem ein aufrecht, und zur Rechten gekehrter goldner Löw, der in den vordern Pfodten als zur Rechten einen 6eckichten Stern, zur Linken aber einen von natürlicher Farb angezeigten Spengler Lött-Kolben, dessen Häft von Holzfarb, haltet, mit auf beden Seiten abhangenden gelb und roth gewundener Helmdecken, auf dem gekrönt offenen Helm einen bis an die Oebe gleich dem Wappen beschriebenen Löwen hervorragend: Wie dann jetzt specificirtes Wappen in diesem Instrument mit angezogenen seinen Naturalfarben ordentlich gemahlt und ausgezeichnet zu sehen ist, gegönnet, erlaubt, verliehen und gegeben, gönnen, erlauben und verleihen Ihme Herrn Johann Caspar Spengler, allen seinen Leibserben, und derselben Erbenserben, von einem Geschlecht in das andere solches von und aus obberührten unsrer anererbten Kaiserlichen Freyheiten, mit und in Kraft dieses Instruments also, daß Er Herr Spengler nun hiefür an die Täg seines zeitlichen Lebens, und respective zu ewigen Zeiten, das obbeschriebene Wappen und Kleinod, mit Schild und offenen Helm führen, und sich dessen in allen und jeglichen redlichen Sachen und Geschäften in Schimpf und Ernst, in Stürmen, Streitten, Kämpfen und Gestechen, Gefechten in Feldzügen, Panieren, Gezeltaufschlagen, Insigl, Pettschafften, Kleinodien, Begräbnissen, in Fensteren, und sonst in all anderen Enden und Orten, geist- und weltlichen Ständen, Aemter und Lehen zu empfangen, zu haben, zu halten und zu tragen, Gericht und Recht zu besitzen, Urtheil zu schöpfen, und Recht zu sprechen, nach seiner Nothdurft, Willen und Wohlgefallen, gebrauchen solle und möge ebnermaßen, wie andere der Kaiserlichen Majestät, und des heil. Römischen Reichs Wappengenossene Leute ihr Freyheit, Gnad, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit haben, dessen alles gaudieren, sich dessen erfreuen, genießen und gebrauchen vor aller männiglich ungehindert alles bey höchster Kaiserlicher Majestät schwehrer Ungnad und Straf. Jedoch anderen, die vielleicht obbeschriebenes Wappen gleichmäßig

führen in ihren Wappen
und Rechten in allweg ohne
Nachtheil und Schaden.

Dessen zu wahrer Urkund und beständigster Vesthaltung haben wir gegenwärtiges Instrument zu ewger Besagung mit eignen Händen unterschrieben, und unser Freyherrliches Insigl hieran hangen lassen. So geschehen auf unserem Wohnschloß Neuburg an der Kamel den achtzehenden May Im Eintausend sieben Hundert acht und Siebenzigsten Jahr nach Christi Geburt.

Johann Joseph Vöhlin,
Freyherr.

(Orig. im Besitze des Antiquitätenhändlers Geuder in Nürnberg.)

Walderdorff.

Lothar Wilhelm Freiherr v. Walderdorff, Herr zu Isenburg und Molsberg, erhebt den Johann Georg Weitzell, fürstl. Fuldaischen Hof- und Regierungsrath zum Comes Palatinus, ddo. Molsberg, 12. Aug. 1740.

F. Ph. W., Reichsgraf von W., ernennt den J. L. Hecker zum Com. pal. 1801.

Gelehrte Körperschaften, Städte.

Altdorf, (Stadt im ehemaligen Nürnbergischen Gebiete). Die 1579 daselbst errichtete Akademie wird durch kais. Privilegium,

ddo. Wien 3. Octob. 1622 zur Universität erhoben, mit der Berechtigung, Doctores juris et medicinae zu ernennen, Poeten zu krönen.

Kaiser Leopold ertheilt durch Diplom, ddo. Wien 23. Dec. 1697, dem jeweiligen Prokanzler der Universität, die Comitive, mit allen davon abhängenden Rechten.

Erlabeck, Prokanzler in Altdorf und kais. Hof-Pfalzgraf.

Ernennung des G. A. D. König zum kais. Notar. Nürnberg 1747. (Germ. Mus. 1853, S. 116, Nr. 89.)

Augsburg, Kaiserlich Franziscische Akademie freier Künste, gegründet von dem Kupferstecher Johann Daniel Herz, Bürger von Augsburg, und von Kaiser Franz, ddo. Wien 3. Juli 1755 mit verschiedenen Privilegien begnadigt, darunter:

1. ein Wappen: „Scutum videlicet in forma cordis ceruleum stellis aureis ubique constratum, in cujus medio supra cespitem viridem insistit Lyra Appollinis novem Chordis, quam manus ex nubibus argenteis versus sinistram progrediens digitis pulsat Scuto incumbit Corona aurea, supra quam litera F. similiter aurea conspicitur, in circuitu scuti legitur lema: Artes et scientiae crescunt Concordia et studio. Totum Scutum quiescit quasi in pectore Aquilae bicipitis furvi Coloris dextro pede Ensem et Sceptrum, siuistro vero pomum Imperii tenentis alis Scutum protegendis et rostris suis subsequentem scripturans Signum Caesareo Francisceae Artium Liberalium Academiae."

2. Lebenslänglichen Adelstand mit dem Prädikate „von" für den Präses und Direktor der Akademie.

3. Die Comitive Sacri Lateransis Palatii für den Präses der Akademie, während dessen Amtsdauer.

Brandenburg-Ansbach, projectirte aber nicht zu Stande gekommene Universität im Fürstenthum Brandenburg-Ansbach, für welche die Orte Crailsheim, Gunzenhausen oder Heilsbronn in Aussicht genommen waren. Kaiser Karl VI. ertheilt der zu errichtenden Universität ein Privilegium, ddo. Wien 16. Juni 1726; der jeweilige Rector (resp. Prorector) der Universität erhält die Würde eines Kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafen.

Heidelberg, Universität. Kurfürst Maximilian Josef von Bayern, als Reichsvicar, ertheilt durch Diplom, ddo. München 23. Aug. 1745 dem Prokanzler der Universität Heidelberg und dem Decane der Juristen-Facultät die Ehr und Würde der kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafen, sowie dem Decan der Juristen-Facultät das Recht, Doctoren in allen Facultäten zu ernennen.

Leopoldinische Academia Naturae Curiosorum. Ich gebe nachstehend einen hierher gehörigen Wappenbrief im vollen Wortlaute:

Ich Johann Paul Wurffbain, Der Röm. Kay. May. Allerhöchstgeheiligten Person Medicus und Archiater, S. Palatii Lateranensis, Aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii Comes, der Kay. Leopoldinischen Academiae Naturae Curiosorum Director und deß H. Reichs Stadt Nürnberg Physicus Ordinarius.

Wünsche dem Geneigten Leser alles selbstwehlende Vergnügen.

Wie die Nahmen zum unterscheid der Personen dienen, gleich so werden auch die Wappen, der familien und Geschlechte zu unterscheiden, ertheilet. vid. Theodor Höpping de Jure Insignium Cap. XIII. N. 50. Ob nun wohl fast Niemandt ohne Nahmen gefunden wird, so ermangeln doch viele eines Wappens und deß Rechtes, solches zu führen, inmaßen die Wappen ein Kennzeichen sind eines von den Staub deß Pövels abgesonderten Gemüthes und daher sonderbahr erlangter Kay. Gnade: Sie werden aber theils von den Eltern und Vorfahren angeerbet, theils aber durch eigene Tugend, Geschicklichkeit und treu-geleistete Dienste erworben, oder auch durch allerunterthänigstes ansuchen und gelobung höchstschuldigster Treue und Devotion gegen die Röm. Kay. May. und das Preißwürdigste Ertzhauß Oesterreich erlanget; Wie dann Niemand vor sich ein Wappen mit Helm und Schild eigenmächtig zu wählen und zu führen erlaubet ist, wo er nicht an Verletzung Kay. May. schuldig, mithin wegen solches fast der Zeit starck eingeschlichenen unverantwortlichen Wappen-Raubes, bey unausbleiblicher ingvisition, schwerer Straff und Ungenade auff sich laden will, indeme die Macht und Gewalt, Wappen zu ertheilen, von undencklichen Zeiten her, bey denen höchsten Regenten gestanden und die jedesmal Röm. Kayßern solche unter die besonderen Regalien und gerechtsame Ihrer Allerhöchsten Mayestät gezählet und sich vorbehalten, ohne daß Sie solche Macht und Gewalt, weil Sie allenthalben nicht zugegen seyn können, denen Comitibus Palatinis und Kay. Pfaltz- Consistorial- und Hoff-Grafen zu ertheilen allergnädigst anvertrauet.

Wie dann der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und Unüberwindlichste Fürst und Herr, Herr Leopoldus der Grosse, Erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs, in Germanien, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien König, Ertzherzog in Oesterreich ꝛc. ꝛc. mein Allergnädigster Kayser und Herr, aus wohlbedachtem Muth, gutem Rath und Kay. Allerhöchst-tragender Gewalt, auch der Kay. Leopoldinischen Academiae Naturae Curiosorum jedesmahligen Praesidem und Directorem, nicht nur in den Adelstand deß H. Reichs erhoben, in die Zahl derer Archiatrorum und Medicorum Ihrer Allerhöchst-geheiligten Person an und auffgenommen, sondern auch mit der Comitiva S. Palatii Lateranensis Aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii begnadiget und unter andern herrlichen praerogativen auch die Macht und Gewalt gegeben, Wappen auszutheilen, davon die selbsteigentlichen Worte deß Kay. Diplomatis also lauten:

Praeterea motu Consilio, scientia et Authoritate präliminatis jam toties Praesidi et Directori eorumque in nostra Academia Leopoldina successoribus, damus et concedimus amplam et liberam potestatem et facultatem, qua possint et valeant honestis personis Insignia seu arma concedere et elargiri idonea, et convenientia qualitati personae quod ex eorum judicio et arbitrio dependere volumus etc. etc. und mit mehrern in dem mit allerhöchstgedachter Kay. May. eigener Hand den 7. tag deß August-Monats im Jahr 1687 zu Wien unterschriebenen und mit dero größeren Insiegel bekräfftigten Diplomate mit mehrern zu ersehen.

Wann nun auch gleich anfangs ermeldeten, der Zeit Ruhm ersagter Academiae Naturae Curiosorum ordentlich ernannt- und confirmirten Directorem der Erbare und Kunstwohlberühmte Johann Michael Sutorius, Barbierer und Wund Artzt

alhier, geziemenden Fleißes ersucht, Ihme und seine beede Söhne Heinrich Christof und Johann Christian (welche bereits in deß Vatters rühmliche Fußstapffen zu tretten, in der Chirurgie löbliche profectus erlanget und darinnen noch ferner zu proficiren alles Fleißes begriffen) samt allen Seinen und seiner Söhne Künfftige Eheliche Leibes-Erben und Nachkommen Krafft deß von Kay. May. Allergnädigst mir anvertrauten Privilegii mit einen Wappen und Kleinod zu begeben; als habe ich theils in ansehung seines bey männiglich habenden guten Ruffs, den Er theils in deß H. Reichs frayen Städten Hall in Schwaben, seinem wehrthen Vatterland, woselbst Er sich anfänglich häußlich niedergelassen, theils auch in Nürnberg, wohin er sich um seines bessern nutzens willen mit annehmung deß Bürger Rechts begeben, und der Zeit noch seßhaft ist erworben, theils auch weil durch seinen unermüdeten Fleiß und Mühe, eine sonderbahre Experienz erlanget, allerley Beulen, Gewächße und Muttermähler ohne einigen schnitt gantz glücklich hinweg zu nehmen, wie er dann sehr viele rühmliche Proben und erwünschte Curen auf solche weiße vorgenommen und glücklich vollendet hat, und zwar sowohl an gemeinen als hohen Personen, wie mit verschiedenen mir vorgelegten glaubwürdigen Testimoniis sonderlich Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz sub dato 6. Aug. 1698, Ihro hochfürstl. Durchl. Egon Anton zu Fürstenberg gegeben den 1. Mai 1696, Ihro Hochgräffl. Excellenz Wilhelm Johan Anton zu Daun General-Kriegs-Commendanten über die Besatzung im Königreich Böhmen, signirt Prag den 24. Sept. 1696, Herr Grafen Adam Zichy wie auch von denen Reichs Städten Franckfurth und Augspurg nebst vielen andern zu beweißen zugeschweigen, daß Ihro Chur- und Hochfürstliche Durchlauchten zu Pfaltz und Fürstenberg, Ihme Johann Michael Sutorio in obbesagten Testimoniis zugleich den Titul Ihres Leibbarbierers gnädigst zu- und beygeleget haben. Vor allen aber weil selbst die Röm. Kay. May. unßer großmächtigster Monarch Leopoldus der Große! dem der Große Gott mit allen Kay. höchstvollkommensten glückseligkeiten unzehlbare Jahre auch erfreue und erhalte! offt gedachten Sutorium mit einem zu Wien den vierten tag deß May Monats im Jahr 1696 außgefertigten sonderbahren Privilegio höchst mildreichst zu begnadigen gewürdiget haben; In ansehung nun so vielfältiger erlangter hoher ja Allerhöchster Begnadigungen habe ich kein bedenken getragen, dem Petenten solcher seine Bitte zu gewähren, wie Ich dann Ihm Johann Michael Sutorium, Barbierern und Wundartzten alhier in Nürnberg sammt seinen beeden Söhnen Heinrich Christof und Johann Christian denen Sutoriis gebrüdern, sammt allen Ihren respective jetzigen und künfftigen ehelichen Leibes Erben und Nachkommen, Krafft derer von der Allerhöchsten Kay. May. mir ertheilten Authorität begnadigung und Vollmacht mit folgendem Wappen und Kleinode beschencke und begabe:

Nemlich mit einem geviertheilten Wappenschild, darvon das obere rechte und untere lincke theil blau, recht in der mitte mit einen guldenen oder goldfarben Balcken durchzogen, der obere lincke und untere Rechte theil aber gulden oder goldfarb und in derselben der Oberleib eines Mannes zu sehen mit entblösten Haupt, mit einem blauen Rock angethan so mit gold oder goldfarben auffschlägen und dergleichen Knöpfen und Leibbinden gezieret in der Rechten Hand einen grünen Palmzweig haltend. Auf dem Schild ruhet ein rechtsgekehrter Stech-Helm, mit einen daran hangenden Kleinod auf einer zu beeden seiten abhangenden Blau im guldenen oder goldfarben Kraußen Helmdecke, sammt einen von besagten Farben gewundenen Bausch mit seinen zierlich-außfliegenden Enden versehen. Auf dem Helm aber und diesen Bausch ruhet ebenfalls der Oberleib eines Mannes mit entblösten Haupt in der Hand einen grünen Palmzweig haltend, auf vorbeschriebene Art, wie in den Wappenschild bekleidet, allermaßen solches hier gleich zunechst mit seinen Farben in richtiger Form auf das deutlichste gemahlet und abgebildet ist.

(Wappen.)

Solches Wappen und Kleinod gebe und verleihe Ich hiemit im Nahmen und anstatt der Röm. Kay. May. Meines Allergenädigsten Kayßers und Herrens Ihme Johann Michael Sutorio sammt seinen beeden Söhnen Heinrich Christof und Johann Christian sammt allen Ihren ehelichen Leibes Erben und Nachkommen Mann- und Weiblichen Geschlechts, zu ewigen Zeiten, erhebe, schöpffe und mache Sie also durch gegenwärtigen Brief zu Wappen- und Lehengenossen, also und dergestalt, daß Sie und alle Ihre Leibes Erben und Nachkommen Mann- und Weiblichen Geschlechtes, dieses Hierinnen gemahlte Wappen und Kleinod mit Schild und Helm dessen Farben und Form führen, tragen und sich solches in allen und jeden ehrlich- und erheblichen Sachen und Geschäfften, in streiten, stürmen, Kämpfen, gestechen, gefechten, Panniren, Gezelten, Insiegeln, Pittschafften, Ringen, Kleinodien Begräbnissen, Hausgeräthen und sonst an allen Orten und enden nach Nothdurfft, wollen und gefallen gebrauchen, auch alle und jede Gnade, Freyheit, Ehre, Würde, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit, auch gute gewohnheit mit Aemtern, geist- und weltlichen Lehen, haben, halten und tragen, dabenebens mit andern von der Röm. Kay. May. mit Zeichen und Wappen begabt und befreyten Wappen- und Lehen-genoß-Leuten, Lehen und alle andern Gericht und Recht zu besitzen, Urtheil zu schöpffen und Recht zu sprechen, theilhafftig würdig, empfänglich, dazu tauglich, schücklich und gut seyn, sowohl in geist- als weltlichen Ständen und Sachen, auch solches alles sich freuen, gebrauchen und genießen sollen, auß Recht oder gewohnheit, von Männiglich ungehindert und zwar bey vermeidung aller höchstgedachter Kay. May. und des H. Reichs schwerer Ungnade und der in unsern Kay. allergnäd. erhaltenen Diplomate angesetzten Straff von Fünftzig Marck lödiges Goldes, so offt dieser auß Kay. allerhöchster Begnadigung von mir ausgefertige Brief und dessen Inhalt freventlich gekräncket und angefochten wird, unumbgänglich zu bezahlen, jedoch andern, so dergleichen Wappen bereits haben und führen möchten, an Ihren Rechten ohne abbruch und schaden.

Zu wahrer Urkund dessen, hab ich gegenwärtigen Brief eigenhändig unterschrieben und mit meinem größern Amt- und Palatinat-Insiegel bekräfftiget, so geschehen in Nürnberg den 7ten Tag deß Wein-Monats im Jahr nach Christi unßers Herren und Heylandes heylbringenden Geburth Ein Tausend Siebenhundert.

Johann Paul Wurffbain Dr.
S. Palatii Lateranensis, Aulaeque
Caesareae et Imperialis Consistorii
Comes m. p.

(Aus dem Original.)

Es lag mir noch das Fragment eines Wurffbain'schen Wappenbriefes vor, bei dem der Eingang und der Schluß voll- nicht in der Lage bin, das Datum an- et auf Wolfgang Friedrich Die-

terich, Apotheker in Nürnberg, dessen Vater Wolfgang Dieterich und M. Jakob Andreas Dieterich (beide Geistliche) sowie die Gebrüder Johann Jakob Gottlieb Christof nnd Johann Leonhard Dieterich sowie Johann David Wolfgang, des Georg Friedrich Dieterich hinterbliebener Sohn.

Wappen: einen gelben oder goldfarben Wappen Schild, in dessen Mitte ein von der rechten zur Lincken quer (schräg) durchzogener blauer Balcken und in denselbigen drei ebenfalls nach der quer stehende gelbe oder goldfarbe Kleeblätter erscheinen. Auf dem Schild ruhet ein rechts gekehrter Stechhelm mit einen daran hangenden Kleinod auch blau und gelben oder goldfarben Helmdecke gezieret, auß solchen zwischen einem doppelten mit den Sachsen einwärts gekehrten gelb oder goldfarben Flug, auf welchen ein querdurchzogener blauer Balcken, und in demselben drei gleichfalls querstehende gelb oder goldfarbe Kleeblätter erscheinen, steiget auf der Oberleib eines blau gekleideten mit gelb oder goldfarben Aufschlägen dergleichen Leibbinde und Haube gezierten Mannes, die lincke Hand in die Seite setzend, mit der rechten aber einen Hackenschlüssel oder sogenannten Dieterich haltend."

(Aus dem Original.)

Zittau, Stadt.

Die Bürgermeister waren (seit?) Comites palatini.
(Pescheck, Handbuch der Stadtgesch. I. 452.)

Aus diesem Grunde führt das Stadtsiegel von 1712 die Umschrift:

„Sigillum comitivae senatus Zittaviensis."

Kleine, nicht erbliche Pfalzgrafen.

Apianus (Bennewitz) Peter, Professor zu Ingolstatt, geadelt 1541. Palatinatsdiplom des Kaisers Karl V. 1544.

Wappenbrief für Hieronymus Barth 1549.

Wappenbrief für Matthäus Fetzer zu Nürnberg, ddo. Ingolstadt 14. Mai 1551.

Wappenbrief für Simon Hausner. 1548.
(Germ. Mus. 1871. S. 107.)

Altstetter zu Keltenburg, Friedrich, Geh. Rath, Vogt und Pfleger der Herrschaften Bludenz, Sonnenberg und Ludesch.

Wappenbrief für die Familie Stolz, ddo. Innsbruck 29. April 1617.

Birken, Sigismund von (in Nürnberg), geb. 25. April 1626, † 12. Juli 1681. Palatinatsdiplom von Kaiser Ferdinand III. ddo. Regensburg 15. Mai 1654.

Wappenbrief für Leonhard Gulden, Not. Publ. Caes., Stadt- und Bannrichter in Schwabach, ddo. Nürnberg 8. Juli 1668.

Wappenbrief für Paulus Jung von Wien (ohne Angabe des Datums in dem Catalog Nr. XCV. des Antiquars J. A. Stargardt in Berlin) verzeichnet.

Bütner Johannes Laurentius zu Erfurt; erhielt ein Pfalzgrafen-Diplom von Kaiser Ferdinand III., ddo. Regensburg 10. October 1653.

Wappen-Confirmation für Hans Rohrmann, Bürger zu Regensburg und dessen Sohn Johann Primus, Handelsmann in Nürnberg, ddo. Nürnberg 8. Aug. 1654.

Wappen: Im schwarzen Schilde ein rechtsgewendeter gelber, rothbewehrter Löwe. Gekrönter Stechhelm, darauf eine wachsende männliche Figur in schwarzem Leibrock, gelbem Gürtel und Aufschlag, schwarzem, gelbaufgeschlagenen Spitzhut, in der rechten Hand einen Rohrkolben tragend, die Linke in die Seite stützend. Helmdecken schwarz-gelb.

Originaldiplom im Besitz des Herrn geh. Secr. Warnecke in Berlin.

Cadus Christof.

Wappenbrief für Anton Markh, Hofjünger und Gastwirth zu Bratz. Innsbruck 1639.

Enroth Karl Anton, wird vom Grafen Franz Konrad von Stadion zum Comes palatinus ernannt, 1778.
(Germ. Mus. 1855, S. 155, Nr. 272.)

Freißleben Balthasar, Canonicus des Collegiatstiftes zu Mattsee, kais. Pfalzgraf.

Wappenbrief für Christophorus Weydacher von Crayburg, 1632. (Germ. Mus. 1857, S. 295, Nr. 774.)

Giffen (Giphanus) Dr. Hubracht von, ein Niederländer, geb. 1534, erhielt 1567 zu Orleans die Doctorwürde, nahm zu Ingolstadt die katholische Religion an; wurde von Kaiser Rudolf zu seinem Rathe und Reichsreferendarius ernannt. † zu Prag 1604.

Notariatsbrief für Stefan Kößler Mundanus, der Stadt Regensburg Syndicus 5. Nov. 1598 (Oberpf. Ver.)

Gödelmann Johann Georg U. J. D., Fürstlich sächs. Rath, Com. pal. Caes.

Wappenbrief für Blasius Triller, Stadtschreiber in Crimmitschau, ddo. 1609 am Tage ascensionis domini.

Gotthard Franz Rasso, d. R. Doctor, Sr. kayserl. Mayestett Secretarius, Diener und Comes palatinus, auch des hochadeligen Stifts Chomberg Rath und Syndicus.

Comitive von Kaiser Rudolf II., ddo. Regensburg 12. September 1594.

1595. 5. Nov. Wappenbrief für den Thürmer Bartholomä Heidmaier. (Hist. Ver. in Regensburg.)

1600. 29. Mai. Grafenau. Wappenbrief für Adam Wagner, von Olching bei München gebürtig, seiner Kunst ein Maler, sammt seinen sechs Brüdern Hans, Christof, Joachim, Tobias, Wilhelm und Nicodemus.

(Orig.: Histor. Verein, München. Urk.-Nr. 4300.)

Grünthal Hans Joachim von, auff Krembseck zu Herteneck und Tüßlingen ꝛc. Comes Palatinus, verleiht dem Sigmund Rösch, Bürger und Handelsmann zu Ulm, s. d. Tübingen den 6. Januar 1629 das nachstehende Wappen:

„Einen gevierdten Schilde, halben thail Schwartz, und den andern halben Thail über Eckh ꝛc. gelb abgethailt, unden an der Spitzen einen grünen Waasen, darüber ein halb gelb und halb schwartzes gethailtes Pferdt springendt, oben auf dem Schildt ein zugethaner ziehrlicher Eisenfarber Stechhelm, mit vergultdetem Saum oder Ranfft, auff dem Helm einen Schwartzen Manns-Arm mit gelben Ueberschläglein, in der faust zween flitsch Pfeil, Creutzweiß über einander mit gelb und Schwartzem Gefider, haltend, zwischen Zwayen Püffels Hörneren, so ebenmäßig gelb und Schwartz abgethailet, uffrecht stehendt die Helmdeckh in gleicher gestalt zu beeden Seithen, gelb und Schwartz abgetheilet."

(Notar. Vidimus im Germ. Museum.)

Haller Wolf, aus Kaiserlicher Macht Comes Palatinus und Kais. Rath, verleiht auf Grund seines vom Kaiser Karl V.

s. d. Brüſſel den 3. Februar 1554 verliehenen Palatinats-Diplomes, — dem Hans Mittauer, Bürger zu Regensburg, s. d. Amberg den 27. Juni 1575 das nachſtehende Wappen:

„Mit namen ainen gelben oder goltfarben ſchilt, darin trianguls weiß dreij ſchwartze morenköpff in jeden obern egg ainer Ire angeſicht gegen ainander vnnd der dritte im Grund des ſchilts ſein angeſicht fürwertz kerend auff dem ſchilt ainen ſtechhelm mit gelben vund ſchwartzen helmdecken geziret, daraus erſcheinende zwo auffgethane adlersflüge ire ſachſen einwertzkerend die vorder rot vnd hinden ſchwartz; In jeder derſelben ain ſechszinckender gelber ſtern."

(Original im Germaniſchen Muſeum.)

Hecker J. L. wird ..... 1801 von F. Ph. W., Reichsgrafen von Walderdorff zum Com. pal. ernannt.

(Germ. Muſ. 1865, S. 115, Nr. 3241.)

Koch Dr., kaiſ. Hofpfalzgraf zu Elbing.

Ertheilt 1651 dem Gottfried Zamehl die poetiſche Lorbeerkrone.

Metzger Johann Chriſtof.

Wappenbrief für Georg Zauner in Salzburg. 1656.

(Germ. Muſ. 1860, S. 212. Nr. 1754.)

Newdörffer von Newdegg Johann, der Arznei Doctor.

Wappenbrief für die Gebrüder Nikolaus und Johannes die Freudel, Niklauſen ſel. Söhne vom Schömberg. 1620.

(Germ. Muſ. 1857, S. 374, Nr. 795.)

Pirckhaimer von Pirkhenau Chriſtof, der Rechten Doctor, Reichshofrath, Kanzler des Regiments der Niederöſterr. Lande.

Wappenbrief, ddo. Wien 4. Juni 1604 für Abraham und Martin die Haſen von St. Gallen unterm Stift Admont.

Wappenbeſſerung für Valent. Stambler, Abt zu Mariazell, und extendirt dieſelbe auf Jakob und Bartholomäus die Stambler, Gebrüder von Kettershauſen, ddo. Wien 1. Sept. 1618. (Antiqu. Catalog.)

Rager Hans Georg, wird von dem Grafen Ernſt Wilhelm zu Ortenburg zum kaiſ. Hof- und Pfalzgrafen ernannt, mit Wappenverleihung, s. d. 1628.

(Germ. Muſ. 1857. S. 333, Nr. 788.)

Meliſſus (Schedius) Paulus, geb. zu Mellrichſtadt den 20. Dec. 1539, † zu Heidelberg 3. Febr. 1602. Er wurde vom Kaiſer zum Poeten gekrönt und geadelt.

Er ertheilte noch 1582 dem Friedrich Taubmann, ſpäteren Profeſſor in Wittenberg, die poetiſche Lorbeerkrone.

Der Antiquar J. A. Stargardt in Berlin führt in ſeinem Catalog Nr. XCV. einen „Adelsbrief" dieſes Pfalzgrafen für Hans Ollinger zu Nürnberg, ddo. Heidelberg 1591 auf, — es iſt aber jedenfalls nur ein Wappenbrief.

Richter Chriſtof Philipp, fürſtlich ſächſ. Rath, Comes Pal., Profeſſor der Rechte in Jena † 1673.

Er ertheilte dem Chriſtian Franz Paullini (ſpäteren Com. Pal.) die poetiſche Lorbeerkrone.

Salver Johann Octavian (geb. 19. Mai 1732, † 23. April 1788) fürſtbiſchöfl. Würzburgiſcher Archivar, erhielt von dem Grafen von Schönborn das Diplom eines kaiſ. Hof- und Pfalzgrafen, ddo. 28. Sept. 1773.

Schröter Phil. Jak., Profeſſor der Medicin in Jena, kaiſ. Pfalzgraf.

Creirung eines Notars, 1590.

(Germ. Muſ. 1863, S. 21, Nr. 2666.)

Walthauſen Joſt von, Jurium et Artium Doctor, des Herzogs Karl von Braunſchweig-Lüneburg, Rath und alter Kanzler, erhält die Comitive vom Kaiſ. Maximilian II., ddo. (Piſonii) 17. Oct. 1569.

1582. Donnerſtag nach Invocavit (8. März) zu „Honober" ertheilt dem Johannes Bodemeier, Secretarius des Herzogs Karl von B.-L. einen Wappenbrief:

Wappen: „Einen rubin roten ſchildt, Inn deſſelben Mitte zwei Senßen oder Seißen von eiſen farbe, die Schneiden gegeneinander kerendt mit Ihren golttgelben ſtangen vnnd handtgriffen zwerch obereinander geſchranckt erſcheinen. Vff dem ſchildt ein zugeſchlagener Stechhelmb zu beiden ſeiten mit roter vnd weißer helmdecken. Ob dem helm ein gewundener pauſch von gleichen vertheilten farben, daraus zwei Seißen mit Ihren ſtangen obereinander geſchranckt, wie obberürt, vber ſich ſtehen."

(Aus dem Original, im Beſitze des Hrn. Adminiſtrators v. Bodemeyer in Heinrichsau). Das Wappen wurde dem Johann Bodemeier von Kaiſer Rudolf II. s. d. Prag 5. Dec. 1590 gebeſſert in der Form, wie es die Familie noch heute führt.

Weitzell Johann Georg, fürſtl. Fulda'ſcher Hof- und Regierungsrath, wird von Lothar Wilhelm Freiherrn v. Walderdorff zum Comes Palatinus ernannt durch Diplom ddo. Molsberg 12. Aug. 1740. (Antiqu. Catalog.)

Werndle Dr, Johann.

Wappenbrief für Lukas Tſchofen, Gerichtsgeſchworner zu Gaſchurn, ddo. Innsbruck 4. Novemb. 1636.

Wappenbrief für Kaſpar und Anthoni Francescy auf Söll, Gerichts Kurtätſch 1669.

(Germ. Muſ. 1866. S. 99, Nr. 3332.)

Standeserhöhungen und Gnadenakte

unter der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.

(Fortgesetzt von **Albert Heilmann**, Offizial im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern, auf Grund der dortigen amtlichen Quellen.)

Dieser VII. Jahrgang (das IV. Jahrbuch) bringt die alphabetisirten Standeserhebungen während der Jahre 1876 und 1877.

1876.

Abele Vincenz, Ritter von, k. k. Feldmarschall-Lieutenant; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 2. August 1876.

Beyer Ferdinand, k. k. Major-Auditor; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 7. Juli 1876.

Bieladinovich Spiridion, Bürgermeister; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Cerovik". Diplomsdatum 17. Mai 1876.

Birnbaum Karoline, Oberstenswitwe, und deren Kinder: Karoline Ludovika und Ludwig Rudolf; Adelstand (auf Grund der 30jährigen Militärdienstleistung des Gatten, resp. Vaters, Rudolf Birnbaum) laut a. h. Entschließung vom 14. April 1876. Diplomsdatum 21. Mai 1876.

Birti Anton, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Lavarone". Diplomsdatum 16. November 1876.

Bochal Anton Josef, pens. k. k. Oberst; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. Februar 1876.

Bonczák Patricius, k. k. Major des Militär-Bauverwaltungs-Officiercorps; Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Bontzida" zufolge a. h. Entschließung vom 20. December 1875. Diplomsdatum 23. Februar 1876.

Breisky Rudolf, k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 9. März 1876.

Brinke Franz, k. k. Rittmeister; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Prinkenfeld". Diplomsdatum 21. Mai 1876.

Brosch Gustav, k. k. Linienschiffs-Lieutenant; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 2. Februar 1876.

Büsch Robert, pens. k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung mit dem Prädicate: „Tessenborn". Diplomsdatum 10. December 1876.

Cerrone Karl, Dr., k. k. Oberfinanzrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 26. März 1876.

Danilo Franz, Med. Dr. und k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. Februar 1876.

Dingelstedt Franz von, Dr., k. k. Hofrath und Director des k. k. Wiener Hofburgtheaters; Freiherrnstand laut a. h. Handschreibens vom 11. Februar 1876. Diplomsdatum 28. Mai 1876.

Dobner Thomas, k. k. Rittmeister; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 6. October 1876.

Doliach Karl, Dr., Advocat; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Cipriani". Diplomsdatum 4. April 1876.

Drandler Johann, k. k. Oberst; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 17. Mai 1876.

Ehmig Leopold Edler von, Dr., k. k. Hofrath und Leibarzt Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 29. September 1876.

Elsner Friedrich, k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 28. Mai 1876.

Etz Georg, päpstl. Hausprälat, Ehrendomherr ꝛc.; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Straßthal". Diplomsdatum 18. October 1876.

Falke von Lilienstein Johann, k. k. Hof- und Ministerialrath; Freiherrnstand als Ritter des ungar. St. Stefan-Ordens. Diplomsdatum 17. Juli 1876.

Feith Karl, k. k. Hauptmann; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 23. August 1876.

Feyerfeil Franz, pens. k. k. Oberfinanzrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 23. März 1876.

Fierlinger Julius, Dr., Senatspräsident des k. k. Verwaltungsgerichtshofes; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 7. Juli 1876.

Frankl Ludwig August, Med. Dr. und Schriftsteller; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Hochwart". Diplomsdatum 10. December 1876.

Freudenthal Karl, Zögling der Theresianischen Akademie; Freiherrnstand laut a. h. Handschreibens vom 27. Juni 1876. Diplomsdatum 3. October 1876.

Friedl Wenzel, pens. k. k. Militär-Oberrechnungsrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. Juni 1876.

Gebell Johann, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. December 1876.

Geist Josef, pens. k. k. Major; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 11. März 1876.

Gelan Karl, k. k. Generalmajor; Adelstand auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung. Diplomsdatum 19. December 1876.

Geldern zu Arcen Gustav, Graf von, k. k. Hauptmann; Vereinigung des Namens „Geldern-Egmond" und Führung der vereinigten Wappen der gräflichen Familien „Geldern und Egmond" zufolge a. h. Entschließung vom 28. August 1876. Placatsdatum 29. Sept. 1876.

Gerold Moriz, Buchhändler; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 7. August 1876.

Glaser Wilhelm, gewes. Bureauchef der Creditanstalt; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 15. Juni 1870) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 30. Jänner 1876.

Götz Willibald, pens. k. k. Titularmajor; Adelstand (laut a. h. Entschließung

vom 9. Mai 1876) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 1. Juni 1876.

Grienauer Karl, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 7. Juni 1876) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Auenegg". Diplomsdatum 19. Juli 1876.

Großbauer Franz, pens. k. k. Professor; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 24. October 1875) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Waldstätt". Diplomsdatum 5. Februar 1876.

Grünebaum Gustav, Ober-Inspector der General-Inspection der österr. Eisenbahnen; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 31. Jänner 1876.

Günther Alexander, pens. k. k. Sectionsrath; Uebertragung des Ritterstandes und Prädicates: „Ollenburg" seines Schwiegervaters, des k. k. Obersten Johann Alker, auf ihn zufolge a. h. Entschließung vom 20. November 1875. Diplomsdatum 5. Februar 1876.

Hampel Rudolf, pens. Titular-Oberstlieutenant; Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 15. December 1876) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 26. December 1876.

Haymerle Heinrich Karl, Ritter von, k. und k. a. o. Gesandter; Freiherrnstand zufolge a. h. Handschreibens vom 4. April 1876. Diplomsdatum 14. Juni 1876.

Heine Karl, Dr., k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand (zufolge a. h. Entschließung vom 14. August 1876) als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. September 1876.

Heinold Josef, k. k. Generalmajor; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. October 1876.

Herget Johann von, pens. k. k. Oberst; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 22. August 1876.

Hofmann von Donnersberg Karl, pens. k. k. Feldmarschall-Lieutenant; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 15. Februar 1876.

Hopfgartner Franz, k. k. Linienschiffs-Lieutenant; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 17. Mai 1876.

Jankowsky Johann, k. k. Landesgerichts-Vicepräsident; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 6. Februar 1876.

Karnitschnigg Wahrmund, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 9. August 1876.

Kerner Anton, Dr., k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Marilaun". Diplomsdatum 2. November 1876.

Khoß von Sternegg August, k. k. Ministerialrath; Freiherrnstand zufolge a. h. Entschließung vom 1. Februar 1875. Diplomsdatum 24. December 1876.

Kindl Wenzel, k. k. Rittmeister; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Rittfeld". Diplomsdatum 9. August 1876.

Klaps Anton, k. k. Sectionsrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 29. Jänner 1876.

Kochmeister Friedrich, Director der Pester Lloyd-Gesellschaft; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 6. Jänner 1876.

Krischker Philipp, pens. k. k. Oberstabsarzt; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Dorwald". Diplomsdatum 17. Mai 1876.

Krobshofer Josef, Dr., k. k. Oberfinanzrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 18. Juni 1876.

Krzisch Adolf, k. k. Oberstlieutenant; systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Kulmthal". Diplomsdatum 24. Juni 1876.

Kurz Johann, k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 6. October 1876.

Laveran von Hinzberg Rudolf, Ritter, k. k. Landesgerichts-Auscultant; Vereinigung des Namens und Wappens der Stiebar auf Buttenheim mit seinem Namen und Wappen (als „Ritter Laveran-Stiebar von Hinzberg") zufolge a. h. Entschließung vom 16. April 1876. Placatsdatum 17. Mai 1876.

Leon Gustav, Großhändler; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. Mai 1876.

Lichtnegel Josef Calasanz, pens. k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. Mai 1876.

Lichtner Emil, k. k. Major; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Elbenthal". Diplomsdatum 15. December 1876.

Mages Alois, k. k. Hofrath; Ritterstand (als Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens) mit dem Prädicate: „Kompillan". Diplomsdatum 20. April 1876.

Mähler Bernhard, k. k. Oberstlieutenant; systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Mählersheim". Diplomsdatum 25. September 1876.

Marcochia Dominik, Dr., k. k. Professor und Landes-Sanitätsrath; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 27. Mai 1875) mit dem Prädicate: „Marcaini". Diplomsdatum 25. Jänner 1876.

Marassovich Johann, Gutsbesitzer; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 27. Mai 1875) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Roncislap". Diplomsdatum 29. Juli 1876.

Matuschka Alois, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Wendenkron". Diplomsdatum 23. Mai 1876.

Maurer Julius, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 11. December 1876.

Mauros Demetrius von, kais. russischer Generalmajor; Grafenstand zufolge a. h. Entschließung vom 21. Februar 1876. Diplomsdatum 12. März 1876.

Mauser Josef, k. k. Titular-Oberbaurath; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Marquado". Diplomsdatum 25. October 1876.

Max Emanuel, Bildhauer; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Wachstein". Diplomsdatum 23. Jänner 1876.

Mayr Ernst, Ritter von, k. und k. Botschaftsrath; Freiherrnstand als Ritter des königl. ungarischen St. Stefan-Ordens. Diplomsdatum 20. October 1876.

Meduna von Riedburg Johann, pens. k. k. Oberst; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 21. Mai 1876.

Merkl Thaddäus, Ritter von, pens. k. k. Handelsgerichts-Präsident; Freiherrnstand zufolge a. h. Entschließung vom 29. Jänner 1876. Diplomsdatum 7. März 1876.

Mersich Andreas, königl. ungar. Finanzrath; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Castelmarino". Diplomsdatum 15. Februar 1876.

Navratil Karl, Arcieren-Leibgarde und k. k. Rittmeister; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Kronenschild". Diplomsdatum 25. December 1876.

Noë Adolf, Dr., pens. k. k. Oberstabsarzt; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 19. April 1876) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Archenegg". Diplomsdatum 1. Juni 1876.

Ochtzim Karl, pens. k. k. Titularoberst; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Clarwall". Diplomsdatum 22. Juli 1876.

Pasch Johann, k. k. Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Corunione". Diplomsdatum 12. Jänner 1876.

Pauletig Andreas, Vicepräsident der Görzer Handels- und Gewerbekammer; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 27. Mai 1875) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Bialpino". Diplomsdatum 16. Mai 1876.

Payer Julius, Nordpolfahrer; Ritterstand als Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens und der eisernen Krone III. Klasse. Diplomsdatum 21. October 1876.

Petzer Anton, Ritter von, pens. k. k. Oberlandesgerichtsrath; nachträgliche Verleihung des Prädicates: „Rasenheim". Placatsdatum 29. Febr. 1876.

Plancher Alois Cajetan, Gerent des österr.-ungar. General-Consulates in Moskau; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 7. März 1876.

Pöst Edler von Flammenburg Julius Athanasius, k. k. Hauptmann;

Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 2. Mai 1876.

Polivka Edler von Treuensee Adolf, k. k. Oberst; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 17. September 1876.

Polz Karl, k. k. Oberst; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Ruttersheim". Diplomsdatum 7. November 1876.

Rainer Ignaz, pens. königl. ungar. Finanzrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. November 1876.

Reyl Johann, k. k. Hauptmann; Uebertragung des Ritterstandes, Wappens und Prädicates seines Adoptivvaters, des pens. k. k. Statthalterei-Secretärs Karl Ritter Hanisch von Greifenthal auf ihn zufolge a. h. Entschließung vom 25. März 1876. Placatsdatum 13. Mai 1876.

Rößler Wilhelm, k. k. Oberstlieutenant; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 29. Jänner 1876.

Rüling Ludwig von, pens. k. k. Oberst; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Rüdingen". Diplomsdatum 12. Juni 1876. (Besitzt schon einen ausländischen Adel.)

Satzke Ottocar, k. k. Rittmeister und dessen Schwester Leopoldine; Ritterstand (auf Grund des ihrem verstorbenen Vater, dem k. k. Hofrathe Bruno Satzke, verliehenen Ordens der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Wanderer" zufolge a. h. Entschließung vom 12. November 1875. Diplomsdatum 25. Jänner 1876.

Schießl Franz Josef, Dr., k. k. Honorar-Legationssecretär; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Jänner 1876.

Schilhawski Josef, k. k. Major; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Bahnbrück". Diplomsdatum 10. April 1876.

Schmid von Dondorf Ferd. Anton, pens. k. k. Generalmajor; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. Mai 1876. (Mit a. h. Entschließung vom 10. März 1876 erhielt derselbe die Bewilligung, sich blos mit dem bisher als Prädicat geführten Namen „Dondorf" nennen und schreiben zu dürfen.)

Schönbach Karl, pens. k. k. Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung mit dem Prädicate: „Rüdenberg". Diplomsdatum 17. September 1876.

Schröder Christian Mathias, Großhändler; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. April 1876.

Sienkiewicz Eduard Josef Stanislaus; Eintragung desselben in die galizische Adelsmatrikel mit dem Wappen: „Leliwa". Ministerialdecret vom 8. November 1876.

Smekal Karl, k. k. Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung. Diplomsdatum 15. Februar 1876.

Soboll Franz Xaver, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Sonnenklar". Diplomsdatum 2. Februar 1876.

Sperl Franz, Arcieren-Leibgarde und k. k. Rittmeister; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Raabthal". Diplomsdatum 22. August 1876.

Stahl Franz, k. k. Militär-Ober-Intendant; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. November 1876.

Steinhauser Adolf Maximilian, k. k. Regierungsrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. April 1876.

Strigl Karl, pens. k. k. Oberst; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 29. December 1876.

Strobl Eduard, k. k. Kreisgerichts-Präsident; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Albeg". Diplomsdatum 20. Jänner 1876.

Suez Raimund, k. k. Major; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 12. August 1876.

Summer Alexander, Ritter von, Landespräsident von Schlesien; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 8. Juli 1876.

Szlachtowski Stanislaus, Dr., k. k. Oberfinanzrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 6. October 1876.

Tallián de Vizek Johann, pens. k. ungar. Septemvir; Freiherrnstand (als Ritter der eisernen Krone II. Classe) nebst Verleihung des (zweiten) Prädicates: „Bélaházy". Diplomsdatum 7. Februar 1876.

Teltscher Friedrich, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Klasse. Diplomsdatum 11. November 1876.

Trapp August, k. k. Corvetten-Capitän; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 18. November 1876.

Troppe Adolf, pens. Arcieren-Leibgarde und k. k. Rittmeister; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Tropphain". Diplomsdatum 2. Februar 1876.

Uchatius Franz, Ritter von, k. k. Generalmajor; Freiherrnstand als Commandeur des königl. ungar. St. Stefan-Ordens. Diplomsdatum 6. Februar 1876.

Vitali Stanislaus, k. k. Hauptmann; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 25. November 1876.

Waagner Klara, Private, und deren Kinder Heinrich, Karl und Rosalia, sowie die Kinder ihres bereits verstorbenen Sohnes Jakob; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 12. März 1876) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Wallernstädt". Diplomsdatum 19. Juni 1876.

Weiß Edler von Starkenfels Richard, k. und k. Legationsrath; Freiherrnstand zufolge a. h. Handschreibens vom 13. Mai 1876. Diplomsdatum 30. Juli 1876.

Wenusch Josef, pens. k. k. Oberrechnungsrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. Jänner 1876.

Wex Gustav, k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 5. Jänner 1876.

Wieden Eduard, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Alpenbach". Diplomsdatum 22. April 1876.

Wiener Wilhelm, Gemeinderath in Wien; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 22. April 1876.

Wildmoser Anton, k. k. Oberst; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. Jänner 1876.

Wilfan Simon, Probst; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Cl. Diplomsdatum 10. December 1876.

Wimpffen Franz, Freiherr von, geheimer Rath und k. k. Oberst; Fortführung des bisher geführten Freiherrnstandes zufolge a. h. Entschließung vom 10. October 1876. Placatsdatum 7. December 1876.

Winter Johanna, Militärintendantens-Witwe, und deren Kinder: Emilie, Johanna, Karl, Maria und Ludwig; Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 1. April 1876) mit dem Prädicate: „Lorschheim". Diplomsdatum 8. October 1876.

Wymětal Franz, k. k. Sectionsrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. October 1876.

Zaborsky Franz, Dr., pens. k. k. Oberstabsarzt; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Wahlstätten". Diplomsdatum 17. Mai 1876.

Zahn Josef, k. k. Professor; Adelstand zufolge a. h. Entschließung vom 27. November 1875. Diplomsdatum 19. Mai 1876.

Ziller Ernest, pens. k. k. Oberlandesgerichtsrath; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Methoburg". Diplomsdatum 25. September 1876.

Zinner Adalbert, Realitätenbesitzer; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. August 1876.

Zmajić (früher Smaich) von Svet Ivan Bartholomäus Benedict, Ritter, pens. Obergespan; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 25. April 1876.

Zuber Eduard, Arcieren-Leibgarde und k. k. Rittmeister; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Sommacampagna". Diplomsdatum 5. März 1876.

128

1877.

Babitsch Franz Jakob, Präsident des Wiener Landesgerichtes; Ritterstand als Ritter des kais. öst.. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 8. Juli 1877.

Becher Edler von Rüdenhof Alfred, k. k. Generalmajor; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 9. März 1877.

Beck Anton, Dr., k. k. Hofrath und Director der Staatsdruckerei; Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 12. September 1877.

Bezecný Josef, Ritter von, Dr., k. k. Sectionschef; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 27. Februar 1877.

Blaas Karl, k. k. Professor der Malerei; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Mai 1877.

Bogusz Leonhard, k. k. Bezirkshauptmann, und dessen Brüder Adam und Apollinar; Anerkennung ihres altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österreichischen Ritterstandes unter Führung des Namens: „de Ziemblice-Bogusz" und des Wappens: „Pólkožić" zufolge a. h. Entschließung vom 11. December 1865. Placatsdatum 24. Jänner 1877.

Bohn Heinrich von, k. k. Hauptmann; Anerkennung seines königl. bayer. Adels als eines österreichischen zufolge a. h. Entschließung vom 9. Mai 1877. Diplomsdatum 13. August 1877.

Breisach Wilhelm, pens. k. k. Contre-Admiral; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. October 1877.

Bründl Karl, k. k. Major; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Kirchenau". Diplomsdatum 9. März 1877.

Cappy Heinrich, Graf von; k. k. Oberst und Adjutant Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Feldmarschalls Erzherzog Albrecht; Anerkennung seines ausländischen Grafenstandes als österreichischen zufolge a. h. Entschließung vom 15. Juni 1877. Diplomsdatum 12. Juli 1877.

Carstanjen Gustav, Bürger der Freistadt Oedenburg; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 19. Juni 1877.

Crippa Hippolyt, k. k. pens. Ministerial-Secretär; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 21. Jänner 1877) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 28. Februar 1877.

Czermak Franz, k. k. Major im Ruhestande; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 27. April 1877.

Dąbrowski Constantin Clemens, pens. k. k. Hauptmann; Bestätigung seines altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes zufolge a. h. Entschließung vom 15. Juni 1877. Diplomsdatum 30. August 1877.

Dantscher Karl, Dr., k. k. Regierungsrath und Professor; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Kollesberg". Diplomsdatum 13. Mai 1877.

Deimel Adolf Michael, k. k. Regierungsrath und Director des Haupt-Punzirungsamtes; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Cl. Diplomsdatum 15. März 1877.

Doderer Wilhelm, Architect und Professor; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. Februar 1877.

Dutschka Vincenz, Großhändler; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. September 1877.

Ebner Albin, Hofrath bei der k. k. Landesregierung in Salzburg; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Eschenhaim". Diplomsdatum 29. Juni 1877.

Etz Konrad, k. k. Hauptmann; Uebertragung des Ritterstandes und Prädicates seines Onkels, des Ehrendomherrn Georg Ritter Etz von Straßthal auf ihn zufolge a. h. Entschließung vom 19. April 1877. Diplomsdatum 22. Mai 1877.

Fabro Peter, pens. k. k. Major; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Treuenwall". Diplomsdatum 21. December 1877.

Ferric Edmund, k. k. Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Annenheim". Diplomsdatum 27. August 1877.

Fischer Maximilian, k. k. Generalmajor; Ritterstand (als Ritter des kais. österr. Leopold-Ordens) mit dem Prädicate: „Lebenice". Diplomsdatum 31. August 1877.

Forcher Konrad und Franz, Brüder, Realitätenbesitzer; Anerkennung ihrer adeligen Eigenschaft und Verleihung des Prädicates: „Ainbach" zufolge a. h. Entschließung vom 10. März 1877. Diplomsdatum 12. Juli 1877.

Fritsch Ludovica, Witwe nach dem anno 1875 verstorbenen k. k. Generalmajor Emanuel Fritsch und deren drei Söhne: Alois, Theobald und Wilhelm; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militär-Dienstleistung ihres Gatten resp. Vaters) mit dem Ehrenworte: „Edler" zufolge a. h. Entschließung vom 8. November 1877. Diplomsdatum 11. December 1877.

Fröhlich Moriz, Realitätenbesitzer; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 25. September 1877) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Feldau". Diplomsdatum 19. November 1877.

Gebell Johann, Ritter von, k. k. Statthaltereirath; nachträgliche Verleihung des Prädicates: „Ennsburg". Placatsdatum 18. December 1877.

Goldegg und Lindenburg Hugo, Ritter von und zu, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer; Fortführung des bisher geführten Ritterstandes zufolge a. h. Entschließung vom 20. September 1877. Placatsdatum 17. October 1877.

Gomperz Max, Fabriksbesitzer; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 21. December 1877.

Grünzweig Franz, k. k. Hauptmann; systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Eichensieg". Diplomsdatum 29. October 1877.

Hauska Anton, k. k. Generalmajor; Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 24. Jänner 1877.

Hebra Ferdinand, Dr., k. k. o. ö. Universitäts-Professor; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Februar 1877.

Heimerich Johann, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung. Diplomsdatum 25. März 1877.

Hentzi Josef von, k. k. pens. Oberstlieutenant; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Arthurm". Diplomsdatum 28. Mai 1877.

Heytmanek Josef, k. k. Major im Fuhrwesencorps; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Kronwart". Diplomsdatum 28. October 1877.

Hirschfeld Ludwig, Vorstand des Telegrafen-Correspondenzbureaus; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. Juni 1877.

Hödl Edmund, k. k. Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 20. August 1877.

Hofmann Anton, Güterdirector der k. k. Theresianischen Akademie; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. October 1877.

Horst Julius, k. k. Minister für Landesvertheidigung; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone I. Classe. Diplomsdatum 28. April 1877.

Hoschek Karl, pens. k. k. Oberfinanzrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 11. September 1877.

Hungerbychler Josef, k. k. Major; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Seestätten". Diplomsdatum 16. Juli 1877.

Jablonsky Emil, pens. k. k. Oberst; systemmäßiger Adelstand. Diplomsdatum 8. August 1877.

Kallina Franz, k. k. Hofrath; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit d. Prädicate: „Urbanow". Diplomsdatum 14. Jänn. 1877.

Kern Oscar, k. k. Corvetten-Capitän; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. Juli 1877.

Köb Wilhelm, k. k. Hauptmann; Adelstand zufolge a. h. Entschließung vom 17. Juni 1877. Diplomsdatum 16. Juli 1877.

Kohen Ignaz, k. u. k. Consul; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. September 1877.

Kottowitz Guido, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Kortschak". Diplomsdatum 16. März 1877.

Kralik Wilhelm, Glasfabrikant; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Meyrswalden". Diplomsdatum 11. April 1877.

Kunzek Edler von Lichton Julius, Dr., Director der anglo-österreichischen Bank; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 13. October 1877.

Laschan Ignaz, Dr., k. k. Statthaltereirath; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 9. Februar 1877) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Solstein". Diplomsdatum 30. April 1877.

Lehner Michael, k. k. Rittmeister; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Lehnwalden". Diplomsdatum 2. April 1877.

Leonhard-Jankowsky Ladislaus; Uebertragung des Ritterstandes seines Stiefvaters, des k. k. Landesgerichts-Vicepräsidenten Johann Ritter von Jankowsky auf ihn zufolge a. h. Entschließung vom 29. Sept. 1877. Diplomsdatum 27. October 1877.

Lindheim Alfred Hermann, Edler von, Verwaltungsrath der Kaiserin Elisabeth-Westbahn; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Cl. Diplomsdatum 30. November 1877.

Lorenz Josef Roman, Dr., k. k. Ministerialrath; Ritterstand (als Ritter des kais. österr. Leopold-Ordens) mit dem Prädicate: „Liburnau". Diplomsdatum 15. Mai 1877.

Mayer Edmund, Edler von, k. k. Hauptmann im Generalstabe; Ritterstand (zufolge a. h. Entschließung vom 24. April 1877) unter Anerkennung des alten Adels seiner Familie mit dem Prädicate: „Marnegg". Diplomsdatum 1. Juni 1877.

Mentberger Johann, jub. k. k. Kreisgerichts-Präsident; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 27. December 1877.

Muck von Muckenthal Josef, Realitätenbesitzer; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem (zweiten) Prädicate: „Strebenberg". Diplomsdatum 20. August 1877.

Otto von Ottenfeld Gustav, Ritter; pens. k. k. Vicepräsident der böhm. Finanzlandes-Direction; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 31. October 1877.

Pagani Franz, Dr., pens. Präfecturrath und Finanz-Intendant; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 27. Mai 1877.

Pelikan Friedrich, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. November 1877.

Pengg Johann, Eisenwerksbesitzer; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 24. Jänner 1877) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Anheim". Diplomsdatum 8. März 1877.

Perl Ferdinand, General-Inspector der General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Hildrichsburg". Diplomsdatum 1. Juni 1877.

Pichler Adolf, Dr., k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Rautenkar". Diplomsdatum 2. April 1877.

Pillepić Ignaz, pens. k. k. Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung mit dem Prädicate: „Lippahora". Diplomsdatum 14. Mai 1877.

Plaček Franz, pens. k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. März 1877.

Preuschl Mathias, pens. k. k. Titular-Major; systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Haldenburg". Diplomsdatum 17. October 1877.

Preyß Ludwig, k. k. Notar; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Steinbühl". Diplomsdatum 13. Februar 1877.

Reinbold Georg, pens. k. k. Generalmajor; systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Arolbingen und Elzingen". Diplomsdatum 8. März 1877.

Riederer Gustav, k. k. Postrath; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Dachsberg". Diplomsdatum 18 October 1877.

Schießl Franz Josef, Ritter von, Dr., k. k. Honorar-Legationssecretär; nachträgliche Verleihung des Prädicates: „Perstorff". Placatsdatum 20. September 1877.

Schneller Johann, k. k. Oberst; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Mohrthal". Diplomsdatum 16. Juli 1877.

Schram Hugo, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung. Diplomsdatum 12. April 1877.

Seifert Karl, pens. k. k. Rittmeister; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 12. Juni 1877) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Eichenstark". Diplomsdatum 29. Juli 1877.

Störmer Eduard, k. k. Oberstlieutenant; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. Mai 1877.

Tiller von Turnfort Karl, Ritter von, k. k. Feldmarschall-Lieutenant; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 13. März 1877.

Trigari Nikolaus, Bürgermeister in Zara; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. Jänner 1877.

Triulzi Anton, k. k. Oberst; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 8. Juni 1877.

Tschuschner Anton, k. k. Rittmeister; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 8. Juli 1877.

Tschusi Karl Johann Vincenz, Tiroler Landwehr-Oberlieutenant, Alois Friedrich Johann, k. k. Hauptmann, Brüder, und deren Vetter Victor Albert Vincenz Karl, Gutsbesitzer; Anerkennung ihres alten Adels und Verleihung des Ritterstandes an dieselben mit der Berechtigung zur Beibehaltung des Prädicates: „Schmidhoffen" zufolge a. h. Entschließung vom 8. November 1877. Diplomsdatum 29. Decçmber 1877.

Waberer Anton, k. k. Hauptmann im 16. Inf.-Reg.; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Dreischwert". Diplomsdatum 29. October 1877.

Wachtel Kalixt, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. April 1877.

Walter Johann, k. k. Oberbaurath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 9. November 1877.

Wawra Johann, Oberbaurath im k. k. Ministerium des Innern; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Hohenstraß". Diplomsdatum 16. November 1877.

Wayer August, pens. k. k. Oberstlieutenant; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate; „Stromwell". Diplomsdatum 3. Mai 1877.

Weber Ignaz, k. k. Hauptmann; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Webersheim". Diplomsdatum 20. August 1877.

Weczerzik Karl, pens. k. k. Major; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Planheim". Diplomsdatum 17. April 1877.

Wenko Adolf, k. k. Oberst; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 26. Jänner 1877.

Wieser Edler von Mährenheim Josef, kais. Rath und jub. mährischer Landesrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 11. September 1877.

Wildauer Tobias, Dr., k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Wildhausen". Diplomsdatum 5. April 1877.

Willerding August, Dr., pens. k. k. Oberstabsarzt; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. Jänner 1877.

Wiśniewo-Wiśniewski Thaddäus Stanislaus Constantin, Ritter von, Gutsbesitzer; Grafenstand laut a. h. Entschließung vom 29. December 1876. Diplomsdatum 13. März 1877.

Wurmb Julius, gewes. Linienschiffs-Lieutenant; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. Juli 1877.

Zanchi Franz von, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. Mai 1877.

Zedtwitz Edmund von, pens. k. k. Oberst, und Max von Zedtwitz, k. k. Hauptmann; Anerkennung und Bestätigung ihres reichsvicariatischen Grafenstandes in der Eigenschaft eines österreichischen zufolge a. h. Entschließung vom 16. Mai 1877. Diplomsdatum 23. Juli 1877.

Zimmermann Johann, Bürger zu Pápa, sächsischer Commerzienrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 25. Jänner 1877.

Verzeichniß

der ungarischen Standeserhebungen [1]) in den Jahren 1876 und 1877.

Kann gewisser Ursachen wegen erst im Jahrbuche pro 1878 publizirt werden.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen die Führung ausländischer Adelsgrade als solcher in Oesterreich in den Jahren 1876 und 1877 gestattet wurde. [2])

(Fortsetzung.)

Palffy-Daun ab Erdöd Ferdinand Leopold, Graf; Führung des Titels Fürst von Teano zu Folge a. h. Entschließung vom 30. December 1876.

Verzeichniß

der an geistliche Würdenträger innerhalb der Jahre 1876 und 1877 verliehenen Wappenbriefe. [3])

Lesina in Dalmatien. Illich Andreas, Bischof, 7. Mai 1876.
Sebenico in Dalmatien. Fosco Anton, Bischof, 7. Mai 1876.
Wien. Dr. Gruscha Anton, Domherr, 25. Juli 1873. [4])
Wien. Sochor Dominik, Domherr, 22. Mai 1877.
Wien. Kornheisl Franz, Domherr, 2. Juni 1877.
Wien. Dr. Dworzak Karl, Domherr, 20. August 1877.
Wien. Dr. Schwetz Johann, Domprobst, 4. October 1877.

Gemeindewappen [5])

sind innerhalb der Jahre 1876 und 1877 nicht verliehen worden.

Ergänzungen

zu den in den sechs Jahrgängen des „Adler" gebrachten Standeserhebungen.

Ertl Rudolf, pens. k. k. Oberst (zuletzt im 20. Inf.-Reg.); systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Seeau". Diplomsdatum 18. Juli 1870.

Giorgi Nikolaus, k. k. Legationssecretär; Führung des Titels: „Conte", jedoch ohne die Berechtigung, sich mit dem deutschen Worte: Graf zu schreiben zufolge a. h. Entschließung vom 14. December 1851.

Holbein Franz von, k. k. Regierungsrath; Verleihung des Prädicates: „Holbeinsberg" an denselben. Placatsdatum 30. Nov. 1852.

Berichtigungen.

Im III. Jahrgange der heraldischen Zeitschrift „Adler" Seite 184a ist bei „Willerding" aus Versehen: „Adelstand mit dem Prädicate: Bilhar" ausgelassen worden; dann in demselben Jahrgange Seite 184b lies: Arnholt statt Arnholdt.

Im IV. Jahrgange Seite 119a ist bei Frank vor „Ritterstand" einzuschalten: „Ritter der eisernen Krone III. Classe"; Seite 122a soll die Regeste bei „Wodianer" lauten: Wodianer von Kapriora, Ritter von, Moriz, Großhändler, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe; Seite 123b lies: Hauenschield statt Hauenschild und Seite 125b ist bei Schaumburg das Wort „Ritterstand" vor „auf Grund ꝛc." ausgeblieben.

Im V. Jahrgange Seite 226a fehlt bei „Camesina" das demselben verliehene Prädicat: „Sanvittore" und im Verzeichnisse der ungarischen Standeserhebungen (VI. Jahrgang, Seite 23) bei „Berczy" das Datum 16. Juli 1867.

Im V. Jahrbuche Seite 220a, 222b und 224a, dann
im VI. Jahrbuche Seite 5a erscheint der Name Liebig irrthümlich in der zweiten Silbe ohne e, soll heißen „Liebieg".

---

[1]) Das Verzeichniß über die in früherer Zeit erfolgten Standeserhebungen siehe III. Jahrbuch (VI. Jahrgang) des „Organes" des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler", Seite 23—25.
[2]) Das frühere Verzeichniß siehe im III. Jahrbuch (VI. Jahrgang) „Adler", Seite 26.
[3]) Das frühere Verzeichniß siehe III. Jahrbuch (VI. Jahrgang) „Adler", Seite 30.
[4]) Ist aus Versehen im III. Jahrbuch, Seite 30 ausgeblieben.
[5]) Siehe III. Jahrbuch (VI. Jahrgang) „Adler", Seite 30—33.

Literatur.

Ritter und Dienstmannen fürstlicher und gräflicher Herkunft. Von Leopold Freiherrn von Borch. Lindau 1877. 8° 17 Seiten.

Die uns vorliegende, den obigen Titel tragende Brochure behandelt eine Frage, die ein großes Stück mittelalterlicher Rechtsgeschichte umfaßt. Der überaus fleißige und gelehrte Verfasser bietet mit dieser Arbeit eine Fortsetzung seiner gleichfalls im Jahre 1877 herausgegebenen „Regesta Prisingensia et Exempla familiarum nobili prosapia ortarum, quae nunc sunt."

Freiherr v. Borch erwirbt sich durch die in dieser Brochure enthaltenen vielen, mit urkundlichen Regesten belegten Beiträge zur Klarstellung der noch immer in vielen Puncten offenen Frage der Ministerialverhältnisse im Mittelalter nicht unwesentliche Verdienste.

Das Büchlein, auf dessen genaueren Inhalt wir, des beschränkten Raumes wegen, hier nicht näher eingehen können, empfehlen wir jedem Freund der Kenntniß mittelalterlicher Rechtsgeschichte und wollen nur noch die vom Autor uns freundlichst zur Verfügung gestellten weiteren Ergebnisse seiner Forschungen, dessen wissenschaftlicher Werth durch die genaue Anführung der Quellen erhöht wird, hier wiedergeben:

1286.

Graf Heinrich von Hoya und seine Söhne nennen als Zeugen: Bernhardus de heueren, Johannes Kencog, Marquardus de Broke, Arnoldus de Hove milites, Gerhardus comes de halremunt, Burchardus Nobilis de Hodenberge, Rotbertus de Hulsinge, Thidericus . . ., Albertus de Nichor, Elbertus de Wit, famuli. (W. v. Hodenberg, Hodenberger Urkundenbuch, S. 73.)

1289.

Heinrich von Gottes Gnaden Herr von Hodenberg überträgt seine Burg Hodenhagen dem Herzog Albert v. Sachsen zu Eigenthum und verpflichtet sich und seine Söhne zum Dienst. Hujus rei testes sunt nobiles viri ac milites infra scripti, videlicet Gherhardus et Otto comites de Hoya nostri dilecti consanguinei, vir nobilis dominus Johannes de Mekelenborch, Nicolaus comes de Dannenberg etc. (W. v. Hodenberg, Hodenberger Urkundenb. S. 78.)

Als „famuli" — nach den Rittern —, wie Gerard Graf Hallermund, kommen ferner vor: Heinricus nobilis de Hohenburch und comes Meinhardus de Rutenek (fontes rerum Austriacarum, Abthl. II., Bd. XXXI., S. 139 und 149), und als „Ministerialis" endlich noch ebenda S. 124: comes Vericus de Berge.

1316—1392.

Bischof Ludwig von Münster nimmt 1316 den Grafen Otto und 1334 den Grafen Gerhard von Hoya als geschwornen Rath und Burgmann (castellanus) in Vechta an. 1392 Wy Erik Ritter Greue tor Hoye ꝛc. (W. v. Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch I., S. 42, 55, 645.) Ebenda S. 796 befiehlt Kaiser Karl dem Grafen Jobst v. Hoya am 6. Januar 1541 auf dem Reichstag zu Regensburg zu erscheinen. Seite 818 Anmerkung 1 nennt Graf Erich 1546 seine Familienglieder Fürsten, und S. 510 befiehlt Kaiser Ferdinand I. Prag den 12. Dec. 1558 dem Grafen Albrecht v. Hoya auf dem nahe bevorstehenden Reichstage zu Augsburg — den du als ain gehorsamer Graff des hayligen Reichs wie sich gepurt besuechen wirdest, — zu erscheinen, um die Belehnung seines Reichsgutes zu erhalten. (Eine für die Reichs- und Rechts-Geschichte hochwichtige Urkunde.)

S. H.

Genealog. Taschenbuch der Ritter- und Adelsgeschlechter. 1878. III. Jahrgang. Brünn, Buschak & Irrgang. 12°, VI. u. 846 S.

Pünktlich und in gediegener Ausstattung, die sich ganz ihren Vorbildern, den drei Gothaer Taschenbüchern anlehnt, hat sich das Taschenbuch des niedern Adels zum dritten Male eingestellt, in betreffenden Kreisen mit um so lebhafterer Freude begrüßt, je unentbehrlicher ein solcher Führer auf dem Gebiete der Familienkunde unserer zahlreichen Adelsgeschlechter ist. Der Umfang des Taschenbuchs, das seinem Herausgeber, Herrn Moriz Maria von Weittenhiller in Wien zur besonderen Ehre gereicht, wird immer stattlicher und die wachsenden Schwierigkeiten der Bearbeitung bei Häufung des unerschöpflichen Materials nöthigen zu um so wärmerer Anerkennung des beharrlichen Eifers und unermüdlichen Fleißes, welche die Redaction auf ihre Arbeit verwendet. In welchem Maße das Material angeschwollen, zeigt am besten eine Vergleichung des I. Jahrgangs (1870) mit dem vorliegenden dritten. Schon der äußere Umfang hat fast um das Doppelte zugenommen, während die innere Einrichtung die redactionelle Leitung des gewiegten Genealogen und Heraldikers verräth. Aller überflüssige Ballast ist über Bord geworfen, knapp und präcis sind die Wappenbeschreibungen, streng wissenschaftlich die Anordnung der Genealogieen. Der schöne Stahlstich eines hervorragenden Vertreters des Adels, des k. preuß. General-Lieu-

tenants Hermann von Redern, ziert das Bändchen, das überdies eine neue Abtheilung „Familien-Vereine“ eingeführt hat, eine Institution, die bei einer Reihe norddeutscher Adelsfamilien besteht, die trefflich geeignet ist, das Ansehen und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Familienmitglieder zu heben, und die wir daher auch unseren österreichischen, sowie den süddeutschen größeren Adelsgeschlechtern warm empfehlen möchten.

A. G.

C. A. Starke's neuester Heraldischer Verlag.

Die für die Herstellung und Verbreitung trefflicher heraldischer Publikationen unausgesetzt thätige Verlagshandlung C. A. Starke in Görlitz, deren jüngerer Chef Herr Georg Starke selbst ein warmer Freund und tüchtiger Kenner der Wappenkunde ist, hat auch im verflossenen Jahre die Fachliteratur in würdigster Weise bereichert. Außer der Fortsetzung von Konrad Grünenberg's „Wappenpuch,“ auf das wir im Literaturbericht des II. Jahrg. dieses Jahrbuchs (1875, S. 237) bereits aufmerksam gemacht haben, und das nun bis zur 16. Lieferung fortgeschritten ist, liegt eine zweite Serie der Heraldischen Kunstblätter von Friedrich Warnecke in Berlin vor, die das gleiche rückhaltslose Lob wärmstens verdient, das wir im vorjährigen Literaturbericht („Adler“ III. Jahrg. S. 152—153) der ersten Serie dieses schönen Unternehmens spenden konnten. Die zweite Serie umfaßt auf 25 Blättern Folio-Format über 200 Wappen-Reproductionen von nachstehenden Künstlern: Jost Amman, Hans Baldung, Hans Sebald Beham, Jakob Bink, Michel le Blond, Friedrich Brentel, Hans Brosamer, Theodor de Bry, beiden Burgmair'n, dem Monogrammisten T. v. B., Kaspar Closligl, Lucas Cranach dem Jüngern, dem Monogrammisten A. D(risch?), Albrecht Dürer und dessen Schule, H. R. Füßlin, dem Monogrammisten H. A. 1551, Andreas Kohl, Hans Kaspar Lang, Daniel Lindtmayr, Alexander Mair, Christoph Maurer, Georg Pencz, Erhard Ratdolt, Erhard Rewich, Hans Sibmacher, Virgil Solis, Tobias Stimmer, dem Monogrammisten M. S., Peter Weinher, Anton von Worms, Jakob Züberlein und etwa 18 unbekannten Meistern. Auch diese Blätter bieten dem Heraldiker, Wappenmaler und allen ausübenden Künstlern eine wahre Fundgrube der prächtigsten Motive spätgothischer und Renaissance-Zeit. Wer sich nach guten Vorlagen für Zeichnenversuche auf heraldischem Gebiete sehnt, der findet in den Warnecke'schen Kunstblättern, was er sucht. Der feine Geschmack und das richtige heraldische Stylgefühl des in den weitesten Kreisen bekannten Herausgebers bürgen für die Auswahl der gebotenen Muster. Diese in ihrer trefflichen heraldischen Auffassung zu erreichen, wird in den meisten Fällen schwer, aber sie zu studieren, stets von wahrhaftem Nutzen sein. — Das Bestreben unserer Zeit, in Kunst und Gewerbe nach den alten mustergiltigen Produkten aus der Blüthezeit deutschen Künstlerthums zurückzugreifen, hat auch ein weiteres Verlagsunternehmen der Firma Starke in's Leben gerufen; wir meinen die Reproduktion des berühmten Jost Amman'schen Stamm- und Wappenbuches durch Friedrich Warnecke in 50 Blättern Lichtdruck von Albert Frisch (gr. 4. Preis 45 Mark). Die große Seltenheit completer Jost Amman'scher Wappenbücher, wie ihr hoher Werth in stylistischer Hinsicht haben Herrn Warnecke veranlaßt, eine nach den besten existirenden Originalen zusammengestellte Ausgabe des „Stamm- und Wappenbuches,“ das zuerst im Jahre 1579 bei dem berühmten Frank[illegible]r Buchhändler Sigismund Feyerabend erschien, r[illegible] Im Texte sind die verschiedenen Ausgaben des Buches eingehender Besprechung und Vergleichung unterzogen. Die Wappen sind nicht wie in sonstigen Wappenbüchern nach der Schablone gezeichnet, sondern variiren in stets neuer, geschmackvoller, künstlerischer und doch streng heraldischer Darstellung; einen ganz besonderen Reiz erhalten sie durch die reiche Abwechslung von Schildhaltern in malerischer Stellung und Kleidung, und durch die beigefügten, oft naiven, oft kräftigen Verslein, resp. Wahlsprüche. Weltliche und geistliche Fürsten und Herren, Adels- und Bürgergeschlechter wechseln in reicher Auswahl ab. E. Doepler der Jüngere hat ein meisterhaft gezeichnetes Titelblatt mit Ammann's Bildniß und Wappen beigegeben. Mag das schöne Buch mit seinem unerschöpflichen Reichthum an besten Vorbildern für stylgerechte Wappenzeichnung in keiner heraldischen und kunstgeschichtlichen Bibliothek fehlen. — Erwähnen wir schließlich aus dem gleichen Verlage noch eines Werkes, das den durch seine äußerst fleißige Mitarbeiterschaft am neuen „Siebmacher“ in den weitesten Kreisen bekannten Heraldiker Ad. Maximilian Ferd. Gritzner, kön. preuß. Premier-Lieutenant a. D. und Ministerialbeamten in Berlin zum Verfasser hat. Es betitelt sich: „Standes-Erhebungen und Gnadenacte deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte. — Nach amtlichen Quellen zusammengestellt und staatenweise in chronologischer Reihenfolge geordnet.“ Schon 1873 hat Max Gritzner eine „chronologische Matrikel der Brandenburg-Preußischen Standes-Erhöhungen von 1600—1873“ edirt, die ein schätzbares Supplement zu den preußischen Adelswerken von Zedlitz und Ledebur bildet. In ähnlicher Weise sind in obigem Werke die von den Landesfürsten in Deutschland verliehenen Standes-Erhöhungen und Gnadenacte (Anerkennungen, Renovationen ꝛc.) gesammelt und Excerpte aus vielen Hunderten von Standes-Erhöhungs-Diplomen mitgetheilt, die sich entweder in keinem der bisherigen deutschen Adels-Lexica und Wappenwerke überhaupt vorfinden, oder doch nur mangelhaft, ohne Wappen-Angabe, vielfach mit falschen Daten ꝛc. publicirt worden sind. Dabei hat Gritzner den Plan seines Werkes nicht auf die von den Souveränen der deutschen Bundesstaaten in Folge ihrer Hoheitsrechte verliehenen Gnadenacte beschränkt, sondern auch diejenigen einbezogen, welche in Folge der großen Comitive (als Hofpfalzgrafen), also vor 1806, ertheilt sind und ebenso alle die, welche die Kurfürsten von Baiern, von der Pfalz und von Sachsen in ihrer Eigenschaft als Reichs-Vicare während der Kaiser-Sedisvacanzen in den Jahren 1658, 1711, 1741 bis 1742, 1745, 1790 und 1792 zu ertheilen das Recht besaßen. Die Mittheilung der Regesten geschieht in knappster Form, mit Zuhilfenahme sehr praktischer aber allgemein verständlicher Abreviaturen. Bereits irgendwo publicirte Wappen sind, unter Hinweis auf das betreffende Wappenwerk, nur angedeutet, dagegen alle bisher noch unedirten Wappen, deren Anzahl sehr bedeutend ist, vollständig heraldisch beschrieben. Projektirt ist das Ganze auf 11 Lieferungen à 2 Mk.; erschienen sind bisher 5 Lieferungen. Liegt das Werk vollständig vor und erhält dasselbe ein gutes Register, so besitzen wir damit ein Adels-Lexicon, wie es in dieser Richtung bisher noch nicht existirte. Der Verlagshandlung Starke in Görlitz gebührt für die meisterhafte Anordnung des schwierigen Druckes der wärmste Dank. Mögen alle ihre trefflichen heraldischen Publikationen durch weite Verbreitung die verdiente Anerkennung finden.

A. G.

Grenser, Alfred. Die National- und Landesfarben von 130 Staaten der Erde. Mit historischen Erläuterungen und für decorative Zwecke zusammengestellt. Frankfurt a. M. Verlag von Wilh. Rommel. 1877. Preis 1 Mark.

Die „National-Zeitung" vom 25. Mai 1877 sagt über das Werkchen: Mit großer Uebersichtlichkeit und vielem Geschick hat der Verfasser in dem vorliegenden Schriftchen die Länderfarben der verschiedensten Nationalitäten zusammengestellt und somit eine häufige Nachfrage nach den Farben dieses oder jenes Landes, wie sie namentlich bei großen Volksfesten, feierlichen Einzügen gekrönter Häupter, bei Einweihung öffentlicher Gebäude vorkommt, erledigt. Eine kurze historische Auskunft über den Ursprung der Farben für jedes einzelne der Länder erweist sich als ein ebenso wissenschaftliches wie praktisches Bedürfniß und kann daher das Werkchen auf das Wärmste empfohlen werden.

* * *

Zeitschrift des Deutschen Graveur-Vereines zu Berlin.

Seite 150 des III. Jahrganges dieses Jahrbuches haben wir auf das schöne Unternehmen des deutschen Graveur-Vereines zu Berlin aufmerksam gemacht, von dem damals nur drei Nummern des I. Jahrganges vorlagen. Seither ist das Blatt bis zur Nr. 1 des III. Jahrganges (1878) gefördert worden und jede Nummer dieser trefflichen Zeitschrift beweist, daß der Beifall, mit dem wir dieselbe begrüßten, ein berechtigter war. Ist das Blatt auch zunächst nur für Fachkreise bestimmt, so enthält es doch des Interessanten genug, daß auch jeder Heraldiker von ihm Kenntniß nehmen sollte. Ausstattung und Druck, namentlich aber die Kunstbeilagen, sind vorzüglich zu nennen. Wir nennen von Aufsätzen außer dem bereits an angegebenem Orte angeführten: „Fachgewerbeschulen?" von R. Otto, „Heraldische Fingerzeige" von demselben, „Bemerkungen über Städtewappen und Siegel" von L. Clericus, „Proportionslehre" von J. Bocheneck ꝛc.; von Kunstbeilagen verschiedene Blätter mit trefflichen heraldischen Skizzen von R. Otto; eine Auswahl Birnböck'scher Siegel in photographischen Abbildungen, den reichhaltigen Sammlungen der Arbeiten dieses berühmten Meisters im Besitze von Friedr. Warnecke in Berlin entnommen; das von Emil Doepler jun. in genialer Weise erdachte und künstlerisch besonders schön ausgeführte Titelblatt zu dem bei Starke in Görlitz erschienenen Werke Weßely's über Landsknechte; ein Blatt mit Siegelabdrücken verschiedener Vereinsmitglieder; mehrere Blatt Monogramme, entworfen und gezeichnet von Haseroth, Landahn, Otto und Hötzel; verschiedene alte und mustergiltige Alphabete; ein Blatt mit sechs Abbildungen prächtiger alter Wachssiegel aus den Sammlungen Ragotzky und Warnecke; Wappen der Grafen von Pourtales, vorzüglich ausgeführt von dem als trefflichen heraldischen Zeichner bekannten Berner Gallerie-Inspector C. Bühler; Wappen Warnecke's nach einer Zeichnung des Münchner Meisters Seitz; ein Blatt mit wahrhaft künstlerischen Monogramm-Prägungen von Spangenberg, eine Tafel mit Concurrenz-Arbeiten für eine Vignette zur Zeitschrift des Vereins wie für einen Siegelstempel desselben ꝛc. ꝛc. Wir begrüßen mit Freuden die rege Thätigkeit des bereits bei 100 Mitglieder zählenden Vereines und wünschen ihm und seinem Organe das beste Blühen und Gedeihen. A. G.

Jahresbericht der freien Genossenschaft der Graveure Wiens. III. Vereinsjahr. Wien 1877. Druck von Hugo Hoffmann. Verlag der Genossenschaft. Imp. 4. (20 Seiten Text und 14 Tafeln Abb.)

Die Publikationen des Wiener Graveur-Vereines wurden schon in ihren ersten zwei Jahrgängen von uns mit lebhaftem Beifall begrüßt (vergl. „Adler," III. Jahrbuch, S. 150). Der vorliegende dritte Jahrgang steht seinen Vorgängern in Nichts nach. Neben den geschäftlichen Mittheilungen bringt das elegant ausgestattete Buch eine interessante Arbeit von Prof. Joh. Holczabek: „Das Graveur-Kunstgewerbe, eine culturhistorische Skizze über seine Entwicklung von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage," eine treffliche Grundlage zu einer Geschichte der Gravierkunst, die unserer Literatur leider noch fehlt. Schwerdtner gibt ein weiteres Blatt seiner musterhaft stylisirten Rangkronen und die Beschreibung dazu; ein anderes Blatt zeigt Helm-Muster nach dem heraldischen ABC von Mayerfels, gezeichnet von Roschmann; die übrigen Tafeln bringen neben deutschen Buchschriften aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei den Abdruck der vorzüglichsten Illustrationen aus den bisherigen Publikationen des heraldischen Vereines „Adler," besonders geeignet als Vorlagen für das Graveur-Kunstgewerbe. Der kleine — nur etwa 40 Mitglieder zählende — Verein möge auch in Hinkunft auf der Bahn aus halten, die er mit so viel Geschick betreten. Mit regem Interesse sehen wir den weiteren Publikationen desselben entgegen. D. R.

Orden und Ehrenzeichen der deutschen Regenten. Ein Blatt in Gold- und Farbendruck. Frankfurt a. M. Verlag von Wilh. Rommel. 1877. Preis 7½ Mark.

Der ausübende Heraldiker, namentlich der Graveur, der häufig in die Lage kommt, Orden und Ehrenzeichen als Schmuck von Wappen anbringen zu müssen, findet in obigem Blatte ein gutes und zugleich billiges Hilfsmittel, Form und Farbe der Orden und ihrer Bänder zu bestimmen. Wir empfehlen daher das farbenprächtige Blatt der thätigen Verlagshandlung, die durch ihre übrigen heraldischen Kunstblätter — Wappen souveräner Staaten der Erde 6 Mark; Wappen vormals regierender Dynastien und Staaten 5 Mk.; Wappen der deutschen Kaiser 4½ Mk.; Wappen der deutschen Städte 6 Mk. — sich wahre Verdienste um die Popularisirung der Heraldik erworben hat, auf's Beste.

B. v. d. M.

Urkundliche Geschichte der Tettau'schen Familie in den Zweigen Tettau und Kinsky, von Dr. W. J. A. Frhr. v. Tettau, kön. Oberregierungsrath. Berlin 1878, Commissions-Verlag von J. A. Stargardt.

Der Herr Verfasser hat sich bei seiner Arbeit keine leichte Aufgabe gestellt, da sein Hauptstreben dahin gegangen ist, den bisherigen mangelhaften und unzuverlässigen, selbst unrichtigen Angaben gegenüber, aus Urkunden eine feste Grundlage für die Geschichte der Familie zu schaffen. Es ist ihm dies durch das reiche Material, was die Staatsarchive zu Dresden, Weimar, Königsberg u. s. w. sowie die Familienarchive zu Tolks in Ostpreußen und Chlumec in Böhmen, und andere handschriftliche Hilfsmittel darboten, gelungen, so daß hier den Familienange-

hörigen ein reicher Schatz dargeboten ist, aus welchem sie ihre Kenntniß von der Macht, dem Einfluß und der Thatkraft ihrer Vorfahren schöpfen können.

Die von vielen unserer besser fundirten Adelsfamilien seit einigen Jahren hergestellten Familienchroniken haben aber auch für weitere Kreise ein sehr erhebliches Interesse, indem deren Archive und Urkunden für die Specialgeschichte einzelner Landschaften und Orte oft ein bisher unbenutztes reiches Material bieten; es ist dies auch leicht erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß früher in weit höherem Maße als jetzt Maßregeln und Actionen von einzelnen, durch ihre persönliche Stellung besonders einflußreichen Personen ausgeführt wurden, welche die That als an ihre Person geknüpft mit den Motiven verzeichneten, während sie im Uebrigen unvermerkt blieb.

Um den Ursprung der Familie Tettau hat sich der Kranz der Sage gewunden; ihr zufolge soll sie ihre Entstehung ableiten von der Tetowka oder Tetka, der Tochter des in das 7. Jahrhundert versetzten Böhmenherzogs Krock, der Schwester Libussas und Gründerin Prags. Der Verfasser sieht jedoch selbst diese Erzählung als eine der geschichtlichen Beglaubigung entbehrende Volkssage an; es ist nach seinen Ausführungen sogar zweifelhaft, ob die Familie eine ursprünglich czechische, oder ob sie nicht vielmehr eine deutsche, erst nach Böhmen übergesiedelte sei, wenigstens weisen die ältesten vorhandenen Urkunden, in denen der Familienname Tettau vorkommt (von 1220 und 1237) auf deutsche Gegenden. Ihr Alter wird in dem Privilegium des Königs Johann von Böhmen von 1316, durch das sie in den Herrenstand erhoben wurde, in das neunte oder zehnte Jahrhundert versetzt.

In Deutschland erscheint sie zuerst in der Lausitz, im Osterlande, wo sie unter andern eine Zeit lang Wildenfels besaß, im Vogtlande, wo ihr theils pfandweise, theils eigenthümlich Oelsnitz mit Voigtsberg, Adorf, Markneuenkirchen, Schöneck, Mühltrof, Auerbach, Salza u. s. w. gehört haben, während gleichzeitig eine andere Linie mehr als ein Jahrhundert die bedeutende Herrschaft Schwarzenberg besaß; und in Franken. Dem vogtländischen Zweige gehört u. A. der Apel v. T. an, dem sehr wesentlich das Haus Sachsen die Erwerbung des Vogtlandes, der Erzbischof von Magdeburg die Wiedergewinnung des abgefallenen Halle verdankten. — Da die vorgenannten Gegenden meistens unter der Lehensoberherrlichkeit des Königs von Böhmen standen, so ist es erklärlich, daß die Familie auch in letzterem Lande früh, etwa im Anfange des 13. Jahrhundertes, sich ansässig gemacht hat, wo sie durch Verschwägerung in Verbindung mit den mächtigsten Dynastengeschlechtern trat. Ein Zweig dieser Linie fügte, nachdem er in den Besitz der Burg Wchynitz gelangt war, dem Namen Tettau noch den: Wchynsky oder, wie er jetzt lautet, Kinsky, hinzu. Ihm gehört der durch seine Verbindung mit Wallenstein bekannte, in dessen Sturz mit verwickelte Graf Wilhelm Kinsky, Herr zu Teplitz u. s. w. an. Die der katholischen Kirche treugebliebenen Mitglieder dieses Zweiges wurden in den Grafen-, theilweise auch in den Fürstenstand erhoben; er hat Oestereich eine große Zahl ausgezeichneter zu hohen Ehrenstellen gelangte Krieger und Staatsmänner gegeben. — Aus der andern böhmischen Linie, die sich zur Unterscheidung von der vorgedachten: Tettauer v. Tettau nannte, war unter andern jener Wilhelm v. T., der Feldhauptmann des Königs Mathias Corvinus von Ungarn, der Führer der berühmten schwarzen Schaar, der Besieger des Herzogs Hans von Sagan entsprossen. Er gründete die mährische Linie, die reich begütert war, aber, gleich der böhmischen, als der evangelischen Religion angehörig, nach dem Siege der katholischen Kirche vom Schauplatz verschwand, denn es waren während der Religionskämpfe in Mähren und Böhmen und der gewaltsamen Zurückführung der Bewohner zum Katholicismus die meisten Tettaus — sie waren Utraquisten — ihrem Glauben treu geblieben; sie verloren lieber Hab und Gut und verließen ihr Vaterland — ein Loos, welches sie mit vielen andern Adelsfamilien theilten.

Besonders befaßt sich der Autor mit den Tettaus, welche durch den deutschen Ritterorden in der Mitte des 15. Jahrhundertes nach Preußen kamen, hier in mehreren Zweigen sich weit ausbreiteten und eine der ersten Familien des Grundadels bildeten, den Herzögen, Kurfürsten und Königen Preußens eine große Reihe ausgezeichneter und hochverdienter Männer geliefert haben, die allezeit aufopfernd und treu zur Krone und dem Lande standen, als ein Vorbild in adeligen Tugenden für ihre Nachkommen. Dieser Zweig gab im Laufe eines Jahrhundertes dem Lande sechs Minister und vier Generale; zwei Mitgliedern desselben wurde der schwarze Adlerorden gleich bei dessen Stiftung, zwei andern nicht lange nachher verliehen.

Vor einigen Jahren ist aus den Besitzungen des Zweiges, dem der Verfasser als Senior angehört, das „neue Haus Tolks" genannt, ein Majorat mit der Herrschaft Tolks gestiftet worden, um durch befestigten Grundbesitz der Familie eine kräftigere Basis zu geben. Die Anerkennung des Freiherrenstandes war schon in den sechziger Jahren auf Grund der 1316 stattgefundenen Erhebung ihrer Vorfahren, so wie der historischen Stellung, welche die Familie von jeher inne gehabt hat, erfolgt.

Ein Ueberblick über die Geschichte der Familie, der gewissermaßen eine summarische Angabe des Inhalts des Buches bildet, findet sich in demselben S. 30—32.

Die am ausführlichsten behandelten Familienglieder sind besonders folgende:

1. Der kursächsische und magdeburgische Rath Apel v. T. (S. 89—105), wo besonders die S. 96 aufgeführten, bis jetzt von keinem Historiker erwähnten Verhandlungen sächsischer Abgeordneten mit Kaiser Friedrich III. zu Würzburg im Jahre 1474 wegen des gegen Karl dem Kühnen zu führenden Reichskriegs, auch ein allgemeineres Interesse darbieten.

2. Anselm v. T. (S. 204—213), Hauptmann der deutschen Söldner im Dienste des deutschen Ordens in seinen Kriegen gegen Polen und treuer Anhänger des ersteren.

3. Der Landrathsdirector Hans v. T. (S. 235—238), der sich wesentliche Verdienste um das Zustandekommen der Ehe des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen mit der Princessin Maria Eleonore von Jülich und so mittelbar um den Anfall der Jülich'schen Erbschaft an das Haus Hohenzollern erworben.

4. Der Landhofmeister Hans Eberhard v. T. (S. 247 bis 256), der von dem großen Kurfürsten hochgeschätzte oberste Verwaltungsbeamte des Herzogthums Preußen in schwer bedrängter Zeit.

5. Der Kanzler und Staatsminister Ernst Dietrich v. T. (S. 288—292), der freigebige Gönner der Universität Königsberg.

6. Der feingebildete Christoph Abel v. T. (S. 310—313), den die Gesellschaft der Arcadier in Rom durch Verleihung ihrer Mitgliedschaft ehrte, der innige Freund Elisa's v. d. Recke.

7. Der Kanzler Johann Dietrich v. T. (S. 342—349),

der ſich um das Zuſtandekommen des preußiſchen Landrechts von 1686 ein großes Verdienſt erwarb, der Erſte, der bei der Univerſität Königsberg ein Stipendium für Studirende ſtiftete.

8. Der General Daniel v. T. (S. 356—361) „der Held von Malplaquet," der erſte preußiſche General, der ſeine Ruheſtätte in der Garniſonkirche zu Berlin erhielt, auch dadurch bekannt, daß er ſeinen Tod vorhergeſagt hat.

9. Der Generalfeldzeugmeiſter Julius Ernſt v. T. (S. 364 bis 373), der in den Kriegen am Niederrhein, in Dänemark, Irland und den Niederlanden ſich reiche Lorbeeren erwarb.

10. Wilhelm v. T. (S. 408—418), der Feldhauptmann des Königs Mathias Corvinus von Ungarn, der Führer der berühmten ſchwarzen Legion und Beſieger des Herzogs Hans von Sagan.

11. Graf Wilhelm Kinsky, Herr zu Teplitz (S. 445 bis 447) der Unterhändler und Schickſalsgenoſſe Wallenſteins.

12. Wenzel Freih. v. Wchynitz (S. 449—451), welchem König Mathias ſehr weſentlich die böhmiſche Krone verdankte, und deſſen wunderbares Entkommen aus dem Verließ im Glatzer Schloſſe eine intereſſante Epiſode bildet. Das Epiſtolare desſelben iſt, was der Verfaſſer unerwähnt gelaſſen hat, erhalten und in: Hanka, W., Correſpondenz zwiſchen Kaiſer Rudolf, dem ungariſchen König Mathias — dann den Herren Wenzel v. Wchynitz u. ſ. w. (Prag 1845) abgedruckt.

13. Graf Franz Ulrich Kinsky (S. 453—454), welcher Oeſterreich auf dem Nymweger Friedenscongreß vertreten, ſpäter deſſen auswärtige Angelegenheiten geleitet hat.

14. [illegible]
vian Graf K. [illegible]

15. Graf [illegible]
von Böhmen [illegible]

16. Graf [illegible]
raths-Präſident [illegible]
bei deſſen Armee-[illegible]

17. Der [illegible]
bis 463), der ſich, [illegible]
Akademie zu Wiener-[illegible]
reichiſche Heerweſen erwarb.

18. Stephan Wilhelm K., [illegible]
men (S. 472—473), der wegen [illegible]
Habsburg bei Aufrechthaltung der [illegible]
Fürſtenſtand erhoben wurde.

19. Philipp Joſef Graf K. [illegible]
Finanzminiſter in ſchwieriger Zeit, der [illegible]
der Induſtrie Böhmens ſehr hat angedeihen [illegible]

20. Der Feldmarſchall Fürſt Franz [illegible]
bis 478), der ſich nicht nur kriegeriſchen Ruhm, [illegible]
weſentliche Verdienſte um die Aufnahme der [illegible]
erworben hat.

21. Fürſt Ferdinand I. K. (480—481), der [illegible]
Förderer der Tonkunſt und freigebiger Gönner Haydns und
Beethovens.

22. Der wirkl. Geheimrath Fürſt Rudolf K. [illegible]
482), „der edle Mäcenas der böhmiſchen Literatur."

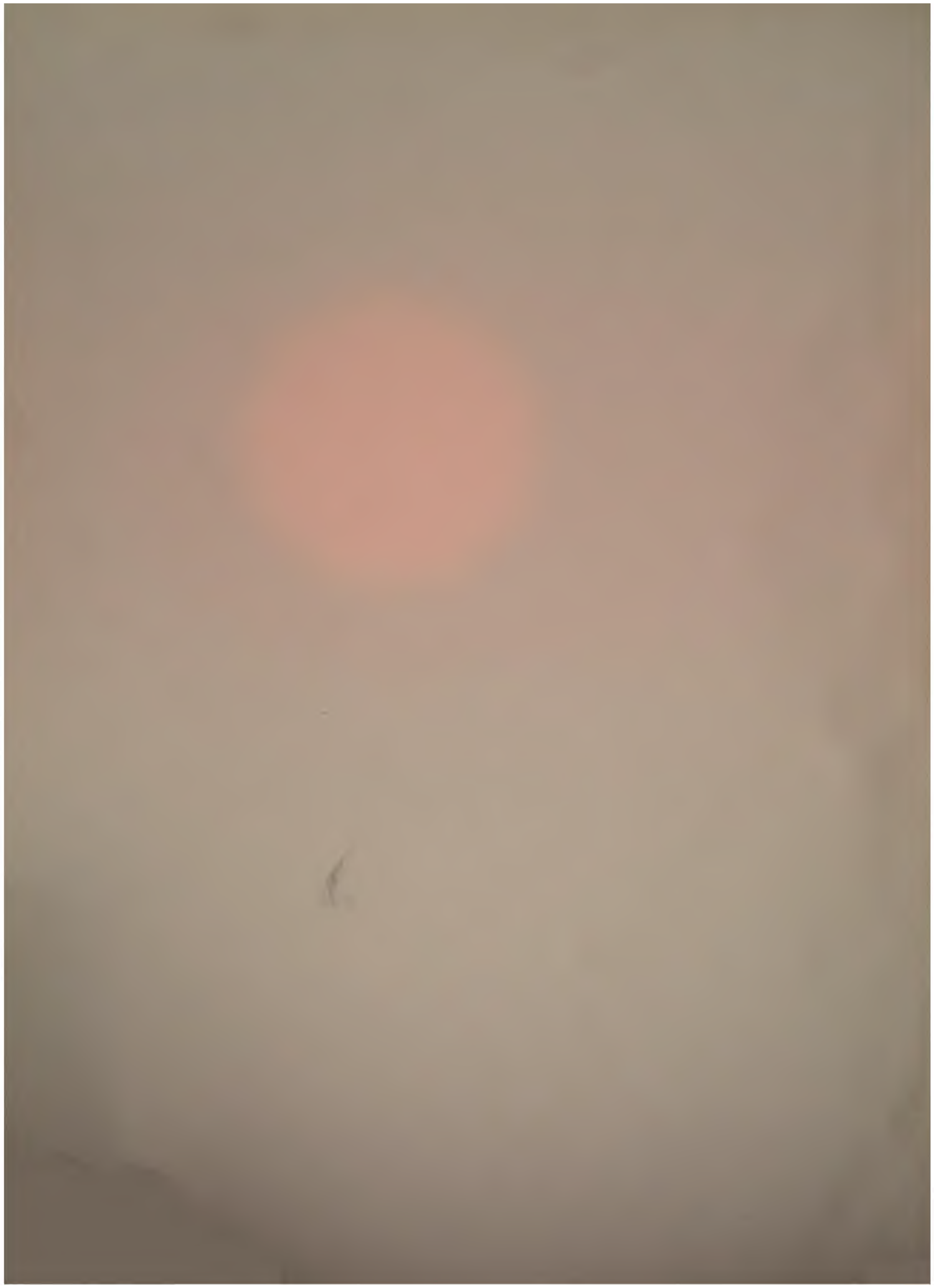

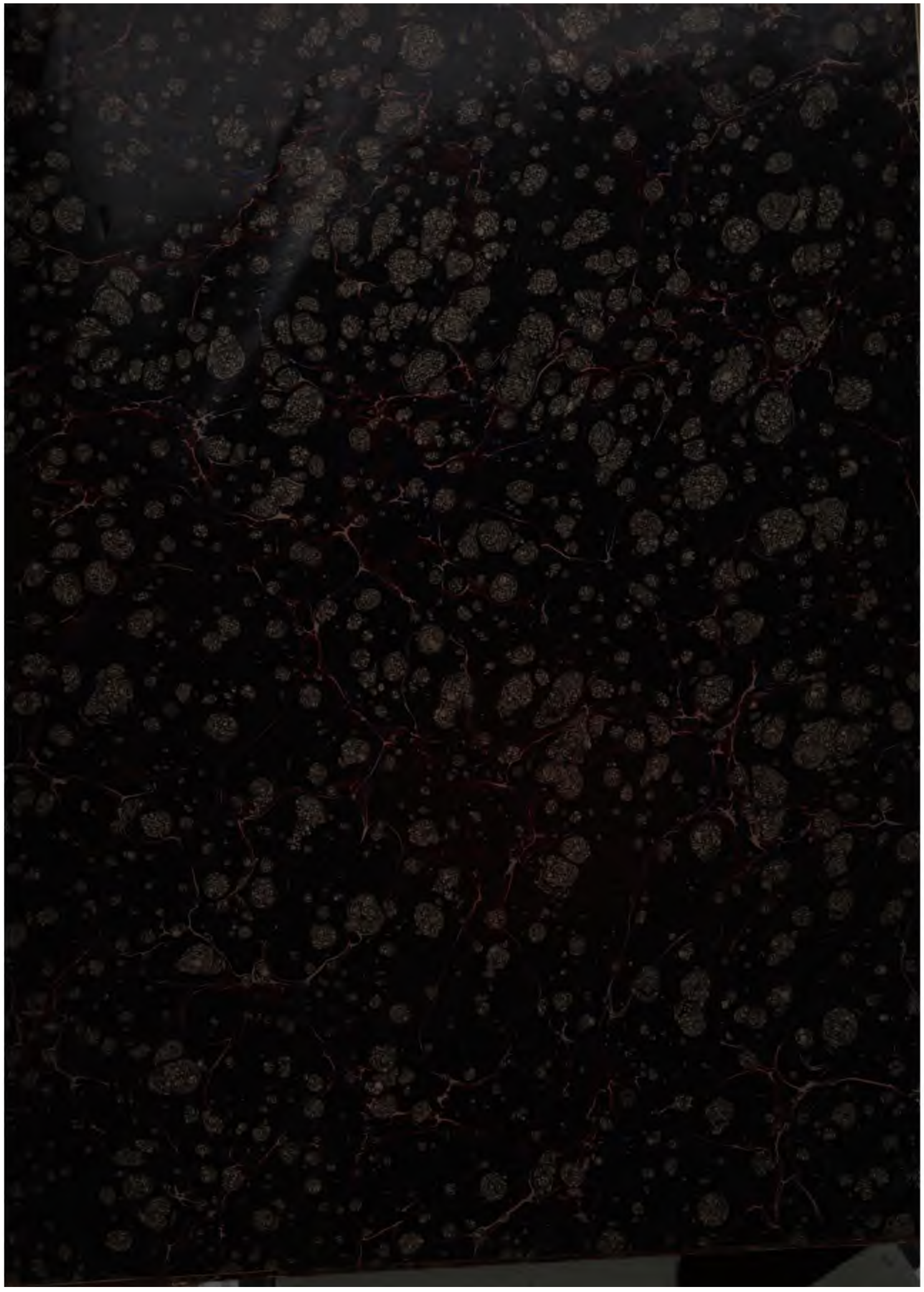

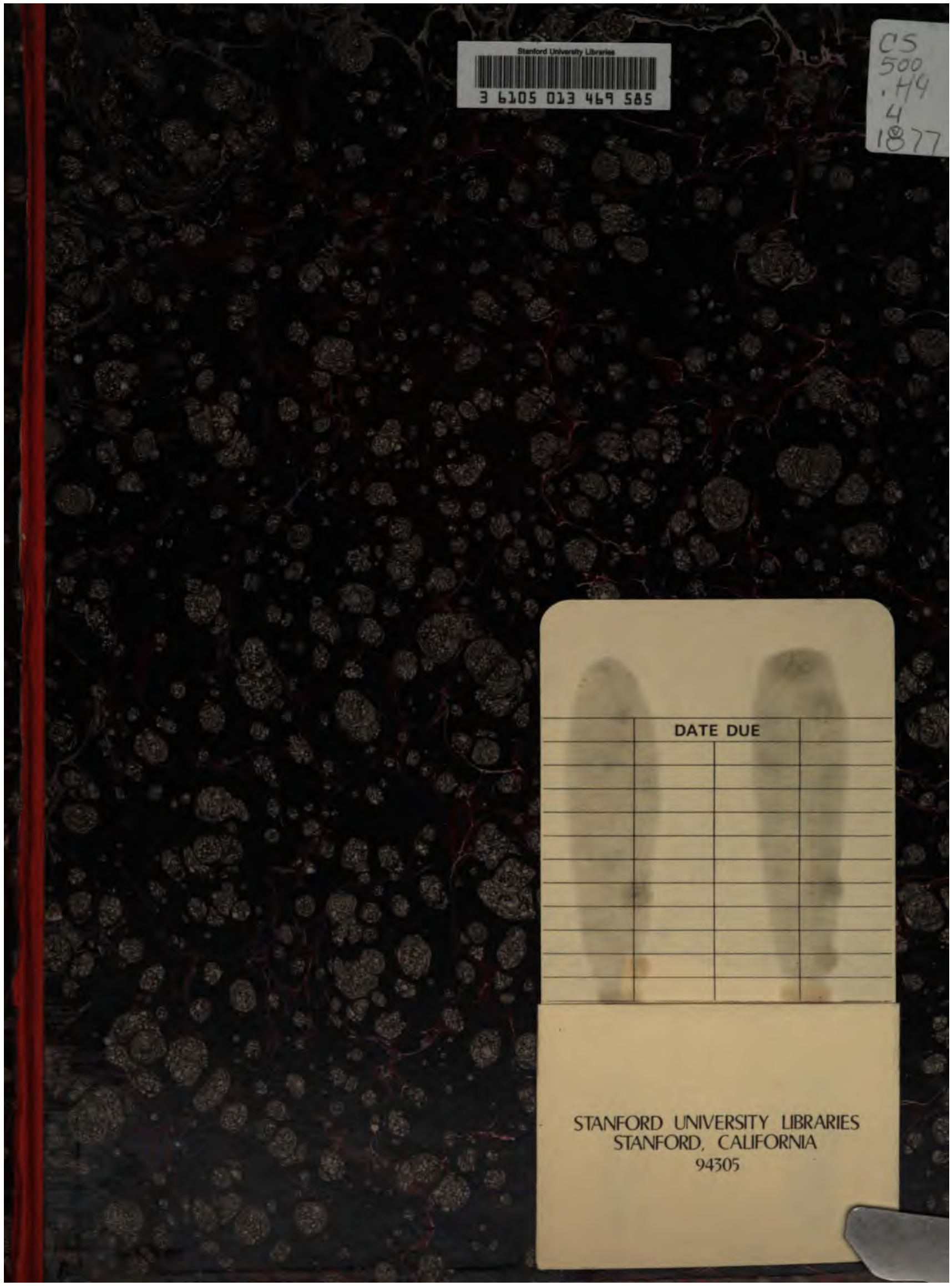
Stanford University Libraries
3 6105 013 469 585
CS
500
.H4
4
1877
DATE DUE
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305